



Sächsischer Landtag

111. Sitzung
4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 19. Juni 2008, Plenarsaal

Schluss: 18:48 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9135		2. Aktuelle Debatte	
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Elke Altmann, Linksfraktion, und Staatsminister Thomas Jurk	9135		Das Böse ist immer und überall – die Position Sachsens zur aktuellen Verschärfung der Sicherheitsgesetze Antrag der Linksfraktion	9147
	Änderung der Tagesordnung	9135		Klaus Bartl, Linksfraktion	9147
1	Aktuelle Stunde	9135		Johannes Lichdi, GRÜNE	9147
	1. Aktuelle Debatte			Klaus Bartl, Linksfraktion	9148
	Frühkindliche Bildung auf gutem Weg Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	9135		Volker Bandmann, CDU	9148
	Iris Schöne-Firmenich, CDU	9135		Enrico Bräunig, SPD	9149
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	9136		Winfried Petzold, NPD	9150
	Falk Neubert, Linksfraktion	9137		Dr. Jürgen Martens, FDP	9151
	Dr. Johannes Müller, NPD	9138		Johannes Lichdi, GRÜNE	9152
	Kristin Schütz, FDP	9139		Julia Bonk, Linksfraktion	9154
	Elke Herrmann, GRÜNE	9140		Volker Bandmann, CDU	9155
	Iris Schöne-Firmenich, CDU	9141		Klaus Bartl, Linksfraktion	9156
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	9142		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9157
	Falk Neubert, Linksfraktion	9143		Klaus Bartl, Linksfraktion	9157
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	9143		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9157
	Falk Neubert, Linksfraktion	9143		Dr. Jürgen Martens, FDP	9158
	Iris Schöne-Firmenich, CDU	9144		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9158
	Falk Neubert, Linksfraktion	9144		Dr. André Hahn, Linksfraktion	9158
	Iris Schöne-Firmenich, CDU	9144			
	Falk Neubert, Linksfraktion	9144		2	
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	9144		Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007) Drucksache 4/12437, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss	9159
	Falk Neubert, Linksfraktion	9144		Bettina Simon, Linksfraktion	9159
	Elke Herrmann, GRÜNE	9145		Angelika Pfeiffer, CDU	9160
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9145		Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	9162
				Gitta Schüßler, NPD	9162
				Tino Günther, FDP	9163

	Elke Herrmann, GRÜNE	9164				
	Zustimmung	9165				
3	Zukunftsorientiertes Personalmanagement Drucksache 4/12239, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	9165		5	Hartz IV einer Generalrevision unterziehen Drucksache 4/12516, Antrag der Fraktion der NPD	9188
	Dr. Matthias Rößler, CDU	9165			Holger Apfel, NPD	9188
	Stefan Brangs, SPD	9167			Johannes Gerlach, SPD	9189
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	9168			Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	9190
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9170			Dr. Johannes Müller, NPD	9191
	Stefan Brangs, SPD	9171			Dr. André Hahn, Linksfraktion	9192
	Dr. Jürgen Martens, FDP	9171		6	Organisation des Arbeitsschutzes in Sachsen verbessern – Zahl tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle nachhaltig senken Drucksache 4/12519, Antrag der Fraktion der FDP	9192
	Michael Weichert, GRÜNE	9172			Sven Morlok, FDP	9192
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	9173			Jürgen Petzold, CDU	9193
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/12653	9174			Sven Morlok, FDP	9194
	Abstimmung und Zustimmung	9174			Jürgen Petzold, CDU	9194
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/12239	9174			Regina Schulz, Linksfraktion	9195
4	Keine Privatisierung des Staats- betriebes „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“ Drucksache 4/12522, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion	9174			Stefan Brangs, SPD	9196
	Heiko Hilker, Linksfraktion	9174			Winfried Petzold, NPD	9198
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9175			Michael Weichert, GRÜNE	9199
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9177			Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9200
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9177			Sven Morlok, FDP	9202
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9177			Abstimmung und Ablehnung	9202
	Mario Pecher, SPD	9179		7	Rechte für Kinder und Jugendliche ins Grundgesetz! Drucksache 4/12514, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9202
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9180			Elke Herrmann, GRÜNE	9202
	Mario Pecher, SPD	9180			Marko Schiemann, CDU	9203
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	9180			Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	9205
	Mario Pecher, SPD	9180			Dr. Gisela Schwarz, SPD	9206
	Jürgen Gansel, NPD	9181			Kristin Schütz, FDP	9207
	Holger Zastrow, FDP	9182			Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9207
	Elke Altmann, Linksfraktion	9183			Elke Herrmann, GRÜNE	9209
	Holger Zastrow, FDP	9183			Marko Schiemann, CDU	9209
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9184			Elke Herrmann, GRÜNE	9209
	Heiko Hilker, Linksfraktion	9185			Frank Heidan, CDU	9209
	Mario Pecher, SPD	9186			Elke Herrmann, GRÜNE	9209
	Heiko Hilker, Linksfraktion	9186			Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/12658	9210
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	9187			Elke Herrmann, GRÜNE	9210
	Abstimmung und Ablehnung	9188			Abstimmung und Ablehnung	9210
					Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/12514	9210

8	Sofortige Beteiligung des Landtages an den Strukturentscheidungen für den kommunalen Finanzausgleich der Haushaltsjahre 2009 und 2010 Drucksache 4/12521, Antrag der Linksfraktion	9210
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	9210
	Dr. Matthias Rößler, CDU	9212
	Alexander Delle, NPD	9213
	Holger Zastrow, FDP	9214
	Antje Hermenau, GRÜNE	9214
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9215
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	9216
	Abstimmung und Ablehnung	9216
	Nächste Landtagssitzung	9216

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Ilgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 111. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Zu Beginn unserer Sitzung habe ich eine erfreuliche Mitteilung zu machen: Wir haben zwei Geburtstagskinder unter uns, Frau Elke Altmann und Herrn Thomas Jurk. Wir dürfen Ihnen beiden ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute und Gottes Segen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Nicolaus, Herr Hamburger, Herr Krauß, Frau Mattern, Herr Rohwer, Herr Tillich und Herr Dulig.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 und 4 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 133 Minuten, Linksfraktion 101 Minuten, SPD 61 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE jeweils 45 Minuten, fraktionslose MdL je 8 Mi-

nuten, Staatsregierung 101 Minuten. Die Redezeiten können wie immer von den Fraktionen und der Staatsregierung entsprechend dem Bedarf auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Eine weitere erfreuliche Mitteilung kann ich Ihnen machen. Ich bitte Sie, von der Tagesordnung den Punkt 2, Große Anfrage der Fraktion GRÜNE zum Thema „Radverkehr in Sachsen“, zu streichen. Es ist darum gebeten worden, ihn abzusetzen. Ferner möchten die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD ihren gemeinsamen Antrag unter Punkt 6 von der Tagesordnung absetzen. Die Redezeiten werden entsprechend verändert.

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zusätzlich zu den vorgesehenen Streichungen weitere Ergänzungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den von mir benannten Streichungen als für die heutige Beratung verbindlich.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Frühkindliche Bildung auf gutem Weg

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Das Böse ist immer und überall – die Position Sachsens zur aktuellen Verschärfung der Sicherheitsgesetze

Antrag der Linksfraktion

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Frühkindliche Bildung auf gutem Weg

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Zunächst spricht ein Vertreter der CDU-Fraktion, danach ein Vertreter der SPD-Fraktion als Mitantragstellerin. Es folgen die Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Frau Schöne-Firmenich, bitte schön.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In großen Lettern stand am vergangenen Freitag auf der Politikseite der „Freien Presse“ geschrieben: „Von der Bundesrepublik

zur Bildungsrepublik“. Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärte Bildung zur zentralen Aufgabe des nächsten Jahrzehnts.

Auch unser Ministerpräsident widmete in seiner gestrigen Regierungserklärung der frühkindlichen Bildung besonderes Augenmerk. Ich denke, es ist unbestritten, dass eine solide Bildung die beste Grundlage für eine chancenreiche Entwicklung eines jeden jungen Menschen ist. Die ersten Lebensjahre sind dabei von entscheidender Bedeutung. Der Mensch beginnt zu lernen, sobald er auf die Welt kommt, und sollte eigentlich sein Leben lang nicht

damit aufhören. Was Kinder antreibt, ist ihre ursprüngliche Neugier. Sie sind kleine Forscher, die danach streben, ihre Welt zu entdecken und zu verstehen. Diesem Drang wohnt ein enormes Entwicklungspotenzial inne, das durch Eltern und pädagogisches Personal gefördert werden muss. In diesem Kontext liegt von den drei wichtigsten Aufgaben der Kindertagesstätten – frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung – der Schwerpunkt eindeutig auf Bildung.

Welchen Stand haben wir in Sachsen erreicht? Sind wir auf dem richtigen Weg? Die Bertelsmann-Stiftung hat Anfang dieses Monats den Länderreport „Frühkindliche Bildungssysteme 2007“ veröffentlicht, in dem deutschlandweit die Situation hinsichtlich der Teilhabe, der Qualität und der Investitionen untersucht und verglichen wurde. Schauen wir uns die drei Teilbereiche etwas genauer an.

Da ist zuerst die Frage nach der Teilhabe, die an der Quantität der Betreuungsplätze gemessen wird. Bei der Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen liegt Sachsen mit einem Betreuungsgrad von knapp 94 % im oberen Feld. Im Bereich der unter Dreijährigen nimmt Sachsen im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer zwar den letzten Platz ein, liegt aber mit knapp 35 % immer noch weit vor allen westdeutschen Bundesländern.

Nun kann man das als gut oder weniger gut bewerten. Ich bin etwas traurig, dass man nur Kennziffern vergleicht, ohne in die Tiefe zu gehen. Denn dann würde deutlich, dass hier die Wirkung des sächsischen Landeserziehungsgeldes zu erkennen ist. Diese Leistung, die unser Land für die jungen Eltern erbringt, die sich entscheiden, ihr Kind über das erste Lebensjahr hinaus im häuslichen Umfeld zu erziehen, wird von vielen Eltern gern in Anspruch genommen. Diesen Eltern gegenüber ist es eine Unverschämtheit, das Landeselterngeld als „Herdprämie“ herabzuwürdigen.

(Beifall bei der CDU)

Das degradiert die Erziehungsleistung und Verantwortungsbereitschaft, die solche Familien erbringen bzw. zeigen. Wenn sich junge Eltern entscheiden, ihr Kind in den ersten Jahren selbst zu Hause zu betreuen, ist das kein Grund für Kritik, sondern verdient Anerkennung. Diese Eltern wollen ihrem Kind in den ersten Jahren ihre ganze elterliche Zuwendung und Fürsorge zukommen lassen. Sie nehmen in besonderer Weise die Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder wahr, die vor allem in der frühen Phase der Kindheit bei den Eltern liegt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Eltern die Verantwortung für ihre Kinder abzunehmen. Das können und das wollen wir nicht. Unsere Aufgabe ist es, ihnen dabei Unterstützung zu geben sowie ihre Kompetenz zu fördern und gegebenenfalls dort einzuschreiten, wo es notwendig ist.

Dort, wo das Angebot an Kinderkrippenplätzen noch unzureichend ist, wird sich das in den nächsten Jahren zum Positiven verändern. Zusammen mit den finanziellen

Zuschüssen des Bundes wird Sachsen auch in den kommenden Jahren die Schaffung neuer Betreuungsplätze großzügig fördern. Die entsprechende Förderrichtlinie sieht für Investitionen in Kinderkrippen 75 % und in Kindergärten 50 % Zuschuss vor. Zugangskriterien für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sind auch nach meiner Auffassung nicht zeitgemäß.

(Beifall bei der SPD und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Lassen Sie uns nun einen Blick auf die Qualität werfen! Gemessen an den Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte nimmt Sachsen im Jahr 2005 mit einem Anteil von 6,1 % einen Spitzenplatz in Deutschland ein. Wenn die Bertelsmann-Stiftung hier zu dem Ergebnis kommt, dass die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Sachsen demnach einen hohen landespolitischen Stellenwert hat, so hat sie recht. Das wird angesichts der Investitionszuschüsse in den Jahren 2006 und 2007 in Höhe von 26,4 bzw. 29,6 Millionen Euro deutlich unterstrichen. Diese Investitionszuschüsse sind in sächsischen Kitas neben der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze vor allem in die Sanierung der Gebäude, in die Umsetzung von sicherheits- und brandschutzrelevanten Vorschriften und in die Verbesserung der qualitativen Bedingungen geflossen. Das wollen wir auch in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterführen. Ich wünsche mir vonseiten der Träger, dass sie die Mittel nutzen, um zum Beispiel Werkstätten, Kinderküchen oder Räume für Sport und Bewegung zu schaffen.

Zur Qualität möchte ich in der nächsten Runde sprechen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bertelsmann-Stiftung hat uns Zahlen geliefert. Meine Kollegin Schöne-Firmenich ist schon auf einiges eingegangen.

Gelegentlich verschärft sich der Blick auf das eigene Betreuungssystem, wenn man die Gelegenheit hat zu vergleichen. Insofern ist die Überschrift zu dieser Aktuellen Debatte durchaus berechtigt.

Die Bertelsmann-Stiftung überschrieb ihre Pressemitteilung mit „Größere Qualität im Westen – bessere Teilhabe im Osten“. Das gilt es doch schon differenzierter zu betrachten.

Gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung haben wir – begründet auf dem Koalitionsvertrag – in den letzten Jahren in Sachsen viel erreicht. Einmalig ist bundesweit das sächsische Schulvorbereitungsjahr. Sachsen ist das einzige Bundesland, in dem landesweit verbindliche Regelungen sowie verbindliche fachliche Standards vorliegen und für diesen Bereich sowohl die Kitas als auch die Grundschulen zusätzliche Finanzmittel erhalten.

Diese landesweiten einheitlichen Bestimmungen bieten gute Voraussetzungen für vergleichbare Arbeitsbedingungen aller Kitas und Grundschulen. Hier haben wir die Hausaufgaben, die uns der Koalitionsvertrag auferlegt hat, gut gemacht.

Auch die Qualifikation des pädagogischen Personals wird als gut befunden. Abgeleitet von den Berufsbildungsabschlüssen des pädagogischen Personals ist das formale Qualifikationsniveau in Sachsen vergleichsweise hoch. So liegt der Anteil des Personals mit Fachschulabschluss mehr als 16 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt und der Anteil der Kinderpflegerinnen mehr als zwölf Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Gut ist aber noch nicht gut genug. Deswegen haben wir auch in Sachsen, insbesondere die beiden Ministerinnen, die Initiativen unternommen, dass wir etwa 20 % unseres Personals in den Kitas auf Hochschulniveau bringen wollen. Auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn das pädagogische Personal ist eine zentrale Ressource für die hohe Qualität in den Kitas.

Der hohe landespolitische Stellenwert, den der Freistaat Sachsen der frühkindlichen Bildung beimisst, zeigt sich auch in den reinen Nettoausgaben in diesem Bereich, der über dem Durchschnitt liegt.

Was noch weiter zu diskutieren und zu verbessern ist – auch das zeigt diese Studie –, ist die Betreuungsquote, insbesondere der unter Dreijährigen. Die Ursachen sollte man genauer betrachten. Es ist das Landeserziehungsgeld. Man darf dazu stehen, wie man will. Aber es ist sicher eine der Ursachen. Wir wollen ein Recht auf einen Krippenplatz, aber keine Pflicht, denn es ist immer noch der Elternwille zu berücksichtigen.

Dass die Betreuungsquoten vor allem in städtischen Bereichen nicht dem tatsächlichen Bedarf der Eltern entsprechen, kann uns nicht zufriedenstellen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Gerade hier ist es eben der Elternwille, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Im Wahlkampf in Dresden sind ja von vielen Seiten Versprechungen gemacht worden. Die Situation in der Stadt Dresden ist also zu verbessern.

Ab dem Jahr 2013 können wir uns nicht mehr hinter dem interpretierbaren Begriff „bedarfsgerecht“ verstecken, denn dann hat jedes Kind ab dem zweiten Lebensjahr, wenn die Eltern das wünschen, Anspruch auf einen Platz in der Kinderkrippe. Das Kinderförderungsgesetz, das voraussichtlich in 2. und 3. Lesung im Herbst im Bundestag verabschiedet wird, ist aus der Sicht meiner Fraktion ein großer Erfolg und war so kaum denkbar.

Wir müssen in Sachsen jetzt dafür sorgen – da bedanke ich mich bei meiner Kollegin, die das ähnlich sieht –, dass kein Kind von dem Angebot frühkindlicher Bildung ausgeschlossen wird.

Kritisch wird im Ländervergleich der berechnete Personalschlüssel gesehen. Wir haben gestern in der Regierungserklärung gehört, dass wir diese Situation verbessern

wollen. Aber die Senkung von 1 : 13 auf 1 : 12 allein im Kindergartenbereich kann nicht das Ende der Fahnenstange sein. Wir haben auch gehört, dass dieser Bereich aufgrund des besonderen Bildungsaspekts in den Bereich Kultus übergehen soll. Dies werden wir sehr genau verfolgen. Kultus wird sicher ein gut bestelltes Feld übernehmen, aber es muss auch entsprechende Konsequenzen haben, denn Bildung ist in Deutschland immer noch kostenlos.

Die SPD-Fraktion hat das Thema „frühkindliche Bildung“ seit Jahren ganz oben auf der Agenda. Seien Sie gewiss, dass wir auch in der anstehenden Haushaltsberatung für eine nachhaltige Verbesserung eintreten werden, und zwar nach dem Motto: „Gut ist noch nicht gut genug“.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort; Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder kommen immer gut an. Nach diesem Motto scheint die Koalition bei der Auswahl der Themen zu verfahren. Sie scheinen tatsächlich darauf zu spekulieren, dass es immer mehr Sachsen gibt, die nicht merken, dass Sie viel über das Thema „Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung“ reden, aber leider nur vergleichsweise wenig tun. Ich möchte aus der aktuellen Bertelsmann-Studie einige andere Befunde darlegen.

„Im Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Bundesländern hat Sachsen die niedrigste Teilhabequote bei unter Dreijährigen.“ Nicht, dass dies etwas Neues wäre; ich habe das schon mehrmals angebracht. Jetzt haben Sie es schwarz auf weiß von einer Stelle, die nicht im Verdacht steht, der Linken irgendwie nahe zu stehen. Das ist angesichts der Tatsache, dass Sachsen einmal an der Spitze lag, beschämend. Beschämend ist es auch angesichts der Tatsache, dass die zuständige Ministerin hier einst verkündete, Sachsen zum familienfreundlichsten Land machen zu wollen. Es ist einfach unredlich, dass die Sozialministerin jahrelang versucht, diesen Umstand zu vertuschen. Jahrelang haben sie uns eine manipulierte Statistik präsentiert.

(Staatsministerin Helma Orosz: Sie wissen um die Zusammenhänge, Herr Neubert!)

Wenn wir über Fragen der Zugangsbeschränkungen und das Recht auf Krippenplatz sprechen, Frau Schöne-Firmenich und Frau Dr. Schwarz, wo Konsens besteht, dann lassen Sie es uns in Sachsen umsetzen. Sie haben doch die Möglichkeit. Unsere Vorschläge haben Sie immer abgelehnt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Aber auch, was qualitative Kriterien anbelangt, sieht es weiß Gott nicht toll aus. Bei allen drei überprüften Kriterien – Bildungsplan, Rahmenbedingungen, Regelung zur Qualitätssicherung – liegt Sachsen hinter Berlin, zum Teil

sogar sehr deutlich. Das heißt, Sachsen liegt hinter einer Stadt, in der 1990 nur in einem Drittel der Stadt ein mit Sachsen vergleichbares Betreuungssystem vorhanden war.

Ich bin immer noch beim Bertelsmann-Report. Ein weiteres Zitat daraus: „Einen Hinweis auf eine eher ungünstige Rahmenbedingung in den sächsischen Kitas gibt der berechnete Personalschlüssel, denn sowohl der durchschnittliche Personalschlüssel für die unter Dreijährigen als auch für jene über drei Jahre in Sachsen gehört im Bundesvergleich zu den ungünstigsten Werten“. Zudem sind in Sachsen Zeiten für Tätigkeiten des pädagogischen Personals ohne Kinder, wie Teamsitzung, Kooperation mit anderen Einrichtungen, Elterngespräche oder auch Fortbildung etc., weder allgemein noch präzise definiert. Weitere Rahmenbedingungen der Strukturqualität sind ebenfalls nur allgemein geregelt.

Das ist ein Déjà-vu. Seit Jahren macht die Opposition hier im Haus darauf aufmerksam. Seit Jahren sagen Ihnen Experten nichts anderes. Schließlich sind es vor allem die betroffenen Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten selbst und Eltern, die seit Jahren diese Veränderung anmahnen.

Eine Verbesserung des Schlüssels auf 1 : 12 wurde zwar durch die geschäftsführende Ministerin im derzeitigen Wahlkampf angekündigt; die im Landtag vorliegenden Anträge mit dieser Forderung wurden jedoch immer wieder von der Koalition abgelehnt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Gestern hat der neue Ministerpräsident erneut diese Verbesserung des Betreuungsschlüssels angekündigt. Dabei hat er etwas nachgeliefert, was Frau Orosz klugerweise vor den Kommunalwahlen weggelassen hat: Die Angelegenheit kostet seriös berechnet 33 bis 35 Millionen Euro. So viel hatten wir damals in unserem Gesetzentwurf vorgesehen. Die neue Regierung will aber gerade einmal 15 Millionen Euro einsetzen. Weitere 15 Millionen Euro sollen also nebenbei die Kommunen tragen. Den verbleibenden Rest dürfen dann wahrscheinlich die Eltern zahlen. Ich muss konstatieren: Wenn Sie sich schon einmal zu einer notwendigen sozialen bildungspolitischen Initiative durchringen, ist sie finanzpolitisch unsolide. Der Bildungsplan lässt sich nun einmal nicht nebenbei umsetzen. Es bedarf ausreichender Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieherinnen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Es bedarf einer ausreichenden Fort- und Weiterbildung. Wir brauchen bessere Gruppengrößen. Hier wartet auf den neuen Minister für frühkindliche Bildung jede Menge notwendige Aufräumarbeit.

Noch ein Zitat aus dem Länderreport: „Von 2003 bis 2005 sind die reinen Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung pro unter zehnjährigem Kind in Sachsen kontinuierlich gesunken.“ Natürlich, das wissen wir: Sie sind von einem relativ hohen Ausgangsniveau gesunken. Dennoch, meine

Damen und Herren, an gesunkenen Ausgaben für die frühkindliche Bildung pro Kind hat die seit 2004 bestehende Koalition nichts geändert. Das wird auch durch ständige Bekenntnisse und Aktuelle Debatten einfach nicht besser.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann leider nicht erkennen, dass die frühkindliche Bildung in Sachsen auf einem guten Weg ist. Es sprechen einfach zu viele Fakten dagegen. Wir werden aber weiterhin darauf drängen, insbesondere in den Haushaltsberatungen, dass die frühkindliche Bildung unter dem neuen Minister auf einen besseren Weg kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man von frühkindlicher Bildung spricht, kommt man nicht umhin, mit der zunehmenden Zweiklassengesellschaft im Bildungsbereich konfrontiert zu werden, die sich einerseits aus der sozioökonomischen und infrastrukturellen, andererseits jedoch aus der demografischen Fehlentwicklung ergibt.

(Widerspruch des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

– Sie dürften das verstehen, Herr Porsch.

Wohlwollende Worte und Absichtserklärungen auf dem Gebiet der frühkindlichen Bildung gibt es zahlreich. Unzweifelhaft gibt es auch Anstrengungen, dieses zum Teil brachliegende Gebiet mit zusätzlichen Angeboten zu bearbeiten; aber ist es das Schaffen und Erhalten von ausreichend Kita-Angeboten ansprechender Qualität allein? Müssen wir uns nicht vielmehr stärker mit dem Werteverfall in unserer Gesellschaft auseinandersetzen? Müssen wir nicht aufhören, uns selbst zu belügen, indem wir die unzweifelhaft bestehende gesellschaftliche Realität – gezeichnet von Familienzerfall, oft bereits bestehender elterlicher Bildungsinkompetenz und fehlendem häuslichen Anregungsmilieu für die Kinder – auch schon als gesellschaftliche Normalität und somit als akzeptablen Zustand verstehen?

In ihrem Vortrag zur frühkindlichen Bildung am 4. Mai 2006 sagte Frau Staatsministerin Orosz in der Berufsakademie Breitenbrunn: „Dabei sind die Eltern, ist die Familie die Bildungsinstanz Nummer eins. Das ist nicht nur eine aus dem Grundgesetz abzuleitende Tatsache. Dass aber andererseits die veränderte Lebensweise und die veränderten Lebensbedingungen Fragen an die familiäre Erziehung stellen, ist unbestritten. Immer mehr Kinder wachsen ohne Geschwister und nur mit einem Elternteil auf. Natürliche Lernfelder, vor allem für das soziale Lernen, reduzieren sich dadurch. Hier kann eine Kindertageseinrichtung ergänzend wirken. Gemeinschaft-

liches soziales Lernen in der Gruppe ist ein wichtiger Bildungsfaktor bereits im frühen Kindesalter.“

Einerseits spricht sie dabei das Defizit, nämlich den Verlust der familiären Lebensbedingungen, an; andererseits werden Programme aufgelegt, die nicht das gesellschaftliche Defizit beseitigen, sondern vielmehr die soziokulturelle Fehlentwicklung begleiten und damit eher noch forcieren. Um es deutlich zu sagen: Als NPD-Fraktion sehen wir in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen einen wichtigen, aber nur ergänzenden Faktor in der frühkindlichen Bildung. Das Grundgesetz – das hat Frau Staatsministerin Orosz richtig dargestellt – stellt die familiäre Bildung über die staatlich verwaltete. Aus Sicht der NPD-Fraktion ist es also vielmehr wichtig, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass das Einzelkind beim alleinerziehenden Elternteil nicht die gesellschaftliche Norm wird bzw. bleibt, um den Kindern die richtigen sozialen Kontakte einer Familie zurückzugeben. Dies ist sicher längerfristig der richtigere Weg als der Neubau von Kitas. Er ist meines Erachtens aber auch der wichtigere und zielführendere Weg, um den gesellschaftlichen Werteverfall einer Ich-lebe-jetzt- und Für-mich-alles-Lebensphilosophie, wie sie in vielen werte- und somit gesellschaftszerstörenden Fernsehserien gepriesen wird, zurückzudrängen.

(Beifall bei der NPD)

Verbunden ist das alles mit einigen grundsätzlichen Aussagen in der Politik. Wenn man Familien fördern und erhalten will, dann bedarf es der Arbeit vor Ort. Das derzeit praktizierte Berufs- oder treffender Jobnomadentum ist kontraproduktiv. Wenn man die demografische Katastrophe verhindern und Mehrkindfamilien wieder zur gesellschaftlichen Normalität machen und dadurch den Kindern auch die zur frühkindlichen Bildung wichtigen sozialen Kontakte innerhalb der Familie ermöglichen will, dann muss man die Erziehungsarbeit auch als diese akzeptieren, als Arbeit im Interesse der Gesellschaft. Diese gehört vergütet, und zwar mit allem, was sich daraus ergibt: Arbeitslosenversicherung und auch Rente.

(Beifall bei der NPD –
Gitta Schüßler, NPD: Sehr richtig!)

Wir fordern ein Erziehungsgehalt. Seien Sie doch einmal ehrlich zu sich selbst: Ist es nicht besser, Erziehungsarbeit staatlich zu subventionieren, als durch ähnliche Finanztransfers lediglich Arbeitslosigkeit zu verwalten? Wenn man den Kindern, die in Trennungssituationen geraten, die notwendigen sozialen Kontakte erhalten will, muss man auch den Weg der klassischen Alleinerziehung verlassen. Kinder brauchen beide Elternteile gleichermaßen und keine stetig fluktuierenden Patchworkfamilien.

(Jürgen Gansel, NPD: Und keine Schwuchteln! –
Widerspruch des Abg. Karl Nolle, SPD)

Italien, Holland und andere Staaten praktizieren sehr erfolgreich Doppelresidenzmodelle – bis hin zum Zwang gegenüber den unkooperativen Elternteilen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie an meinen Ausführungen bemerken können, ist die Verbesserung frühkindlicher Bildung wesentlich komplexer als der Neubau von Kitas.

Ich danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter der NPD, ich glaube, Ihnen steht es als Letztem zu, Lebensmodelle in Sachsen zu diffamieren oder Familienleistungen zu kritisieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN –
Holger Apfel, NPD: Warum denn?)

Frühkindliche Bildung auf gutem Weg – Frau Schöne-Firmenich, ich danke Ihnen für die differenzierte Darstellung dieses Titels, denn zu Selbstlob besteht nicht unbedingt Anlass. Der Debattentitel zeigt eher Mittelmaß, als dass wir uns auf dem besten Weg befinden, den wir eigentlich angehen sollten. Denn: Es ist doch unsere Verantwortung, unseren Kindern das Beste mit auf den Lebensweg zu geben und dabei nicht nur einen eben mal guten Weg zu gehen. Ich kann diese Frage, wie sie der Debattentitel stellt, noch nicht mit einem klaren Ja beantworten. Es ist die Frage, ob wir auf diesem guten Weg sind, zumal sich die vorschulische Bildung seit gestern auf einem anderen Weg befindet.

Auf die Studie der Bertelsmann-Stiftung ist schon eingegangen worden. Im „Länderreport Frühkindliche Bildung“ wurden die Bildungssysteme der Länder miteinander verglichen. Dabei stellten sich zwei Schwerpunkte heraus; einer davon war der quantitative. Wir sind heute schon darauf eingegangen, dass wir weit vor den westdeutschen Bundesländern in der Betreuung der Krippenkinder liegen, aber in Ostdeutschland Schlusslicht sind. Dies haben wir vor zwei Monaten bei unserer Aktuellen Debatte bereits zum Schwerpunkt gemacht. Deshalb möchte ich es heute nicht vertiefen.

Weit wichtiger war in der Studie die Aussage zur Qualität. Sie ist schwer messbar, das gebe ich zu, doch die gewählten Kriterien – Ausbildung und Anzahl des Personals – wurden herangezogen. Eines steht fest: Das Personal in Kitas in Sachsen ist mit überdurchschnittlich vielen Fachschulabsolventen gut ausgebildet. Und, Frau Dr. Schwarz, wenn ich höre, dass wir auch zu den Fachhochschulabsolventen kommen wollen, hoffe ich, dass dieser Weg weiterhin verfolgt wird.

Im Rahmen der Einführung des Bildungsplans und auch des Curriculums haben sich mittlerweile fast alle Erzieherinnen fortgebildet. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass sie hoch motiviert sind, ihr Wissen in den Kitas einzusetzen. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten – ein Großteil der Erzieherinnen arbeitet in Sachsen in

Teilzeit. Was dieser 6-Stunden-Arbeitstag bei einer neunstündigen Betreuungszeit eines Kindes bedeutet, kann ich Ihnen mittlerweile aus eigener Erfahrung sagen.

Des Weiteren ist der Personalschlüssel sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich viel zu hoch. Laut der Studie beträgt er in Sachsen 1 : 12,7 im Kindergarten und 1 : 6,7 in der Krippe. Das entspricht, die Kommastellen weggelassen, den gesetzlichen Vorgaben, die Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, im Sächsischen Kita-Gesetz verankert haben. Mit Kommastellen werden im Kindergarten aber rund 6 000 Kinder und in der Krippe zurzeit circa 3 000 Kinder nicht schlüsseltgerecht betreut, wenn man die Schlüssel 1 : 12 im Kindergarten und 1 : 6 in der Krippe heranzieht. Oder anders gesagt: Wir bräuchten für beide Bereiche jeweils circa 500 Erzieherinnen mehr, um diesen Schlüssel, den wir uns selbst gesetzt haben, umzusetzen. Das kann uns nicht zufriedenstimmen.

Auch auf der Tagung der Parität, in der die Studie der Befragung der eigenen Mitgliedsorganisationen als Träger von Kindertageseinrichtungen vorgestellt wurde, zeigte sich deutlich, dass endlich ein verringerter Personalschlüssel gesetzlich verankert werden muss, und zwar für Krippe, Kindergarten und Hort. Die Anforderungen des Bildungsplanes, hinter dem die FDP steht, sind aber nur dann umzusetzen, wenn Erzieherinnen mehr Vor- und Nachbereitungszeit haben. Dokumentationen und Beobachtungen, Aufgaben des Kinderschutzes sowie individuelle Gespräche mit den Eltern benötigen Zeit, Arbeitszeit. Diese Zeit muss der Landesgesetzgeber, müssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und SPD, mit Ihrer Koalitionsmehrheit auch hier im Gesetz verankern.

(Beifall bei der FDP)

Bisher werden nämlich zusätzliche Ressourcen nur über sehr bürokratische Verwaltungsvorschriften bewilligt. Das ist für mit Personalmängeln kämpfende Kita-Leiterinnen und Jugendamtsmitarbeiter sehr schwierig.

Sie haben versprochen, Frau Orosz, sich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für ein Absenken einzusetzen. Seit gestern höre ich, dass Sie sich damit auch erfolgreich durchgesetzt haben; zumal der Personalschlüssel von 1 : 12 bis Mitte der Neunzigerjahre gang und gäbe war. Wir besinnen uns also im Augenblick nur auf bereits Gewonnenes.

Ich hätte natürlich auch noch die Frage beantwortet: Fallen dann mit dem neuen Personalschlüssel sämtliche Verwaltungsvorschriften weg? Heißt das, es ist dann nur noch ein Nullsummenspiel? Haben wir nun wirklich etwas gewonnen für das, was wir in den Kita-Einrichtungen eigentlich an Personal zusätzlich bereitstellen wollten?

Ich hoffe einfach nur, dass mit der vorschulischen Bildung im Kultusressort nicht nur eine rein organisatorische Umbildung erfolgt, sondern auch ein inhaltliches Auseinandersetzen damit verbunden ist. Denn niemand weiß bisher, was diese Kompetenzveränderung in der Realität

bedeutet. Ich möchte nur davor warnen, dass das Prinzip Schule auf die Kitas übertragen wird. Ich bin mir nämlich sicher, dass uns dieses Thema in den nächsten Monaten noch begleiten wird. Es bietet Chancen, aber auch Risiken. Und die oder der neue Minister –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Kristin Schütz, FDP: – sollte früh über die Ausgestaltung der vorschulischen Bildung in seinem Ministerium informiert sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Titel der Debatte frage ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Haben Sie den Länderreport der Bertelsmann-Stiftung zur frühkindlichen Bildung, auf den hier schon Bezug genommen wurde, nicht ganz gelesen?

Laut diesem Report liegt Sachsen bundesweit auf den letzten Rängen, was den Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten angeht. Auch beim Betreuungsangebot der unter Dreijährigen liegen wir auf dem letzten Platz der ostdeutschen Bundesländer.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– „Auf gutem Weg“ sieht anders aus.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, müssen sich an der Stelle schon fragen lassen, ob Sie der Ministerin hier Schützenhilfe für den zweiten Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl in Dresden leisten. Oder wie erklären Sie sich diese Debatte?

(Unruhe bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war vor einigen Tagen beim Stadtelternbeirat in Dresden. Was dort erzählt wurde, sah alles andere als rosig aus. Der Personalschlüssel liegt in sächsischen Kindergärten offiziell bei 1 : 13. Sie, Frau Orosz, wollen den Schlüssel auf 1 : 12 senken, und das soll eine große Verbesserung sein. Bei genauer Betrachtung wird aber sichtbar, dass zum Beispiel Ergänzungsfinanzierungen wegfallen sollen und damit im Endeffekt gar keine Verbesserung des Betreuungsschlüssels eintreten wird. Und 1 : 13, das ist derzeit auch nur die Situation auf dem Papier.

Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes haben ergeben, dass der Schlüssel in sächsischen Kindergärten eigentlich bei 1 : 17 liegt, bedingt durch Urlaub, Feiertage, Krankheit von Erzieherinnen und Erziehern. Wenn man die kinderfreie Arbeitszeit einrechnet, kommen auf eine Erzieherin sogar 20 Kinder. So ist eine individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes, wie dies im Bildungsplan vorgesehen ist, schlicht und einfach nicht

möglich. Wie wollen Sie mit einem Schlüssel von 1 : 20 den sächsischen Bildungsplan umsetzen?

Unter dieser Situation leiden nicht nur die Kinder, sondern auch die Erzieherinnen und Erzieher. Gerade junge Erzieherinnen und Erzieher, erst Anfang 20, erzählen in der Veranstaltung des Stadtelternbeirates, dass sie frustriert und gestresst sind und sich nach einem neuen Job umschauen, weil sie mit 30 nicht ausgebrannt sein wollen. In der Folge gibt es in den Kitas sehr viele Wechsel bei den Mitarbeitern. Vor allem sind die Kitas betroffen, die in städtischen Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit liegen. Dort haben Kinder häufig besonderen Förderbedarf.

(Allgemeine Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein stabiles Team ist für Erzieherinnen wichtig. Das Konzept wird gemeinsam weiterentwickelt, Weiterbildungen werden gemeinsam geplant usw.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, darf ich um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten!

Elke Herrmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch wichtiger sind gleiche Personen für Kinder. Kinder brauchen feste Bezugspersonen, damit sie Vertrauen fassen und eine Bindung eingehen können. Stabile Beziehung ist die Voraussetzung für kindliche Neugier, eben dafür, etwas Neues zu wagen. Daran ist erfolgreiches Lernen gebunden.

Ständiger Wechsel führt dagegen zu Unsicherheit und letztlich zur Enttäuschung bei Kindern. Das Bindungsverhalten wird gestört, und das mit weitreichenden Folgen. Sehen Sie sich Jugendhilfekarrieren an, dann wissen Sie, wovon ich spreche.

Unsere Fraktion hat schon in der letzten Haushaltsdebatte einen Personalschlüssel von 1 : 10 in Kindergärten und 1 : 4 in Krippen gefordert. Dieser Schlüssel muss auch tatsächlich bei den Kindern ankommen, und ausreichend kinderfreie Arbeitszeit für Erzieherinnen und Erzieher muss möglich sein. Nur mit ausreichender Vor- und Nachbereitung kann eine individuelle Förderung und Bildung stattfinden.

Im Sozialbericht 2006 ist zu lesen, dass sich Bildungsferne zunehmend vererbt und damit auch die Armut. Das widerspricht zutiefst unserer Vorstellung von einer gerechten Gesellschaft. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass alle Kinder gleiche Lebens- und Bildungschancen haben. Dafür müssen Erzieherinnen und Erzieher aber tatsächlich in die Lage versetzt werden, alle Kinder individuell zu bilden und zu erziehen.

Um das Wirklichkeit werden zu lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss in Sachsen noch viel passieren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Neubert, wenn ich an Ihrer Rede jetzt wirklich etwas begrüßen kann, dann ist es,

(Zuruf von der Linksfraktion: Alles!)

dass Sie offenbar davon ausgehen, dass Frau Orosz selbstverständlich am Sonntag die Wahl gewinnt. Denn Sie hatten sich ja schon Gedanken gemacht, wer die Politik fortsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das war wirklich einmal gut.

Zum anderen muss ich sagen: Es wäre auch schön, wenn Sie einmal zuhören würden, wenn jemand spricht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Denn gerade das Thema der Betreuungsquote der unter Dreijährigen hatte ich ausführlich behandelt. Und ich bleibe bei meiner Position: Ich denke, dass das Landeserziehungsgeld eine gute Maßnahme ist.

(Beifall bei der CDU)

Qualität erkennt man am Qualifikationsgrad und an der Motivation der Mitarbeiter, der Erzieherinnen in den Einrichtungen.

Wir haben ein gutes Qualifizierungsniveau. Das hat Frau Dr. Schwarz auch schon ausführlich dargestellt. Wir wollen den Anteil der Hochschulabsolventen weiter steigern. Aber wir wollen nicht nur einen Hochschulabschluss schlechthin, sondern wir wollen, dass unsere Erzieherinnen einen speziell auf Elementarpädagogik ausgerichteten Hochschulabschluss erwerben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sachsen ist auch dort Vorreiter. Wir haben an der Evangelischen Fachhochschule in Dresden einen Bachelorstudiengang und an der TU Dresden einen Masterstudiengang, der gezielt darauf ausgerichtet ist.

Zum Wintersemester 2009/2010 beginnen weitere Studiengänge an der Fachhochschule in Zittau-Görlitz, an der HTWK und an der Evangelischen Fachhochschule. Es gibt dazu Stellen aus dem Hochschulpakt 2020. Das hat das Wissenschaftsministerium den Hochschulen schon zugesagt. Frau Dr. Stange, vielen Dank dafür. So wird gearbeitet und nicht nur geredet.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Ich denke, unser Qualifikationsniveau ist gut. Die Mitarbeiter sind befähigt, den Bildungsplan umzusetzen. Es befremdet mich schon etwas, wenn die Bertelsmann-Stiftung moniert,

(Gespräch zwischen der
Staatsministerin Helma Orosz und dem
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

dass es keine festgeschriebene Verpflichtung – Herr Porsch, ich bitte um etwas Ruhe! –

Präsident Erich Iltgen: Ja, bitte!

Iris Schöne-Firmenich, CDU: – zur Teilnahme an den Informationsveranstaltungen zum Bildungsplan gibt und diese nicht mindestens zwei Tage dauern.

Unsere Erzieherinnen und Erzieher haben viele Stunden, viele Wochenenden drangehängt, um sich mit den Inhalten vertraut zu machen. Auch Tagesmütter sind einbezogen worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Sächsischen Kindertagesstättengesetz eine Pflicht zur Weiterbildung verankert ist. Ich denke, wir sollten diese Leistungen der Erzieherinnen und Erzieher anerkennen und ihnen weitere Vorschriften ersparen.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Hinsichtlich der Kontrolle der Umsetzung des Bildungsplanes, Herr Neubert, sehe ich eher einen Erfolg versprechenden Weg in der Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems anstelle eines jährlichen Papier verarbeitenden Berichtswesens.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wir haben unseren Erzieherinnen und Erziehern mit der Umsetzung des Bildungsplanes jede Menge zusätzliche Arbeit auferlegt, das wissen wir. Wir sind entschlossen, den Betreuungsschlüssel zu senken, und ich weiß, dass es trotzdem noch viel ist, was auf sie zukommt. Es ist aber auch nicht ganz ehrlich, Frau Herrmann, wenn man solche Rechnungen aufmacht wie Sie.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Denn eines steht fest: All diese Dinge, die Sie herangezogen haben, treten in allen anderen Bundesländern genauso auf. Auch dort gibt es Krankheit, auch dort gibt es Urlaub. Es sind im Übrigen auch nicht immer alle Kinder da. Die Problematik, dass die Erzieherinnen nicht voll arbeiten und damit die Kinder nicht den ganzen Tag über die gleiche Ansprechperson haben, liegt oftmals auch darin begründet, dass die Erzieherinnen gar nicht länger arbeiten wollen. Ich habe genügend Kontakte zu Kindergärten und weiß, dass es ein Problem ist, eine Erzieherin überhaupt für neun Stunden Arbeit bzw. für einen vollen Arbeitstag zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule – auch das hat Frau Dr. Schwarz schon ausgeführt – hat in Sachsen im letzten Jahr ein gutes Niveau erreicht und wir werden das auch weiter ausbauen und weiterführen.

Was damit erreicht worden ist, ist eine gute Basis, um jetzt einen Schritt zu gehen, den unser Ministerpräsident gestern schon angekündigt hat: nämlich den Teil, der im Kita-Bereich Bildung ist, dann auch in das Bildungsressorts zu überführen. Ich denke, das ist konsequent und folgerichtig und wird weiter dazu beitragen, Bildung als einen langfristigen und durchgängig zu organisierenden Prozess zu gestalten.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
19 Jahre haben Sie gebraucht!)

Ich wünsche mir, dass wir im Bereich der Hochschulausbildung noch den nächsten konsequenten Schritt gehen werden, nämlich den pädagogischen Nachwuchs des Elementar- und Primarbereichs in Form eines grundständigen Bachelorstudiums gemeinsam auszubilden.

Bildung ist für jeden Menschen der Schlüssel zum Wohlstand und zu einem selbstbestimmten Leben. Bildung ist aber auch ein Wirtschafts- und Standortfaktor für Unternehmen und Gemeinden. Sachsen unterstützt Unternehmen, die im Interesse der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie eigene Kindertagesstätten errichten und betreiben oder sich an öffentlichen Kitas beteiligen. Für eine Gemeinde – das möchte ich noch einmal sehr deutlich in diese Richtung sagen – reicht es inzwischen nicht mehr aus, nur genügend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen; sondern eine Gemeinde, die auf sich hält und Zukunft gestalten will, ist daran interessiert, gute Qualität in Bildung und Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, zum Schluss kommen.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Ich denke, unser Land hat dort gute Beispiele vorzuweisen. Wir sind auf einem guten Weg. Dass das stimmt, zeigt – ich denke, es ist kein Zufall –, dass Frau Merkel gerade die sächsische Landeshauptstadt Dresden als Tagungsort für den im Oktober –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: – geplanten nationalen Bildungsgipfel ausgewählt hat. Ich freue mich darauf. Wir sind gut aufgestellt und wir sollten diesen Weg weitergehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Debatte heißt „auf gutem Weg“. Das heißt nicht, dass alles zufriedenstellend ist, und natürlich ist es die Aufgabe der Opposition, auch hier den Finger in die Wunde zu legen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Richtig! Aber man muss doch ehrlich Bilanz ziehen, und ehrlich Bilanz ziehen heißt eben auch, nicht alles schlechtzureden.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich glaube, das sollten wir uns, das sollten wir Sachsen nicht antun.

Um noch einmal auf Ihre Rechnung einzugehen, Herr Neubert: Für die Kommunen ist die Kinderbetreuung Pflichtaufgabe. Dass die 15 Millionen Euro, die angekündigt wurden, dann auch wieder in eine Drittelfinanzierung kommen – und zu dieser bekennen Sie sich ja auch –, das ist, denke ich, der richtige Weg. Andere Länder beteiligen sich nämlich nicht in dieser Höhe an den Kosten. Der Freistaat liegt inzwischen bei 36 %.

Man hört natürlich vieles in den Einrichtungen. Auch ich gehe in Kindertageseinrichtungen, Kollegin Herrmann. Natürlich hört man Klagen, aber ich habe auch gehört, dass die eine Stunde pro Gruppe, die gemäß der Richtlinie zur Umsetzung des Bildungsplanes finanziert wird, ankommt und die Erzieherinnen für diese Stunde dankbar sind, auch wenn das – das wissen wir – bei diesen Ansprüchen des Bildungsplanes nicht ausreicht. Dass wir den Schwerpunkt auf Bildung legen – ich denke, darin sind wir uns einig –, ist ein wichtiger Schritt, den wir begleiten wollen.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schöne-Firmenich, Sie haben mich falsch verstanden. Ich gehe natürlich nicht davon aus, dass Frau Orosz Bürgermeisterin in Dresden wird.

(Oh! bei der CDU – Volker Bandmann, CDU:
Nein, sie wird Oberbürgermeisterin!)

Ich habe lediglich konstatiert, dass der Herr Ministerpräsident, der gerade nicht anwesend ist, Herrn Wöller gestern den Job überreicht hat. Also, das zur Klarstellung an dieser Stelle, nicht dass da Missverständnisse aufkommen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das ist bei Frau Schöne-Firmenich noch nicht angekommen!)

Ich habe noch ein paar Ergänzungen zu dem, was in der Diskussion angesprochen wurde. Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass sowohl die SPD als auch die CDU sich deutlich gegen Zugangsbeschränkungen aussprechen. Dann unternehmen Sie aber bitte etwas dagegen. Denn, Frau Schöne-Firmenich, wenn Sie davon sprechen, dass die Kindertagesstätten die gleichen Chancen für Kinder in der Gesellschaft eröffnen, dann muss man konstatieren, dass mit den Zugangsbeschränkungen, wie sie in Sachsen existieren und wie sie von Ihnen geduldet werden, diese gleichen Voraussetzungen nicht geschaffen werden. Das ist das Problem.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Der zweite Punkt betrifft den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Frau Dr. Schwarz, natürlich kann man auf das Jahr 2013 warten und darauf, dass es dann auch im Bund eine Regelung gibt. Aber wir sind hier in Sachsen

und wir haben, dachte ich, da immer noch einen anderen Anspruch – auch mit den Erfahrungen, die hier mit frühkindlicher Bildung vorhanden waren –, sodass natürlich so etwas auch in Sachsen umgesetzt wird.

Sie sagen: Wir wollen das Recht auf den Krippenplatz, aber keine Pflicht. – Selbstverständlich nicht! Wir haben aber derzeit eine Betreuungsquote von 33,5 %. Die bundespolitische Zielrichtung zur Betreuungsquote im Krippenbereich wurde in Höhe von 35 % ausgegeben. Das kann also, wenn ich das ins Verhältnis setze, noch keine Ansage von Pflicht sein. Wir versuchen nur, die bundesweite Forderung umzusetzen – als ostdeutsches Bundesland mit einem ganz anderen Hintergrund, das muss man sich einmal vor Augen führen. Wir sind hier einfach Schlusslicht.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nächster Punkt: Frau Schöne-Firmenich, seien Sie lieber froh, dass man bei Bertelsmann nur die Kennziffern verglichen hat und nicht in die Tiefe ging. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Kollege Neubert, wollen Sie nicht die Ursachen für die Betreuungsquote auch im Landeserziehungsgeld sehen – kein anderes ostdeutsches Bundesland hat dieses Landeserziehungsgeld –, und denken Sie nicht auch, dass sich mit der Umstellung auf das Elterngeld die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen erhöhen wird, weil dort die Weichen anders gestellt werden? Wollen Sie das nicht sehen?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ich teile Ihre Einschätzung, Frau Dr. Schwarz, dass das Landeserziehungsgeld antiquiert ist

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion)

und dass es in der Ausrichtung diejenigen bevorteilt – und damit auch Lebensformen –, die ihr Kind sehr lange zu Hause betreuen wollen. Die Eltern bekommen nämlich im dritten Jahr mehr Geld, sie bekommen im dritten Jahr länger Geld als im zweiten Jahr und das konterkariert den Ansatz des Bundeselterngeldes. Da bin ich mit Ihnen d'accord. Nichtsdestotrotz kann man auch einen Rechtsanspruch im Krippenbereich aufmachen, keine Bevorteilung zum Beispiel beim Landeserziehungsgeld im dritten Jahr, und dann können Eltern sich entscheiden, das eine oder das andere wahrzunehmen. Das ist im Grunde alles, was unsere Forderung ausmacht.

Ich komme noch einmal auf die Ausführungen von Frau Schöne-Firmenich zurück. Seien Sie froh, dass man nur die Kennziffern vergleicht und nicht in die Tiefe geht. Ein Beispiel: In Dresden gab es eine Umfrage mit dem Er-

gebnis, dass 90 % der Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden, gern einen ordentlichen Krippenplatz hätten, aber in Dresden halt keinen bekommen. Auch an dieser Stelle wird ein totaler Notstand deutlich und es ist mitnichten die Chance vorhanden, sich für Tagespflege oder für Krippe zu entscheiden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Neubert? – Bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Herr Neubert, geben Sie mir recht, dass in erster Linie die Kommune in der Pflicht ist, diesen Bedarf zu decken, und dass das nicht per Gesetz verordnet werden kann?

(Vereinzelte Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Falk Neubert, Linksfraktion: Selbstverständlich ist es so, dass das die kommunale Ebene umsetzt, Frau Schöne-Firmenich. Aber man muss sich auch die Rahmenbedingungen anschauen, die wir in Sachsen – ich muss sagen, Sie als CDU und als SPD in Sachsen – aufstellen, weil die Regelung einfach die ist, dass die Einrichtung einer Kindertagespflege für die Kommunen viel billiger ist. Die Zuschüsse vom Land sind die gleichen, aber die Kommune spart real. Das ist das Problem dabei.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Würden Sie mir zustimmen, dass dies am Ende daran liegt, wie die Gemeinderäte bzw. die Stadträte die Prioritäten für ihre Entwicklung setzen? Würden Sie mir auch zustimmen, dass es durchaus differenzierte Beispiele in Sachsen gibt?

Falk Neubert, Linksfraktion: Das teile ich. Das Problem ist aber, dass die Politik allzu häufig vom Kämmerer gemacht wird. Wenn die Diskrepanzen bei den Zuschüssen zu groß sind, muss man das auch in dieser Richtung konstatieren.

Ich komme zum dritten Punkt. Es wird mir immer wieder vorgeworfen, dass ich nicht anerkennen würde, was in den letzten Jahren in diesem Bereich geleistet worden sei. Wenn man sich aber vor Augen führt, was in den letzten vier Jahren – so lange regiert die Koalition aus CDU und SPD in Sachsen – im Bereich frühkindliche Bildung passiert ist, dann muss man sagen: Ganz so viel ist es nicht. Es ist zum Beispiel der Bildungsplan eingeführt worden. Das ist sehr gut, das unterstützen wir. Wir haben das in der letzten Legislaturperiode – Frau Dr. Schwarz, das wissen Sie – gefordert. Die CDU ist dann aufgesprungen und hat es verschämt „Bildungsleitfaden“ genannt. Heute ist es ganz klar der Bildungsplan. Das ist nicht das

Problem. Aber es wurde kaum Geld in die Hand genommen, um diesen Bildungsplan Realität werden zu lassen.

Sie selbst haben das Beispiel mit der Stunde zur Implementierung des Bildungsplanes gebracht. Sie haben das Beispiel Schulvorbereitungsjahr als etwas Einmaliges in Deutschland gebracht.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das ist es auch!)

– Ja, das ist richtig. Aber es ist auch – – Ich erkenne doch – –

(Staatsministerin Helma Orosz: Dann sagen Sie es doch auch!)

Ich möchte doch nur sagen, dass es finanziell nicht in dem Maße untersetzt ist, Frau Orosz. Es gibt Grundschulen, in denen nicht eine Stunde von diesem Schulvorbereitungsjahr beim Kind ankommt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Kollege Neubert, kennen Sie die Summen, die in die beiden Richtlinien, Schulvorbereitungsjahr etc., die Sie angesprochen haben, geflossen sind?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Wissen Sie, wie viele Millionen es gewesen sind?

Falk Neubert, Linksfraktion: Weniger als ein Viertel von dem, was nötig wäre bzw. was jetzt von Ihnen wird für die Verbesserung des Personalschlüssels gefordert. Da sieht man einmal, in welchen Dimensionen sich das bewegt.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sie kennen die Summe also nicht?

Falk Neubert, Linksfraktion: Acht oder sieben Millionen waren es.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Nein, es sind wesentlich mehr – für beide Richtlinien.

Falk Neubert, Linksfraktion: Wir reden von der Höhe pro Jahr.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Für beide Richtlinien!

Falk Neubert, Linksfraktion: Ich sage Ihnen: Das ist fast nichts im Verhältnis zu den Dingen, die mit Rahmenbedingungen geändert werden müssten.

Ich komme zum letzten Punkt. Ich wünsche mir, dass wir bei diesen Diskussionen einen Vergleich durchführen, und zwar Sachsen mit den europäischen Nachbarn vergleiche-

chen. Dort gibt es eine ganz andere Entwicklung, es gibt eine andere Qualität. Es ist nicht richtig, den Vergleich bei dieser Thematik zu westdeutschen „Entwicklungsländern“ aufzumachen. Darin liegt auch unsere Kritik begründet, die ich eben dargelegt habe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die FDP-Fraktion. – Auch nicht. Die GRÜNEN? – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schwarz, Sie werfen uns vor, dass wir alles schlechtreden würden. Was erwarten Sie eigentlich von einer Opposition? Wir haben die Forderungen wiederholt, die wir in der Vergangenheit an dieser Stelle schon oft deutlich gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wir haben wiederholt, dass wir zur Umsetzung des Bildungsplanes die entsprechenden Rahmenbedingungen brauchen. Nichts anderes haben wir hier getan. Dass das bitter notwendig ist, haben wir, glaube ich, alle deutlich gemacht.

Diese Forderungen sind keine Forderungen von uns, sondern ich habe gesagt, dass es eine Untersuchung der Parität gibt, und auf diese Untersuchung habe ich mich bezogen. Die Parität wiederum hat für ihre Studie Einrichtungen befragt. Das kommt also nicht aus dem Nirgendwo, sondern sie hat dort Eindrücke und Zahlen verarbeitet, die aus ihren eigenen Einrichtungen gekommen sind.

Frau Schöne-Firmenich, ich habe von ausgebrannten und gestressten Erzieherinnen und Erziehern gesprochen, und zwar aufgrund der Bedingungen, die wir in Sachsen haben. Natürlich ist es so, dass einige Erzieherinnen und Erzieher nur sechs Stunden arbeiten. Aber darauf habe ich mich überhaupt nicht bezogen, sondern ich habe mich auf den Wechsel bezogen, der daraus resultiert, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher einfach überfordert fühlen.

Ich denke, diesbezüglich haben Sie die Dramatik, die hier eine Rolle spielt, nicht ganz verstanden. Die Erzieherinnen und Erzieher sind sehr oft gut ausgebildet, sie scheitern aber an den Bedingungen in den Kitas. Sie können den Bildungsplan nicht umsetzen, weil sie dazu die notwendige Zeit und die Ressourcen überhaupt nicht haben.

Wenn Sie sich die Stellenausschreibungen des Kita-Eigenbetriebes in Dresden ansehen, die circa alle vier Wochen vorliegen, dann werden Sie sehen, dass diese Stellen überhaupt nicht besetzt werden können. Daran sehen wir doch, welche Dramatik das hat. Wir sollen einen Rechtsanspruch für unter Dreijährige bekommen; aber wie wollen Sie diesen Rechtsanspruch umsetzen, wenn Sie nicht die notwendigen Bedingungen für Erzie-

herinnen und Erzieher schaffen? Diese sind die Voraussetzung dafür, dass Erzieher ihrem eigenen Anspruch und dem Anspruch, den Bildungsplan umzusetzen, überhaupt gerecht werden können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz zwei, drei Sätze zur frühkindlichen Bildung und zu deren Zielen sagen. Kinder entdecken in der alltäglichen Situation die Welt, sie kommunizieren, suchen nach Lösungen von Problemen und entdecken physikalische Zusammenhänge.

In dieser Situation sind mit der sozialen, der kommunikativen und der somatischen Bildung sehr unterschiedliche Bildungsaspekte abzudecken. In dieser Situation wird aus der Erzieherin eine Person, die nicht im eigentlichen Sinne erzieht, sondern die die Kinder dazu anregt, durch genaue Beobachtung die Welt selbstständig zu entdecken.

Fazit: Kinder lernen, indem sie die Welt entdecken. Wir haben die gemeinsame Verantwortung, Kindern diese Erfahrungen zu ermöglichen. Wir haben die Verantwortung, die politischen Weichen so zu stellen, dass die Kinder diese Erfahrungen machen können.

Nun zu der Frage, wie wir diesem Anspruch gerecht werden. Es ist heute schon von vielen Rednern die Bertelsmann-Studie zu den frühkindlichen Bildungssystemen in Deutschland, die vor wenigen Wochen veröffentlicht worden ist, zitiert worden. Ich will das ebenfalls mit der einen oder anderen Feststellung ergänzen. Es ist gesagt worden, dass angesichts des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland mit 16 unterschiedlichen Systemen auch in der frühkindlichen Bildung ein exakter Vergleich nicht möglich ist. In jedem Bundesland gibt es andere Voraussetzungen und andere Prioritätensetzungen.

Von daher, meine Damen und Herren, haben uns die Ergebnisse der Studie für Sachsen nicht überrascht. Sie zeigen an vielen Stellen – wo ein Vergleich einigermaßen möglich ist –, dass Sachsen hervorragend aufgestellt ist. Ich will das mit einigen Zahlen untersetzen. Mit Ausgaben in Höhe von 2 226 Euro pro unter zehnjährigem Kind liegen wir über dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Sachsen gab damit 6,1 % der Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte für die frühkindliche Bildung aus. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, resultieren noch aus dem Jahre 2005. Jeder von Ihnen, der irgendwann einmal in den Haushalt für die Jahre 2006 bis 2008 und in den jetzt in Vorbereitung befindlichen Haushalt 2009/2010 schaut, weiß, dass sich diese Summe um ein Vielfaches erhöht hat und wir inzwischen garantiert knapp unter der Zehn-Prozent-Marke liegen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind die Realitäten, meine Damen und Herren!

Ein weiterer Punkt, der von Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, nicht genannt worden ist und den ich deshalb nennen möchte: Es geht um das Qualifikationsniveau der Erzieherinnen und Erzieher. Dort konnten wir umfassend punkten. Das ist die Wahrheit! Das konsequent umgesetzte Fachkräfteprinzip hat dazu geführt, dass fast 90 % des Personals in den Kitas über einen Fachschulabschluss verfügen. Das ist keine Normalität in Deutschland, wenn Sie, meine Damen und Herren, andere Fakten anführen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei circa 70 %.

Fast 4 % des Personals mit einem Hochschulabschluss sind in Sachsen bereits realisiert, und Sie haben selbst darauf hingedeutet, dass wir einen Weg zur Erhöhung dieses Bereiches gehen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei ungefähr 3 %. Auch dies sind Daten, die man in der Öffentlichkeit erwähnen muss.

(Beifall bei der CDU)

Der Report erwähnt außerdem die zahlreichen Projekte, mit denen wir Impulse für die fachliche Weiterbildung der Kindertagesstätten geben. Er erwähnt eine Vielzahl von Projekten, die in Sachsen diesbezüglich auf den Weg gebracht werden und inzwischen viele Nachahmer gefunden haben.

Wir haben als einziges Bundesland verbindliche Regelungen und Standards zur Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen geschaffen – als einziges! Auch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel ist in Deutschland nach wie vor ein Unikat, meine Damen und Herren.

Der sächsische Bildungsplan und seine Verbreitung werden ebenfalls sehr positiv bewertet. Nicht im Detail erfasst werden die weiteren Initiativen zur Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten wie auch die gesetzliche Verankerung von Qualitätssicherungssystemen. Aber auch dabei, meine Damen und Herren, wäre mir um eine differenzierte Vergleichsstudie überhaupt nicht bange; wir würden auch hier auf jeden Fall auf den vorderen Plätzen liegen.

Ebenfalls müsste die Erweiterung des Bildungsplanes auf die Bereiche Tagespflege und Hort sowie die Rahmensetzung für eine erfolgreiche Kooperation zwischen Hort und Grundschule erwähnt werden. Auch dabei gibt es keine Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Ländern.

Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass die Studie auf den gültigen Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten abgehoben hat. Darin steht deutlich, dass diese Situation auf den Prüfstand gehört. Auch dies wissen wir und wir haben es vielfach diskutiert und stellen uns dieser Aufgabe. Ich kann Sie nur aufrufen, uns in der Haushaltsdebatte bei dieser Veränderung, die heute – und auch gestern vom Ministerpräsidenten – bereits genannt worden ist, zu unterstützen.

Die Erzieherinnen und Erzieher haben in den vergangenen Jahren die inhaltliche Weiterentwicklung ihrer Arbeit, dem Bildungsplan und die Gestaltung des Überganges an die Grundschule mit einem großen Engagement begleitet. Dies gilt nicht nur für die Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch für die Fachberater, für die Träger und die wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Technischen Universität sowie für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Hause. An dieser Stelle möchte ich all jenen noch einmal herzlich Danke sagen; denn hierbei ist in der Tat Hervorragendes geleistet worden, und dies muss auch deutlich hervorgehoben werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Sie haben in der gestrigen Regierungserklärung gehört, dass wir auf einem guten Weg sind, aber dass das eine oder andere noch verändert bzw. verbessert werden muss. Doch ich denke, Ihnen allen ist klar, meine Damen und Herren der Opposition, dass Bildungsaktivitäten nicht im 24-Stunden-Takt zu ändern sind, sondern dass eine geraume Zeit benötigt wird, um Qualität anzubieten. Wir haben den frühkindlichen Bereich so, wie wir uns das in der Koalition vorgenommen haben, in den letzten vier Jahren umfassend verändert und umfassend qualifiziert. Wir haben zwei Punkte, die bis zum Ende der Legislaturperiode noch im Programm stehen, bereits jetzt erfüllt.

Der eine Punkt, die Veränderung des Personalschlüssels, ist angesprochen worden; der zweite Punkt, die Modernisierung der Ausbildung der Erzieher(innen) – darüber berichtete Frau Dr. Schwarz bereits –, ist seit Längerem in einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf einem guten Weg, sodass wir heute an dieser Stelle deutlich sagen können: Ein Jahr im Voraus haben wir die Dinge, die wir in der Koalition vereinbart haben, bereits eins zu eins umgesetzt.

Dies, meine Damen und Herren, ist eine gute Voraussetzung, den Bereich der frühkindlichen Bildung in das Kultusministerium überzuleiten – ich darf noch einmal ganz deutlich sagen –: nicht als Teil des schulischen Bildungsbereiches, sondern als eigenen, qualifizierten frühkindlichen Bildungsbereich. Mir ist nicht bange, dass hierbei die gute fachliche Arbeit im Kultusministerium mit meinem Kollegen Dr. Roland Wöller weitergeführt wird. Wir werden auch in den nächsten Wochen und Monaten – dies kann ich Ihnen hiermit versprechen – eine Reihe von Qualitätsverbesserungen durchführen, und ich bedanke mich nochmals herzlich für das Verständnis der Koalitionsfraktionen und für die große Unterstützung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Frühkindliche Bildung auf gutem Weg“, abgeschlossen.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Das Böse ist immer und überall – die Position Sachsens zur aktuellen Verschärfung der Sicherheitsgesetze

Antrag der Linksfraktion

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Da kommt es schon! –
Allgemeine Heiterkeit)

– Ich denke, dieser Zwischenruf war etwas deplatziert.

Zunächst hat die Linksfraktion das Wort, danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: „Das Böse ist immer und überall“ – wo der Herr Justizminister ist, wissen wir momentan nicht.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Buttolo – gedacht war es auch für Herrn Staatsminister Mackenroth –, die Sie gestern durch den Ministerpräsidenten erneut für die beiden Kernämter des wehrhaften Rechtsstaates wiederernannt worden sind, wie sich das gehört, unsere Gratulation und unsere guten Wünsche für eine gesunde und stets verständige Amtsführung!

(Zuruf von der CDU: Meinen Sie das ehrlich?)

Zu den Vorstellungen der neuen Regierung auf dem Terrain der Innen- und Rechtspolitik hat Ministerpräsident Tillich in seiner gestrigen Regierungserklärung so gut wie nichts verlautbaren lassen, außer einem einzigen Satz, wenn ich mich recht erinnere, der allerdings wichtig genug war und für den wir ihn beim Wort nehmen werden: das Versprechen, für eine anforderungsgerechte personelle und sächliche Ausstattung der sächsischen Polizei zu sorgen – was hoffentlich auch bedeutet, dieses unsinnige personelle Abbauprojekt und dieses oder jenes völlig unsinnige Reformvorhaben, zum Beispiel die sächsische Bereitschaftspolizei betreffend, neu zu durchdenken. Ansonsten herrscht auf diesem Gebiet großes Schweigen. Das hat uns auch nicht überrascht. Die Sicherheits- und Rechtspolitik ist nicht das Terrain, auf welchem der Ministerpräsident seine Vorstellungen ins Schaufenster stellt.

Deshalb wollen wir Ihnen, Herr Innenminister, sowie dem Herrn Staatsminister der Justiz – ihm aus meiner Sicht sogar etwas vorrangiger – Gelegenheit geben, ein wenig Farbe zu bekennen, wohin die Reise gehen soll. Ich hoffe sehr, dass Herr Mackenroth, wenn er es vielleicht woanders hört, so offenherzig wie in seinem Grundsatzvortrag vom 3. Juni vor der Forschungsstelle für deutsches und europäisches Verfassungsrecht der Technischen Universität Dresden ist. Dazu waren wir logischerweise als Opposition nicht geladen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist richtig!)

sodass wir auf die entsprechenden Informationen der Medien angewiesen sind.

Darum haben sich besonders die „DNN“ in der Ausgabe vom 04.06.2008 verdient gemacht. Darin lese ich die Position des sächsischen Justizministers wie folgt: „Da Kriminalität und terroristische Gewalt nicht nur nach außen die Grenzen des Staates, sondern auch im Innern Grenzen von Rechtsräumen überschneiden, müssen grundlegende Ordnungsprinzipien überdacht werden. Dazu gehört die Trennung zwischen innerer und äußerer Rechts- und Kompetenzordnung.“ Da frage ich mich – und dazu hätte ich gern Herrn Staatsminister Mackenroth gefragt –: Was heißt das? Ist dies das verklausulierte Plädoyer für den Einsatz der Bundeswehr im Innern – immer dann, wenn Politiker eine vermeintliche Bedrohungslage sehen, die das erfordert?

(Karl Nolle, SPD: Ja, natürlich!
Was denn sonst? Was glaubst du denn?)

Ist das die Position des Sächsischen Staatsministers der Justiz? Weiter lese ich, und zwar als Zitat in den „DNN“: „Die Unterscheidung von Polizei und Militär, die nach unterschiedlichen materiellen Rechtsregimes agieren, wird dieser Auflösung des Gegensatzes von innerer und äußerer Sicherheit Rechnung tragen müssen.“ – Bemerkenswert frontal. Schäuble – oder Jung –, ich hör dich in Sachsen trapsen! Was heißt das, Herr Staatsminister Mackenroth? Heißt das, dass für Sie die Änderung des Grundgesetzes erforderlich ist und Sie dahin gehend votieren, das Militär auch sicherheitspräventiv zum Einsatz zu bringen?

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Gern.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Bartl. – Teilen Sie meine Vermutung bzw. Befürchtung, dass der Herr Staatsminister der Justiz möglicherweise diese verheerenden Ideologie des Feindstrafrechtes zustimmen könnte? Denn wenn ich diese Sätze, die Sie jetzt zitiert haben, höre, dann vermute ich, dass er möglicherweise dieser irrigen Rechtsmeinung anhängen könnte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Er hat, Herr Kollege, in diesem Grundsatzvortrag vor der Forschungsstelle als Verfassungsminister des Freistaates Sachsen gesagt, das Feindstrafrecht müsse es vielleicht nicht unbedingt sein, der Rechtsstaat finde vielleicht unter der Schwelle noch eine Möglichkeit – sinngemäß brachte er es so zum Ausdruck –, dies zu vermeiden und den Gefahren zu begegnen. So weit ging er nicht ganz.

Was im Weiteren kommt, ist natürlich die absolute Denkweise im Sinne dieses sogenannten Feindstrafrechtes; das ist die absolute Befürwortung unseres Verfassungsministers vor der Forschungsstelle für deutsche und europäische Verfassungsentwicklung hier an der Dresdner Universität, dass er letztendlich einen völligen Paradigmenwechsel will, und zwar die völlige Auflösung des Trennungsprinzips zwischen Militär, Polizei und Verfassungsschutz, also Geheimdiensten usw. Das will ich auch beweisen.

Nächster Satz, „DNN“: „Um auf Augenhöhe mit Terrorismus und Organisierter Kriminalität bleiben zu können“, – so Mackenroth – „müsse der Rechtsstaat auch im Vorfeld der neuartigen Bedrohungslagen ansetzen. Vorfeldstrafbarkeit, polizeirechtliche Risikovorsorge und nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung seien erforderlich, um schon vor der Entstehung von Gefahren vorzubeugen.“

Verdammt noch mal! Was ist das für ein Staatsminister der Justiz im Freistaat Sachsen, der seinen Eid auf die Verfassung dieses Landes geschworen hat, eine Verfassung, die alle Fehler, Irrungen, Wirrungen, Vergehen und Verbrechen der DDR aufgenommen hat? Was ist für ihn nach dieser Definition Vorfeldstrafbarkeit? Was ist Vorfeldstrafbarkeit? Was – zum Teufel! – ist polizeiliche Risikovorsorge als Verfassungskategorie?

Ich frage den Staatsminister Mackenroth, wie er zum Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Verfassung steht, die das Trennungsprinzip voll normiert.

(Robert Clemen, CDU: Er ist gar nicht da!)

– Dass er nicht da ist, ist Feigheit vorm Feind.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Vor dem Bösen!)

– Oder vor dem Bösen. – Weiterhin lese ich in den „DNN“ die Mahnung von Herrn Staatsminister Mackenroth: Wer vorschnell jedwede Überlegung für neue Sicherheitsgesetze wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit vom Tisch wische, der werde dem staatlichen Schutzauftrag nicht gerecht. Donner und Doria! Das ist doch ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einmaliger Vorgang, dass sämtliche in den letzten vier Jahren –

Präsident Erich Iltgen: Bitte kommen Sie zum Schluss!

Klaus Bartl, Linksfraktion: – beim Verfassungsgericht vorgelegten Sicherheitsgesetze für verfassungswidrig erklärt worden sind. Das ist doch eine Schande für das

Parlament in der Bundesrepublik, eine Schande für Minister, die die Position des Gesetzgebers, die das Verfassungsgericht zurückholen muss, auch noch entsprechend teilen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Bandmann, bitte.

(Karl Nolle, SPD: Man kann doch nicht immer mit der Verfassung unterm Arm herumlaufen! – Zurufe von der Linksfraktion)

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte, beantragt durch die Linksfraktion, lautet: „Das Böse ist immer und überall – die Position Sachsens zur aktuellen Verschärfung der Sicherheitsgesetze“.

In der Tat sehe ich mich im Moment ein wenig ratlos. Der Antragsteller, die Linksfraktion, hat durch den Abg. Bartl,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Zurufe von der Linksfraktion)

der sich selbst als Feind bezeichnet hat – er hat in Bezug auf den Staatsminister der Justiz ausgeführt, er wäre aus Feigheit vor dem Feind heute hier nicht erschienen –, zum Thema der Aktuellen Debatte überhaupt nicht gesprochen. Er hat einen Artikel der „DNN“ referiert, der als Antragstext der Aktuellen Debatte nicht beigefügt worden ist.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

Es wäre hilfreich gewesen, wenn man die Fragestellung für diese Aktuelle Debatte etwas präzisiert hätte. Nun sind wir, Herr Genosse Bartl, nicht völlig unkundig.

(Ah-Rufe bei der Linksfraktion – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In der Tat ist es so, dass der öffentliche Diskurs im Freistaat Sachsen und auch in der Bundesrepublik Deutschland in einer freien – –

Präsident Erich Iltgen: Ich muss kurz unterbrechen. Herr Lichdi, ich bitte Sie, sich etwas zurückzuhalten. Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann gehen Sie bitte ans Mikrofon.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Gelächter bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Herr Bartl, in einer freien Gesellschaft ist der öffentliche Diskurs um Wahrheit erlaubt und ausdrücklich erwünscht. Das heißt, auch die Frage, ob wir eine neue Sicherheitsarchitektur brauchen und an welcher Stelle da Veränderungen vorgenommen werden sollen vor dem Hintergrund

einer weltweit veränderten Sicht, ist völlig legitim. Auch für einen Justizminister ist es völlig legitim, seine Gedanken zu bestimmten Themen zu äußern.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Es ist noch keine Überschreitung der Grenzlinie dessen, was im Artikel 83 der Sächsischen Verfassung niedergelegt ist, dass Sachsen keinen Geheimdienst mit polizeilichen Mitteln zulässt. Von daher kenne ich nicht den Vorwurf, den Sie hier formulieren. Was hinter der Debatte eigentlich steht, ist doch die Diskussion, die auf Bundesebene in Bezug auf das Gesetz des Bundeskriminalamtes in nächster Zeit eingebracht wird: dass das Bundeskriminalamt mit erweiterten Befugnissen ausgestattet werden soll. Aber auch dieses Gesetz ist im Moment in der öffentlichen Diskussion. Es hat aber den Bundestag in Form einer Einbringung noch nicht erreicht. Auch da ist es im Moment schwierig, klare Positionen zu beziehen.

Unsere Meinung ist: Wenn der Bundestag dieses Gesetz zur Beratung überwiesen bekommen hat, wird dort – wie übrigens auch im Sächsischen Landtag völlig normal ist – eine Sachverständigenanhörung stattfinden. Im Rahmen dieser Sachverständigenanhörung wird man dann entsprechende Positionen beziehen.

Wir wissen, dass es gerade in den Bereichen, in denen es um Telekommunikation und andere Dinge geht, ein sehr schmaler Grat der Abwägung ist. Wir wissen um die Verfehlungen bei der Telekom. Diese sind mit ganz klarer Ansage zu verurteilen. Das muss schnellstmöglich aufgeklärt werden. Diese Verunsicherung muss beendet werden. Aber beim Thema BKA und der Frage der Sicherheit vor islamistischem Terrorismus und anderen Fragen des Terrorismus, um die Bevölkerung in Deutschland, in Europa umfassend zu schützen, ist es doch völlig legitim, dass man fragen muss: Reichen die Instrumente, die wir haben? Reichen die Möglichkeiten, die wir haben? Reichen diese Möglichkeiten aus?

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Wir kennen die abscheulichen Anschläge in Madrid. Wir wissen um die Anschläge in London mit den Todesopfern. Es kann uns doch nicht völlig kaltlassen, dass die Nachrichten- und Informationsdienste in Europa, bei unseren Partnern mit den Vereinigten Staaten nach wie vor eine abstrakte Gefahr sehen. Es ist nicht nur eine abstrakte Gefahr, sondern bei den Beispielen der versuchten Kofferbomber in Westdeutschland – der Anschlag, der zum Glück vereitelt werden konnte – ist doch von einer realen Gefahr auszugehen!

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Vielleicht werden Sie in einem weiteren Beitrag noch etwas konkreter, sodass wir uns in einer Aktuellen Debatte außer mit Zwischenrufen auch mit aktuellen Thesen, die Sie hier vortragen, beschäftigen können. CDU und SPD stehen für innere Sicherheit. Wir werden alles tun, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der SPD-Fraktion; Herr Bräunig, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Herr Bandmann hat doch alles gesagt für
euch; er ist doch euer Pressesprecher!)

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte fast sagen: Es ist mal wieder so weit; wir diskutieren über Sicherheitsgesetze.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Es ist richtig, dass wir uns ab und an über diese Themen austauschen. Aber ich glaube, wir haben das in jüngster Vergangenheit sehr oft getan. Ich denke an Online-Durchsuchungen, Vorratsdatenspeicherung und biometrische Daten in Pässen. All das war auf Wunsch der Opposition ebenso schon Thema wie das Grundverständnis der Fraktionen in Bezug auf die innere Sicherheit.

Leider hat sich dabei eine Debattenkultur entwickelt, in der es im Kern eigentlich nur noch um Bundespolitik und Bundesthemen geht.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, dass wir Gesetzesaktivitäten auf Bundesebene kritisch begleiten, kann das natürlich nicht bedeuten, dass wir quasi jedwede Gesetzesaktivität auf Bundesebene hier noch einmal im Nachklatz aufrufen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage; danke.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Das ist die neue Debattenkultur! – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion –
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Fakt ist jedenfalls, wir haben hier eine sächsische Debatte und da komme ich auf den Freistaat Sachsen zurück –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage. – Wir haben in dieser Legislaturperiode als Gesetzgeber für den Freistaat Sachsen noch kein einziges sächsisches Sicherheitsgesetz verschärft. Wir haben aktuell lediglich einen Gesetzentwurf in der parlamentarischen Beratung. Darin geht es um das Polizeigesetz, die automatische Kennzeichenerfassung; das ist richtig. Aber auch die automatische Kennzeichenerfassung wird nur im Rahmen der strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes gehen können. Im Blick auf sächsisches Recht kann von

einer Verschärfung von Sicherheitsgesetzen nicht die Rede sein.

Damit sind wir wieder einmal mehr beim Bundesrecht. Sie haben recht, da bin ich mit Ihnen einer Meinung: Dort hat es Veränderungen gegeben, die man tatsächlich kritisch sehen muss.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage; danke.

Über allem steht der Grundsatz: Um Sicherheit zu garantieren, muss man Sicherheit in Freiheit wollen. Ich glaube, dass wir uns darin alle einig sind. Da Eingriffe in Freiheitsrechte immer unter dem Vorbehalt der Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit stehen – die Juristen wissen das besser als ich –, heißt das natürlich zwangsläufig, dass sich nicht derjenige rechtfertigen muss, der Bürger- und Freiheitsrechte verteidigt, sondern derjenige, der sie einschränken will, also der Gesetzgeber.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Wir schützen die Freiheit in unserer Gesellschaft jedenfalls nicht, indem wir sie abschaffen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Ich gestatte keine Zwischenfrage; danke.

Denn wenn wir die Freiheit abschaffen, dann passiert natürlich eines: dass dem internationalen Terrorismus, den wir ja bekämpfen, zu dem Erfolg verholfen wird, den er mit seinem Terror in einer wehrhaften Demokratie niemals erreichen wird, meine Damen und Herren. Sicherheitsgesetze und Sicherheitstechnik sind auch kein Ausgleich für fehlendes Personal bei der Polizei. Ich glaube, das habe ich hier bereits des Öfteren gesagt, aber ich wiederhole es gern noch einmal.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir stehen für eine Sicherheitspolitik mit Augenmaß, die Freiheit vor dem Staat und Freiheit durch den Staat in eine vernünftige Balance bringt. Deshalb lehnen wir auch eine Militarisierung der Innenpolitik kategorisch ab, etwa durch einen verfassungswidrigen Einsatz der Bundeswehr im Innern.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die Überwachungsmaßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, egal, ob sie nun elektronisch, akustisch oder optisch sind, ob zu Hause, in der Öffentlichkeit oder im Internet, sind mitunter zur Bekämpfung von Terrorismus und schweren Straftaten unvermeidbar.

Deshalb brauchen wir sie auch. Aber wir müssen natürlich darauf achten, dass sie auf schwerste Straftaten beschränkt bleiben und der Katalog nicht ausgeweitet wird. Sie müssen vollständig der richterlichen Anordnung und Kontrolle unterliegen, und sie müssen den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung vorbehaltlos respektieren.

Ich darf daran erinnern, dass die SPD im Bund auf die Vorschriften, über die wir hier diskutieren, maßgeblich Einfluss genommen hat. Die SPD im Bund wird das beim BKA-Gesetz natürlich genauso tun. Ich darf daran erinnern, dass es in den künftigen Personalausweisen auch dank der Verhandlungen unserer Kolleginnen und Kollegen keine elektronischen Fingerabdrücke flächendeckend geben wird, sondern sie wird es nur geben, wenn der Ausweisinhaber das ausdrücklich will.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wo darf ich dann hinfahren ohne?)

Einen Aspekt will ich noch ansprechen, weil sich meine Redezeit dem Ende neigt. Wenn wir allerdings über den Schutz von Freiheit und Privatsphäre reden, dann dürfen wir natürlich den Blickwinkel nicht so sehr auf den staatlichen Bereich einschränken. Viele Menschen geben viel zu viele persönliche Daten von sich aus ohne Not preis, zum Beispiel im Internet. Das müssen wir auch im Blick haben. Die Videoüberwachung im privaten Bereich hat riesige Ausmaße angenommen, aber auch eine erschreckende Normalität. Ich nenne nur einmal zwei Stichworte: Lidl und Deutsche Telekom. Das ist heute hier schon angesprochen worden. Diese beiden Beispiele zeigen, dass unsere Freiheit bei Weitem nicht nur von staatlicher Überwachung bedroht ist, sondern auch noch von ganz anderer Seite.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich komme zum Ende, sehr geehrter Herr Präsident. – Deshalb brauchen wir unter anderem unbedingt ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz. Was wir aber noch viel dringender bräuchten, ist eine Grundsatzdebatte über das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ich hoffe, dass sich diese Grundsatzdebatte entwickelt. Ich lade alle herzlich dazu ein, sich daran zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das Böse ist immer und überall“, so lautete es einst in einem Titel einer österreichischen Musikgruppe aus dem Jahre 1985.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die hieß „Allgemeine Verunsicherung“!)

„Das Böse ist immer und überall“ ist auch das Thema der heutigen von der Linksfraktion beantragten Aktuellen Debatte, dieser Linken, die vor ihrer stufenweisen Namensmetamorphose noch SED hieß und die seinerzeit für die Menschen in der DDR mit ihrem Spitzel- und Überwachungssystem in der Tat immer und überall das Böse personifizierte und letztlich damit auch für eine ständige allgemeine Verunsicherung sorgte. Vielleicht ist das ja auch unterbewusste Motivation ihrer Fraktion, diese Debatte zur aktuellen Verschärfung der Sicherheitsgesetze genau so zu betiteln, wie sie das getan hat: „Das Böse ist immer und überall“.

Die zu Beginn dieses Jahres eingeführte Vorratsdatenspeicherung schreckt vor sensiblen Gesprächen am Telefon ab und wird nach Ergebnissen einer forsa-Umfrage vom 27./28. Mai 2008 von nahezu jedem zweiten Bundesbürger als unverhältnismäßig abgelehnt.

Die NPD-Fraktion hat seit dem Einzug in den Sächsischen Landtag jede Gelegenheit genutzt, um vor den Gefahren staatlicher Rundumkontrolle mittels moderner Überwachungstechnologien zu warnen. Wenn die Linkspartei als geistiger Enkel und politischer Nachfolger der Stasi-Partei SED mit ihrem ehemals gigantischen Überwachungs- und Spitzelapparat sich einbildet, dieses Thema der verschärften Sicherheitsgesetze hier glaubwürdig anprangern zu können, so kommt sie damit deutlich zu spät.

(Beifall bei der NPD)

Im Mai letzten Jahres hat hierzu bereits eine Aktuelle Debatte stattgefunden, die von der NPD-Fraktion beantragt worden war – Thema: „Den Unrechtsstaat stoppen, Nein zur Online-Überwachung und Rundumkontrolle“. Die verschärften Sicherheitsgesetze sind, wie in zahllosen anderen unsäglichen Bereichen der sogenannten deutschen Politik, nichts anderes als eine Umsetzung von Vorgaben der EU. In diesem Fall handelt es sich um die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung, die eine Richtlinie der Europäischen Union ist, mit der die unterschiedlichen nationalen Vorschriften der EU-Mitgliedsstaaten zur Speicherung von Telekommunikationsdaten auf Vorrat vereinheitlicht werden sollen.

Im Jahr 2002 wurde die Vorratsdatenspeicherung auf europäischer Ebene erstmals ernsthaft erörtert. Als der Entwurf der rechtskonservativen dänischen Regierung, die damals die Ratspräsidentschaft innehatte, keine Mehrheit erhielt, fanden rein zufällig, versteht sich, Zuganschläge in Madrid am 11. März 2004 statt. Mittlerweile ist bekannt, dass ein Beamter der spanischen Polizei damals die zur Zündung verwendeten Handys freigeschaltet und mit den Sprengsätzen verkabelt hatte, weil die Attentäter nicht die erforderlichen technischen Kenntnisse besaßen. Nun kam Bewegung in die Angelegenheit, und der Europäische Rat beauftragte den Ministerrat, bis Juni 2005 zu prüfen, ob und welche Rechtsvorschriften zur Vorratsdatenspeicherung erlassen werden sollten.

Die Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London und die fast zeitgleiche Übernahme der Ratspräsidentschaft durch das Vereinigte Königreich verliehen dem Vorhaben dann neuen Schwung. Der EU-Ministerrat stimmte am 22. Februar 2006 mehrheitlich für den Entwurf. Im weiteren Verlauf wurde damit auch die Grundlage für die Verschärfung der entsprechenden Gesetze in der Bundesrepublik geschaffen.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Aufdeckung der NATO-Terrororganisation Gladio in Italien wurde seinerzeit der Begriff einer „Strategie der Spannung“ bekannt. Das ebenso einfache wie wirkungsvoll perfide Rezept dieser Strategie ist, dass man mit fingierten Terroranschlägen das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung steigern kann, um damit anschließend die Voraussetzung für die Einschränkung persönlicher Freiheiten der Bürger zu schaffen. „Das Böse ist immer und überall“ – dieser Satz stimmt offenbar, doch die NPD wird dies nicht widerstandslos hinnehmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte gibt in der Tat die Gelegenheit, einmal das auszuloten, was hier immer wieder den Landtag beschäftigt so wie die anderen Parlamente in den Ländern und im Bund, nämlich das Verhältnis zwischen dem Schutzauftrag des Staates auf der einen Seite und den Verfassungsrechten der Bürger auf der anderen Seite und wie dies miteinander in einem vernünftigen Prozess ohne ideologische Scheuklappen abgewogen werden kann und gleichzeitig fundamentale Grundsätze der Freiheitsrechte bewahrt und erkennbar bleiben.

Es gibt übrigens nicht nur den Entwurf des BKA-Gesetzes, der uns hierzu Anlass gibt – Kollege Bräunig hat es angesprochen. Das Sächsische Gesetz über die Änderung des Polizeigesetzes ist durchaus Anlass, sich noch einmal zu vergewissern, wie ernst es der Freistaat mit der Gewährleistung der Grundrechte seiner Bürger nimmt.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein unrühmliches Beispiel und nicht zuletzt auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur sogenannten Online-Durchsuchung, das heißt dem unbemerkten Zugriff auf die Daten im privat genutzten oder überhaupt im genutzten Personalcomputer.

Die Begründung für derartige Wünsche nach immer mehr Daten, nach immer weiteren Eingriffsbefugnissen ist relativ austauschbar; sie findet sich in der Regel im Hinweis auf eine aktuelle Bedrohungslage, und dann wird schnell klar: Sicherheit geht vor, meine Damen und Herren. Das ist etwas, was die FDP in dieser Weise eben nicht sieht. Die Sicherheitslage als solche muss beachtet

werden, aber genauso verdienen die Grundrechte der Bürger Beachtung.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es gibt kein ungehindertes Agieren des Staates in einem grundrechtsfreien Bereich staatlicher Tätigkeit, meine Damen und Herren. Das Verfassungsgericht ist es übrigens, das hier immer wieder regulierend eingreifen muss, angefangen 1983 mit der Schaffung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung durch das Verfassungsgericht, über die Definition des Kernbereiches der privaten Lebensgestaltung im Zusammenhang mit Lauschangriffen, wo das Verfassungsgericht klargestellt hat: Es gibt einen Kernbereich privater Lebensgestaltung, eine Sphäre, in der der Staat nichts verloren hat, überhaupt nichts, niemals, gar nicht! Das ist das Privatissimum, da kann unter keinen Umständen eingegriffen werden. Viele haben das in der Politik anscheinend bis heute überhaupt noch nicht einmal verstanden, was das Verfassungsgericht damals gesagt hat.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Am 27.02.2008 hat das Verfassungsgericht ausdrücklich klargestellt: Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz umfasst das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal klarzumachen: Es ist ein Grundrecht. Dennoch wird Datenschutz, das heißt der Schutz dieses Grundrechtes, stellenweise in der politischen Diskussion weiter als Täterschutz diffamiert. Grundrechte werden dann aus Sicht von Sicherheitspolitikern nur zu Hindernissen auf dem Weg einer effektiven Strafverfolgung. Nein, dem können wir uns auch heute in dieser Aktuellen Debatte wieder einmal entgegenstellen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht ja auch um Grundrechte selbst, und diese sind der Kernbestand einer jeden Freiheit und damit auch Kernbestand des freiheitlichen Staates. Wenn man diesen unsäglichen Satz hört „Wer nichts zu verbergen hat, der hätte auch nichts zu befürchten“ – das ist nicht nur dämlich, sondern auch zutiefst perfide. Wer diesen Satz gebraucht, der leugnet, dass es überhaupt einen Bereich gibt, den der Staat nicht ausspähen dürfe. Der streitet ab, dass jeder das Recht hat, selbst zu bestimmen, was andere von ihm wissen oder nicht; dass jeder auch das Recht hat, etwas nicht zu sagen, ohne dass ihn dies gleich verdächtig macht.

Ich sage es einmal anders ausgedrückt: Auch hier in diesem Saal hat jeder Dinge, von denen er nicht will, dass andere sie wissen. Es gibt sogar Leute, die Geheimnisse vor dem eigenen Ehegatten haben.

(Zurufe von der CDU)

Dies anzuerkennen fällt anscheinend schwer. Aber ich sage noch einmal: Wer Grundrechte leugnet, der kann sie auch nicht schützen. Wer sich nicht bewusst ist, dass es diese Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung gibt – wie soll er sie schützen, wenn er ihre Existenz nicht einmal anerkennt, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
vereinzelt bei der SPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deswegen möchte ich diese Aktuelle Debatte nutzen, um dies noch einmal in Erinnerung zu rufen; denn Datenschutz und der Schutz der Grundrechte wird zunehmend schwieriger. Das Bombardement der Sicherheitspolitiker mit jeder Menge Vorschlägen über den Militäreinsatz im Innern, über das BKA-Gesetz, über die Weiterreichung von Fluggastdaten nach Amerika und anderes hört nicht auf – es wird anscheinend stärker. Aber genauso stärker muss auch der Gegenruf werden, der sagt: Bitte beachten Sie auch einmal die Grundrechte!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bartl hat angefangen, indem er den Vortrag des hochverehrten Herrn Justizministers – der unserer Debatte lauscht, wofür ich ausdrücklich dankbar bin – zum Anlass für diese Debatte genommen hat. Ich dachte, es ginge um das BKA-Gesetz; aber ich nehme gern die Gelegenheit, noch ein paar Worte zu Herrn Mackenroth zu sagen. Das, was er dort verbreitet hat, ist in der Tat nichts Neues; das erzählt er schon seit Jahren in allen möglichen Formen.

Was mich allerdings ärgert, ist diese Pose des Tabubrechers, in die er sich jetzt mit Unterstützung von Herrn Bandmann immer wieder begibt, es handle sich nicht um einen Tabubruch, den er angeblich im Interesse der Sicherheit jetzt vollführt – voll in Sorge um die Sicherheit der sächsischen Bürgerinnen und Bürger –, sondern wir wissen ja alle, dass es darum geht, endlich den von ihm ersehnten Posten des Innenministers zu ergattern.

(Leichte Heiterkeit)

Aber diesbezüglich hat er erst einmal noch keinen Erfolg zu vermelden. Ich möchte aber Herrn Mackenroth auch deswegen noch einmal ansprechen, weil ich mich sehr über die Pressemitteilung geärgert habe, die ich gestern von ihm lesen musste. Sie wissen alle und wir sind sehr froh, dass dieser Täter vom Heller in Dresden endlich gefasst wurde. Herr Mackenroth nimmt das zum Anlass zu sagen, wir brauchen jetzt wirklich die DNA-Analyse bei Standardmaßnahmen; das hat er wieder erzählt. Er hat den Leuten damit nicht gesagt, warum dieser Täter gefasst wurde. Er wurde nicht wegen der DNA-Rasterfahndung

gefasst – damit wurde er als Täter festgestellt; er wurde aber damit nicht aufgespürt –; sondern er wurde durch ganz normale alltägliche Polizeiarbeit aufgespürt. Und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

Ich frage mich tatsächlich: Warum hat es denn zwei Jahre gedauert? Ist es vielleicht möglich oder denkbar, dass man diese normale polizeiliche Arbeit deswegen vernachlässigt hat, weil man auf dieses Wundermittel Gen-Rasterfahndung gebaut hat? Herr Innenminister und Herr Mackenroth, das ist die Frage, die hier zu stellen ist, und nicht, Massen-Gen-Rasterungen als Standardmittel zu fordern, wie Sie es getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Nein, das ist wirklich keine Politik der Sicherheit, das ist eine Politik der öffentlichen Verunsicherung, und dagegen wenden wir uns.

Zum BKA-Gesetz möchte ich zwei grundsätzliche Dinge anmerken. Was ist denn da passiert? Es ist eine grundsätzliche Veränderung des Verhältnisses zwischen Bund und Land. Das BKA bekommt jetzt die Zuständigkeit zur Terrorismusabwehr. Dazu kann man natürlich sagen, das ist in Ordnung. Aber was passiert denn damit? Man muss an dieser Stelle sehr weit in die Geschichte zurückgehen. Wir hatten einmal in ganz üblen Zeiten ein sogenanntes Reichskriminalamt, das für alles zuständig war.

(Zuruf von der Linksfraktion)

– Als Teil des Reichssicherheitshauptamtes, Sie haben recht.

Dann gab es die Begründung des Bundeskriminalamtes im Westen, und wir wissen alle, die wir uns damit beschäftigt haben: Die personelle Kontinuität war sehr weitreichend. Die damaligen Bediensteten des BKA hatten immer im Sinn, die Machtfülle des alten Reichskriminalamtes zurückzuerlangen. Das entsprach nicht der Grundrechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland, und zwar mit Absicht.

Jetzt sage ich: Nach 60 Jahren sind sie am Ziel angekommen; denn diese Zuständigkeit zur Terrorismusabwehr – die ja diskutabel ist, das will ich dazusagen – ist im Gesetz so schwammig formuliert, dass sie genauso unklar ist wie beispielsweise die Organisierte Kriminalität.

Das Bundeskriminalamt kann letztendlich alle Maßnahmen als notwendig für die Terrorismusabwehr erklären und sich damit selbst ihrer Zuständigkeit ermächtigen. Genau das ist der Dammbbruch, der hier passiert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Er versteht es nicht!)

Ich wundere mich schon, Herr Kollege Bandmann, dass Sie im Grunde so sang- und klanglos zulassen, dass hier

an der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen, eines Bundeslandes, wirklich die Axt angelegt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das ist der Kern des Bundeskriminalamtsgesetzes.

Was passiert denn grundsätzlich? Wir können jetzt nicht in die einzelnen Tatbestände hineingehen; wir haben es wirklich oft genug diskutiert, wie schon Kollege Bräunig erwähnt hat. Aber es ist mir schon wichtig festzustellen, worum es eigentlich geht: Es geht um die präventive vorsorgliche Totalerfassung aller Bürgerinnen und Bürger, die letztendlich verpflichtet wären, ihre Unschuld gegenüber dem Staat nachzuweisen. Das, meine Damen und Herren, ist eine grundsätzliche Umkehrung des Verhältnisses von Bürger und Staat im grundrechtlich geprägten Staat des Grundgesetzes.

Genau darum geht es, und das müssen wir hier auch wieder sagen. Wenn dann der Herr Unsicherheitspolitiker Mackenroth in seinen Vorträgen als Tabubrecher daherkommt und sagt, wir dürfen uns keine Denkverbote auferlegen, dann wissen wir natürlich alle, wo es herkommt: Sein intellektueller Stichwortgeber ist der Herr Isensee, der Anfang der Achtzigerjahre das sogenannte Grundrecht auf Sicherheit entwickelt hat.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: He!)

Aber wir wissen auch: Das "Grundrecht auf Sicherheit" klingt, als ob es ein individuelles Grundrecht des Bürgers wäre, und so wird es den Bürgern auch immer dargelegt. Tatsächlich geht es aber um die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten des Staates gegenüber den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger. Meine Damen und Herren, nicht nur die FDP, die wir hier an unserer Seite wissen, was ich ausdrücklich begrüße, sondern auch die Linksfraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich dem entgegenstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich eine Bürgerrechtsbewegung für mehr Datenschutz und für mehr Freiheit, die diese Freiheit endlich wieder einmal wertschätzt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir brauchen das auf europäischer Ebene und wir brauchen einen Datenselbstschutz für jede Bürgerin und jeden Bürger; denn der Staat hat es leider aufgegeben, die Daten der Bürgerinnen und Bürger und die Freiheit zu schützen. Deswegen müssen wir das zunehmend selbst tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der FDP und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie versuchen, Daten aus allen Lebensbereichen zu erfassen: mittels Vorratsspeicherung der Telekommunikationsdaten, Online-Durchsuchung, Kfz-Kennzeichenerfassung, Videoüberwachung, genetischem Fingerabdruck, Verknüpfung der Sozialdatenbanken – einiges ist schon genannt worden – und jetzt am liebsten noch durch ein großes Lauschzentrum mit der neuesten Technik.

Aber dort, wo Daten aufgezeichnet werden, wird auch Missbrauch betrieben. Deutlich wurde das an den jüngsten Skandalen bei Lidl und der Telekom. Lidl versuchte, die Mitarbeiter zu bespitzeln. Die Telekom versuchte, sich – auch mittels der Daten anderer Mobilfunkbetreiber – unliebsamer Journalisten und deren Berichterstattung zu erwehren und sich sogar deren Kontendaten zu bemächtigen. Dass wir wissen, dass dieser Missbrauch auch beim Staat passiert, ist der subversiven Taktik des Aufdeckens durch den Chaos-Computer-Club zu verdanken, der zum Beispiel öffentlich machte, wie Polizisten in Wien eine bewegliche Kamera auch auf Schlafzimmer richten.

Wo Daten aufgezeichnet werden, wird auch Missbrauch betrieben.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Das wissen Sie ja noch gut aus alter Zeit!)

Deswegen stehen wir ganz grundsätzlich gegen die Speicherung der Kommunikationsdaten der Menschen – nicht nur im Internet, sondern überall.

Der Staat entwickelt sich mit den genannten Maßnahmen zu einem Datenkraken, der jeden Schritt nachvollziehen kann, wenn er es will. Mehrmals musste das Verfassungsgericht schon einschreiten, um die Großsicherheitsfantasien von CDU-Politikern zumindest einzuschränken. Mit der „Schäublone“ und dem Schlagwort „Stasi 2.0“ macht eine Bürgerbewegung deutlich, dass hier ein Überwachungsapparat aufgebaut wird, von dem das Überwachungsregime der DDR nur träumen konnte.

Die jüngsten Skandale und die Diskussionen in der Öffentlichkeit verändern langsam auch die Stimmung bei den Bürgerinnen und Bürgern. 83 % glauben, dass es sich bei den Vorgängen nicht um Einzelfälle handelt. 57 % der Menschen sind inzwischen der Auffassung, dass der Datenschutz gestärkt werden muss.

Politik muss durchaus handeln; denn die zunehmende Digitalisierung und das Bewegen im digitalen Raum – dazu gehören Bestellungen, der Abschluss von Geschäften und die dortige Kommunikation – verlangen einen stärkeren Schutz dieser Daten. Das privatwirtschaftliche Sammeln von Daten, das zurzeit überhandnimmt, der Verkauf von Adressdaten sowie von Angaben zu persönlichen Neigungen, Kontoverbindungen, am liebsten noch zum Einkommen und zum Alter, müssen von der Politik thematisiert und unterbunden werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auch die Einhaltung der Datenschutzgesetze stellen Sie sich nicht ausreichend als Aufgabe. Der für seine offenen Worte bekannte Datenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein machte deutlich, dass auf hunderttausend datenerfassende Unternehmen vier Mitarbeiter kommen, die die Einhaltung der Datenschutzgesetze im Interesse der Bürgerinnen und Bürger kontrollieren. Das verdeutlicht den verantwortungslosen Umgang mit dem Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die totale Datenspeicherung, die Sie vorbereiten, beschränkt sich längst nicht mehr auf als gefährlich angenommene Teilgruppen, sondern betrifft die gesamte Bevölkerung. Wir wissen, dass Beobachtung Verhaltensänderung zur Folge hat. Deswegen haben inzwischen auch mehr Menschen, 34 000 Menschen, beim Bundesverfassungsgericht persönlich Beschwerde wegen des Verstoßes gegen das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingelegt. Ein solcher Aufruf zur Erhebung einer Massenverfassungsbeschwerde ist in der deutschen Geschichte einmalig. Ich möchte sagen: Wir sind an der Seite derer, die jetzt eine Bewegung zum Erhalt des Datenschutzes in Deutschland entfachen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es kommt etwas in Gang. Auch die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung eingelegt. Das Land Irland klagt vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung, weil es der Auffassung ist, dass die Richtlinie nicht auf einer geeigneten Rechtsgrundlage fußt.

Die Diskussion über das Verhältnis zwischen Datenerfassung und Freiheit setzt leider später ein, als die Gesetze beschlossen worden sind. Wir fordern die Rücknahme des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung. Wir haben gesehen: Die Sozialdemokratie schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle nicht.

Herr Bandmann, von Ihnen hätte ich gedacht, dass Sie beim Lesen des Titels der von uns beantragten Debatte zumindest eine Ahnung vom Inhalt bekommen hätten. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer Angst zum Mittel der Politik macht, verschlechtert die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich komme zum Schluss. Als ich vor einigen Jahren den Film „Minority Report“ sah, wurde für mich deutlich: Technisch wird eines Tages alles möglich sein. Wenn die wertemäßige Verfassung unserer Gesellschaft und auch der Schutz des Einzelnen in diesem Prozess nicht mitwachsen, wird das Ergebnis kein gutes sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Bonk hat viel vom Schutz der Daten gesprochen. Wir sind jetzt in der Zeit der Fußballeuropameisterschaft. Ich bin schon froh, dass von der Kollegin Bonk diesmal nicht wieder ein Aufruf gekommen ist, deutsche Fahnen herunterzureißen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Hat es nie gegeben!)

Wir sind doch alle froh, wenn heute Abend auf allen Plätzen wieder deutsche Fahnen wehen und der Görlitzer Ballack die Fußballnationalmannschaft weiter nach vorn bringt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
SPD sowie Beifall der Abg. Tino Günther, FDP,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Also, Frau Bonk, auch der Schutz staatlicher Symbole sollte immer im Blick sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Gleichwohl will ich auf den Zwischenruf des werten – „wert“ ist vielleicht ein bisschen falsch formuliert – Herrn Porsch eingehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Von Ihnen will ich nicht bewertet werden!)

Herr Porsch hat vorhin während der Ausführungen von Herrn Bräunig als Zwischenruf sinngemäß gesagt: Wer darf denn dann ohne digitalen Fingerabdruck dorthin reisen? Herr Porsch, eines ist doch klar: Nationalstaaten sind in ihrer Souveränität durchaus befugt, Einreisebestimmungen zu formulieren. Wenn die Vereinigten Staaten bestimmte Einreiseregeln festlegen, dann hat man zwei Möglichkeiten: Man will dorthin reisen und akzeptiert die Einreisebestimmungen, oder man akzeptiert die Bedingungen, die für die Einreise gestellt werden, nicht und kann dann eben nicht dorthin reisen. So einfach ist die Welt. Das kann man beklagen, aber so sind die Dinge.

Der Kollege Lichdi, den ich im Moment nicht sehe – offensichtlich ist ihm die Debatte – –

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
betritt den Plenarsaal.)

– Er kommt gerade wieder herein.

Herr Kollege Lichdi, Sie haben die Pressemitteilung des hochgeschätzten Justizministers Mackenroth zur Ergreifung des mutmaßlichen Sexualstraftäters kritisiert. Er wurde zugegebenermaßen erst nach langer Zeit gefasst. Aber dennoch ist das aus meiner Sicht ein Erfolg der sächsischen Polizei, zu dem wir ihr gratulieren können.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie versuchen hier den Eindruck zu vermitteln, als ob dieser Erfolg einzig und allein auf polizeiliche Detailarbeit zurückzuführen sei, ohne Gendaten. Dass man davon ausgehen konnte, dass es sich um den Täter handelt, war letztlich auf die Gendatei zurückzuführen. Wir alle können es doch im Detail in den heutigen Zeitungen lesen – wenn Sie lesen können. Dort ist alles genau beschrieben.

Das bedeutet: Natürlich ist die Gendatei ein Hilfsmittel der polizeilichen Arbeit. Sie ist ein so wertvolles Hilfsmittel, dass man mit Sicherheit davon ausgehen kann, dass es sich um den Täter handelt. Wenn ich lese, dass der Täter daraufhin bereits geständig ist, dann kann ich feststellen: Wir können auf ein solches polizeiliches Mittel auch in Zukunft nicht verzichten.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Herr Lichdi, damit bin ich bei dem Aufruf des Ministerpräsidenten. Sie sollten sich in Ihren Bewertungen gegenüber den Ministern durchaus auch einmal Ihrer sprachlichen Linie bewusst werden; denn damit tragen Sie zum Klima nicht nur hier im Saal, sondern im gesamten Land bei.

Herr Bartl, wenn es um polizeiliche Gefahrenabwehr geht, könnte gerade DIE LINKE durch ihr Verhalten und ihre Aktivitäten im offenen Bereich sowie durch bestimmte Motivationen in Bezug auf bestimmte Gruppen viel zum inneren Frieden im Lande beitragen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der NPD)

Vielleicht wollen Sie Ihre politischen Aktivitäten vor diesem Hintergrund einmal überdenken.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich gestatte keine Zwischenfrage.

Ich will nur eines völlig klarmachen. Es wurde viel auf das Bundesverfassungsgericht eingegangen. Das Bundesverfassungsgericht hat am 27. Februar 2008 entschieden, dass eine Befugnis zur Online-Durchsuchung unter bestimmten engen Voraussetzungen verfassungsrechtlich zulässig ist. Diese engen sachlichen Voraussetzungen müssen ausreichend diskutiert werden. Ich bin durchaus der Meinung von Herrn Martens, dass der Schutz der Privatsphäre unantastbar ist. Sie ist normiert. Da gibt es überhaupt kein Wenn und Aber. Das, was an öffentlicher Diskussion in Würdigung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes gegeben ist, muss möglich sein, zunächst wertfrei darüber zu diskutieren und zu sagen, wo die

Grenze ist, was in der Notsituation erforderlich ist und wo letztlich auch eine Ultima Ratio des Staates gegeben ist, um unter diesen Voraussetzungen handeln zu können. Wir waren stets für innere Sicherheit und werden das auch weiter sein.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Nicht. Dann frage ich die NPD. – Auch nicht. Die FDP hat keine Redezeit mehr und Herr Lichdi von den GRÜNEN ist nicht anwesend. Dann frage ich die Linksfraktion. – Bitte, Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bräunig, nachdem Kollege Lichdi noch einmal klargemacht hat, worum es bei dem BKA-Gesetz geht – nämlich um die generelle Kompetenzzumverteilung, dass das Prinzip, Polizei ist Ländersache, damit tatsächlich im Kern getroffen wird –, müssten Sie begreifen, dass es ein sächsisches Thema ist.

Ich habe mich in 90 % meines Beitrages mit Positionen des sächsischen Justizministers auseinandergesetzt, der auch der Verfassungsminister ist, der vor nunmehr 14 Tagen einen Grundsatzvortrag an der Forschungsstelle für deutsches und europäisches Verfassungsrecht an der TU Dresden gehalten hat. Wenn es nicht Sache der Opposition ist, sich nach einem solchen Grundsatzvortrag, in dem er auf die Kernbereiche des Verfassungsrechts eingeht, hier aktuell zu Wort zu melden und zu sagen, wir haben dazu eine andere Position und wollen sie gern auf die Position des Grundgesetzes und der Verfassung zurückholen, dann weiß ich nicht mehr, was Sinn und Zweck Aktueller Debatten im Bereich Sicherheits- und Justizpolitik ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich tippe es noch einmal an, Herr Staatsminister. Kollege Johannes Lichdi bezeichnet es als Tabubruch. Ich sage einfach, ich vermisse, dass Sie die klaren Worte, die Sie in solchen Grundsatzvorträgen in großen Auditorien halten, hier im Landtag bringen. Warum geben Sie uns nicht die Chance, sich mit der Frontalität, wie Sie dort sagen – weitab vom Schuss, also vom Parlament –, hier im Haus auseinanderzusetzen? Wenn Sie dort tatsächlich mehr oder weniger den Satz sagten, wer Vorschläge jedweder Überlegung für Sicherheitsgesetze wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit vom Tisch wische, der werde dem staatlichen Schutzauftrag nicht gerecht, dann ist der folgende Gedankengang passend:

Wir haben in den letzten vier Jahren tatsächlich sämtliche Sicherheitsgesetze beim Verfassungsgerichtshof und beim Bundesverfassungsgericht immer und durch die Bank für verfassungswidrig aufgehoben oder stark eingeschränkt bekommen. Keines ging durch, angefangen von der Abhörung von Wohnungen, über den großen Lauschangriff, die präventive Telefonüberwachung, den Abschluss

von Flugzeugen, bis hin zur automatischen Erfassung von Autokennzeichen – unser eigenes Änderungsgesetz lässt grüßen; die vernichtende Bewertung der Sachverständigen in der Anhörung nicht zu vergessen.

Immer wieder hat das Verfassungsgericht festgestellt, neue Sicherheitsgesetze schränken die individuellen Freiheitsrechte stark ein und verstoßen gegen die Grundrechte. Das ist die Botschaft des Verfassungsgerichtes. Dann begrüßen Herr Schäuble, Herr Mackenroth und Herr Buttolo regelmäßig die Entscheidung des Verfassungsgerichtes. Herr Staatsminister Mackenroth, den ich für einen werten Herrn halte, im Gegensatz zu der Einteilung von Herrn Bandmann, wie er sie vornimmt, sagt, der Rechtsstaat befindet sich in der Zwickmühle. Dann wird ausgeführt, jetzt müssen wir die Gesetze nachbessern. Genau dort liegt das Problem.

Wir müssen darüber nachdenken, ob offenkundig die Regierungen und die Parlamente auf der einen Seite und die Richter auf der anderen Seite völlig verfassungskontreäre Vorstellungen dazu haben, was die Balance von Freiheit und Sicherheit ist. Das ist die Not. Die Tatsache, dass ein Verfassungsgericht sagt, wenn ihr das oder jenes macht, geht es gerade noch als verfassungskonform durch, kann doch nie als Aufforderung verstanden werden, immer an der Kante der Verfassung zu marschieren. Das kann doch nicht die Aufforderung sein. Das ist doch nicht das Problem.

Der Hase im Pfeffer liegt doch darin, dass ich letzten Endes überhaupt nicht sagen kann, dass alles angemessen und vernünftig ist, was die Verfassung gerade noch auf diesem Gebiet zulässt. Das ist das Problem der Umkehrung, was auch die Bundesrepublik Deutschland in Längen von der DDR unterschieden hat und womit sie der DDR weit überlegen war. Das ist überhaupt keine Frage. Zunächst galt für die Bundesrepublik Deutschland, dass die Würde des Menschen, also des Staatsbürgers, mit seiner Individualität im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Bandmann, Sie machen die Rolle rückwärts, nicht wir.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Der war schon immer so!)

Der Staat hat in die Sphäre nur dann einzugreifen, wenn gewissermaßen dafür ein Straftatverdacht oder die Annahme einer begründeten Störung der öffentlichen Sicherheit vorhanden ist.

Jetzt kehren wir praktisch um: Jeder ist jederzeit grundsätzlich verdächtig und kann sich letztlich gegenüber dem Staat, nachdem er durch die Rasterfahndung durch ist etc. pp., als unschuldig hingestellt sehen. Der Paradigmenwechsel, der mit dem Tabubruch verkündet wird, ist das, was uns wütend macht. Der Bürger hat Anspruch auf ein Parlament und eine Regierung, die dieselbe Nervenstärke, dasselbe Rechtsbewusstsein und den gleichen selbstbewussten Stolz auf unsere Rechtsordnung und den ebenso

festgestellten Willen zu ihrer Verteidigung haben wie die Richter in Karlsruhe oder in Leipzig. Wer im Namen der Terrorgefahr den Rechtsstaat letztlich immer mit neuen Sicherheitsgesetzen terrorisiert, der verhilft eben dem unterstellten Terrorismus zum Sieg. Das ist das Problem!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Freiheit und Sicherheit sind Grundfesten unseres Gemeinwesens. Es ist die Aufgabe des Staates, beides zu gewährleisten. Dabei kann sich der Staat nicht nur statischer Instrumente bedienen, sondern muss sie vor allem dem technischen Fortschritt anpassen.

Die technischen Entwicklungen, vor allem im Informations-, Kommunikations- und Verkehrstechnologiebereich, sind sehr rasant. Damit ist auch ein großer Freiheitszugewinn verbunden. Das Internet gewährleistet heute fast überall auf der Welt einen unmittelbaren Informationszugang.

Mit dem technologischen Fortschritt verändern sich aber auch die Vorgehensweise, die Strukturen und das Bedrohungspotenzial durch Kriminelle. Damit verändern sich nicht zuletzt die Bedingungen für die Gewährleistung der Sicherheit. Die vermehrte Nutzung der Internettelefonie anstelle klassischer Telefonie oder der zunehmende Einsatz von Verschlüsselungs- und Anonymisierungstechniken lassen erwarten, dass polizeiliche wie nachrichtendienstliche Erkennungspotenziale künftig dramatisch schrumpfen werden, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird. Deshalb benötigen wir ein neues Sicherheitsbewusstsein, ein Sicherheitsbewusstsein, meine Damen und Herren, das an die Bedingungen der neuen technischen Möglichkeiten angepasst ist. Wir brauchen Instrumente und Ermittlungsmethoden vor allem in rechtlicher, aber auch in technischer und organisatorischer Hinsicht, die diesen Veränderungen angepasst sind.

(Beifall bei der CDU)

Das ist keine Verschärfung, sondern eine Anpassung gesetzlicher Regelungen.

Ich halte es für schlichte Stimmungsmache zu behaupten, Grund- und Freiheitsrechte würden durch Sicherheitsgesetze eingeschränkt.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Lassen Sie mich anhand von zwei Beispielen darlegen. Zunächst zur Vorratsdatenspeicherung.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, wenn eines der Gesetze vorsieht, dass in Zukunft in Wohnzimmern von Privatwohnungen Kameras geheim installiert werden können, meinen Sie allen Ernstes, da wird kein Grundrecht im Kern getroffen?

(Uta Windisch, CDU: Haben Sie sich das früher mal gefragt?)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Bartl, ich werde in meinem Beispiel darauf eingehen, wie ich die TKÜ gefährdet sehe, wenn nicht die Möglichkeit genutzt wird, auf die Mobilfunkdaten zugreifen zu können.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich spreche von Fernsehkameras in Wohnungen.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das, Herr Bartl, steht wohl nicht zur Diskussion.

Lassen Sie mich zur Vorratsdatenspeicherung kommen. Die Telekommunikationsunternehmen sind seit dem 1. Januar 2008 verpflichtet, bei allen Telefongesprächen die sogenannten Verkehrsdaten für sechs Monate zu speichern. Die gleiche Verpflichtung gilt ab Januar 2009 für Anbieter von Internetzugangsdiensten. Aus den Verkehrsdaten ergeben sich nähere Umstände der Telekommunikation, das heißt, wer mit wem, wann und – bei der Nutzung von Handys – wo telefoniert hat. Die Inhalte der Kommunikation dürfen in keinem Fall gespeichert werden. Die Sicherheitsbehörden konnten schon bisher von denjenigen, die geschäftsmäßig ihre Kommunikationsdienste erbringen, Auskünfte über bestimmte Telekommunikations-Verbindungsdaten verlangen.

Dieses Recht der Ermittlungsbehörden droht aber mehr und mehr ins Leere zu laufen. Bislang haben die Telekommunikationsunternehmen die Verkehrsdaten gespeichert, weil sie für Abrechnungszwecke benötigt wurden. Manche Anbieter speicherten die Verkehrsdaten bis zu sieben Tage, andere, wie die Telekom, bis zu 80 Tage. Mit der zunehmenden Verbreitung von Flatrates werden die Verkehrsdaten für Abrechnungszwecke nicht mehr benötigt und dürfen nach geltendem Recht grundsätzlich nicht gespeichert werden. Ein Auskunftersuchen läuft damit ins Leere. Mit anderen Worten: Die Möglichkeit zur Strafverfolgung hängt davon ab, welchen Tarif der Einzelne wählt.

Als zweites Beispiel nenne ich die Online-Durchsuchung. Bei der Online-Durchsuchung wird auf dem Rechner des Endanwenders verdeckt eine Software aufgespielt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist Sachbeschädigung!)

Damit ist man in der Lage, unbemerkt die Daten des PC einzusehen und gegebenenfalls zu kopieren. Die Maßnahme erfordert hohen technischen und materiellen Aufwand. Zwangsläufig wird es nur eine Konzentration auf Großverfahren bei Fällen schwerster Kriminalität

geben, natürlich auch nur, wenn entsprechende richterliche Beschlüsse vorliegen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Eine gesetzliche Möglichkeit zur Online-Durchsuchung wird nicht zu einem Übermaß an staatlicher Einmischung führen. Von einer flächendeckenden Überwachung der Computer von unbescholtenen Bürgern kann überhaupt nicht die Rede sein.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Wie soll bei einer sogenannten Online-Durchsuchung, bei der sämtliche Daten des Computers erst einmal gespiegelt und transferiert werden, der Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung allein technisch gewährleistet werden?

(Zuruf von der CDU: Richtervorbehalt!)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Abgeordneter, mir zu unterstellen, dass ich kein technisches Verständnis habe, – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das hat er nicht gesagt! Sie haben kein Problembewusstsein!)

– Nein, er hat gesagt, das versteht er technisch nicht. Ich glaube, das können Sie stecken lassen.

Natürlich wird es die Online-Durchsuchung, Herr Dr. Martens, nur in ganz, ganz wenigen Fällen geben, wenn es tatsächlich die letzte Möglichkeit ist, ein Verbrechen zu verhindern. Eine Trennung der Daten – das gebe ich zu – ist dann äußerst problematisch, aber es muss eine rechtliche Grundlage vorhanden sein; denn über das Internet – Sie wissen es selbst – laufen eine Vielzahl von Telefongesprächen. Wenn ich nicht die Möglichkeit habe, die Online-Durchsuchung zu realisieren, habe ich keine Chance, eine TKÜ für über das Internet geführte Telefonate zu realisieren. Der Staat, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf sich nicht abhängen lassen, wenn sich Verbrecher mit neuen Technologien zur Verfolgung ihrer kriminellen Machenschaften ausstatten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit Überwachungsstaat hat das nicht das Geringste zu tun. Der Staat darf bestehende Gefährdungslagen nicht ignorieren. Gerade das in hohem Maße konspirative, irrationale und beharrliche Vorgehen militanter Islamisten erschwert Prävention und Strafverfolgung. Immer häufiger starten Islamisten Propagandaoffensiven, in denen mit Gefahren für die Bundesrepublik Deutschland und ihre Bevölkerung gedroht wird. Vor allem aber die konkreten Anschlagversuche auf den Regionalverkehr in Hamm und Koblenz sowie die rechtzeitig aufgedeckten Pläne der sogenannten Sauerlandgruppe belegen: Deutschland ist

mit all seinen Bundesländern unmittelbar im Fadenkreuz terroristischer Gruppierungen. Es ist längst nicht mehr nur ein Rückzugsraum, sondern ein Operationsgebiet.

(Jürgen Gansel, NPD: Auch durch
Ihre Einwanderungspolitik!)

Vor diesem Hintergrund besteht sicher Konsens, dass die Sicherheitsbehörden aufgrund der vom internationalen Terrorismus ausgehenden Bedrohung inzwischen mit Risiken konfrontiert werden, die nicht zu verantworten sind. Die Bevölkerung hat jedoch einen Anspruch darauf, dass die Sicherheitsbehörden auch zukünftig jederzeit in der Lage sind, solchen Entwicklungen bereits im Frühstadium Einhalt zu gebieten. Dazu gehören ausreichende personelle Ausstattung, die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Befugnisse und der neueste Stand der Technik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherheit zu gewährleisten ist und bleibt Kernaufgabe des Staates.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das entspricht der Idee des Rechtsstaates und dem staatlichen Gewaltmonopol. Deshalb müssen wir im demokratischen Diskurs wieder und wieder nach den richtigen Antworten auf diese Veränderungen suchen. Wer das verweigert oder der Lächerlichkeit preisgibt, schwächt Freiheit und Sicherheit so sehr wie Demokratie und Rechtsstaat. Die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen haben ein Recht auf wirkungsvollen Schutz ihrer persönlichen Freiheit, insbesondere ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihres Eigentums durch den Staat und durch die Polizei. Deshalb unterstützt die Sächsische Staatsregierung die aktuellen Gesetzesinitiativen des Bundes.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und
des Staatsministers Geert Mackenroth)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, Frau Präsidentin, da im Rahmen einer Aktuellen Debatte keine sachliche Richtigstellung vor einer Abstimmung möglich ist, möchte ich im Rahmen der Redezeit nur noch eine Bemerkung richtigstellen. Kollege Bandmann hat zum wiederholten Male eine Falschdarstellung abgegeben. Es war zwar nur ein Nebensatz, aber das Thema ist ernst genug. Deshalb soll Herr Bandmann wenigstens bei der Wahrheit bleiben. In Bezug auf die Aktion der Abg. Bonk zur Fußballweltmeisterschaft hat er hier die Behauptung aufgestellt, es wäre dort gefordert worden, deutsche Fahnen herunterzureißen. Das entspricht nicht der Wahrheit.

(Zuruf von der NPD: Doch!)

Es gab einen Aufruf, diese Fahnen gegen T-Shirts umzutauschen. Das allein war der Aufruf. Ich bitte Sie, die Fakten nicht zu verdrehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Debatte abgeschlos-

sen, und wir beenden den Tagesordnungspunkt 1. Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007)

Drucksache 4/12437, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Mir wurde signalisiert, dass die Fraktionen damit einverstanden sind, dass die Ausschussvorsitzende beginnt und die Koalitionsfraktionen folgen, danach die übliche Reihenfolge. Frau Simon, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Tu nichts Gutes, dann widerfährt dir nichts Böses.“ Als Jugendliche war ich sehr empört über diesen Spruch meiner Großmutter, den ich damals auch gar nicht so richtig verstanden habe. Seit ich mich intensiv mit Petitionen beschäftige, weiß ich, dass es im Leben nichts gibt, was es nicht gibt.

Eines dieser Beispiele will ich kurz anführen. Polizisten bemerkten bei ihrer Streife im Parkhaus des Flughafens Leipzig-Halle zehn Minuten vor Mitternacht einen Pkw mit geöffneter Seitenscheibe. Da der Fahrzeughalter offensichtlich schon abgeflogen und ein Schließen der Scheibe nicht möglich war, veranlassten sie die Sicherstellung des Pkws, um den Eigentümer vor Verlust oder Beschädigung seines Autos zu schützen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Dritte durch die offene Seitenscheibe eindringen, ist gerade auf einem Flughafen mit viel Publikumsverkehr sicherlich auch nach Ihrer Auffassung sehr hoch. Der Pkw wurde also abgeschleppt und für drei Wochen sichergestellt.

Nun raten Sie einmal, verehrte Abgeordnete, wie die Geschichte für die pflichtbewussten Polizisten ausging. Messerscharf kombiniert haben Sie des Rätsels Lösung schon gefunden, denn schließlich stehe ich hier vorn, um über Petitionen zu sprechen. Was sich im genannten konkreten Fall ereignete, können Sie selbst gern im Jahresbericht des Petitionsausschusses ab Seite 25 lesen. Es lohnt sich.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß dem Ihnen vorliegenden Bericht des Petitionsausschusses wandten sich über 1 500 Bürger einschließlich der Massenpetition an den Ausschuss. Somit gingen im Jahre 2007 insgesamt 943 Schreiben ein, von denen 621 als Petitionen behandelt wurden.

Das ist ein beachtlicher Rückgang im Vergleich zu 2006, als wir 926 Petitionen zu bearbeiten hatten. Gleichfalls änderten sich die inhaltlichen Schwerpunkte. Fast gleichauf liegen Petitionen aus dem sozialen Bereich mit Beschwerden zum Justizwesen. Weit abgeschlagen mit nur noch 32 Petitionen ging der jahrelange Spitzenreiter Kultus aus dem Rennen. Ich nehme an, der bisherige und

der neue Minister werden es mit Erleichterung aufnehmen.

Im vergangenen Jahr konnten 165 Petitionen als erledigt erklärt werden. Weitere 34 Petitionen wurden an die Staatsregierung mit der Bitte um Veranlassung bestimmter Maßnahmen überwiesen, um den Petenten doch noch zu helfen. Da dies glücklicherweise öfter erfolgte, wofür der Ausschuss sehr herzlich dankt, konnte somit ein Drittel der eingereichten Petitionen ganz oder teilweise erfolgreich abgeschlossen werden.

Allerdings wurde auch 2007 in über zwei Drittel der Petitionen dem Anliegen der Petenten nicht entsprochen, da vielfach das kritisierte Verwaltungshandeln nicht zu beanstanden war oder die gewünschten Maßnahmen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht in Aussicht gestellt werden konnten.

Im Berichtszeitraum wurden 683 Petitionen abgeschlossen. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer konnte wieder etwas gesenkt werden, sodass 317 Petitionen innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten abgeschlossen wurden.

85 % aller Eingaben konnten wir innerhalb eines Jahres bearbeiten. Gründe für eine darüber hinausgehende Bearbeitungszeit waren entweder sehr komplexe Sachverhalte oder aktuelle Ereignisse, die eine neue Bewertung notwendig machten. Vielmals haben sich Ausschussmitglieder sehr tiefgründig mit dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger befasst und über die normale Bearbeitung hinaus zum Beispiel Akteneinsicht beantragt. Das erfolgte im Berichtszeitraum achtmal und ist stets mit einem sehr großen Aufwand verbunden, heißt es doch, stapelweise Akten zu studieren.

Genauso aufwendig, aber hoch effektiv sind die Vor-Ort-Termine, um sich bei gemeinsamen Besprechungen mit dem Petenten und den beteiligten Behörden direkt vor Ort mit dem Sachverhalt zu beschäftigen. 19 solcher Termine wurden durchgeführt. Meist endeten sie mit einem Kompromiss, mit dem letzten Endes beide Seiten leben konnten.

Für all diese Initiativen möchte ich an dieser Stelle allen Mitgliedern des Ausschusses und dem Referat Petitionsdienst unter den Leitungen von Herrn Scholz und Frau Nolting sehr herzlich danken.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

– Jawohl, so viel Zeit muss sein.

Der Ausschuss selbst arbeitet konzentriert und häufig auch parteiübergreifend und im Sinne des Anliegens der Petenten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates sind dabei stets wertvolle und zuverlässige Berater. In meinen Dank, den ich sicher im Namen des gesamten Ausschusses aussprechen darf, will ich auch die Mitarbeiter in den Ministerien und den Behörden sowie die Sächsische Ausländerbeauftragte und den Datenschutzbeauftragten jeweils mit ihren Mitarbeitern einbeziehen.

Bei allem Dank will ich aber auch auf einen Sachverhalt aufmerksam machen, der für die Stellungnahmen aller Ministerien zutrifft. Diese werden in zunehmendem Maße in einem juristisch verklausulierten Beamtendeutsch verfasst, sodass es vielfach schon eine Meisterleistung ist, den eigentlichen Sinn der Sache herauszufinden. Es geht jedoch nicht darum, mit juristischen Spitzfindigkeiten oder Formulierungskünsten zu brillieren, sondern den Petenten in den für sie sehr wichtigen Angelegenheiten zu helfen. Da ist es vielfach bereits eine Hilfe, sich verständlich auszudrücken, wird doch damit schon erkennbar, dass das Anliegen des Petenten ernst genommen wird.

Lassen Sie mich dazu drei Beispiele nennen. Erstes Beispiel. Einer Stellungnahme zu einer sich auf Hartz IV beziehenden Petition war folgender behördlicher Ratschluss zu entnehmen: „Durch die Petition erfuhr das Amt erstmals, dass der Petent wegen psychischer Belastungen und des daraus resultierenden Alkoholkonsums das anrechenbare Vermögen von rund 17 300 Euro vorzeitig verbraucht haben könnte.“

Schade, dass es erst einer Petition bedurfte, um zu dieser messerscharfen Schlussfolgerung und dem daraus resultierenden behördlichen Handlungsbedarf zu kommen!

Zweites Beispiel. Der Petent beschwerte sich über einen Abwasserrückstau nach kommunalen Baumaßnahmen unmittelbar an seinem Haus. Für den ministeriellen Bearbeiter war das offensichtlich eine willkommene Gelegenheit, über Unterschiede und Gemeinsamkeiten wasserbehördlichen und wasserrechtlichen Handlungsbedarfs zu philosophieren. Nach drei Seiten Text folgt sodann die nüchterne Feststellung, dass – ich zitiere – „die Fehlanbindung, die zum Eindringen des Abwassers geführt hat, beseitigt wurde“.

Warum nicht gleich so? Und das nächste Mal vielleicht sogar verbunden mit einer kleinen Entschuldigung gegenüber dem Petenten. Das wäre doch toll.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Drittes Beispiel. Dieses dritte Beispiel ist mein absoluter Spitzenreiter behördlicher Sprachkreativität. In der Petition ging es um die Neufassung der Pflanzenabfallverordnung. Im Text des Ministeriums wurde aus dem Petenten, der pflanzliche Abfälle verbrennen wollte, der „verbrennungswillige Bürger“.

(Heiterkeit)

Der Petitionsausschuss konnte glücklicherweise nicht nur dessen Überstellung an das nächstgelegene Krematorium abwenden, sondern fand auch eine günstigere Formulierung.

So weit, so gut von mir zum Thema Petitionen und zum Jahr 2007. Lassen Sie uns gemeinsam weiterhin Bürgeranliegen sehr ernst nehmen. Lesen Sie den Bericht und insbesondere die ihm beigefügten besonderen Petitionen, darunter – wie schon angesprochen – die eingangs erwähnte Petition gegen pflichtbewusste Polizisten; wie gesagt ab Seite 25.

Bitte, stellen Sie beim Lesen nicht nur erleichtert fest, dass Sie auf der Sonnenseite des Lebens wandeln, sondern fühlen Sie sich ermuntert, politischen Handlungsbedarf zu erkennen. Lassen Sie uns gemeinsam im Jahre 2008 vieles und Besseres tun. Dann wird es noch weniger Gründe für Petitionen geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Koalition wurde Frau Abg. Pfeiffer signalisiert.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier ist der Bericht. Wir haben ihn alle.

(Angelika Pfeiffer, CDU, hält den Bericht des Petitionsausschusses in die Höhe.)

Frau Simon hat schon aufgefordert, ihn zu lesen. Er ist wirklich interessant.

Die CDU-Fraktion und auch die SPD-Fraktion freuen sich sehr, dass wir den Jahresbericht der Petitionen zu dieser Zeit hier lesen dürfen. Es ist eine sehr angemessene Zeit. Wir sind sehr froh über das Interesse.

Ich freue mich besonders, dass dadurch gerade auch die Besucher auf der Tribüne die Gelegenheit haben, von der Arbeit des Petitionsausschusses direkt erfahren zu können. Die Arbeit des Ausschusses verdient diese Aufmerksamkeit sehr und hat das öffentliche Interesse zu Recht.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Dem Präsidium möchte ich noch einmal danken, dass wir den Petitionsbericht jetzt auf der Tagesordnung des Plenums haben.

Liebe Kollegen! Der vorliegende Bericht gibt in eindrucksvoller Weise wieder, was über das Jahr 2007 an Bitten und Beschwerden beim Petitionsausschuss eingegangen und wie der Bearbeitungsstand der Petitionen ist.

Frau Simon hat es erwähnt: Der Petitionsausschuss hatte 722 Beschlüsse zu Petitionen gefasst, die vom Landtag auch verabschiedet werden konnten. Viele Beispiele sind darunter: von einem Bauern, der seine Kuh nicht verkaufen konnte, von einem Rentner, dem zum dritten Mal die Kur abgelehnt worden ist, von Sozialleistungen, die den Petenten ungenügend erscheinen. Wir bekommen auch viele Gnadengesuche von Inhaftierten, die sich an den

Petitionsausschuss wenden, um vielleicht doch ihrer Strafe eher entfliehen zu können.

Nach unserer Erfahrung ist die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger hoch, sehr hoch. Sie möchten qualifizierte Antworten auf ihre Petitionsschreiben und sie bekommen sie auch. Die Bürger gehen zu Recht davon aus, für ihre Anliegen eine sachgerechte und auf den konkreten Einzelfall abgestimmte Prüfung zu erhalten. Für den Petitionsausschuss ist es der ausdrückliche Sinn des Petitionsrechts, dass die Bürger in ihrem Bedürfnis nach Aufklärung transparente und kompetente Aufklärung von uns bekommen und wir sie vehement unterstützen.

Sehr geehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Daher sind wir als Mitglieder des Petitionsausschusses auch immer wieder gefordert, jede einzelne Petition mit Sorgfalt zu prüfen und Aufklärung zu schaffen. Im Ergebnis legen wir einen Bericht vor, der den Erwartungen einer sachgerechten Prüfung auch standhält. Dass dieser Anspruch umgesetzt wird, belegt die Inanspruchnahme der den Mitgliedern des Petitionsausschusses per Gesetz zustehenden Befugnisse. Frau Simon sagte es auch schon. Wir haben Akteneinsichten genommen und waren bei 19 Ortsterminen zugegen.

Die Frage nach dem Anteil der positiven Erledigung der Eingaben, also derjenigen, bei denen etwas für den Petenten erreicht wurde, ist berechtigt und mehr als verständlich. Im Berichtszeitraum war festzustellen, dass 165 Petitionen erledigt werden konnten und bei weiteren 34 Petitionen eine Überweisung an die Staatsregierung erfolgte. Damit waren 27 % der Petitionen ganz oder teilweise erfolgreich. Allein die Einschaltung des Petitionsausschusses bewirkt, dass bereits mit der Stellungnahme der staatlichen Stellen die Grundlagen der Entscheidungsfindung und die Argumente eines Für oder Wider erläutert und Lösungswege aufgezeigt werden.

Der vorliegende Bericht zeigt aber auch, dass bei 495 Petitionen nicht geholfen werden konnte. Das hat viele Gründe. Oftmals sind es gesetzliche Vorgaben, die wir nicht einfach ändern können. Hier muss aber bitte auch darauf hingewiesen werden, dass dem Bürger trotzdem ein Stück weit geholfen worden ist, wenn er mit dem ihm zugesandten Bericht sehr umfänglich über die Sachlage aufgeklärt wird und wenn er nachvollziehen kann, dass man sich um seinen Fall ganz besonders bemüht hat.

Liebe Kollegen! Das Recht der Bürger, Eingaben an das sächsische Parlament zu richten, ist in Artikel 35 unserer Verfassung fest verankert und es ist ein Grundrecht. Die Bürgerinnen und Bürger machen rege davon Gebrauch, obgleich das Petitionsaufkommen gesunken ist. Aber das ist auch ein positives Zeichen und ich stelle fest, dass es in Sachsen vorwärtsgeht, und daher brauchen wir vielleicht nicht mehr ganz so viele Beschwerden wie in den Anfangsjahren.

Ich möchte immer wieder dafür werben, dass jeder Abgeordnete in diesem Hohen Haus über die Tätigkeit des Petitionsausschusses in seinem Wahlkreisbüro oder auch in vielen Gesprächen mit den Bürgern vor Ort informiert.

Noch immer ist Aufklärung über das Petitionsrecht vonnöten. Dafür soll auch der vorliegende Bericht, der als Broschüre zur Verfügung steht – ich habe ihn Ihnen gezeigt, Sie haben ihn alle vorliegen –, eine gute Grundlage sein.

Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie bereits im vergangenen Jahr, berührten auch 2007 viele Petitionen wieder die eingeführte Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sofern es Beschwerden über die Arbeitsweise und die Antragsbearbeitung sowie über Entscheidungen der zuständigen örtlichen Arbeitsgemeinschaften waren, konnten diese Vorgänge ausführlich geprüft werden. Betrafen die Beschwerden gesetzliche Regelungen, so wurden sie an den Bundestag weitergeleitet.

Meine Damen und Herren! Auch ich darf mich an dieser Stelle recht herzlich bei allen bedanken, die die Arbeit im Petitionsverfahren durch ihre Tätigkeit unterstützen: Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes, Dank an die Sächsische Ausländerbeauftragte, Dank aber auch an alle Fraktionsmitglieder, die im Petitionsausschuss mitarbeiten; denn es ist eine umfangreiche Fleißarbeit, die hinter den Kulissen stattfindet und die man in vielen Tagen Vorbereitung leisten muss. Nicht zuletzt möchte ich der Staatsregierung danken für die vielen Stellungnahmen. Wir machen es der Staatsregierung nicht immer leicht. Wir sind auch nicht dafür da, es ihr leicht zu machen, sondern um zu hinterfragen und gute Antworten zu erhalten.

Zwei kleine Probleme, die ich persönlich sehe, möchte ich noch ansprechen. Ich sehe ein Problem darin, dass in letzter Zeit vermehrt Petitionen von Rechtsanwälten eingehen. Nun habe ich nichts gegen Rechtsanwälte. Aber wenn Rechtsanwälte ihr Amt nutzen, um durch Petitionen an Informationen zu gelangen, die sie vielleicht anders nicht bekommen würden, sehe ich das als eine Frage an, die wir dringend klären müssen.

Ich möchte ein weiteres Problem ansprechen: die Politisierung des Petitionsrechtes. Auch da müssen wir aufpassen, dass wir für die Bürger arbeiten und das Petitionsrecht nicht nutzen, um Massenpetitionen selbst zu initiieren. Auch wenn wir das Recht auf Petitionen auf die politische Schiene schieben, ist das eine gefährliche Angelegenheit. Wir werden alle daran arbeiten, das nicht zu tun.

An alle Damen und Herren auf der Tribüne und auch an alle Kollegen hier im Saal gerichtet, möchte ich sagen: Nehmen Sie alle Ihr Petitionsrecht wahr! Die Mitglieder des Petitionsausschusses freuen sich, Ihnen helfen zu können. Trauen Sie sich, eine Petition zu schreiben! Die Mitglieder des Ausschusses sind ein Topsteam. Wir sind gut ausgebildet, sind gut motiviert und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Tino Günther, FDP, und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben auch in diesem Jahr wieder einen inhaltsreichen Bericht des Petitionsausschusses vorliegen, einen Bericht, der die öffentliche Würdigung verdient. Den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen wird in diesem Bericht das Petitionsrecht erläutert. Ich merke in vielen Gesprächen vor Ort, dass das Wort „Petition“ schon noch etwas fremd ist und manchmal der Erläuterung bedarf. Es gibt viele Fragen dazu; wie und wo Petitionen eingereicht werden können, Formfragen oder die Nutzung des Internets stehen in der Diskussion. Was passiert mit meinem Anliegen bis zur Entscheidung? Was heißt diese Entscheidung für mich als Petenten und für die Behörde? All das erfahren die Bürgerinnen und Bürger im Bericht des Petitionsausschusses. Sie können erfahren, wer die Mitglieder des Petitionsausschusses sind, wie sie arbeiten und welche Möglichkeiten der Einflussnahme sie haben.

Wichtige Informationen zum Berichtsjahr erfahren wir im dritten Abschnitt. Viele interessante Aussagen werden hier zusammengefasst, zum Teil unterstützt von Grafiken; inhaltliche oder auch regionale Schwerpunkte werden herausgearbeitet. Aber ich denke, am interessantesten für alle, für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für uns als Abgeordnete, sind die zahlreichen Beispielpetitionen, die uns in diesem Bericht vorgelegt werden, sind es doch meist die Themen, die vielfach vor Ort angesprochen werden, die wir in unserer politischen Arbeit berücksichtigen müssen, die Themen, die Menschen in Sachsen beschäftigen.

Jeder, der meint, eine Behörde oder Institution würde ihm Unrecht tun, kann dieses schriftlich beim Petitionsausschuss einreichen. Jedes einzelne Schreiben wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses geprüft, als Petition vorbereitet – oder auch nicht – oder die Zuständigkeit geprüft und dem Petitionsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Das bedeutet viel, viel Arbeit und viel, viel Papier. Unser Dank geht an dieser Stelle an das fleißige Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes.

(Beifall bei der Linksfraktion, vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

So ist der Petitionsausschuss der Kummerkasten des Parlaments geworden. Wir als Abgeordnete, die zum Teil nicht im Petitionsausschuss sitzen, begegnen diesen Themen in unserer Arbeit vor Ort, regen vielleicht die eine oder andere Petition an und begleiten diese bis zur endgültigen Entscheidung.

Mich hat ein Problem aus dem vorliegenden Bericht besonders beschäftigt. Ich möchte Ihnen den Sachverhalt kurz darstellen. Es ging in zahlreichen Petitionen um den Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten für behinderte Kinder. Die Petenten baten um Hilfe mit der Zielstellung der Übernahme der infolge der Behinderung ihres

Kindes entstehenden Mehrkosten für die Schülerbeförderung durch einige Landratsämter.

Die Landkreise des Freistaates Sachsen erfüllen in eigener Verantwortung die ihnen zur Erledigung übertragenen Aufgaben auch im Rahmen des Sozialhilferechts. Dabei unterliegen sie der Aufsicht der örtlich zuständigen Regierungspräsidien. Erfüllt ein Landkreis die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht oder missachtet er die ihm gesetzten rechtlichen Schranken, kann die Aufsichtsbehörde einschreiten. Sofern eine vom Sächsischen Landtag beschlossene Petition die für den Landkreis maßgebliche Rechtslage zutreffend wiedergibt, hat sich auch der Landkreis daran zu halten, anderenfalls kann die Rechtsaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen einschreiten. – So weit die rechtliche Darstellung in der Antwort auf die Petition. Das ist eigentlich logisch und unmissverständlich. Die Entscheidung des Landtags war gefallen: Die Landkreise sollten die Kosten für die Schülerbeförderung tragen.

Ein Landkreis war der Auffassung, dass im Beschluss des Landtags die maßgebliche Rechtslage nicht zutreffend wiedergegeben worden sei. Danach lehnte dieser Landkreis im Gegensatz zu den anderen betroffenen Landkreisen die Übernahme des behindertenbedingten Eigenanteils an den Kosten zur Schülerbeförderung ab. Das zuständige Regierungspräsidium drohte die Ersatzvornahme an. Vor dem Hintergrund eines anhängigen Gerichtsverfahrens musste von weiteren Rechtsschritten abgesehen werden. Die Ersatzvornahme wurde nicht ausgeführt und eine offene gerichtliche Entscheidung abgewartet. Das Obergerverwaltungsgericht wurde tätig und verpflichtete den Landkreis zur Übernahme der vollen Kosten für die Schülerbeförderung.

Werte Abgeordnete! Der Bericht des Petitionsausschusses informiert also auch zu dem Verhältnis zwischen Parlament und den Gerichten. Der Landtag hat keine Möglichkeit, in schwebende Gerichtsverfahren einzugreifen.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Gott sei Dank!)

Aber an diesem Abriss sehen Sie und sehen auch die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen, dass sich das Aufbegehren gegen Entscheidungen schon lohnt. Es ist wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen an den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages wenden können.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder kommt der Bericht des Petitionsausschusses und alle Jahre wieder haben die Obleute dieses Ausschusses die schöne Aufgabe, dazu einige Worte zu sagen.

Nun ist es nicht einfach, etwas Neues zu erzählen, zumal wenn man in der Rednerliste weiter hinten steht. Ich habe mir meine Redebeiträge der letzten Jahre noch einmal angeschaut und festgestellt, dass ich diese Reden eigentlich heute hätte wieder halten können. Nicht neu, aber jedes Jahr wieder wichtig und angebracht, ist ein Lob in Richtung Referat. Die Mitarbeiter haben sich das mehr als verdient durch ihren Fleiß, ihre Kompetenz und nicht zuletzt durch ihre Geduld gegenüber schwierigen Petenten.

Der Bericht selbst ist wie immer sehr übersichtlich gegliedert. Ich bin sicher, beim nächsten „Tag der offenen Tür“ werden sich wieder viele Bürgerinnen und Bürger eine Broschüre mitnehmen. Der „Tag der offenen Tür“, meine Damen und Herren, auf dem der Petitionsausschuss seinen eigenen Stand hat, sollte in der öffentlichen Wahrnehmung nicht unterschätzt werden. Ferner macht es auch Spaß, mit den Bürgerinnen und Bürgern direkt ins Gespräch zu kommen und sie über die Ausschussarbeit zu informieren.

Von dem vorgelegten Zahlenmaterial möchte ich nur eine Zahl herausgreifen. Zu Seite 16, Punkt 3.1.1 – ich zitiere –: „Das gesamte Aufkommen der eingegangenen Schreiben sank erstmals seit dem Jahre 2002 wieder ab. Gingen 2006 insgesamt 1 234 Schreiben ein, waren es im Berichtsjahr 2007 nur noch 943.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein Rückgang um 300 Schreiben oder um ein knappes Viertel. Ob das an der allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Ämtern und Behörden liegt oder vielleicht an der zunehmenden Politikverdrossenheit oder an dem mangelnden Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Landesführung – diese Frage möchte ich im Raum stehen lassen. Eines ist jedenfalls klar: An der Arbeit des Ausschusses liegt es nicht!

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich mich selbst zitieren, und zwar aus der Rede zum Bericht 2005, weil diese Sätze noch genauso aktuell sind wie vor zwei Jahren: „Zum Abschluss möchte ich noch anmerken, dass im Ausschuss auch über parteipolitische und ideologische Grenzen hinaus eine sachlich konstruktive Arbeitsatmosphäre herrscht, nicht zuletzt getragen durch die Ausschussvorsitzende, Frau Simon, die ihr Amt energisch, kompetent und unparteiisch wahrnimmt.“

Ein herzliches Dankeschön also auch an die Ausschussvorsitzende.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther erhält für die FDP-Fraktion das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage mich auch, was dieses Mal mit unseren Bürgerinnen und Bürgern los ist. Gibt es keine Probleme mehr in unserem Land oder haben

die Sachsen es aufgegeben, sich zu beschweren und sich mit einer Bitte an den Sächsischen Landtag zu wenden?

(Angelika Pfeiffer, CDU: Reden Sie doch mal positiv! – Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Wir scheinen dann ja keine Fehler gemacht zu haben: weder beim Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung, bei der Neugliederung der Gebiete, der Landkreise noch beim Ladenöffnungsgesetz, noch beim Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz. Eigentlich könnten sich die Behörden, die Ämter, die Institutionen, der Landtag und die Staatsregierung beruhigt zurücklehnen und glauben, dass sie keine Fehlentscheidungen getroffen haben. Es wäre verhängnisvoll, dies zu tun. Für mich gibt es zwei Erklärungen für diese Petitionsmüdigkeit: erstens Verdruss nach dem Motto, es hat eh keinen Sinn, die machen sowieso das, was sie wollen –

(Holger Apfel, NPD: Genau!)

in dieses Schema lasse ich mich nicht pressen – und zweitens, die Ruhe vor dem Sturm. Das Zitat aus 2006: „Noch intensiver als aus den Petitionen heraus kann man nicht erfahren, wie sich Gesetze auf den Bürger auswirken.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt genug Themen, über die sich Bürgerinnen und Bürger beschweren und die ihnen auch auf den Nägeln brennen. Im Jahre 2007 stand zum Beispiel auf meiner Liste: Laborkosten für die Untersuchung der Wasserqualität und Energiepreiserhöhungen. Hier trifft es die Menschen im Portemonnaie. Weitere Themen: Geschwindigkeitsbegrenzung in einer schmalen Straße, Gebäudeschäden durch Straßenbaumaßnahmen. Hier trifft es die Menschen in ihrer Bewegungsfreiheit. Ein weiteres Thema: Die Förderung eines Blockheizkraftwerkes, die Wiederinbetriebnahme eines Wasserkraftwerkes, die Übernahme einer gastronomischen Einrichtung. Hier trifft es Menschen, die etwas tun wollen, aber von den Behörden eingeschränkt werden.

Ich bleibe einmal bei den Petitionen, die sich mit den ständig steigenden Preiserhöhungen für Energie, Gas und Wasser beschäftigen. Diesen Petitionen kann man meistens nicht abhelfen. Aber es werden anscheinend immer mehr dieser Art. Ich frage Sie, Herr Minister Jurk – herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! –: Wäre es nicht langsam an der Zeit, sich mit diesem Thema intensiver zu beschäftigen und vielleicht auch bei der Stellungnahme zu diesen Petitionen darauf etwas intensiver einzugehen? Meistens sind es nur Satzbausteine.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es gibt aber auch Petitionen, die relativ einfach zu beantworten wären und bei denen es für die Petenten ohne großen Aufwand eine Lösung des Problems gäbe, aber man kommt trotzdem zu keinem Ergebnis. Ich konnte diese traurige Erfahrung machen. Trotz aller Bemühungen vonseiten des Justizministeriums – vielen Dank! –, des Bürgermeisters, der Stadtverwaltung, von Bundestags- und Landtagsabgeordneten, von Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten konnte den Petenten nicht geholfen werden. Diese Petenten hatten

sich schon ihrem Schicksal ergeben und haben sich trotz erheblicher gesundheitlicher und finanzieller Einschränkungen einfach nicht mehr helfen lassen, weil sie Angebote zur Minderung ihrer Probleme nicht angenommen haben. Das war für mich zum Thema Petitionen ein trauriges Erlebnis im Jahre 2007.

Auch ich möchte mich herzlich beim Petitionsdienst bedanken. Es ist eine große Leistung, zum einen mit den unterschiedlichen Petenten und zum anderen mit den unterschiedlichen Abgeordneten umzugehen. Auch das ist nicht einfach. Besonders bedanken möchte ich mich für ihre Arbeit, denn mit ihrer Ernsthaftigkeit, wie sie mit den Petenten umgehen, ist es eine Ehre für unseren Freistaat.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und der Abg. Dr. Liane Deicke, SPD)

Auch im Namen dieser Seite möchte ich mich von dieser Stelle aus bei der parlamentarischen Bearbeiterin unserer Fraktion, die sich mit diesem Thema befasst, bedanken. Sie wird unseren Landtag verlassen, und ich wünsche Frau Arndt sehr viel Glück als Oberbürgermeisterin von Rochlitz!

(Beifall der Abg. Dr. Andreas Schmalfuß
und Sven Morlok, FDP)

Zum Schluss der Hinweis darauf, was uns allen am Herzen liegen müsste – ein Zitat von Cicero –: „Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut werden, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist.“

(Angelika Pfeiffer, CDU: Genau!)

Ausgehend von diesen Worten sollte sich jedes Mitglied des Petitionsausschusses fragen, ob denn wirklich immer im Sinne des Petenten entschieden worden ist oder ob es auch hie und da fraktions- oder parteitaktische Überlegungen gegeben hat;

(Beifall der Abg. Kerstin Lauterbach,
Linksfraktion)

und an alle Mitglieder: Auch das Hinterfragen der Stellungnahmen der Staatsregierung ist noch keine Revolution, das sollte eigentlich Normalität sein. An alle gewandt: Der Petitionsausschuss ist nicht der politische Müllimer des Freistaates, sondern ein reicher Kelch, aus dem der Freistaat neue Ideen schöpfen kann, mit dem er umgehen kann und der zum Nutzen der Sachsen eingesetzt werden sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Schließlich spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Herrmann; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Tino Günther, ich glaube, an deine wunderbar blumigen Worte kann ich

nicht so ganz anschließen. Das Zitat von Cicero sollten wir uns sicher alle zu Herzen nehmen; aber was ich an dieser Stelle natürlich auch machen möchte: Ich möchte mich sehr herzlich bei den Mitarbeitern des Petitionsdienstes bedanken. Es wurde bereits gesagt: Es ist mit den Petenten nicht immer ganz leicht – aber mit uns eben auch nicht. Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und des Abg. Tino Günther, FDP)

Vieles ist von meinen Vorrednern zum bisherigen Bericht gesagt worden; deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle, Ihre Aufmerksamkeit auf einen besonderen Aspekt und eine neue Herausforderung zu lenken: auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche können sich, genau wie alle anderen Menschen in Sachsen, mit Bitten, Beschwerden und Ideen an den Petitionsausschuss des Landtages wenden; denn das Petitionsrecht ist nicht an die Volljährigkeit gebunden.

Dass Kinder und Jugendliche von Gesetzen und politischen Entscheidungen betroffen sind, die wir in diesem Hohen Hause fällen bzw. die in den Ministerien beschlossen werden, wird niemand von uns bestreiten. Also ist es doch nur folgerichtig, dass sie Vorschläge machen können, wenn sie Veränderungen für notwendig erachten bzw. wenn sie sich durch diese Entscheidungen eingeschränkt oder ausgeschlossen fühlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der manchmal überraschende Blick von Kindern und Jugendlichen auf ihren Alltag kann auch uns zu neuen Sichtweisen verhelfen. Kinder und Jugendliche können sich mit Ideen und Wünschen an den Petitionsausschuss wenden, tun dies jedoch in der Regel nicht. Fragen wir uns: Warum? Dass sich Kinder und Jugendliche für sich und ihre Freunde engagieren, wenn sie Entscheidungen als falsch und ungerecht ansehen, sehen wir immer wieder. Nicht zuletzt haben wir dies am Beispiel der Reichenbacher Familie Lee gesehen, die trotz positivem Votum der Härtefallkommission abgeschoben werden sollte. Freundinnen und Freunde der Kinder haben sich für diese Familie eingesetzt und sich an die Öffentlichkeit gewandt. In der vorigen Woche hat der Innenminister der Familie ein Bleiberecht in Sachsen eingeräumt.

Kinder und Jugendliche werden sich nur dann mit solchen Anliegen an den Petitionsausschuss wenden, wenn wir uns mehr für sie und ihre Belange öffnen. Aus unserer Sicht gäbe es dafür geeignete Möglichkeiten. Ich denke, wir brauchen zuerst ein gezieltes Informationsangebot, das sich an Kinder und Jugendliche wendet. Denkbar wäre dafür zum Beispiel eine geeignete Internetseite des Petitionsausschusses speziell für Kinder und Jugendliche. Außerdem müssten wir das Einreichen von Petitionen vereinfachen, indem wir auch E-Mail- oder Internetpetitionen zulassen.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, und bei der Linksfraktion)

Es ist bereits gesagt worden – nicht heute, aber bei der Diskussion zum letzten Bericht –, dass daran gearbeitet werde.

Ich denke jedoch, wir müssen auch andere Formen der Kommunikation finden. Es ist für die Erwachsenen bereits gesagt worden: Es muss unser Anspruch sein, Entscheidungen so zu vermitteln und zu formulieren, dass sie jeder verstehen kann und dass sie auch Kinder verstehen können – ohne die Hilfe von Eltern, Erzieher(inne)n oder Lehrer(inne)n.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind mit Sicherheit Herausforderungen für den Petitionsausschuss, keine Frage. Aber diese Herausforderungen anzunehmen ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Zum einen ist es eine Form von gelebter Demokratie. Mädchen und Jungen müssen von Anfang an erfahren, dass wir auch für sie hier sitzen, dass sie uns Vorschläge machen können, dass wir zuhören, wenn sie uns Probleme vortragen, und dass wir auch handeln und versuchen, diese Probleme zu lösen. Damit stärken wir unsere Demokratie. Wir stärken sie, indem wir jungen Menschen vermitteln, was Mitbestimmung und Teilhabe bedeuten. Wir verstehen uns doch im Petitionsausschuss als Brücke zu den Menschen. Der Ausschuss ist eine Möglichkeit, die Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen zu erfahren. Dabei können wir nicht auf die Meinung von Kindern und Jugendlichen sowie auf ihre Erfahrungen verzichten. Es ist oft nicht leicht, uns tatsächlich auf diese Perspektive von Kindern und Jugendlichen einzulassen, also Politik auf „Kindernähenhöhe“ zu machen. Eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über den Petitionsausschuss ist,

denke ich, eine geeignete Möglichkeit, diesem Manko entgegenzuwirken.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es haben alle Fraktionen von ihrem Rederecht Gebrauch gemacht. Ich nehme an, dass sich die Staatsregierung zu dieser Thematik nicht äußern wird.

Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, und frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt. – Dies kann ich nicht erkennen. Damit wurde die Unterrichtung des Petitionsausschusses mit der Drucksachenummer 4/12437 zustimmend zur Kenntnis genommen. Meine Damen und Herren, für die geleistete Arbeit des Petitionsausschusses und seiner Geschäftsstelle darf ich mich, auch im Namen aller Abgeordneten des Sächsischen Landtages, recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion
den GRÜNEN und der FDP)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. – Mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir an dieser Stelle die Mittagspause einlegen. Wir treffen uns um 13:45 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:48 bis 13:46 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Zukunftsorientiertes Personalmanagement

Drucksache 4/12239, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen die CDU- und die SPD-Fraktion; danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Abg. Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wünschen uns die Verwaltung als Dienstleister für den mündigen Bürger, wie es so schön in der offenen Gesellschaft heißt.

Eine funktionierende Verwaltung ist Bestandteil jeder Gesellschaft, nicht nur der modernen. Es gibt böse Zungen, die behaupten, wenn sich eine Gesellschaft endgültig auflöst, existiert die Verwaltung bis ganz zuletzt. Jeder von uns hat sich schon einmal über die Verwaltung geärgert. Einmal war man zufrieden, man freut sich über das Finanzamt. Man ist unglücklich, wenn man in eine Geschwindigkeitskontrolle kommt, und ist dann sehr freundlich zu den Kolleginnen und Kollegen unserer Polizei.

(Karl Nolle, SPD: Jawohl!)

Wir wollen eine kompetente, schnelle und flexible Verwaltung. In Landratsämtern und Gemeindeverwaltungen soll sie wie ein Uhrwerk funktionieren, übrigens auch noch im Jahr 2020.

Nun haben wir alle möglichen Kommissionen über Demografie und demografische Entwicklung. Wir wissen, die Bevölkerung – nicht nur in Sachsen, sondern überall in Europa – wird älter, wird weniger, sie altert und schrumpft. Wenn der Durchschnittssachse 1990 40 Jahre alt war, heute 45 Jahre alt ist und 2020 50 Jahre alt sein wird, dann wird das sicher in unseren Verwaltungen nicht anders sein. Ganz im Gegenteil: Die Verwaltung wird mit der Bevölkerungszahl schrumpfen. Ich befürchte – ich will den Ergebnissen unserer Bestandsaufnahme nicht vorgreifen –, das Durchschnittsalter unserer Angestellten und Beamten in der öffentlichen Verwaltung in Sachsen wird deutlich über dem Durchschnittsalter der Sächsischen und Sachsen liegen.

Wir hatten bisher nur einzelne Abgeordnetenfragen zu diesem Thema und wollen mit unserem Antrag zuallererst

die Situation analysieren. Wir wollen wissen, wie sich das Durchschnittsalter der Angestellten und Beamten der verschiedenen Laufbahnen und Ressorts im Freistaat Sachsen entwickeln wird. Dabei möchten wir es aber nicht belassen.

Welche Maßnahmen ergreift nun die Staatsregierung, um sich der demografischen Entwicklung zu stellen? Ich vermute, wir werden dann sehr Detailliertes über den Einstellungskorridor erfahren, der in vielen Ressorts existiert und mit dem man versucht, den Mangel an Neueinstellungen auszugleichen. Wenn unsere Verwaltungen schrumpfen, passiert das folgendermaßen: Wir stellen Stellen „kw“ und egal, wo unsere Mitarbeiter in den Ruhestand gehen und die Stellen frei werden, fallen die Stellen dann weg. Deshalb brauchen wir zumindest einen dünnen Einstellungskorridor, um dringend benötigte Fachleute in den öffentlichen Dienst in Sachsen zu bringen. Darüber, denke ich, werden wir etwas erfahren.

Was unternimmt der Freistaat Sachsen ferner, um seine Angestellten und Beamten weiterhin motiviert, flexibel und engagiert zu halten? Dieser Anpassungsprozess geht nicht ohne Belastung ab. Wenn ich von Belastung spreche, dann meine ich auch das, was wir momentan erfahren. Im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform sind Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen, die in neue Verwaltungen eingegliedert werden müssen; das gewohnte Umfeld verändert sich usw. Hohe Belastung kann manchmal zu einem Mangel an Motivation und Flexibilität führen, zu Transformationsstress, wie man sagt, gerade bei der Modernisierung im Verwaltungsbereich. Wir möchten gern wissen: Wie kümmert sich der Arbeitgeber Freistaat um sein Personal?

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren im Zuge der demografischen Veränderungen darüber, dass es in vielen Bereichen der Gesellschaft zu Fachkräftemangel kommen wird. Wir haben viele Jahre in diesem Haus darüber gesprochen, wie wir fehlende Lehrstellen ausgleichen. Wir hatten mal einen großen Überschuss an jungen Menschen und einen Mangel an Lehrstellen. Inzwischen kehrt sich das in vielen Bereichen um. Aus dem Mangel an Lehrstellen in der Wirtschaft wird ein Mangel an Lehrlingen – wenn ich dieses alte, gute Wort benutzen darf.

Genauso sieht das natürlich in der öffentlichen Verwaltung des Freistaates aus. Was wird in den nächsten Jahren passieren? Auch wir in der öffentlichen Verwaltung werden uns um die weniger werdenden jungen Menschen bemühen. Gerade ausgezeichnete Fachkräfte werden in diesem Bereich knapp werden.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 11. Juni 2008 stand ein interessanter Bericht über die Stadtverwaltung Frankfurt, der mich überrascht hat. Ich zitiere: „Der öffentliche Dienst ist nicht mehr attraktiv für Juristen, zumindest nicht für die besten.“ Wir sind ja Juristenschwemmen gewöhnt, sodass viele Juristen in den öffentlichen Dienst drängen. Ein Berliner Institut weist in diesem Artikel aus, dass die besten 10 % der Juraabsol-

venten – das sind die jungen Menschen mit neun Punkten und mehr – ihre Berufswünsche zunehmend anders ausrichten. Für nur noch 15 % dieser erstklassigen Juristen ist der Staatsdienst eine Option, und dabei ist noch zu beachten, dass die meisten der Befragten nicht den Staatsdienst in unseren Landratsämtern, Gemeindeverwaltungen oder anderswo meinten, sondern die Arbeit im Auswärtigen Amt. Bei vielen dieser ausgezeichneten Juristen ist die einfache Verwaltung längst nicht mehr so gefragt wie in den Jahren 2002 bis 2006. Es wurde da von Einstiegsgehältern in der freien Wirtschaft für diese ausgezeichneten Bewerber gesprochen, die um die 100 000 Euro liegen. Das übersteigt natürlich bei Weitem die Möglichkeiten des öffentlichen Dienstes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb fragen wir unter den Nrn. 4 und 5 unseres Antrages nach ganz konkreten Maßnahmen, die in der Lage sind, Mitarbeiter zum Engagement zu bewegen, ihre Motivation zu fördern und zu steigern, und vor allem nach Maßnahmen, wie wir zum Beispiel für ganz bestimmte Berufsgruppen eine Erleichterung bei bestimmten Aufstiegen nach Befähigung und Qualifikation bringen. Beispielhaft wird das in Bundesländern wie Bayern praktiziert. Auch hier sollten wir sehen, wie Quereinsteiger in den öffentlichen Dienst ganz gezielt gefördert werden können.

Ein weiteres Feld, das uns sehr interessiert, ist die enge und personenbezogene Personalführung, die zum Beispiel jungen und engagierten Beamten Zukunftsperspektiven ermöglicht und Potenzial entfaltet, das vielleicht zügiger entwickelt wird als bei den ganz normalen Schrittfolgen in den üblichen Laufbahnen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, uns bewegt diese Problematik sehr und nicht nur im Zuge der Diskussion über Demografie, sondern auch im Zuge des Personal-konzepts der Staatsregierung für die nächsten Jahre, das für uns in gewisser Weise ein Personalentwicklungskonzept sein muss. Wir wollen die Potenziale unserer Mitarbeiter entwickeln. Deshalb freuen wir uns, wenn wir jetzt diesen Antrag mit Ihrer aller Unterstützung verabschieden können. Ich merke, dass das auch andere Fraktionen bewegt, auch wenn sich die Fraktion der GRÜNEN jetzt nicht artikulieren kann.

Ich schlage vor, dass wir diesen ergänzenden Punkt 6, den uns die GRÜNEN vorschlagen, mit annehmen; denn wenn man Information will, muss man immer, bei allem Vertrauen, das wir in unsere ausgezeichnete Landesverwaltung setzen, Herr Innenminister, am besten ein Datum angeben, einen Termin. Deshalb würden wir gern diesen Änderungsantrag der GRÜNEN annehmen, der besagt, dass die Information, die wir gern möchten, bis zum 1. Oktober vorzulegen ist.

Meine Damen und Herren! Unterstützen Sie den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich denke, dass das im Interesse der Mitarbeiter im Landesdienst im Freistaat Sachsen ist.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Abg. Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gerade in der Mittagspause ein interessantes Gespräch über die Frage, wie man die Wertschätzung des Hauses an der Anzahl derer, die im Raum sitzen, festmachen kann. Es gab Beschwerde darüber, dass dies gestern Anlass bei einem anderen Thema war. Ich hoffe nicht, dass es bei diesem Thema so ist, dass dies etwas mit der Wertschätzung zu tun hat oder mit dem Thema an sich. Das passiert eben. Manchmal sind es volle Ränge, manchmal leere Ränge. Heute könnte es ein wenig voller sein.

Der vorliegende Antrag ist ein wichtiger, auch mit Blick darauf, dass wir die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Sachsen sichern müssen. Es geht darum, dass wir in der Verwaltung auch zukünftig ausreichend Fachkräfte brauchen, wenn man sich den Personalkegel und das Durchschnittsalter genau ansieht. Natürlich hängt auch die Attraktivität des Standortes der öffentlichen Verwaltung davon ab, wie die in der Verwaltung geleistete Qualität der Arbeit ist.

All denen, die nach wie vor glauben, dass der öffentliche Dienst eine Insel der Glückseligen sei, möchte ich widersprechen, weil schon lange ein Wandel eingetreten ist, der in den letzten Jahrzehnten auch nach der Wiedervereinigung in Sachsen stattgefunden hat. Perspektivisch geht es darum, dass wir bessere Arbeitsbedingungen brauchen, und wir müssen über Vergütung reden. Bei der Vergütung in der Privatwirtschaft stellen wir jetzt schon fest, dass durchaus qualifizierte Menschen aus der Verwaltung in die Privatwirtschaft wechseln. Dieser Fall ist keine Seltenheit, sondern diese Fälle nehmen eher zu.

Es ist auch nicht richtig zu sagen, der öffentliche Dienst böte sichere Arbeitsplätze, und sie seien das Zugpferd. Es geht darum, dass wir uns weiterhin um qualifiziertes Personal bemühen müssen, und da stehen wir im Wettbewerb auch mit der Privatwirtschaft.

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir bereits bestehende Lücken, die Qualität betreffend, schließen können. Ein Beispiel dazu. Wir haben einen Staatsbetrieb im Bereich der IT gegründet. Wenn ich mich mit den dort tätigen Personen unterhalte – der Innenminister wird das auch schon getan haben –, stelle ich fest, dass wir jetzt schon Probleme haben, hoch qualifizierte gute Fachkräfte für diesen Bereich zu gewinnen. Diese gehen in die Privatwirtschaft.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:
Das war von Anfang an klar!)

– Wenn Ihnen das von Anfang an klar war, dann beglückwünsche ich Sie dazu. Mir war das nicht von Anfang an klar, weil die Gründung des Staatsbetriebes als solche zunächst einmal richtig war. Der Ansatz war richtig. Die Frage, was Sie jetzt dahinter verbergen, dass nämlich die Privatisierung der richtige Weg gewesen wäre und die Vergabe an Freie – das ist mitnichten so, weil die Aufga-

ben, die dort erledigt werden, im Kerngeschäft öffentliche Aufgaben sind, die für die Allgemeinheit vorgehalten werden müssen. Es geht darum, zu welcher Qualität und zu welchem Preis wir sie erbringen. Ich warne ausdrücklich davor, sich von der Privatwirtschaft abhängig zu machen.

An diesem Beispiel sehen Sie, dass wir neues, qualifiziertes Personal im IT-Bereich brauchen. Wir sollten darüber nachdenken, wie wir dem Abwandern entgegensteuern können. Das sagt unser Antrag aus. Kollege Dr. Rößler hat dazu schon einiges gesagt. Es geht darum, dass wir bei dem Thema Demografie, also der Überalterung der Gesellschaft, etwas entgegenzusetzen müssen, was die Beschäftigten und die Qualität im öffentlichen Dienst angeht. Auch für die Arbeitsinhalte, die immer komplexer und zunehmend spezialisierter werden, brauchen wir Fachkräfte, sodass das Thema Fachkräftebedarf sofort auf der Tagesordnung ist. Wir sagen, dass wir immer weniger jüngere und automatisch auch immer weniger jüngere hoch qualifizierte Menschen haben, die die Chance haben, in den öffentlichen Dienst zu gehen. Die Fachkräfte auf dem Markt werden nicht mehr, sondern immer weniger. Deshalb müssen wir auch für den öffentlichen Dienst werben, sodass wir im globalen Wettbewerb um die klügsten und besten Köpfe stehen.

Wir müssen überlegen, wie wir trotz der Konkurrenz mit der Privatwirtschaft gute Arbeit in guter Qualität abliefern können. Das ist schwierig, aber da gibt es Möglichkeiten. Der Antrag will nichts anderes, als dass wir von der Staatsregierung erfahren, welche Ideen und Überlegungen es gibt. Entscheidend ist, dass wir, wenn wir dort nicht gegensteuern und die Themen, die ich angesprochen habe, nicht besetzen, in der Tat ein Problem haben. Wir bekommen dann keinen qualifizierten Nachwuchs, und es ist wahrscheinlich davon auszugehen, dass die Leistungsfähigkeit im öffentlichen Dienst abnehmen wird. Es gibt dann strukturelle Defizite im öffentlichen Dienst, der seiner Aufsichtsfunktion gegenüber der Wirtschaft und Privatwirtschaft nicht nachkommen kann; und weil genau dieses Know-how fehlt, haben wir auch ein strategisches Dilemma.

Was kann man tun? Wir müssen – ich hoffe, dass der Antrag auch von der Staatsregierung so verstanden wird – dringend über künftige Strategien und deren Umsetzung nachdenken. Wir müssen frühzeitig und dann auch kontinuierlich dieses Thema „bewirtschaften“ – und nicht nur aufgrund des Antrages –, damit diese Personalrekrutierung auf Dauer erfolgreich sein kann.

Es liegt auch nahe, darüber zu sprechen, worin der Vorteil und die Chancen des öffentlichen Dienstes bestehen. Er hat sie sicherlich, wenn er in Teilbereichen, was die Arbeitsgestaltung angeht, flexibler wird. Er hat sie, wenn man über Aufstiegschancen und die Motivation von Beschäftigten redet, wenn man Personalmonitoring macht, wenn man sich also Gedanken darüber macht, wer wann an welcher Stelle eingesetzt werden kann, um erfolgreiche Arbeiten zu verrichten.

Wir müssen auch das Thema Familienfreundlichkeit stärker in den Mittelpunkt rücken. Da kann der öffentliche Dienst auch Vorbildfunktion ausüben. Es macht ja keinen Sinn, nur Anträge zu beschließen. Im Bereich des öffentlichen Dienstes wird vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch zu wenig dafür geworben. Dazu sollten wir noch etwas sagen, und ich hoffe, dass die Staatsregierung darauf antwortet.

Wir müssen auch darüber nachdenken, ob nicht Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle noch stärker in den Blickpunkt gerückt werden müssten. Es sollte auch eine ausgewogene Arbeitsbelastung geben. Wir müssen dort, wo es Spitzen gibt, wo es einen höheren Anteil von Arbeitsbelastung gibt, dazu kommen, sie ausgewogen auf mehrere Schultern zu verteilen. Auch das Arbeitsklima spielt eine Rolle. Insofern sollten wir uns über eine attraktive Fortbildung Gedanken machen und eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung einführen.

Deshalb ist es gut und richtig, dass es bei den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst eine positive Entwicklung gegeben hat. 2007/2008 ist dafür ein gutes Beispiel, und auch die zukünftige Einkommensentwicklung für den öffentlichen Dienst darf nicht entkoppelt werden. Diese Debatte müssen und werden wir auch zum Haushalt führen. Auch dafür brauchen wir ein Signal.

Ich bin ausdrücklich kein Befürworter eines föderalen Wettbewerbes im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechtes, und zwar deshalb, weil ich es für kontraproduktiv halte, dass die Länder, die aufgrund finanzieller Entwicklungen sich eben nicht mehr qualifiziertes Personal mit mehr Vergütung leisten können, in einen Binnenwettbewerb mit anderen Ländern treten müssen und sich gegenseitig das Personal abwerben. Das wird in der Gesamtheit betrachtet für den öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik eher zu Strukturverschlechterungen führen. Insofern führen der Föderalismus und der Wettbewerb im Föderalismus an dieser Stelle in eine Sackgasse.

Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir in der anstehenden Haushaltsberatung das Thema Einstellungskorridor aufnehmen. Ich gehe davon aus, dass wir das, was für die Polizei richtig und notwendig ist, auch für die öffentliche Verwaltung bescheinigen müssen. Wir können nicht auf der einen Seite sagen, die Polizei hat ein Problem in der Überalterung und ein Nachwuchsproblem, und auf der anderen Seite im Bereich der übrigen Verwaltung treffen wir auf ein ähnliches Phänomen, aber hier wollen wir dann keine Einstellungskorridore. Auch dafür wird es Regelungen geben müssen.

Um nicht nur auf den Jugendwahn abzustellen: Auch mit dem verbleibenden Personal sollte vernünftig umgegangen und deshalb stärker über die Förderung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nachgedacht werden. Deshalb brauchen wir in diesem Bereich Fortbildungsangebote; ich nenne einmal das Stichwort lebenslanges Lernen, das auch für die öffentliche Verwaltung zutrifft.

Außerdem ist es notwendig, sich darüber zu verständigen, wie wir internes und externes Erfahrungswissen umfassend vernetzen können und wie wir Leistungsanreize schaffen, damit es zu einer solchen Vernetzung kommt.

Zusammenfassend will ich sagen: Dieser Antrag ist notwendig. Mit Blick auf das, was wir zu erwarten haben, sollten wir hier im Landtag eine offensive Debatte führen. Es ist sinnvoll und richtig, heute schon darüber nachzudenken, welche geeigneten Maßnahmen wir für die Zukunft einsetzen. Mit dem Berichtsantrag der Koalition wollen wir diesen Weg gehen und damit ein Signal setzen, dass der öffentliche Dienst nicht das Stiefkind ist und dass wir nicht immer wieder den öffentlichen Dienst als Sündenbock vorantreiben können. Sicher kennt jeder jemanden im öffentlichen Dienst, der vielleicht nicht so arbeitet, wie man sich das vorstellt. Das Gleiche trifft aber auch für die Privatwirtschaft, im Besonderen im Bereich der Rechtsanwälte, hätte ich beinahe gesagt, zu; aber das habe ich nicht gesagt. Insofern ist es kein Phänomen des öffentlichen Dienstes, sondern ein menschliches Phänomen, das überall anzutreffen ist, auch in den Kanzleien.

Wir brauchen also motivierte Beschäftigte, die ernst genommen werden wollen. Ich höre in vielen Gesprächen durch, dass es manchmal den Anschein hat, man nimmt dieses „Gold in den Köpfen“ nicht richtig wahr; man legt keinen Wert darauf, dass sich Beschäftigte in solche Prozesse einbringen. Das brauchen wir aber verstärkt.

Einen Satz kann ich mir nicht verkneifen – das wird aber niemanden überraschen: Wenn man über ein modernes Dienstrecht spricht, dann muss man auch über eine moderne Mitbestimmung nachdenken.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Man muss die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in die Lage versetzen, dass sie mitreden können, dass die Personalräte, ihre Interessensvertreter, die Chance haben, das gemeinsam mit ihnen zu gestalten.

Wir sind auf einem guten Weg – wir waren ja schon einmal am Ziel; jetzt ist das Ziel innerhalb der Koalition ein wenig nach hinten verlagert worden, nachdem es fast ein Ergebnis gegeben hätte. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich weiß aber auch, dass es deutliche Signale von unserem Koalitionspartner gibt, dass wir diese offene Baustelle, nämlich die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes, in Angriff nehmen wollen. Insofern bin ich frohen Mutes und bitte Sie darum, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Karl Nolle, SPD: Bravo!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort; Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Brangs, Sie haben einen ziemlich positiven Rundumschlag zum öffentlichen Dienst geführt – weit über den vorliegenden,

überschaubaren Berichtsantrag hinaus. Man merkt, es liegt Ihnen das Wohl des öffentlichen Dienstes am Herzen.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Das meiste, was Sie gesagt haben, kann die Linksfraktion nur unterstützen. Ich werde mich mehr auf den Antrag konzentrieren; aber um auf das einzugehen, womit Sie geendet haben: Selbstverständlich haben Sie, Kollege Brangs, mit Ihren Kolleginnen und Genossinnen und Genossen die Möglichkeit, die von uns vorgelegte Novelle zum Sächsischen Personalvertretungsgesetz positiv zu begleiten, meinetwegen auch mit Änderungsanträgen. Bereits in der nächsten Innenausschusssitzung werden Sie Gelegenheit dazu haben; da können wir uns noch einmal an Ihre Worte erinnern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Vor uns liegt ein – ich sage es überhaupt nicht abwertend – überschaubarer Berichtsantrag. Ich sage ganz ehrlich, dass die Koalitionsfraktionen schon wesentlich schlechtere Anträge produziert haben.

(Leichte Heiterkeit bei der SPD)

Ich zeige einmal ausnahmsweise die Alterspyramide, die jeder im Statistischen Jahrbuch oder in der entsprechenden Internetaufführung nachvollziehen kann, wie der öffentliche Dienst aussieht. Auch ohne Berichterstattung, Herr Dr. Buttolo, wissen wir, dass eine massive Überalterung – etwas böswillig wird manchmal auch von Vergreisung des öffentlichen Dienstes gesprochen – stattgefunden hat. Diese ungesunde Entwicklung der Alterspyramide lässt sich selbst mit den intelligentesten Instrumenten nicht von heute auf morgen umkehren.

Ich erinnere daran, dass sich die vom Landtag eingesetzte Enquetekommission mit dem Thema befasst und sehr weitgehende Vorschläge unterbreitet hat bzw. unterbreiten wird, wie der öffentliche Dienst in Anbetracht der bekannten demografischen Entwicklung nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten ist.

Wenn man sich die Alterspyramide genauer ansieht, dann fällt auf, dass sich etwa zwei Drittel aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zwischen dem 42. und dem 58. Lebensjahr befinden. Das erklärt etwas, dass der Altersdurchschnitt im Bundesland Sachsen im Quervergleich mit anderen Bundesländern mit der schlechtesten ist; er beträgt im öffentlichen Dienst – nicht differenziert nach Ressorts, die Kommunen eingerechnet – im Moment 46,9 Jahre. Das ist kein guter Wert, wenn man daran denkt, dass etwa Baden-Württemberg und Bayern bei 43 bzw. 44 Jahren liegen. Wir haben hier unzweifelhaft Aufholbedarf. Deshalb unterstützt meine Fraktion diesen Berichtsantrag, selbstverständlich mit der von den GRÜNEN eingebrachten Präzisierung. Wenn es überhaupt Sinn machen soll, dann natürlich bis zur laufenden Haushaltsdiskussion.

Ich möchte aber allzu hochgesteckte Illusionen doch etwas dämpfen. Natürlich ist es gut, dass wir im Vorfeld

dieser Haushaltsdiskussion über die Alters- und Qualifizierungsentwicklung, über Einstellungskorridore, über das Gewinnen junger, qualifizierter Mitarbeiter sprechen. Ich muss aber die Koalition einfach zur politischen Lauterkeit ermahnen. Es ist Fakt – unser neuer Ministerpräsident Tillich hat es gestern noch einmal glasklar gesagt –, dass die Konsolidierungsziele, die wir hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung prinzipiell teilen, ohne Diskussion und ohne Einschränkungen Platz greifen und der neuen Haushaltsdebatte im Herbst zugrunde liegen. Ich darf daran erinnern, was Beschlusslage ist und was mit Sicherheit in die demnächst vorzulegende mittelfristige Finanzplanung des Freistaates für die Jahre 2009 bis 2013 sowie in das dazugehörige Personalabbaukonzept eingehen wird.

Ich darf an die Presseerklärung des Staatsministers der Finanzen vom 8. Mai dieses Jahres – damals war das noch Herr Tillich – erinnern. Darin hat er zu den Steuermehereinnahmen Stellung genommen und glasklar betont, dass trotz geringfügig besserer Steuermehereinnahmen an den beschlossenen Konsolidierungszielen – dazu gehört nun einmal der Stellenabbau auf 80 000 Planstellen bis zum Jahr 2010 – nicht gerüttelt werde. Deshalb gehört es, wenn wir über Einstellungskorridore und Ähnliches reden, zur politischen Ehrlichkeit, dass die Koalition zunächst einmal klarstellt, inwieweit sie bereit ist, dann, wenn der Bericht der Staatsregierung im Sinne des Koalitionsantrages vorliegt, auch das Personalabbaukonzept zu überarbeiten, damit es ausreichend große Einstellungskorridore gibt. Kollege Brangs hat schon die Problemfälle genannt. Die Polizei ist ein eminent wichtiges Feld, auf dem wir mit den jetzt beschlossenen Einstellungskorridoren keine zukunftsträgliche und nachhaltige Entwicklung sehen. Ein anderes, sehr großes Problemfeld ist der gesamte Justizbereich. Weitere Bereiche ließen sich darstellen.

Wir meinen: Wenn man es so ideenlos macht wie jetzt bei der Verwaltungs- und Kreisgebietsreform – den Kommunen werden sozusagen per Dekret 4 150 Stellen aufs Auge gedrückt, und sie müssen rund 700 Stellen, egal ob sie die Leute brauchen oder nicht, in den nächsten Jahren abbauen, allein weil es kw-Stellen sind; ansonsten kommen sie mit ihrem Mehrbelastungsausgleich nicht klar –, dann ist das eben kein zukunftsorientiertes Personalmanagement.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Abschließend möchte ich für meine Fraktion – ohne so weit auszugreifen, wie es Kollege Brangs getan hat – noch einige Eckpunkte nennen, wie wir uns zukunftsfähiges Personalmanagement vorstellen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Sie können mit Ihrem Koalitionspartner demnächst eine Fachregierungserklärung anregen. Dann reden wir ausführlicher darüber als in der heute gebotenen Kürze. Sie wollen sicherlich alle noch Fußball schauen. Deswegen heute nur einige Punkte.

(Volker Bandmann, CDU: Seit wann ist denn DIE LINKE für Deutschland?)

Ich wiederhole einfach, was ich schon in vielen Diskussionen zur Kreisgebiets- und Verwaltungsreform gesagt habe: Wenn man nachhaltiges, zukunftsorientiertes Personalmanagement betreiben will, gehört eine Aufgabenkritik unbedingt dazu. Eine wirklich tiefgründige Aufgabenkritik ist bestenfalls ansatzweise geschehen. In wichtigen Bereichen der Verwaltung ist sie bis heute gar nicht erfolgt.

Dazu gehört die wirklich restlose Angleichung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst einschließlich der Arbeitszeiten. Dort sind wir der Angleichung zwar ein erhebliches Stück nähergekommen, aber sie ist insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeiten noch nicht endgültig vollzogen. Das sehen wir kein bisschen anders als die SPD.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Dazu gehört, dass wir endlich ernsthaft zu einer leistungsbezogenen Bezahlung im öffentlichen Dienst kommen. Im Moment ist 1 % des Bruttogehalts dafür vorgesehen. Der Anteil soll auf bis zu 8 % steigen. Im Moment kann man also nicht von einem echten Anreiz durch leistungsbezogene Bezahlung sprechen.

Für uns gehört dazu, dass endlich entscheidende Schritte zur Flexibilisierung der Personalstellenbewirtschaftung durch Einführung von Personalbudgets unternommen werden. Die einzelnen Bereiche müssen in Anlehnung an die Doppik mehr Selbstständigkeit erfahren.

Dazu gehört die Herstellung der absoluten Haushaltsklarheit durch die Veranschlagung der tatsächlichen Personalkosten in den Haushaltsstellen. Davon sind wir noch sehr weit entfernt.

Dazu gehört eine gesetzliche Justierung der Personalplanung, zumindest in den zentralen Bereichen wie Justiz bzw. Polizei. Das ist jetzt nicht erfolgt. Es wird sich sozusagen von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt gehandelt. Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf.

Dazu gehören vernünftige, ausreichende Einstellungskorridore für junge, qualifizierte bzw. hochbegabte Menschen. Ich will das hier nicht vertiefen.

Vor allem gehört dazu die erweiterte Einbeziehung des Sächsischen Landtages, unseres Hohen Hauses, in alle wichtigen Entscheidungen zum Personalauf- und -umbau. Es kann nicht sein, dass wir jedes Mal erst im Nachgang zu den Haushaltsberatungen über ein Stellenabbaukonzept informiert werden.

Letzter Punkt. Wir erwarten vom Freistaat Sachsen erheblich größere Anstrengungen hinsichtlich der überfälligen Modernisierung des Dienstrechts. Bekanntlich sind uns durch die Föderalismusreform insoweit sehr viele größere gesetzgeberische Kompetenzen übertragen worden. Sehr wahrscheinlich wird der 5. Sächsische Landtag in der Pflicht stehen, diese Schulaufgaben zu

erfüllen und ein wirklich leistungsbezogenes, modernes Dienstrecht auf den Weg zu bringen.

Ich darf mich recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion. Herr Gansel? – Die NPD verzichtet.

Die FDP? – Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wenn man sich den Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD genau anschaut, fällt einem auf: Mit doch einiger Verzögerung hat sich inzwischen selbst in der Regierungskoalition das Problembewusstsein dafür entwickelt, dass wir im Personalbereich des Freistaates Probleme nicht erst in naher Zukunft haben werden, sondern bereits jetzt haben. Ob allerdings die Verwaltung mit der Personalanpassung der vergangenen Jahre effizienter gemacht wurde; ob der Service der Verwaltung tatsächlich besser geworden ist; ob die Motivation der Bediensteten im Freistaat unter den bisherigen Personalabbau- und -anpassungsmaßnahmen gelitten hat – diese Fragen finden sich in Ihrem Berichtsantrag nicht. Das sind Fragen, die diese Regierungskoalition übrigens nie gestellt hat; denn sonst könnte ich mir diesen Antrag nicht erklären. Vor allen Dingen ist erstaunlich, dass er erst im fünften und damit letzten Jahr dieser Koalition gestellt wird.

Das Thema Personalumbau/Personalabbau ist nicht neu. Seit Bildung der Verwaltung des Freistaates 1990 war es notwendig, Personal umzustrukturieren und die Landesverwaltung auszubauen, umzubauen, aber auch abzubauen. Das ist in diesem Haus unstrittig. Die Verwaltung war vor 1990 exorbitant aufgebläht worden. Nach 1990 musste man zunächst zügig Aufgaben wie auch Personal abbauen.

Im Koalitionsantrag wird in der Folge davon gesprochen, dass eine extreme Überalterung der Beschäftigten drohe, die es zu verhindern gelte. Nein, meine Damen und Herren von der Koalition, diese extreme Überalterung des Personalbestandes haben wir bereits jetzt.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP)

Der Vergleich mit anderen Bundesländern ist schon angestellt worden. Übrigens haben wir am 16. April in diesem Haus zu dem Antrag in der Drucksache 4/11814 – ein Antrag der FDP-Fraktion – gesprochen

(Stefan Brangs, SPD: So ein Zufall!)

und uns zum Beispiel über das Thema Altersdurchschnitt der Polizeibeamten im Land unterhalten. Dieser liegt bei über 45 Jahren. Mich verwundert allerdings, warum damals die Koalition diesen unseren Antrag abgelehnt hat. Im Nachhinein ist es mir doch klar geworden: Im Plenum haben Sie den Antrag abgelehnt, um genau zwei Wochen später das Gleiche vorzuschlagen, nunmehr allerdings als

Ihre Erfindung. Aber so geht es in diesem Geschäft manchmal zu.

Wir hätten uns im Zusammenhang mit dem Berichtsantrag gewünscht, dass zum Thema Personal etwas weitergegriffen und tatsächlich etwas Eigenständiges und Neues vorgestellt worden wäre. Wir brauchen keine Berichtsanträge, wie wir sie zur Genüge haben und von denen wir wissen, dass sie in der Regel nichts bewirken. Der Antrag enthält zwar Begriffe wie Personalmanagement und Personalmonitoring; was die Koalition aber im Einzelnen darunter verstanden wissen will und in welchem Bereich dieses Anwendung finden soll, dazu sagt der Antrag nichts.

Ich werde Ihnen einmal erklären, Herr Brangs, was wir uns als FDP-Fraktion im Bereich zukunftsorientiertes Personalmanagement so vorstellen können. Wir wollen die Modernisierungsstrategien in der gesamten Verwaltung einsetzen; umfassend und nicht nur in einzelnen Bereichen ausprobieren, was geht. Dazu haben wir zu wenig Zeit, die uns noch bleibt, um uns tatsächlich auch den Anforderungen der Zukunft mit einer vernünftigen Verwaltungsstruktur entgegenzustellen. Wir haben bisher viel zu wenig darauf geachtet, dass die staatliche Tätigkeit auch im Interesse der Motivation von Mitarbeitern organisiert wird. Das ist von Ihnen angesprochen worden. Tatsächlich findet sich in der Politik der von dieser Koalition getragenen Staatsregierung dazu nichts.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Stefan Brangs, SPD: Kollege Martens, würden Sie mir zustimmen, dass es nicht sinnvoll ist, Anträge zu stellen, in denen die Antwort enthalten ist, die man von der Staatsregierung abfragt, sondern dass es eher sinnvoll ist abzuwarten, bis die Antwort da ist, um dann die Debatte zu führen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, ich kann auch als Koalition, die die Regierung trägt, gewisse Vorgaben zu dem machen, was ich mir politisch vorstelle.

(Stefan Brangs, SPD: Es ist ein Berichtsantrag!)

Das setzt natürlich voraus, dass ich selbst politische Vorstellungen habe.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und der NPD)

Qualitätsmanagement, meine Damen und Herren – da ist bisher Fehlanzeige. Prozessmanagement findet sich allenfalls als Erwähnung in Lehrgängen der Fachhochschule Meißen. Transparente Leitbilder in der Verwaltung werden offensichtlich von den Hierarchien wie der Teufel das Weihwasser gescheut; denn Herrschaftswissen geht dadurch unwiederbringlich verloren. Klare Zielvorgaben und flexible Arbeitszeit sind wünschenswert. Wir sind uns

hier alle einig, dass sie geschaffen werden sollen. Nur man sieht sie kaum.

Alles das muss überprüft und eingeführt werden, wo möglich. Nach unserer Auffassung hätte dies längst geschehen können. Wir wollen dafür sorgen, dass zum Beispiel auch Quereinsteiger aus der Wirtschaft in den öffentlichen Dienst gelangen können. Personalentwicklung kann auch bedeuten, dass zum Beispiel mit Beamten Laufbahnziele vereinbart werden. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass endlich leistungsbezogene Vergütungselemente eingeführt und tatsächlich angewandt werden. Selbst der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2007 bemängelt: „Die Möglichkeiten, Leistungsprämien oder Leistungsstufen zu gewähren, werden zu wenig genutzt.“

Es ist gesagt worden, 1 % der Bruttovergütungssumme steht für leistungsbezogene Vergütungsbestandteile zur Verfügung. Das ist lächerlich wenig, meine Damen und Herren. Damit erreichen Sie mit Sicherheit nirgendwo auch die geringste Bewegung hin zu mehr Leistungsbeurteilung. Wer 1 % Vergütung als leistungsbezogen deklariert, der betreibt nicht nur Etikettenschwindel, sondern der verarscht die Leute.

(Beifall bei der FDP)

Zur Krönung ist auch noch gesagt worden, man hat die Vergütung dann nicht einmal leistungsbezogen ausbezahlt. Das wäre wahrscheinlich auch zu viel Aufwand gewesen. Das sehe ich ein. Nein, man hat dieses Leistungsentgelt im Dezember letzten Jahres pauschal an die Leute ausbezahlt. Das ist nun wieder das Gegenteil von individueller Leistungsbemessung. Wer so an Motivationsförderung und leistungsbezogene Vergütungsanteile herangeht, meine Damen und Herren, der kann es auch bleiben lassen.

Der Freistaat hat genügend Gestaltungsmöglichkeiten. Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform 2006 sind die Bundesländer für die Gesetzgebung von Laufbahn, Versorgung und Besoldung der Beamten verantwortlich. Gestaltungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich leistungsbezogener Vergütung hat der Freistaat allerdings bisher in keiner Weise genutzt. Es wäre Zeit gewesen. Es wundert mich, warum gerade die Koalition unter Beteiligung der SPD darauf verzichtet, in diesem Bereich irgendwelche Anstrengungen zu unternehmen.

Meine Damen und Herren! In Sachsen gibt es dazu bislang nur die Ankündigung des vorletzten Finanzministers Horst Metz, der im Mai 2006 ankündigte, ein flexibles und stärker an Leistung orientiertes Besoldungssystem einführen zu wollen. Wir sind gespannt, unter dem wievielten Nachfolger von Herrn Metz tatsächlich so etwas in Angriff genommen wird.

Die Koalition bewegt das Thema; Dr. Rößler hat es vorhin erwähnt. Es mag sein, dass die Koalition in Maßen bewegt zu sein scheint. Eines stellen wir aber fest: Die Staatsregierung bewegt dieses Thema bislang jedenfalls viel zu wenig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag unterstützen. Das fällt uns umso leichter, als ich gehört habe, dass Sie unseren Änderungsantrag mit übernehmen. Trotzdem muss man noch einmal ein paar kritische Worte dazu sagen.

Wir haben hier wieder einmal einen Berichtsantrag. Das heißt, wir beantragen, Berichte zu hören. Es kommt zwar nichts dabei heraus, aber schön, dass wir einmal darüber gesprochen haben.

Was meinen Sie denn, was die Staatsregierung auf diese Fragen Neues berichten kann? Nichts, meine Damen und Herren. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das werden wir in den Haushaltsberatungen sehen!)

Andererseits müsste man meinen, häufiges Wiederholen habe einen Lerneffekt, der eine Handlung nach sich zieht. Hier werden wir eines Besseren belehrt. Die Probleme sind bekannt. Gehandelt wird nicht. Dabei hat nicht nur Sachsen in puncto Personalmanagement Nachholbedarf. Die Probleme sind überall dieselben. Dazu vier Punkte:

Erstens. Hoch qualifizierter Nachwuchs wechselt aus der Verwaltung in die freie Wirtschaft. Der Arbeitgeber Staat verliert seine besten Köpfe oder – noch schlimmer – sie kommen gar nicht erst bei ihm an. In einer Studie des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung in Maastricht aus dem Jahr 2002 heißt es: „Mit zunehmender Qualifikation des Personals ist dieses immer weniger an einer Stelle im öffentlichen Dienst interessiert.“ So ist es.

Zweitens. Statt Spitzenleute zieht der öffentliche Dienst vielfach Leute an, die mental schon lange verbeamtet sind. Gebraucht aber werden wirtschaftlich denkende Mitarbeiter, die kreativ mit den knappen Ressourcen umgehen können. Dass derartige Fähigkeiten honoriert werden, ist im öffentlichen Dienst eher unwahrscheinlich; denn eine Karriere wird weniger vom individuellen Einsatz bestimmt als vielmehr von Quoten oder von der politischen Prägung des Mitarbeiters. So können auch Reformer aufsteigen, solange sie den Mund halten und warten können.

Drittens. Die Altersstruktur des öffentlichen Sektors entspricht der unserer Gesellschaft. Schon in den nächsten zehn bis 15 Jahren wird der Staat infolge von Pensionierungen erhebliche Engpässe haben. Die natürliche Fluktuation wird nicht durch Nachwuchskräfte ausgeglichen. Die demografische Entwicklung wird die Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft um qualifizierte Arbeitskräfte verschärfen.

Viertens. 2005 wurde erstmals im Tarifvertrag für die Angestellten der Kommunen und des Bundes vereinbart, dass 1 % des Besoldungsetats für die Belohnung über-

durchschnittlicher Leistungen verwendet werden soll. Die Richtung stimmt zwar, doch ist dieses eine Prozent als Motivation viel zu wenig. Hinzu kommt, dass klare Konzepte für leistungsbezogene Bezahlung Mangelware sind, denn oft lässt sich die Mehr- oder Besserleistung nur schwer qualifizieren.

Zusammengefasst heißt das: Es besteht akuter Handlungsbedarf. Am Beispiel der sächsischen Polizei möchte ich das illustrieren. Ich zitiere die Antwort der Staatsregierung auf einen Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom März 2006 zur Sicherung polizeilicher Arbeit im Freistaat. Dort heißt es: „Die sächsische Polizei hat derzeit keine ausgewogene Altersstruktur. Scheiden im Jahr 2006 voraussichtlich 156 Beamte wegen Erreichen des Ruhestandes aus, so werden es 2019 454 sein. Das entspricht einem Anstieg von 191 %.“

Meine Damen und Herren! Wenn der Staat mit immer älteren Leuten und immer kleinerem Budget immer anspruchsvollere Kundschaft versorgen will, sind ein professionelles Personalmanagement und eine ganzheitliche Strategie unverzichtbar. Das sächsische Stellenabbaukonzept aus dem Jahr 2006 ist dagegen weder professionell noch zu Ende gedacht, ja, es ist nicht einmal realistisch. Der Kahlschlag in Sachsens Verwaltung – die meisten Stellen werden nicht wieder besetzt – ist der falsche Weg.

Derzeit sind bereits 37 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst älter als 50 Jahre; 69 % haben das 40. Lebensjahr überschritten. Dies geht aus der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE zum Thema „Verwaltungs- und Kreisgebietsreform“ hervor. Die Reformen kamen gerade recht, denn so schrumpft sich der Freistaat auf Kosten der Kommunen gesund. Bei der Kommunalisierung von circa 4 000 Stellen hätte die Staatsregierung beweisen müssen und können, dass sie etwas vom Personalmanagement versteht. Stattdessen herrscht unter den Beschäftigten Unsicherheit und Unzufriedenheit; denn viele wissen nicht, wo und unter welchen Bedingungen sie künftig arbeiten werden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was glauben Sie, wie sich das auf die Motivation der Beschäftigten auswirkt?! Ein neuer Bericht allein wird die Probleme sicher nicht lösen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn er überhaupt einen Sinn haben soll, dann muss er noch vor Beginn der Haushaltsverhandlungen im Landtag vorliegen. Darum fordern wir mit unserem Änderungsantrag, dass der Bericht der Staatsregierung dem Landtag spätestens am 01.10.2008 vorliegt. Nur so kann er im Haushalt der nächsten zwei Jahre berücksichtigt werden; und dann, Herr Dr. Rößler, macht dieser Antrag tatsächlich Sinn.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es seitens der Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Wenn das nicht der

Fall ist, dann bekommt die Staatsregierung das Wort. Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht zuletzt im Hinblick auf die demografische Entwicklung steht die sächsische Verwaltung vor weitreichenden Veränderungen. Im Vordergrund steht dabei für die nächsten Jahre das von der Staatsregierung beschlossene Stellenabbaukonzept. Die Altersstruktur unserer Beschäftigten dürfen wir dabei aber nicht aus den Augen verlieren.

So werden im Geschäftsbereich des Innenministeriums 2012 nur noch 0,8 % der Beschäftigten in der Altersgruppe unter 30 Jahre sein. Ebenfalls ist ein Einbruch bei den Beschäftigten in der Altersgruppe zwischen 30 und 45 Jahren zu sehen. 2003 war dies mit 42,4 % die am stärksten vertretene Altersgruppe der Beschäftigten. Bereits 2012 werden es nur noch 37,1 % sein, 2018 lediglich 26,8 %. Die Altersgruppe der 45- bis 60-Jährigen war 2003 mit 36,7 % vertreten. Diese Altersgruppe wird bereits 2012 auf 57,3 % und im Jahr 2018 auf 66,8 % überproportional angewachsen sein.

Diese Zahlen machen deutlich, dass auf die Entwicklung der Altersstruktur schon zum jetzigen Zeitpunkt reagiert werden muss. Ziel muss es sein, Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten sicherzustellen und somit Arbeitsbedingungen zu schaffen, die innovatives Denken und Verhalten fördern. Daraus ergibt sich eindeutig: Innovationsmanagement ist immer auch Personalmanagement. Wird das Personalmanagement als ein zu gestaltender, strategisch bedeutender Einflussfaktor wahrgenommen, so eröffnen sich neue Möglichkeiten, die vorhandenen Humanressourcen weiterzuentwickeln.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere durch den zunehmenden Druck zur Stelleneinsparung, besteht ein nachhaltiges Interesse an der Umsetzung von motivierenden Instrumenten im Rahmen der Personalentwicklung. Nur mit qualifizierten, motivierten, leistungsorientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung gelingen. Ein modernes Personalmanagement verfolgt über die Planung und Steuerung des Personals hinaus solche strategischen Ziele. Unter diesem Blickwinkel ist die Errichtung der Personalvermittlungsplattform ein geeigneter Schritt, um diese Ziele ressortübergreifend zu realisieren. Die Personalvermittlungsplattform dient der Unterstützung des verwaltungsinternen Vermittlungsprozesses von Beschäftigten. Sie unterstützt auch Beschäftigte, die sich verändern wollen oder deren Stelle oder Aufgabe – aus welchen Gründen auch immer – wegfällt, bei ihren Bemühungen um eine neue Tätigkeit.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass das Personalmanagement nicht nur eine Sache der Personal verwal tenden Stellen sein kann, sondern eine wichtige Führungsaufgabe ist. So müssen die Führungskräfte aktiv an den Personalentwicklungsaufgaben mitwirken. Ich bin mir sicher, dass uns die Entwicklung adäquater Bewälti-

gungsmuster trotz des kontinuierlich fortschreitenden demografischen Wandels gelingen wird, allerdings nur, wenn wir schon heute damit beginnen. Der optimale Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch herausfordernde und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten wird im Rahmen des Personalmanagements dazu führen, dass die Landesverwaltung auch in Zukunft attraktiv für junge, engagierte Mitarbeiter sein wird.

Dennoch muss darüber hinaus darauf hingewirkt werden, qualifizierte und leistungsstarke neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Neben Stellenabbaukonzept und Einstellungsstopp muss als wirksamste langfristige Maßnahme die Möglichkeit von Einstellungskorridoren eröffnet werden, um somit zielgerichtet Nachwuchs für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Reformüberlegungen im Rahmen der Dienstrechtsreform, die in der nächsten Legislaturperiode ansteht, zielen darauf ab, die Attraktivität im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern auch künftig zu erhalten. Hier möchte ich insbesondere die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Laufbahnrechts erwähnen. Hiermit werden zum Beispiel verbesserte Möglichkeiten geschaffen, den sicherlich gewinnbringenden Personalaustausch mit der Wirtschaft zu erleichtern.

Um einerseits qualifiziertes Personal zu gewinnen und andererseits motivierte und innovative Mitarbeiter zu erhalten, sind die Beschäftigungsbedingungen von großer Bedeutung.

Wichtige Faktoren hierfür sind einerseits interessante und vielfältige fachliche Aufgaben, andererseits aber auch berufliche Perspektiven, um Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft zu fördern. Dazu gehören auch flexible Arbeitszeitmodelle, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Bei vielen dieser Themen können wir auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass voraussetzungslose Teilzeit als Kannregelung, aber auch Teilzeit und Beurlaubung aus familiären Gründen als Istregelung sowie Flexibilisierungsmöglichkeiten aus dem Tarifrecht, wie Arbeitszeitkonten und Teilzeitbeschäftigung, dazu führen, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu stärken und damit die Attraktivität der sächsischen Landesverwaltung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Sachsen zu erhöhen.

Die Frage nach dem Personalmonitoring bzw. Personalmentoring ist inhaltlich eng mit dem Personalentwicklungskonzept für Führungskräfte verknüpft. Die genannten Aufgaben werden im Rahmen des Personalmanagements nach dem Ressortprinzip dezentral von den Ressorts in eigener Verantwortung wahrgenommen. Einheitliche Standards, wie etwa das Personalentwicklungskon-

zept Führungskräfte oder die ressortübergreifenden Beförderungsgrundsätze, sollen fortentwickelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: CDU- und SPD-Fraktion bekommen die Gelegenheit zum Schlusswort.

(Stefan Brangs, SPD: Es wird verzichtet!)

– Sie verzichten auf das Schlusswort.

Meine Damen und Herren! Zur Abstimmung aufgerufen ist die Drucksache 4/12239. Dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/12653 vor. Es geht darum, dem Antrag der Koaliti-

on einen Punkt 6 anzufügen. Der Änderungsantrag wurde bereits eingebracht und mit diskutiert. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/12239, Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Beide Anträge sind mehrheitlich beschlossen. Damit können wir den Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Keine Privatisierung des Staatsbetriebes „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen“

Drucksache 4/12522, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion, danach die Fraktion GRÜNE und dann die gewohnte Reihenfolge. Herr Abg. Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Leitbild der Sächsischen Staatsregierung für die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen heißt es – ich zitiere –: „Die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen sind ein Verbund von bedeutenden sächsischen Bau- und Gartendenkmälern. Das Unternehmen hat die Aufgabe, die ihm überlassenen Kulturdenkmale zu erhalten, zu pflegen und zu präsentieren. Diese Aufgaben werden im Interesse des Eigentümers, dem Freistaat Sachsen, und der Besucherinnen und Besucher unter Berücksichtigung musealer, denkmalpflegerischer und touristischer Belange wahrgenommen.“

Anfang dieses Jahres gab es vonseiten des Finanzministeriums eine Erklärung zu den sächsischen Schlössern, Burgen und Gärten, und ich zitiere aus der entsprechenden Presseerklärung. Da hieß es in der Überschrift „Neuer Besucherrekord in den staatlichen Schlössern, Burgen und Gärten“. Mehr als 2,45 Millionen Besucher zählten die Schlossbetriebe und Schlösser GmbHs im Jahre 2007, so viele wie nie zuvor. Der Besucherrekord des Vorjahres 2006 wurde deutlich um 130 000 Gäste übertroffen. Die Bauinvestitionen beliefen sich allein im Jahr 2007 auf 30,1 Millionen Euro. Das sind Steuergelder des Freistaates Sachsen. Insgesamt wurden für Bau und Sanierung an Schlössern, Burgen und Gärten seit 1991 über 337 Millionen Euro aufgewandt. Allein für das Jahr 2008 sind

weitere Investitionen im Umfang von 30 Millionen Euro geplant.

Dies heißt: Der Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten ist faktisch ein Erfolg. Die Besucherzahl nimmt zu. Die Einnahmen steigern sich. So ist zu fragen: Warum muss dieser Staatsbetrieb in eine GmbH umgewandelt werden? Was sind die konkreten Gründe dafür? Und – so ist auch zu fragen –: Ist diese Diskussion neu?

Nein, diese Diskussion ist nicht neu. Am 28. März 2007 antwortete die Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen André Hahn, welche Gründe es gibt, eine Rechtsformänderung für den Staatsbetrieb anzustreben – ich zitiere –: „Die Überlegungen hinsichtlich einer Rechtsformänderung beim Staatsbetrieb SBG gehen zurück auf die Sitzung des Lenkungsausschusses Verwaltungsreform vom 7. November 2006, in dessen Ergebnis beschlossen wurde, die Überführung des Staatsbetriebes SBG in eine privatrechtliche Organisationsform zu prüfen und dem Kabinett über das Ergebnis zu berichten.“

Allerdings hatten die entsprechenden Mitarbeiter im Ministerium vergessen, dass sie ein halbes Jahr vorher auf eine Kleine Anfrage von mir eine ganz andere Antwort gegeben hatten. Und so zitiere ich den damaligen Finanzminister Metz vom 29. September 2006 auf die Frage, welchen Prüfauftrag es gibt: „Das Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, die Überführung des Staatsbetriebes Schlösser, Burgen und Gärten in eine privatrechtliche Organisationsform zu prüfen.“ Wer führt diesen Prüfauftrag aus?, war die zweite Frage. Antwort: „Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen“.

Also die Frage der Überführung in eine GmbH wurde nicht ausgelöst vonseiten der Verwaltungsreform, sondern

das Finanzministerium strebt diese Rechtsformänderung schon seit Langem an.

Vor Kurzem, am 24. Mai dieses Jahres, ließ sich der Finanzministeriumssprecher Burkhard Beyer dahin gehend zitieren: „Es gibt Überlegungen, den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen in eine GmbH umzuwandeln.“

Doch es gibt nicht nur Überlegungen vonseiten des Finanzministeriums, sondern auch konkrete Terminsetzungen. In einer 14 Tage später vorgelegten Kleinen Anfrage heißt es zu diesem Gutachten auf die Frage, welche Empfehlungen es gibt, in der Antwort der Staatsregierung: „Es soll eine Privatisierung des Staatsbetriebes geben. Umsetzung geplant bis“ – nun hören Sie zu, meine Damen und Herren! – „01.01.2009.“

Das heißt, die Umsetzung ist geplant. Sie soll stattfinden. Demzufolge ist unser Antrag dringend und notwendig.

Die Frage ist nun: Was sind die Vorteile und die Nachteile einer entsprechenden Privatisierung? Dass der Staatsbetrieb bisher ein Erfolg war, hatte ich dargestellt. Das hat das Finanzministerium in seiner Presseerklärung selbst dargelegt.

Wenn wir von einem Staatsbetrieb in eine GmbH umsteuern, können wir feststellen, dass dann natürlich die Steuern steigen werden. Während bisher der Staatsbetrieb die Leistungen anderer Staatsbetriebe nutzen kann, wird er in Zukunft darauf natürlich Umsatzsteuer zahlen müssen. Für die Versicherungen in diesem Bereich wird es einen erheblichen Mehraufwand geben. Auch diese müssten einberechnet werden. Der Einfluss auf die Nutzung ist nur noch eingeschränkt möglich. Der Einfluss auf den Mitteleinsatz ist eingeschränkt möglich. Demzufolge zeigt sich: Die Steuerungsfunktion des Freistaates Sachsen in diesem Bereich wird abnehmen. Andererseits werden wir feststellen, dass es in diesem Bereich zu Mehrkosten kommen kann.

Ja, es gibt sogar ein Beispiel dafür, dass die Umwandlung in eine GmbH eben kein Erfolg war. Im Jahre 2000 versprach Direktor Sieber der Augustusburg, dass man bald nicht mehr auf Zuschüsse angewiesen sein wird. Ich zitiere jetzt allerdings die Zahlen: Im Jahre 2001 brauchte man Zuschüsse im Wert von 206 000 DM, im Jahre 2005 waren es dann schon über 294 000 Euro; mehr als eine Verdopplung.

Vielleicht ist das Ganze auch einfacher zu handhaben. Der Rechnungshofbericht stellt in seinem Bericht zum Jahre 2007 fest, dass es im Bereich der Personalwirtschaft, des Personalmanagements grundsätzliche Probleme im Staatsbetrieb gibt. Dort wurde dargelegt, dass das Personalmanagement grundlegend verbessert werden muss. Da gibt es also im Staatsbetrieb Einsparungsreserven. Vielleicht ist hier die Frage zu stellen, ob der Direktor, der ehemalige Regierungssprecher des Freistaates Sachsen, Herr Striefler, die zuständige Person für diesen Bereich bleiben muss.

Zu fragen ist vielleicht auch, ob in Zukunft weiter das Finanzministerium die Aufsicht über die Schlösser, Burgen und Gärten haben muss, das natürlich eine sehr einseitige Sicht hat, und ob es nicht besser wäre, die Zuständigkeit an das Wissenschafts- und Kunstministerium zu übertragen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –
Dr. Simone Raatz, SPD: Genau!)

Natürlich besteht auch die Gefahr, dass diese Privatisierung nur der erste Schritt ist. Denkbar wäre ja, dass es sich rechnet, wenn Burgen, Schlösser und Gärten verkauft werden; oder dass es Leute gibt, die viel Geld haben und bereit sind, sich die eine oder andere Burg zu kaufen. Die Folge ist natürlich, dass dann diejenigen, die diese Schlösser, Burgen und Gärten bezahlt haben, diese in Zukunft nicht mehr betreten können; zumindest besteht diese Gefahr.

Ja, zu fragen ist doch: Wer baute letztlich diese Schlösser, Burgen und Gärten? Wer erhielt sie? Wer finanzierte sie? In den letzten Jahren, zumindest in den letzten 50, 60 Jahren, waren es im Wesentlichen Steuermittel, die dort hineingeflossen sind. Diese Schlösser, Burgen und Gärten gehören den Bürgerinnen und Bürgern. Und wir wollen, dass dies so bleibt.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Volker Bandmann, CDU: Welche
Burgen hat denn die DDR erhalten?!)

Anstatt über die Privatisierung, die Umwandlung in eine GmbH nachzudenken, sollte die Staatsregierung darüber nachdenken, ob der Direktor seinen Aufgaben noch gerecht wird. Sie sollte darüber nachdenken, ob die Zuständigkeit des Finanzministeriums gerechtfertigt ist. Ich glaube, dass der Erhalt der sächsischen Schlösser, Burgen und Gärten in einem Staatsbetrieb preiswerter und dem Kulturgut angemessen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf von der Linksfraktion: Genau!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit eines von vornherein klar ist: Es wäre natürlich nicht der Untergang des Abendlandes, sollte sich die Staatsregierung dafür entscheiden, den Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen zu privatisieren. Sie könnte die besorgte Öffentlichkeit damit beruhigen, dass sie die Liegenschaften, also eben die Schlösser und Gärten, im staatlichen Eigentum behält. Es wäre aber ein Zeichen, und im Falle der sächsischen Schlösser und Gärten ein besonders augenfälliges.

Privatisieren stammt vom lateinischen Verb *privare* ab. Das bedeutet absondern, rauben. Wir hätten es hier mit einem Raub ganz eigener Art zu tun. Ein Anliegen der Deutschen nach ihrer Revolution 1918 war es, die Schlös-

ser und Gärten der einstigen Herrscher zu übernehmen, sie in Volkes Hand zu geben und für das Volk nicht nur einfach zugänglich, sondern nutzbar zu machen.

Der Staatsbetrieb hat nicht nur in seiner Betriebsbezeichnung das Wort Staat. Auch das, was er verwalten soll, heißt „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten“. Wir verstehen diese besonderen Liegenschaften als unser gemeinsames kulturelles Erbe, als Bestandteil unserer sächsischen Identität, als in Stein bewahrte und in Gärten gewachsene Zeugnisse unserer Geschichte.

Es sind Repräsentationsorte, die eine Menge darüber erzählen, wo wir herkommen. Dieses Erbe zu bewahren und zu benutzen, um dem kulturellen und dem Bildungsauftrag des Staates nachzukommen, das muss doch für jeden sächsischen Demokraten eine besonders ehrenvolle Pflicht sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in diesem Hause schon einmal die Wiedereinführung der Monarchie vorgeschlagen, als wir über die unverschämten Rückforderungen des Hauses Wettin debattierten. Ich hatte das damals ironisch gemeint. Jetzt bin ich mir aber nicht mehr so sicher. Vielleicht ist das doch falsch angekommen. Im Falle der Wettiner müssen wir zumindest unser kulturelles Erbe gegen juristische Spitzfindigkeiten verteidigen, im Falle der Schlösser, Burgen und Gärten hingegen vergeben wir unseren Einfluss ohne jede Not. Niemand zwingt uns dazu, den Staatsbetrieb in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln, in der der Geschäftsführer eben nicht mehr in erster Linie einem Bildungs- und Kulturauftrag verpflichtet ist, sondern eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen muss.

Hier schleicht sich doch der Staat aus der Verantwortung, aus seiner Haftung, die er gegenüber dem Volke hat. Wie will er denn seiner Kulturaufsichtspflicht, die er laut Verfassung hat, gegenüber einem Geschäftsführer nachkommen, der die Gewichtung seiner betrieblichen Aktivitäten zwangsläufig auf das wirtschaftliche Segment legen muss? Die Folgen werden sich nicht nur in der Erhebung und Erhöhung von Eintrittsgeldern ausdrücken.

Um halbwegs wirtschaftlich zu sein, wird man zum Beispiel dem Trend der Großevents nachgeben. Gegen ein spektakuläres Ereignis ist an sich wenig zu sagen. Doch können wir jetzt schon erleben, wie so etwas durchaus falsch angepackt werden kann. Die Organisatoren der Schlössernacht, die im August in Pillnitz stattfinden soll, haben bis jetzt noch keinen Plan vorgelegt, wie sie die wertvolle historische Parkanlage schützen bzw. wiederherstellen, in ihren ursprünglichen Zustand versetzen wollen. Nur ein Zahlenbeispiel dafür: Es werden 10 000 Gäste erwartet – auf 8 000 Quadratmetern Rasenfläche. Ich muss Ihnen nicht vorrechnen, dass bei dieser Platzteilung niemand auf die wertvollen Gehölze achten kann. Wer aber nicht mehr dem kulturellen Erbe, sondern der Wirtschaftlichkeit verpflichtet ist, der muss Prioritäten anders setzen. Dann werden eben Rotweinflecken auf dem Sandstein in Kauf genommen, wenn der Veranstalter auf Rotwein besteht. Im Übrigen wird der Staatsbetrieb

im ersten Jahr keinen Cent an dieser Schlössernacht verdienen und man darf gespannt sein, ob beispielsweise die im Park entstandenen Schäden eine Rolle bei der Auswertung dieses Events spielen werden.

Es gibt eine Nutzung der Schlösser und Gärten und es gibt eine „Vernutzung“. Der Freistaat, der Eigentümer der Liegenschaften bleiben will, hat in vorbildlicher Weise Millionen in die Sanierung und Restaurierung der Schlösser und Gärten gesteckt. Nimmt die „Vernutzung“ überhand – und ich sehe nicht, wie sie nicht überhandnehmen soll –, dann werden Restaurierungen in immer kürzeren Abständen fällig und irgendwann ist das Original nicht mehr da. Von den steigenden Baukosten ganz zu schweigen.

Der Trend zum Event, zum Infotainment führt zugleich zur Banalisierung der Kultur. Dagegen steht als Alternative die Entscheidung hin zu einer vermittelnden, einer musealen, einer bildenden Präsentation der Schlösser und Gärten. Sicher ist es möglich, dass der Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten effizienter und effektiver arbeitet. Wenn aber allein die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht, dann werden bürokratische Hürden nur durch finanzielle Hürden ausgetauscht, die Behinderung als solche nimmt nicht ab.

Meine Damen und Herren! Noch ist nichts beschlossen. Erstaunlich ist aber schon die Langlebigkeit des Vorhabens, obwohl der nun wahrlich nicht als privatisierungsfeindlich geltende Landesrechnungshof nicht erkennen kann, wie eine „Wirtschaftlichkeit im klassischen Sinne“ erreicht werden soll. Welch anderes Ziel aber als eine angeblich erreichbare höhere Wirtschaftlichkeit schwebt Herrn Staatssekretär Voß eigentlich vor? Diese höhere Wirtschaftlichkeit wäre auch im Wortsinn teuer zu erkaufen. Allein im IT-Bereich müsste in Größenordnungen neu investiert werden, auch die Mobilitätskosten wären ein neuer Posten usw. usf. Nur durch einen Ausstieg aus dem Tarifvertrag können Personalkosten wirklich gesenkt werden. Das ist so durchschaubar und so schlecht, dass einem wirklich schlecht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ist eine Reform innerhalb der Verwaltung denn wirklich schon dann vernünftig und gutzuheißen, wenn 250 Mitarbeiter nicht mehr im Stellenplan auftauchen? Der Freistaat hat es doch im Jahr 2000 bereits mit der Überführung von Augustusburg, Lichtenwalde und Scharfenstein versucht. Die GmbH ist gescheitert, rein wirtschaftlich hat sie keinen Gewinn gebracht. Einzige Veränderung: Seit 2000 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinerlei Lohnerhöhung mehr bekommen. Eine solche Privatisierung um der Privatisierung willen, ausgetragen auf dem Rücken des Personals, lehnen wir ab. Ich weiß, dass ver.di für den eventuellen Fall der Privatisierung von Schlössern, Burgen und Gärten bessere Bedingungen ausgehandelt hat, aber auch die Gewerkschaft taugt nicht als Kronzeuge. Sie ist gegen diese Privatisierung, da keine Vorteile erkennbar sind.

Meine Damen und Herren! Gern gefällt sich Sachsen als Vorreiter neuer Ideen. Doch wenn in keinem anderen Bundesland die Schlösser und Gärten anders als staatlich verwaltet werden, wenn sogar Baden-Württemberg, das hier so gern als Vorbild genommen wird, sich von dieser erwogenen Idee verabschiedet hat, könnte es dann nicht sein, dass diese Idee an sich keine so gute ist?

Mit der Unbeirrbarkeit, mit der das Finanzministerium diese Pläne vorantreibt, beweist es einmal mehr, dass es gewiss seine Qualifikationen hat, zu denen aber der Umgang mit dem kulturellen Erbe mit Sicherheit nicht gehört. Wir sind sehr dafür – das habe ich gestern bei der Behandlung des Kulturraumgesetzes bereits gesagt –, dass die Ministerien auch die Aufgaben federführend bearbeiten, für die sie Fachwissen und Sachverstand mitbringen. Man kann einem Ministerium der Finanzen vielleicht gar nicht verübeln, dass es staatliche Schlösser, Burgen und Gärten auf finanzielle Gesichtspunkte reduziert. Damit aber verengt es deren Bedeutung erheblich. Deshalb plädieren wir energisch dafür, diesen Staatsbetrieb dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst nachzuordnen.

Es ist, wie gesagt, nicht der Untergang des Abendlandes, sollte die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten doch privatisiert werden. Aber es wäre ein Bruch mit einer großen Tradition, wenn sich der Staat seiner hoheitlichen Aufgaben entledigte und ökonomische Ziele höher bewertete als Bildungsziele. Selbstverständlich sollen der Staat und seine nachgeordneten Einrichtungen wirtschaftlich arbeiten. Nur sollte es in unserem Kulturkreis noch Bereiche geben, die nicht in erster Linie an finanziellen Gewinninteressen ausgerichtet sind. Die wertvollsten sächsischen Schlösser, Burgen und Gärten gehören mit Sicherheit dazu. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam diese Privatisierungspläne stoppen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst mit dieser Irreführung aufräumen, was es heißt: Privatisierung von Schlössern und Burgen – dazu gehören auch noch die Gärten und die verschiedenen Klosteranlagen –, die in staatlichem Besitz sind. Privatisierung heißt hier nicht „Verkauf der Schlösser und Burgen“, sondern zunächst einmal „Privatisierung der Bewirtschaftungs- und Betriebsgesellschaft“.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Zunächst!)

Privatisierung heißt auch nicht – da fühle ich mich sogar gern privat –, wenn ich dem Staat die Anwesenheit in meiner Intimsphäre raube, so wie es Herr Dr. Gerstenberg zu erklären versucht hat. Was heißt eigentlich privat, wo kommt es her? Privat heißt an dieser Stelle nicht, dass der Freistaat als hundertprozentiger Eigentümer einer möglichen Betriebs-GmbH nicht überall Mitsprache hat, und

auch die legislativen Möglichkeiten werden weitgehend erhalten bleiben.

Die Schlösser sind vielleicht deswegen so erfolgreich, weil es damals einen „Bestimmer“ gab. Da tut es ganz gut, wenn man sie aus dieser Mischung von Leuten, die alle mitreden wollen, und von einer unsäglichen Bürokratie, die wir regelmäßig im Staatswesen haben, herauslöst. Ich halte viel davon, dass es hier eine klare Zuordnung und eigenwirtschaftliche Einrichtungen gibt.

Herr Dr. Gerstenberg, ich möchte, bevor ich noch einmal einige Fakten darlege, aufgreifen, dass Sie gesagt haben, die bestehenden Schlösser gGmbHs, also die gemeinnützigen GmbHs, in die wir bis heute vier Schlösser und Festungsanlagen eingebracht haben, hätten keinen materiellen Gewinn gebracht. Kulturgüter – da sind wir uns sicherlich einig – bringen keinen materiellen Gewinn; sie sind auch nicht gewinnorientiert.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrophon.)

So hat es auch der Freistaat nicht vor, gewinnorientiert einzubringen; sondern es sind sehr wohl rechnende Einrichtungen. Ich möchte also – Wenn Sie darauf erwidern wollen, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ich will Ihnen nur eine Frage stellen, Herr Kollege Patt: Haben Sie die Kleinen Anfragen des Kollegen Hilker zur Kenntnis genommen, in der er die Wirtschaftlichkeit der privatisierten Einheit Scharfenstein, Augustusburg und Lichtenwalde erfragt hat? – Dort hat die Wirtschaftlichkeit nicht zugenommen. Mir geht es nicht um Gewinn, mir geht es um das behauptete Ziel der Staatsregierung, dass mit einer privaten Rechtsform die Wirtschaftlichkeit gestärkt werden könne und dass aus diesen Zahlen eindeutig herauszulesen sei, dass die Wirtschaftlichkeit nicht zugenommen habe. Haben Sie das zur Kenntnis genommen?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Die Drei-Schlösser-Gesellschaft hat eine Eigenwirtschaftlichkeit von rund 70 %. Die Festung Königstein hat eine Eigenwirtschaftlichkeit von nahezu 100 %, mal liegt sie drüber, mal drunter. Das ist doch eine hervorragende Leistung, die die Mitarbeiter dort erreicht haben.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Das ist die Einzige, die das kann!
Es gibt nirgendwo solche Besucherzahlen!)

Ich möchte zunächst etwas zur Kulturlandschaft in Sachsen sagen und danach über die Leistungen des Freistaates und über die bestmögliche Betriebsform, wie sie von der Staatsregierung vorgeschlagen, aber von der Opposition angezweifelt wird, sprechen.

Wir haben über tausend Schlösser, Burgen, Gärten und Klosteranlagen aus unserer langen und reichen Geschich-

te. Davon gehören 19 derzeit dem Eigenbetrieb an. Für all diejenigen, die sich ein Schloss kaufen wollen, bestehen also andere Möglichkeiten. Regelmäßig werden in Auktionshäusern Schlösser angeboten. Wer dort privat sein Geld investiert, der soll das tun. All das hilft und das verstärkt das, was über den Eigenbetrieb hinausgeht und was bei uns Verfassungsrang hat, nämlich eine besondere Wertschätzung von Kultur, ein behutsames und vorausschauendes tragfähiges Aufstellen unserer Kulturgüter und das regelmäßige Offenhalten für die Öffentlichkeit.

Ich finde es schon erstaunlich, wenn wir die Öffentlichkeit einladen sollen und Dr. Striefler hier gescholten wird, wenn irgendetwas nicht gelungen sein soll. Aber kaum kleckert irgendein Besucher mit seinem Rotweinglas, dann ist es auch wieder nicht richtig und wir sollen die Schlösser zusperren. So kann es auch nicht sein, denn wir wollen eine Öffnung aller Schlösser und Gärten. Im Jahre 2003 wurden 120 000 Quadratmeter Gesamtnutzfläche in diesen Eigenbetrieb eingebracht. In den Jahren 2003 und 2004 hat man begonnen, ein Museumskonzept und ein Nutzungskonzept mit Blick auf das Jahr 2020 für dessen Umsetzung zu erstellen; denn bis dahin sind erhebliche Investitionen notwendig.

Seitdem nimmt nicht nur die Akzeptanz, sondern auch die Attraktivität dieser Kulturgüter deutlich zu. Im Jahre 2005 hat man sich mit der TMGS, der Tourismus-Marketing-Gesellschaft Sachsen, zusammengeschlossen und diese Dachmarke „Schlösserland Sachsen“ entwickelt. Dort sind fast 50 Einrichtungen, unverwechselbare Kulturdenkmäler, präsentiert, die jährlich einige Millionen in- und ausländische Besucher anlocken. Sie bieten aber genauso einen Erlebnisraum für Kongresse und Tagungen.

Ich möchte eines deutlich machen: Die beiden staatseigenen gGmbHs sind gemeinnützige GmbHs, das heißt, es besteht kein Gewinnzwang. Leitbild des Eigenbetriebes – Herr Hilker ist bereits darauf eingegangen, hat aber versehentlich einen Satz weggelassen – ist aber auch die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der sowohl vom Eigentümer bereitgestellten als auch von den Besuchern und Gästen erhaltenen Gelder für diese Kulturschätze. Meiner Wahrnehmung nach ist das eine außerordentliche Qualität, mit der die Mitarbeiter begeistern und zusammen mit ihren Partnern für die Kulturgüter, die stattfindenden wissenschaftlichen Dialoge und die Erholung werben.

Die eigenverantwortliche Tätigkeit ist das Hauptkriterium, das für eine solche Betriebsform spricht. Über 200 feste und dazu viele freie und angeschlossene Mitarbeiter bestätigen dies. Wir wollen sie tarifrechtlich ordentlich einbinden. Diesbezüglich soll es keine Nachteile geben. Aber die Flexibilität eines solchen Saisonbetriebes, wie es die Schlösser, Burgen und Gärten sind, bedarf einer anderen Führungsform als der etwas verkrusteten, möglicherweise althergebrachten staatlichen Lenkung, die wir an vielen Stellen im Freistaat aufgebrochen haben, die aber in einem großen Apparat systemimmanent ist.

Wenn ich einzelne Veranstaltungen, die ich im letzten Jahr zum Teil selbst besucht habe, Revue passieren lasse, wie zum Beispiel „Der Glöckner von Notre Dame“ auf der Burg Stolpen, die „Luftpumpe am Himmel“ auf Schloss Moritzburg oder den „Science-Tunnel“ in der Festung Dresden – all das sind Veranstaltungen, die bestmöglich entstehen, wenn man sich von der Bürokratie entfesseln kann und wenn die Mitarbeiter in einem solchen Betrieb ein klares Ziel haben.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Was leistet der Freistaat? Kulturgüter sind schwer zu bewerten. Kultur entzieht sich überhaupt einer Quantifizierung. Das ist aber nicht der Ansatz des Vorhabens der Staatsregierung. Wenn ich mir allein das Bilanzvermögen des Staatsbetriebes anschau, dann sind das über 300 Millionen Euro. Das sind – Herr Hilker hat es eben gesagt – mehr oder weniger die seit der Wende dort verbauten Vermögenswerte.

Die Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung investiert dieses Jahr über die SIB planmäßig 26 Millionen Euro in diese Anlagen; hinzu kommen die selbst erwirtschafteten Mittel und 18 Millionen Euro für die laufende Unterhaltung. Auch der Eigenbetrieb hat bereits eine Eigenwirtschaftlichkeit von circa der Hälfte. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass circa 60 % davon Lohnkosten sind. Wenn Sie hier so stark auf die Eigenwirtschaftlichkeit abheben, dann hat das sofort Auswirkungen auf das Personalkonzept.

Was ist die beste Betriebsform? Keine reine Gewinnorientierung. Das ist bei Kulturgütern nicht vorgesehen und auch in unserer Kulturlandschaft, in der Kultur Verfassungsrang hat, nicht denkbar. Schon heute ist der Staatsbetrieb eine rechnungslegende Einheit, die dieser privatrechtlichen Organisationsform schon sehr nahe kommt, die wir vielleicht eines Tages in eine gGmbH fassen. Das ist möglich, weil es kein hoheitlicher Bereich ist, in dem der Freistaat handelt, auch wenn Kultur Verfassungsrang hat. Es ist neben dem kulturhistorischen und kulturellen Auftrag eine reine Steuerungsüberlegung: Wie entkopple, wie bündele und wie steuere ich am besten die Kräfte, um dieses Kulturgut, welches unsere Gäste im Freistaat zum Wiederkommen animiert, bestmöglich zu handeln?

Ökonomie steht nicht im Vordergrund; aber das Hauptziel, die Vermittlung des kulturellen Erbes, von Bildung und von Erholung, ist auch mit dem Nebenziel einer Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Solche Steuerungssysteme gab es früher nicht. Da zerfielen die Kulturschätze.

(Lachen bei der Linksfraktion)

– Das hämische Lachen auf meiner linken Seite erinnert mich daran, welches Kulturerbe einer angeblich so hervorragend wirtschaftenden oder auf Kultur ausgerichteten alten Partei, der SED der DDR, wir vorgefunden haben. Heute müssen wir es teuer wieder herstellen. Die damals herrschende Partei hat aus ihrem Vermögen nichts Ausreichendes geleistet, sie hätte dazu beitragen können, dass

heute nicht nur einzelne Potentaten von dieser Umgebung profitieren.

(Zuruf der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Ich möchte noch einmal klarstellen: Nur die Bewirtschaftung wird privatrechtlich betrieben. Das Eigentum wird nicht privatisiert. Es gehört weiterhin der Bevölkerung. Das vertreten wir hier im Landtag. Begriffliche Unklarheiten hatten wir allerdings auch schon im DDR-Staatsparteiensystem. Diese Irreführung, die heute in der Öffentlichkeit hergestellt werden soll, möchte ich deutlich zurückweisen.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Was behaupten Sie denn hier? Das ist unglaublich!)

Wir dürfen -- Sie werden es besser wissen, Herr Dr. Gerstenberg. Ich habe von der linken Seite gesprochen. Wenn Sie sich mit denen jetzt verbündet haben – ich erlebe das in meiner Stadt Chemnitz leider auch mit anderen, die zusammenkommen; aber Sie haben zusammen einen Antrag gestellt –, dann muss man das auch zusammen darstellen dürfen.

(Zuruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE – Sebastian Scheel, Linksfraktion:

Woher wissen Sie denn das alles? –

Zuruf von der Linksfraktion: Hören Sie doch wenigstens hin, was Ihnen gesagt wird!)

Warum führt man einen solchen Eigenbetrieb oder eine solche gGmbH nicht ein? Wir stellen landesweit auf die Doppik um. Dort werden das Vermögen und die Lasten transparent dargestellt. Wer will diese Transparenz nicht haben? Die Eigentumsrechte verändern sich nicht, das Vermögen bleibt beim Freistaat, lediglich die Betriebsform ist privatwirtschaftlich organisiert. Es gibt keinerlei Einschränkungen der musealen und denkmalpflegerischen Belange. Die Nutzung als Erholungs-, Kultur- und Bildungsstätten wird zielgerichtet weiter ausgebaut. Das Tarifrecht gilt, auch die bislang vereinbarten Anpassungen an Bemessungshöhen und Tarifierhöhungen gelten weiterhin. Auch wenn andere Rechtsformen denkbar sind, wie wir sie in Berlin, in Sachsen-Anhalt oder in Baden-Württemberg haben: Warum nicht diese Rechtsform, was spricht dagegen?

Die Staatsregierung und die Leitung der sächsischen Burgen und Schlösser haben unser Vertrauen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kunst und Kultur kosten Geld. Frau Hermenau hat gestern bei der Kulturraumdebatte darauf hingewiesen, dass wir sehr viel davon haben, und das ist gut so. Manche mögen das als Last empfinden. Ich sehe in der

kulturellen Vielfalt unseres Landes einen Segen, einen Segen für unsere Menschen, für die touristische Vermarktung, aber auch einen Segen als attraktiver Wirtschaftsstandort.

Unbestritten ist in diesem Hause, dass der Freistaat und seine Kommunen erhebliche Mittel für das Betreiben und den Unterhalt unseres kulturellen Erbes bereitstellen. Unbestritten ist mit Sicherheit in diesem Hause auch, dass diese Mittel so wirksam und sparsam wie möglich zu verwenden sind. Dies legt uns der Rechnungshof in seinem Bericht jedes Mal dar. Außerdem ist unbestritten, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln immer versucht werden muss, die Nutzung unseres kulturellen Erbes zugunsten unserer Menschen weiter auszubauen und zu verbessern.

Ich habe vorhin gesagt, für mich ist es teilweise eine Geisterdebatte, die hier stattfindet; denn was ist denn zurzeit los? Das SMF prüft derzeit, ob ein Rechtsformwechsel des Staatsbetriebes Schlösser, Burgen und Gärten die Erfüllung dieser von mir oben genannten Zielsetzungen verbessern würde.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Zum 01.01.2009, in ein paar Monaten!)

– Ich führe das noch aus.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja, ja!)

Wenn Sie mir Gelegenheit geben, das darzulegen, können Sie, wenn ich fertig bin, Ihre Anfrage stellen, Herr Hahn. Kommen Sie ein wenig herunter. Immer mit der Ruhe; tief Luft holen!

(Zuruf: Heute ist Fußball! –
Robert Clemen, CDU: Genau deswegen! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das
können wir in der Sommerpause machen! –
Weitere Zurufe – Heiterkeit)

– Sie wollen doch heute Abend noch in Ruhe Fußball schauen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich würde es gern noch einmal versuchen und im Interesse des Redners um etwas mehr Ruhe bitten; ansonsten wird es schwierig.

Mario Pecher, SPD: Noch einmal – das geht aus der Kleinen Anfrage von Herrn Hilker hervor: Das SMF prüft derzeit einen Rechtsformwechsel, der zur Erreichung oben genannter Ziele Sinn macht. Konkret: Es gibt für mich zwei Gründe, Ihren gemeinsamen Antrag abzulehnen: einen rationalen und einen emotionalen. Ich beginne mit Letzterem. In Ihrem Antrag steht: „... zu prüfen, inwieweit Wirtschaftlichkeitsgefährdung durch eine größere personelle und finanzielle Flexibilität innerhalb der bestehenden Rechtsform des Staatsbetriebes erschlossen werden könne.“ – Erste Frage: Warum nur „innerhalb“?

Zweitens steht in der Begründung: „Dies enthebt aber den Freistaat von der Möglichkeit und der Pflicht, auf die Pflege und Verwaltung der staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten weiterhin unmittelbaren Einfluss zu nehmen.“ Das ist aber nicht so. Wo steht das? Wer sagt das? Können Sie das belegen? Ich nehme einmal an, Sie haben das Wort „nicht“ vergessen, aber dann wäre es auch falsch, dann wäre es eine Unterstellung.

Auf Seite 2 der Begründung Ihres Antrages schreiben Sie: „Eine Privatisierung hätte Einschränkungen in musealen und denkmalpflegerischen Belangen zur Folge, würde sich auf die Nutzungskonzepte auswirken, die dann einzig gewinnorientiert und nicht mehr dem Aspekt der Erholung und der kulturellen Bildung verpflichtet wären.“ – Das ist eine glatte Unterstellung, eine Behauptung, die Sie durch nichts belegen können. Sie assoziieren und unterstellen also eine Gefahr, die zurzeit überhaupt nicht zu erkennen ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Bitte, Herr Porsch.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Einmal angenommen, es tritt tatsächlich alles nicht ein, was wir unterstellen. Können Sie mir dann sagen, wozu Sie es privatisieren?

(Interne Wortwechsel zwischen
Abgeordneten der SPD und der Linksfraktion)

Mario Pecher, SPD: Herr Porsch, noch einmal, Sie müssten ja eigentlich des Deutschen mächtig sein: Ich habe gesagt, es wird zurzeit geprüft, ob ein Rechtsformwechsel Sinn macht. Kein Mensch kann hier mit Verantwortungsgefühl sagen, dass wir privatisieren. Das ist doch schlichtweg von Ihnen gelogen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Porsch, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Noch einmal, wegen „Deutsch verstehen“: Wenn Sie prüfen, ob ein Rechtsformwechsel sinnvoll ist, dann – so unterstelle ich einmal – tun Sie das doch, weil Sie mit dem Rechtsformwechsel eine Veränderung vermuten; und wenn Sie damit keine Veränderung vermuten, wozu prüfen Sie dann überhaupt?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Mario Pecher, SPD: Herr Porsch, ich habe leider keine Glaskugel, deswegen machen wir die Prüfung; denn es

muss doch sichergestellt werden, ob das zur Erreichung dieser Ziele Sinn macht. Sie haben praktisch eine Glaskugel, und ich finde auch: Wer prüft, macht sich schlau, und wer prüft, sündigt nicht. Ich würde mir manchmal wünschen, wenn Sie Anträge stellen, dass Sie vorher genauer prüfen würden, ob die Anträge Sinn haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Genau das ist es doch, was mir diesen Antrag emotional richtig verleidet: diese Angstmache, diese Behauptung, es werde privatisiert, und das sei ganz schlecht und ganz schlimm. Ich denke, man muss schon differenzieren zwischen Rechtsformwechsel, bei dem der Eigentümer quasi gleich bleibt, und einer materiellen Privatisierung, bei der eine Veräußerung geplant ist. Das sind doch zwei ganz unterschiedliche Schuhe.

Ich habe ein zweites emotionales Problem: Wenn ich weiß, dass Sie in diese Richtung gehen und hierbei mit Angst arbeiten, aber in Zwickau bei der Veräußerung der Verkehrsbetriebe mit wehenden Fahnen als Linke vornan dies beschließen und im Stadtrat durchpeitschen, wo es zulasten von Beschäftigten geht, wo Personalabbau ansteht

(Karl Nolle, SPD: Hört, hört!)

und wo es nicht einmal Einsparungen bringt, dann ist das eine Phase, zu der ich emotional sage: Es ist doch gottverdammst verlogen, hier etwas hochzuziehen, was noch gar nicht da ist, und auf der anderen Seite rigoros zu privatisieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie spielen hier den Retter in einer Richtung, die überhaupt noch nicht da ist. „Zünd“ an, es kommt die Feuerwehr!“, genau dieses Spiel spielen Sie hier.

(Stefan Brangs, SPD: Genau!)

Gestatten Sie mir nun – wenn ich die Zeit noch habe –, zum rationalen Grund unserer Ablehnung zu kommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die Koalition spricht mit gespaltener Zunge! –
Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der Linksfraktion und der SPD)

Noch einmal: Ich verweise auf die Kleine Anfrage, darin steht ganz konkret, dass dieser Rechtsformwechsel zurzeit in der Prüfung ist,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die Beschlussvorlage ist fertig!)

und um es vorwegzunehmen: Die SPD-Fraktion spricht sich derzeit gegen einen Rechtsformwechsel des Staatsbetriebes aus; denn gerade beim jetzigen Stand der Dinge können wir keinen Nutzen erkennen. Diese Auffassung ist auch nicht neu. Wir haben seit 2006, als das SMF begann, diese Privatisierung, diesen Rechtsformwechsel vorzubereiten und zu prüfen, immer wieder den Prozess hinterfragt. Wir haben Gespräche mit dem Betriebsrat geführt; ich weiß nicht, ob Sie dies getan haben. Wir haben mit der

Gewerkschaft ver.di darüber gesprochen, und wir haben uns im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform sehr intensiv mit der Zukunft von Staatsbetrieben beschäftigt und das Für und Wider abgewogen.

Bisher gibt es nur erste Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Privatisierung des Staatsbetriebes Schlösser, Burgen und Gärten. Die Ergebnisse wird man letztendlich abwägen. Eine Abwägung nicht aus rein finanziellem Aspekt, sondern aus kulturpolitischem Aspekt fehlt noch ganz. Wir werden hier hinterfragen: Was wird gewonnen, wenn der Staatsbetrieb privatisiert werden sollte? Wo sollen Rationalisierungspotenziale oder zusätzliche Gewinnmöglichkeiten liegen? Gibt es diese überhaupt? Was wird mit den Nutzern? Am Investitionsbedarf oder Pflegeaufwand eines Schlosses wird sich mit Sicherheit nicht viel ändern. Ein kulturpolitischer Mehrwert, Flexibilisierung, Budgetierung, Vorteile für die Bewirtschaftung, besseres Sponsoring oder Mäzenatentum muss erst für uns nachvollziehbar dargelegt werden. Einzig fiskalische Vorteile durch rein privatwirtschaftliche Personalbewirtschaftung zählen für uns nicht. Nur um Arbeitnehmer von der allgemeinen Lohnentwicklung abzuschneiden, werden wir einen Rechtsformwechsel nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD –
Karl Nolle, SPD: Sehr gut! Bravo!)

Diejenigen, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Landtag saßen, kennen unsere Position; sie ist nicht neu. Wir haben uns auch damals schon gegen diese Bestrebungen ausgesprochen. An dieser Auffassung hat sich für die SPD-Fraktion bis heute nichts geändert.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion und von den GRÜNEN, es hätte dieses Antrages nicht bedurft. Mit uns wird es eine unsolide Änderung der Rechtsform nicht geben. Wir haben das seit 2006 verhindert, und wir werden diesbezügliche Bestrebungen des SMF auch jetzt nicht mitzeichnen. Dazu sind wir schließlich auch in der Koalitionsregierung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Zittau wird Wien, Görlitz Paris“ – so betitelte erst kürzlich der Sachsen-Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ seinen Artikel über den Aufstieg Mitteldeutschlands und insbesondere Sachsens zu einem bei internationalen Filmproduzenten hoch geschätzten Drehort. Besonders gefragt sind die vielen Burgen, historischen Bauten sowie Gärten Mitteldeutschlands. Sie bieten den Filmleuten eine Originalkulisse, die man in den geschichtssarmen Vereinigten Staaten von Amerika nicht findet und erst aufwendig und mit hohem finanziellem Aufwand nachbauen müsste.

So wurde erst jüngst der hochkarätige Film „Die Gräfin“ in Sachsen abgedreht, für den unter anderem zwei der schönsten sächsischen Burgen – die Meißner Albrechtsburg und die von der Zschopau umflossene Burg Kriebstein – als Filmkulisse dienten. Sachsen bietet eben noch ein authentisches Geschichtskolorit, während viele Orte im Westen durch zu viele Filmproduktionen diesbezüglich ihren Reiz bereits verloren haben.

Damit dieses Geschichtskolorit erhalten bleibt, müssen nach Auffassung der NPD-Fraktion die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten auch weiterhin als Staatsbetrieb verwaltet werden. Der Erhalt und die Pflege der teilweise als Weltkulturerbe eingestuftten Bauten müssen weiterhin Vorrang vor betriebswirtschaftlichem Effizienzwahn und kaltem Profitstreben haben. Einer wirtschaftlichen, ja selbst gewinnorientierten Verwaltung steht die Rechtsform des Staatsbetriebes aber auch gar nicht im Weg. Das zeigt sich unter anderem daran, dass schon jetzt internationale Filmteams für die sächsischen Schlösser und Burgen begeistert werden können und diese für die Filmkulissen auch gutes Geld zahlen. Außerdem hat der Sächsische Rechnungshof festgestellt, dass bei der Verwaltung des Kulturerbes keine Wirtschaftlichkeitskriterien vergleichbar der Privatwirtschaft anzulegen sind.

Eine Privatisierung der sächsischen Schlösser, Burgen und Gärten böte keinen einzigen durchschlagenden Vorteil, sie wäre hingegen mit vielen nicht abschätzbaren Risiken verbunden. Zunächst einmal würde sich der Freistaat Sachsen mit der Liquidierung des Staatsbetriebes um jede gemeinwohlorientierte Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeit für seine eigenen Schlösser, Burgen und Gärten bringen. Eine Privatisierung wäre im Grunde genommen sogar verfassungswidrig, da – das hat selbst der Redner der CDU herausgestellt – Kultur als solche Verfassungsrang hat. Sie wäre auch deswegen verfassungswidrig – hierüber besteht in der Staatsrechtsliteratur Einigkeit –, weil es genuine Staatsaufgaben gibt, die Privatisierungsabsichten klare Grenzen setzen. Für die NPD ist klar, dass die Erhaltung und Sanierung des baulichen nationalen Kulturerbes unter Wahrung aller denkmalpflegerischen Belange zu ebendiesen genuineen Staatsaufgaben zählen, die vor dem neoliberalen Privatisierungswahn zu schützen sind.

Eine Privatisierung der sächsischen Schlösser, Burgen und Gärten verstieße darüber hinaus gegen das demokratische Legitimationsgebot allen staatlichen Handelns; denn es ist wohl unstrittig, dass die Privatisierung eines wesentlichen Teils des sächsischen Kulturerbes durch einen einfachen Kabinettsbeschluss ein angemaßter und demokratisch nicht legitimierter Willkürakt wäre. CDU, SPD und FDP sei hier noch einmal ins Stammbuch geschrieben, dass man das nationale Kulturerbe schlicht und ergreifend nicht an Privatinvestoren verschleudern darf, für die zwar alles einen Preis, aber nichts mehr einen Wert hat.

Viele Landsleute aus dem Westen, aber auch Besucher aus der ganzen Welt waren gerührt, als sie nach dem Mauer-

fall das für sie unbekannte Mitteldeutschland besuchten und hier etwas vorfanden, was sie andernorts vermisst hatten: eine deutsche Kulturlandschaft mit der Aura des Altehrwürdigen und mit dem Charme einer vorkapitalistischen Authentizität, die mittlerweile teilweise verloren gegangen ist.

Arnulf Baring erklärte am 24. Oktober 2005 in einem Interview mit dem „Spiegel“: „Ich habe meine Frau, die aus Hamburg stammt, überhaupt erst dadurch für Deutschland begeistern können, dass wir in die Lausitz gereist sind, in Bautzen und Görlitz waren, wunderschönen alten Städten. Die meisten wissen bis heute nicht, dass es so etwas bei uns gibt, dass es ein großer Reichtum für das wiedergewonnene eigene Land ist, diese Welt für sich zu entdecken.“ So der Historiker und Universitätslehrer Arnulf Baring 2005.

Meine Damen und Herren! Diesen Reichtum müssen wir auch weiterhin schützen und bewahren. Der Gedanke, dass beispielsweise die Meißner Albrechtsburg an Privatinvestoren verhökert wird und nach einer Privatisierung zu einer Art Disneyland verkitscht werden könnte, ist jedenfalls unerträglich. Die NPD-Fraktion wird deswegen aus Grundsatzüberzeugung dem Antrag der Linken und der GRÜNEN zur Beibehaltung der Rechtsform des Staatsbetriebes und damit zum Erhalt der sächsischen Schlösser, Burgen und Gärten zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Zastrow.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sie wollen keinen Eintritt in Pillnitz, aber die Privatisierung!)

Holger Zastrow, FDP: Da gibt es ganz andere Möglichkeiten, Herr Dr. Hahn.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, meine verehrten Kollegen von den Linken, es geht ein Gespenst um in Sachsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Jawohl!)

Aber das ist eben anders als bei jenem Gespenst, das Ihnen quasi vor genau 160 Jahren von zwei deutlich überschätzten Philosophen in Ihre Gründungsfibel getextet worden ist

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Herr Zastrow, zum Thema!)

und daraufhin tatsächlich zum Schaden der Menschen durch Europa geisterte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Neoliberal!)

– Herr Hahn, bleiben Sie ganz ruhig!

Seit dem Kommunistischen Manifest haben Sie es ja mit Gespenstern, Herr Hahn. Deswegen haben Sie wieder ein

neues Gespenst entdeckt, und zwar das Privatisierungsgespenst.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Nein, der Eintritt in die Gärten!)

Aber eines ist ganz klar: Sie stochern komplett im Nebel. Sie wissen nichts Genaues. Sie sind einfach nur dem Reflex erlegen, den das Wort Privatisierung immer bei Ihnen auslöst. Das ist die eine Seite, wahrscheinlich die eher natürliche Seite bei Ihnen.

Für die zweite Seite Ihres Handelns – das haben meine Vorredner schon zum Ausdruck gebracht – habe ich allerdings weit weniger Verständnis, auch wenn man wahrscheinlich feststellen muss, dass auch das in Ihrer Natur liegt. Denn Sie versuchen mit Vermutungen, mit vagen Deutungen und Behauptungen schlichtweg den Eindruck zu erwecken, als ginge es um den Ausverkauf der sächsischen Burgen, Schlösser und Gärten.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Sie werden immer langweiliger!)

Sie spinnen künstliche Horrorszenarien, die mit dem eigentlichen Sachverhalt überhaupt nichts zu tun haben. Das können wir als FDP beim besten Willen nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich mit dem Sachverhalt etwas eingehender beschäftigen, statt wieder einmal eine ganze Kuhherde durchs Dorf zu jagen, nur weil von Privatisierung die Rede ist. Deswegen schlage ich Ihnen vor, die Diskussion an dieser Stelle vom Kopf auf die Füße zu stellen.

Es geht bei den Überlegungen zur künftigen Schlösserverwaltung nur um eine vielleicht effizientere Betriebs- und Organisationsform. Es ist uns allen, glaube ich, klar, dass natürlich all die Kunst- und Kulturschätze, die wir haben, weiterhin im Eigentum des Freistaates bleiben.

Was allerdings falsch daran sein soll, wenn man die ineffiziente Struktur eines Staatsbetriebes überprüft und vielleicht durch eine zeitgemäßere Struktur ablösen will, das kann ich nicht erkennen.

(Beifall bei der FDP)

Die Vorteile einer möglichen GmbH-Lösung liegen aus unserer Sicht auf der Hand. Sie ermöglicht mehr Flexibilität und Unabhängigkeit, vor allem natürlich auch von Ministeriumsentscheidungen. Eine GmbH entscheidet selbst weitestgehend eigenständig über ihre Strategie, auch über ihr Personal und dessen Bezahlung sowie die Anzahl der Stellen. Es gibt dann keine staatlich verordneten Stellenpläne mehr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Ich denke, es wird erst geprüft?)

Welchen Vorteil das bringen kann, sollte Ihnen eigentlich bekannt sein. Ich erinnere an die Debatte, die wir im Herbst 2006 hier im Parlament zur Zukunft der sächsi-

schen Museumslandschaft und der Staatlichen Kunstsammlungen geführt haben. Damals hatte der Generaldirektor der Kunstsammlungen, Prof. Martin Roth, beklagt, dass ihm die Staatsregierung das Personal derart zusammenstreicht, dass er seinen Museumsbetrieb nur mit Mühe aufrechterhalten kann. Besonders heikel war damals der Fall, dass ihm eine Wiederbesetzung wichtiger Schlüsselpositionen – es ging um die Restauratoren – durch das Ministerium verwehrt geblieben ist. Deswegen überrascht mich in diesem Zusammenhang die Haltung von Dr. Gerstenberg und der GRÜNEN insgesamt. Wenn ich mich recht entsinne, hatten Sie, Herr Dr. Gerstenberg, in der SKD-Debatte die Vorschläge von Prof. Martin Roth zu alternativen Rechtsformen, zur Haushaltsführung und zur Personalstruktur ausdrücklich begrüßt.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Staatsbetrieb – Sie haben recht!)

Offenbar hatten Sie damals die Nachteile eines Staatsbetriebes – und im Endeffekt sind die Staatlichen Kunstsammlungen überhaupt nichts anderes –

(Zuruf des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

ganz genau so erkannt wie wir heute. Vor diesem Hintergrund, Herr Dr. Gerstenberg, erlauben Sie mir die Frage, woher eigentlich Ihre Kehrtwende kommt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Keine Ahnung!)

Die Staatsbürokratie sieht eben oft nur ihre Konsolidierungsziele und sieht die Personalstelle oftmals nur als Kostenstelle. Die Verantwortlichen vor Ort und die Verantwortlichen in den GmbHs sehen auch die Person und die Qualifikation, die hinter einer Stelle steht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist ein Mythos!)

Das ist der ganz entscheidende Unterschied. Deshalb halten wir es für besser, wenn zum Beispiel die Staatlichen Kunstsammlungen oder aber auch der jetzige Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten einen festen finanziellen Zuschuss oder eben auch ein Globalbudget erhalten und ansonsten möglichst viel Autonomie in ihren Entscheidungen genießen. Nur das ist am Ende wirklich fachgerecht, weil die Fachleute genau dort und nicht unbedingt in den Ministerien sitzen. Nur das, Herr Dr. Gerstenberg, bringt eine klare Aufwertung unserer Kulturbetriebe.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Ja, Frau Altmann, weil Sie heute Geburtstag haben und ich Ihnen dazu noch herzlich gratuliere. Selbstverständlich.

Elke Altmann, Linksfraktion: Herr Zastrow, wissen Sie, dass genau das, was Sie eben gefordert haben – Global-

budget und ansonsten möglichst große Freiheit – auch in einem Staatsbetrieb möglich ist? Denken Sie einfach einmal an den Staatsbetrieb Sachsenforst, der sehr effektiv arbeitet.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, Sie können antworten, wenn Sie möchten.

Holger Zastrow, FDP: Ich habe eine Antwort. Es ist in einem Staatsbetrieb sehr viel möglich. Wir haben gesehen, dass beispielsweise auch der Schlösserstaatsbetrieb eine erfolgreiche Geschichte hat. Er hat gut gewirtschaftet und kann eine sehr gute Bilanz vorweisen. Ich komme noch darauf zurück. Wenn wir dort die richtigen Leute haben, wird auch etwas Richtiges daraus gemacht. Die Frage ist nur – das hat Herr Pecher vorhin gut ausgeführt –, dass geprüft wird, ob es nicht noch besser geht. Eine Entscheidung dazu ist überhaupt noch nicht gefallen. Die Prüfung, ob man es vielleicht noch besser machen könnte – viele GmbH-Modelle erlauben noch mehr unternehmerische Freiheit –, kann doch nicht verboten sein. Ich halte das für einen richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP)

Wir denken, dass all das mit einer GmbH wesentlich besser möglich ist. Deshalb werden wir Ihrem Antrag, liebe Kollegen von den GRÜNEN und von der Linkspartei, nicht zustimmen können. Für uns ist er zu ideologisch und nicht vorausschauend genug. Aus unserer Sicht berücksichtigt er auch nicht ausreichend die Belange des Schlösserbetriebes hier in Sachsen. Ich frage Sie, ob Sie deren Wünsche und Problemstellungen eigentlich kennen. Ich frage Sie auch, ob Sie mit dem Staatsbetrieb zum Beispiel im Vorfeld dieser Debatte gesprochen haben und ob man dort Ihre Befürchtung zu den neuen Modellen überhaupt teilt. Ich selbst kann mir nicht vorstellen, dass das so ist. Im Übrigen, Herr Dr. Gerstenberg, habe ich den Eindruck, dass sowohl bei der Festung Königstein als auch beim Schloss Augustusburg all das, was Sie befürchten, in keiner Weise eingetroffen ist. Im Gegenteil. Diese GmbHs befinden sich in einer positiven Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Die staatlichen Schlösser und Burgen haben einen entscheidenden Anteil daran, dass sich Sachsen als Kulturreiseland ersten Ranges etabliert hat. Da ich persönlich die Arbeit des Staatsbetriebes nicht nur vom Schreibtisch aus beurteile, sondern schon viele, viele Jahre auch aus meiner eigenen beruflichen Praxis kenne, weiß ich, dass sich unter dem neuen Direktor Dr. Christian Striefler vieles getan und verbessert hat.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Früher war es sehr schwierig, beispielsweise mit einer Veranstaltung in eine Liegenschaft zu kommen oder sie für eine Veranstaltung zu mieten. Heute ist das wesentlich einfacher. Dieser Staatsbetrieb hat sich verändert. Er denkt wesentlich marktorientierter, er ist offener und – das will ich ganz klar sagen – kundenfreundlicher geworden. Ich weiß nicht, was daran falsch ist, wenn sich zum Beispiel der Schlösserbetrieb darum bemüht, auch selbst

Einnahmen zu erzielen. Ich halte das für wirtschaftliches Denken, das wir nur begrüßen können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mein Verständnis, Herr Dr. Gerstenberg, für Ihren Spruch, dass es sich dabei, wenn zum Beispiel Veranstaltungen auf einer Burg, in einem Garten oder auf einem Schloss stattfinden, um eine Banalisierung von Kultur handelt, ist sehr gering. Ich weiß, dass Sie ganz Dresden unter eine Glocke stellen würden, dass für Sie alles hier gerade bei der Weltkulturerbediskussion am besten ein Museum wäre, wo keiner etwas anfassen kann. Ich bin froh, dass die Schlösser und Gärten hier in Sachsen offen sind. Das ist für mich ein Erlebarmachen von Kultur, und das hat mehr mit der Lebensrealität der Menschen zu tun als diese Museen, die Sie schaffen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, dass sich im Staatsbetrieb viel getan hat. Wer sich die Entwicklung der Besucherzahlen ansieht, stellt fest, dass die Mitarbeiter dort eine gute Arbeit machen. Ich bin aber auch begeistert von dem, was da an modernen Entwicklungen existiert. Wer beispielsweise kürzlich im Barockgarten Großsedlitz gewesen ist und gesehen hat, was dort für ein fantastischer Shop geschaffen worden ist und was man sich momentan im Bereich von Merchandising für Gedanken macht, der stellt wie ich fest, dass dort ein frischer Wind weht. Das sollten wir als Politiker unterstützen. Ich weiß aber auch, dass der Schlösserbetrieb noch viele andere Ideen hat und man dort noch mehr will. Ich denke, dass es in unser aller Interesse liegt, die staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten darin zu unterstützen, dass sie ihre Potenziale in Zukunft noch viel besser ausschöpfen können. Eine Umwandlung in eine private Rechtsform steht dieser Entwicklung ganz gewiss nicht im Wege.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die Ehre, das erste Mal vor Ihnen sprechen zu dürfen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich muss gestehen, dass ich dieser Diskussion aufmerksam gefolgt bin. Ich war überrascht, denn das scheint bisher mit Abstand die emotionsgeladene Diskussion gewesen zu sein.

(Zuruf von der CDU:

Es wird noch schlimmer werden!)

– Sie haben sicherlich recht mit Ihrem Zwischenruf: „Es wird noch schlimmer werden!“ Ich bin ja noch am Lernen.

Ich versuche ganz einfach einmal die Diskussion zusammenzufassen. Dann bemühe ich mich darum, die Ideen der Staatsregierung auch noch einmal darzulegen.

Ich habe gespürt, dass großer Konsens im Plenum besteht, dass die Schlösser, die Parkanlagen, die Burgen zu den wichtigsten kulturellen Gütern unseres Freistaates Sachsen gehören. Ich glaube, dass wir darüber allgemeinen Konsens haben. Die Überlegungen, die bisher im Finanzministerium angestellt worden sind, möchte ich einmal versuchen darzulegen und dabei vier Dinge herauszustellen.

1. Die Bauwerke, also die Schlösser und Burgen, und die Parkanlagen verbleiben im Eigentum des Freistaates Sachsen.

2. Die Betreuung dieser Schlösser, Burgen und Gärten soll – so heute die Diskussion – in einer neuen Rechtsform erfolgen, – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Ich denke, es soll geprüft werden?!)

– Soll, habe ich gesagt.

– und zwar in einer gemeinnützigen GmbH, und – das möchte ich auch noch einmal betonen – der alleinige Gesellschafter wird oder soll der Freistaat Sachsen sein.

3. Die Aufwendungen für die Sanierung der Liegenschaften und die Instandhaltungsmaßnahmen werden weiterhin vom Freistaat Sachsen getragen.

4. Ebenso werden die hohen Bewirtschaftungskosten weiterhin durch Zuschüsse aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen ausgeglichen. Das ist eine selbstverständliche Verpflichtung.

Die derzeit schon sehr erfolgreich arbeitende Schlösserverwaltung soll also lediglich eine privatrechtliche Rechtsform unter vollem Einfluss des Freistaates erhalten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger, und das, wie gesagt, wird noch Gegenstand der Kabinettsitzung sein, dort behandelt und dann vielleicht auch entschieden werden.

Gegenstand des zu gründenden Unternehmens soll wie bisher die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerken und die Förderung der Denkmalpflege sein. Bei den zum Staatsbetrieb gehörenden Schlössern, Burgen und Gärten handelt es sich also weiterhin um kulturhistorisch bedeutsame Einrichtungen unseres gesamten Freistaates.

Jetzt haben wir natürlich einen gewissen Konflikt zu lösen, nämlich auf der einen Seite einen kulturellen Auftrag zu erfüllen, und auf der anderen Seite müssen wir bestrebt sein, diese Objekte wirtschaftlich zu betreiben. Das ist ein Konflikt, den wir lösen müssen. Ich glaube auch, dass der Rechnungshof dazu eine sehr vernünftige Haltung eingenommen hat. Er stellt zum Beispiel fest, dass eine Wirtschaftlichkeit im klassischen Sinne – also

wenn wir ein Unternehmen haben – aufgrund der Besonderheit der Aufgaben nur eingeschränkt erbracht werden kann.

Gleichzeitig hat er jedoch klargestellt, dass dies nicht im Widerspruch zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung steht. Ich zitiere aus dem Bericht des Rechnungshofes: „Es muss aber gewährleistet sein, dass innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen optimal gewirtschaftet wird.“ Ich denke, auch hierzu haben wir im Plenum Konsens.

Daher ist es kein Widerspruch, wenn mit der Wahl einer privaten Rechtsform eine weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung angestrebt wird. Im Gegenteil, wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um unsere Kulturgüter optimal zu erhalten.

Die Wahrnehmung solch einer Aufgabe ist auch in einer privatrechtlichen Organisationsform möglich. Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben – ich habe es mir heute Morgen einmal angeschaut –, und es sieht so aus, als ob es durchaus noch wirtschaftliche Potenziale gibt, die gehoben werden können. Herr Dr. Gerstenberg beispielsweise hat ja in seinem Redebeitrag schon die EDV angesprochen.

Vielleicht sollten wir zusätzlich noch einige Vorteile sehen. Mit der nach der Umwandlung nicht mehr bestehenden Einbindung in die Verwaltungshierarchie wird auch eine größere Flexibilität ermöglicht. Die Befugnisse und die Verantwortung der Gesellschaft werden gestärkt – also mehr Unabhängigkeit –, die Entscheidungswege werden kürzer, die Beziehungen zwischen dem Gesellschafter, also dem Freistaat, und der Gesellschaft gestalten sich dann auch ohne Schnittstellen.

Es gibt noch einen vierten Aspekt, den ich ansprechen möchte: Die Belange der Beschäftigten werden selbstverständlich berücksichtigt. Hierzu wurden Gespräche mit der Gewerkschaft ver.di geführt. Um es deutlich zu sagen: Die Umwandlung in eine private Rechtsform wird nicht auf dem Rücken der Beschäftigten durchgeführt; ihre Rechte werden umfangreich gesichert.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zurufe von der Linksfraktion)

– Bitte lassen Sie mich erst einmal ausreden. Wir haben bewusst die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH angestrebt, um den Einfluss auf die Aufgabenwahrnehmung optimal zu sichern. Sie wissen es: Die Instrumente der Einflussssicherung reichen dabei bis zur Möglichkeit der Erteilung von Einzelanweisungen; die direkte Einzelanweisung ist möglich.

Wir können auch noch über Alternativen nachdenken. Sie wissen, ich hatte vor wenigen Tagen noch die Verantwortung für eine Universität und habe dort Erfahrungen mit Stiftungen gewonnen. Ich möchte auf Folgendes hinweisen, wenn wir über diese Alternative diskutieren: Stiftungen des öffentlichen Rechts haben gewisse Nachteile, denn die Einflussnahme beschränkt sich grundsätzlich auf die Staats- bzw. Finanzaufsicht und auf die Entsendung

von Vertretern in die Stiftungsorgane. Bei einer gemeinnützigen GmbH sind, bezogen auf Stiftungen, die Einflussmöglichkeiten größer.

Wir sollten vielmehr in die Zukunft schauen; denn wir haben große Aufgaben mit unseren Schlössern, Burgen und Gärten zu bewerkstelligen. Ich habe mir heute Morgen einmal die Zahlen geben lassen: Wir hatten im letzten Jahr 1,5 Millionen Touristen, und wenn wir die jetzt schon bestehenden GmbHs einrechnen – nämlich Königstein, Augustusburg –, dann kommen wir immerhin auf rund 2,4 Millionen Touristen. Dass es nicht ganz einfach sein wird, dieses Niveau zu halten, wissen wir. Wir hatten im letzten Jahr in Dresden einen Rückgang der Besucher. Das heißt, unsere Hauptaufgabe wird es sein, diese Zahlen zumindest zu halten oder besser noch zu steigern. Um dies zu erreichen, bedarf es erheblicher Anstrengungen. In diesem Sinne werbe ich dafür, dass wir unsere Burgen und Schlösser weiterhin unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

Ich möchte noch eine Randbemerkung machen: Es war jetzt mein erster Auftritt im Hohen Hause. Bitte gestatten Sie mir, einen Wunsch zu äußern: dass wir uns möglichst gegenseitig ausreden lassen, dass wir die Argumente hier austauschen. Ich werde mich von meiner Seite bemühen, gegenseitig einen sachlichen Umgang zu gewährleisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung –
Rolf Seidel, CDU: Das ging an Sie, Herr Porsch!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Fraktion der GRÜNEN. – Gibt es noch eine Wortmeldung in der Diskussion? – Bitte, Herr Abg. Hilker; selbstverständlich.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Unland, ich möchte Ihnen auch im Namen unserer Fraktion eine glückliche Hand bei der Führung Ihres Amtes wünschen; Ihnen wünschen, dass Sie die richtigen Entscheidungen treffen werden. Ich hoffe, dass Sie das sächsische Finanzministerium auch mit einer eigenen Handschrift führen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Patt, Worte sind manchmal verräterisch. Sie sagten in Ihrem Redebeitrag, dass es zunächst um eine Überführung in eine GmbH gehen wird. Nun frage ich Sie, was Sie mit „zunächst“ meinen. Was sind denn die nächsten Schritte? Unsere Erfahrungen in den letzten Jahren in Sachsen als auch in Deutschland sind, dass der formellen Privatisierung irgendwann sehr oft die richtige folgte. Demzufolge können Sie natürlich sagen, wir wollten die Öffentlichkeit irreführen. Die Geschichte der letzten Jahre

hat gezeigt, dass oftmals ganz andere Dinge abgelaufen sind – die wir zumeist vorausgesagt haben.

Natürlich können Sie auf die Wirtschaftlichkeit von Königstein verweisen. Die Antwort auf die Kleine Anfrage, die von der Sächsischen Staatsregierung, vom Finanzministerium beantwortet wurde, macht es offenbar: Die Wirtschaftlichkeit der privatisierten Schlösser ist seit dem Zeitpunkt, als sie privatisiert waren, nicht gestiegen. Es hat also in diesen Bereichen keinen Vorteil gebracht. Demzufolge wäre es an Ihnen, Herr Prof. Unland, zu beweisen, dass es bei den restlichen Burgen, Schlössern und Gärten zu einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit kommt. Dieser Beweis steht zumindest noch offen.

Sicherlich können Sie behaupten, Herr Pecher, es sei eine Geisterdebatte; aber eine Geisterdebatte ist es doch nur, wenn man nicht zur Kenntnis nimmt, was die Staatsregierung selbst ausgeführt hat. Ich verweise auf meine Kleine Anfrage, beantwortet am 9. Juni vom jetzigen Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, von Herrn Flath, in der es um das Thema des Gutachtens Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Privatisierung des Staatsbetriebes Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten ging. Es wurden drei Empfehlungen getroffen – ich zitiere –: Reorganisation, Aufbauorganisation und Neugestaltung Vergütungsregelungen, Anpassung der Personalausstattung, Umsetzung geplant bis – dazu führt die Staatsregierung aus: „Die Willensbildung dazu ist in der Staatsregierung noch nicht abgeschlossen.“ Zweite Empfehlung: Restrukturierung des Rechnungswesens, Umsetzung bis zum 1. Januar 2009. Drittens: Privatisierung des Staatsbetriebes, Umsetzung geplant bis 1. Januar 2009.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Hört, hört!)

Wir haben vorhin festgestellt, dass in den letzten Jahren 337 Millionen Euro in diesen Bereich investiert worden sind, dass es jährliche Zuschüsse von circa 18 Millionen Euro gibt. Unsere Fraktion ist der Meinung, solch eine Entscheidung hätten wir hier im Parlament oder zumindest im Haushaltsausschuss treffen müssen. Hätten wir die Debatte heute nicht auf die Tagesordnung gesetzt, wäre es im kalten Handstreich hintenherum passiert, und Sie hätten das Parlament hinterher, nach einer Kabinettsentscheidung, informiert.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Genau dies wollen wir nicht. Wir sind der Meinung, eine solche Entscheidung gehört ins Parlament, gehört beratend in den zuständigen Ausschuss. Ich frage Sie, Herr Pecher und Herr Patt, ob Ihnen denn das Gutachten der Staatsregierung vorliegt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heiko Hilker, Linksfraktion: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Hilker, ich kann Ihnen folgen. Aber ich würde Sie einmal fragen wollen: Wenn Sie das so meinen, wie Sie es jetzt sagten, dass Sie das Thema veröffentlichen wollen, damit nichts hintenherum passiert, warum machen Sie dann nicht einen Berichtsantrag und lassen sich informieren, sondern warum machen Sie einen Ablehnungsantrag und sind gegen etwas, was zurzeit überhaupt erst einmal überprüft wird?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Heiko Hilker, Linksfraktion: Ja, Herr Pecher, ich will es Ihnen erklären: Wir haben uns informiert. Uns liegen einzelne Untersuchungen dazu vor.

Mario Pecher, SPD: Einzelne?

Heiko Hilker, Linksfraktion: Ja. Wir haben die Ergebnisse abgewogen und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir diese Form der Privatisierung ablehnen.

Mario Pecher, SPD: Aber im Parlament umfassend informieren lassen wollen Sie sich mit dem Antrag nicht?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen, Herr Pecher. Wenn Sie noch eine Frage stellen wollen, – –

Mario Pecher, SPD: Gut, okay, es reicht mir. Er muss es nicht vertiefen, er kann es nicht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann ist die Zwischenfrage beantwortet.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Wer sich das Gutachten genauer ansieht, wird feststellen, dass dort Mehrausgaben aufgeführt sind – ich habe sie schon genannt –: für die Umsatzsteuer, im Bereich der Versicherungen, im IT-Bereich, und natürlich braucht eine entsprechende GmbH auch Eigenkapital.

Aber wo können Sie dann in diesem Bereich Einsparungen vornehmen? Ja, Herr Patt, Sie können behaupten, dass tarifvertragliche Regelungen beibehalten werden sollen. Aber klar ist doch auch, dass der bisherige Tarifvertrag eben nicht weiter gelten soll. Wenn Sie Gelder einsparen wollen – in welchen Bereichen wollen Sie es tun, wenn der Freistaat Sachsen die Zuschüsse konstant halten will? Im Bereich der Unterhaltung? Im Bereich der Investitionen?

Inwieweit wurden denn die Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt? Ich zitiere drei Empfehlungen:

„Die Feststellungen des SRH“, so antwortet das Finanzministerium auf den Rechnungshofbericht, „hinsichtlich einer verlässlichen Bemessungsgrundlage für den Personalbedarf im Bereich Gärten, zu Verstößen gegen geltende Arbeitszeitregelungen und der Bezahlung von Überstunden“ – nicht des Personals, sondern der Schlossleiter – „trägt das Finanzministerium mit.“

Zweite Folgerung: „Es ist nicht hinzunehmen, dass sich leitendes Personal Überstunden selbst genehmigt und

deren Bezahlung veranlasst.“ Die entsprechenden Beträge mussten übrigens nicht zurückgezahlt werden, weil Verfristung eingetreten war.

Dritte Empfehlung: Die Personalwirtschaft des Staatsbetriebes – nicht einer GmbH – muss grundlegend verbessert werden. Die Prüfung dazu liegt bis heute nicht vor.

Ich möchte einen anderen Vergleich ziehen. Es gibt den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Auch dort wurde die Privatisierung geprüft. Die Staatsregierung hat die Privatisierung, also die Überführung in eine GmbH, abgelehnt – aus einem einzigen Grund: weil sie dann nicht mehr die Steuerungsfunktion hat. Das heißt, in dem einen Bereich macht man es, in dem anderen lehnt man es ab, weil man damit die Steuerungsfunktion aufgibt. Dann können wir sagen: Lassen wir es doch auch im Bereich der Burgen, Schlösser und Gärten so, wie es ist! Wir glauben, es ist besser, dass dies ein Staatsbetrieb bleibt. Es ist besser für die Schlösser, Burgen und Gärten, besser für den Freistaat, besser für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch besser für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Heiko Hilker, Linksfraktion, führt eine
kurze Unterredung mit der Präsidentin.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir ist gerade gesagt worden, dass das das Schlusswort war. Damit darf ich Herrn Dr. Gerstenberg bitten, für die Fraktion der GRÜNEN auch noch das Schlusswort zu halten. Normalerweise haben beide Fraktionen ein Schlusswort zusammen, aber aufgrund der Situation, die sich ergeben hat, erlaube ich, dass Sie das Schlusswort zusätzlich halten.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Patt, es wirkt an der Politik so abstoßend, wenn ein Redner Pappkameraden aufstellt, um sie anschließend selbst wieder umzustößeln.

(Zuruf von der CDU:
Damit haben Sie angefangen!)

Ich wünsche mir einfach, dass Sie mir zuhören, statt Ihr vorbereitetes Redemanuskript vorzutragen und dabei ehrenrührige Behauptungen aufzustellen. Das ist schädlich für uns alle.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Herr Kollege Pecher, ich begrüße sehr, was Sie verkündet haben, dass nämlich die SPD-Fraktion dieses Vorhaben ablehnt. Ich frage mich, wieso diese lange Textanalyse vorgeschaltet werden musste. Aber allein diese Botschaft in die Öffentlichkeit zu tragen – das war die heutige Debatte auf jeden Fall wert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Herr Prof. Unland, ich möchte Ihnen am heutigen Tag nachträglich ganz herzlich zu Ihrem neuen Amt gratulieren. Sie haben die Debatte in einer ruhigen Art geführt.

Finanzthemen werden normalerweise ruhiger debattiert. Aber „Schlösser, Burgen, Gärten“ ist ein emotionales Thema, ein Kulturthema.

Sie tun mir etwas leid. Das Finanzministerium hat seinen neuen Minister in die Debatte zu dem heißen Thema „Privatisierung von Schlössern, Burgen und Gärten“ geschickt und ihm nicht einmal eine feuerfeste Weste angezogen. Sie haben gesagt, dass es um kulturhistorisch bedeutsame Einrichtungen geht. Das sind unsere Schlösser, Burgen und Gärten tatsächlich. Es sind Denkmale. Der Staatsbetrieb selbst ist aus einzelnen Museen entstanden und nimmt nach wie vor museale Aufgaben wahr. Aber die Denkmalpflege hat in Ihrer langen Rede keine Rolle gespielt. Die Museen haben Sie nicht einmal mit einem Wort erwähnt. Verträgliche Nutzung statt Vernutzung – das war nicht das Thema. Stattdessen gab es einzig eine wirtschaftliche Betrachtung.

Wenn es um diese, wie Sie selbst gesagt haben, kulturhistorisch bedeutsamen Einrichtungen des Freistaates geht, dann muss doch der wirtschaftliche Kopf mit der kulturellen Seele zusammenkommen. Nur dann entsteht eine richtige Lösung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich möchte Sie auch auf Folgendes hinweisen: Heute war davon die Rede, es gebe im Staatsbetrieb keine hoheitlichen Aufgaben. Das SMF muss sich aber entscheiden. Wenn es wirklich keine hoheitlichen Aufgaben gibt, dann ist zu fragen, wieso im Jahr 2005 drei neue Beamtenstellen im Staatsbetrieb ausgebracht wurden. Entweder – oder; beides geht nicht zusammen.

Ich muss feststellen, dass das SMF in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage und auch heute keinen exakten Vorteil einer privatrechtlichen Betriebsform benennen konnte. Es gibt nur die Behauptung, GmbHs seien flexibler und effizienter. Wir sollten uns deshalb einmal die grundsätzliche Frage stellen, woran es denn liegt, wenn Angestellte angeblich oder tatsächlich nicht effizient arbeiten. Fehlt ihnen die Motivation, effektiv und zum Wohle dessen zu handeln, was uns gehört? Liegt es vielleicht daran, dass die Leitung es nicht versteht, die Kreativität dieser Leute herauszukitzeln, sie zu motivieren? Oder liegt es daran, dass es auch in Staatsbetrieben zu viele Häuptlinge und zu wenige Indianer gibt, die dann müde sind vom alltäglichen Jagen?

Im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes können Sie alle nachlesen, dass Angestellte im Barockschloss Rammenau bis zu 17 Stunden täglich und 68 Stunden wöchentlich zum Dienst herangezogen wurden. Das ist nicht nur gesetzeswidrig, sondern auch das Gegenteil von effizientem und effektivem Personaleinsatz.

Nein, meine Damen und Herren, wir müssen nicht privatisieren. Es lassen sich auch im Staatsbetrieb genügend Reserven mobilisieren, dass, wie es der Rechnungshof formuliert, „innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen optimal gewirtschaftet wird“. Die Privatisierung

des Staatsbetriebes konnte in ihrem Vorteil nicht begründet werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie ist kulturell schädlich und, wie die bisherige GmbH zeigt, wirtschaftlich nutzlos. Lehnen Sie diese Privatisierung ab!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/12522. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Unruhe)

– Ich kann gut verstehen, dass Sie schon alle in Fußballstimmung sind. Heben Sie sich das einfach für heute Abend auf! Umso schneller werden wir hier fertig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist das letzte Mal heute Abend!)

– Nein, das ist heute nicht das letzte Mal.

(Caren Lay, Linksfraktion: Wenn Sie es sagen!)

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 5

Hartz IV einer Generalrevision unterziehen

Drucksache 4/12516, Antrag der Fraktion der NPD

Die NPD beginnt. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun der NPD-Fraktion das Wort. Herr Abg. Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über drei Jahre sind nun die Armutsgesetze in Kraft. Seit über drei Jahren spricht die Regierung von „Fördern und Fordern“. Übrig geblieben indes ist lediglich das Fordern. Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat nur zur Folge, dass weder die Menschen in Arbeit gebracht worden sind noch von einer sozialen Verantwortung vonseiten des politischen Kartells gesprochen werden kann.

Hartz IV hat aber neben der Armut eine weitere katastrophale Folge: die Abwanderung junger Fachkräfte. Trotz hervorragender Wissenschaftsstandorte hat sich die Lebenssituation der Menschen so drastisch verschlechtert, dass Sachsen zwar die Hochschul- und universitären Studien richtigerweise fördert, die Fachkräfte aber nach dem erfolgreichen Abschluss unser Land meist Richtung Westen verlassen.

Als Gründe führen die Absolventen neben mangelnden beruflichen Perspektiven auch und erst recht die Verdienstmöglichkeiten an, die sich bei einem Arbeitsplatzmangel in Richtung existenzielles Minimum bewegen, und dieses wird seit dem 1. Januar 2005 zunehmend an der sogenannten Hartz-IV-Leistung, aber auch schon darunter ausgemacht. Es sind eben nicht nur Studenten, die Praktika unter dem Existenzminimum erledigen; es sind Facharbeiter und Akademiker gleichermaßen, die in den sich immer schneller drehenden Abwärtssog geraten. Hartz IV hat so viele gravierende Mängel, dass kleine Kurskorrekturen schon längst nicht mehr ausreichen. Die

Menschen, vor allem in den ländlichen Regionen, schleppen sich von einer Maßnahme zur nächsten.

Dabei ist es nach den Worten des Gesetzes nicht Anliegen, die Menschen in Armut zu manifestieren. Vielmehr wird in der Bundestagsdrucksache 15/1516 ausgeführt, dass Arbeitslosengeld II und Sozialgeld unter Berücksichtigung des Bedarfsdeckungsgrundsatzes so weit wie möglich pauschaliert und die einzelnen Leistungsbestandteile so ausgestaltet sind, dass die Betroffenen ihren Bedarf selbst und möglichst einfach ermitteln können.

Meine Damen und Herren! Wenn eine Pauschalierung unter Wegfall von Leistungen für besondere Lebenslagen, wie zum Beispiel Diabetes oder Kindererziehung, erfolgt, dann kann dieser Bedarf nicht einfach als gestrichen gelten. Vielmehr müsste er dann ebenso durch Pauschalen gedeckt sein, auch wenn es ein mehr oder weniger großer Teil Hilfsbedürftiger nicht benötigt. Auch jene Hilfsbedürftigen, die zusätzlich mit einer gesundheitlichen oder familiären Situation, so zum Beispiel schulpflichtigen Kindern, konfrontiert sind, haben ebenso ein Anrecht auf das Sozialstaatsprinzip, das sich aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 ergibt. Es wäre pure Heuchelei, wenn sich demokratische Parteientreter auf einen Sozialstaat berufen, den sie selbst abgeschafft haben. Gerade die soziale Komponente als Gemeinschaftsaufgabe ist die Grundlage einer Demokratie. Beseitigt man die Gemeinschaft, beseitigt man die Demokratie. Mit Hartz IV, meine Damen und Herren, wurde die Gemeinschaft beseitigt.

Natürlich ist es realitätsfern, jede Lebenssituation in einer pauschalierten Leistung berücksichtigen zu wollen. Aber genau davon krankt das System und war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dies war auch der Tenor der öffentlichen Anhörung am 4. April dieses Jahres. Unter der Überschrift der Kostenabdeckung für Schulbedarf

legte ausgerechnet der von der CDU benannte Sachverständige Michael Löhr vom Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. dar, dass gerade der Bedarfsdeckungsbereich für Kinder durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt völlig unzureichend durch seine Pauschalierung in Anlehnung an den Familienvorstand geregelt ist.

Nun bedurfte es sicher nicht des Antrages der PDS zur Kostendeckung für Schulbedarf, wenn Sie statt Parteibuchpolitik wirkliche Sachpolitik für unsere Bürger machen würden.

Unser Antrag mit der Drucksache 4/9231 forderte unter anderem genau dies. Unseren Antrag haben Sie aus ideologischen Gründen abgelehnt, was erneut zeigte, wes Geistes Kind Sie in Wahrheit sind.

Die Anhörung offenbarte aber auch die Anfälligkeit von Hartz IV; denn nicht einmal diejenigen verstehen etwas davon, die den sozialen Kahlschlag geschaffen haben. Dies wird umso mehr durch die Bundesratsinitiative 676/07 von Rheinland-Pfalz deutlich. Irrtümlich wird darin davon ausgegangen, dass Schulbedarf durch die Abteilung 9 der EVS gedeckt wäre. Dies ist aber augenscheinlich schon aus mehreren Gründen nicht der Fall; denn einerseits ist die Abteilung 9 für Freizeitbereich, Unterhaltung und Kultur zuständig; andererseits ist für den Bildungsbereich, wenn auch als Dienstleistung ausgewiesen, die Abteilung 10 der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zuständig. Dies, meine Damen und Herren, wird aber mit null Euro ausgewiesen. Hilfsweise könnte man – wie Rheinland-Pfalz unter SPD-Chef Kurt Beck – auf die Idee kommen, dass Stifte, Hefte und dergleichen im Freizeit- und Kulturbereich der Abteilung 9 inbegriffen sind. So heißt es aber auf die EVS bezogen, dass für Schreibwaren 1,63 Euro und für Bücher und Zeitschriften 3,28 Euro monatlich zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Hartz IV krankt an so vielen Stellen, dass meine Redezeit bei Weitem nicht ausreicht, um nur annähernd auf alle Unzulänglichkeiten einzugehen. Daher sei nur festgestellt, dass allein im Folgejahr nach der Einführung von Hartz IV, also im Jahr 2006, schon 260 000 Personen in Sachsen – das sind mehr als 15 % aller Arbeitnehmer – von Armut betroffen waren. Näheres hierzu wird Ihnen mein Kollege Dr. Müller in seiner Rede erläutern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Koalition spricht Herr Dr. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier einen Titel bekommen, der mir nicht zusteht. Aber die Präsidentin darf auch einmal einen Fehler machen.

Herr Apfel, Sie haben in Ihrem Redebeitrag die Formulierung gebraucht, wir hätten einen Antrag von Ihnen abge-

lehnt und deshalb wäre klar, wes Geistes Kind wir seien. Ich sage Ihnen einmal, wes Geistes Kind wir nicht sind. Dazu muss ich Ihnen erklären, warum die NPD im Moment gerade versucht, die Hartz-IV-Kampagne wieder zu fahren, nachdem sie im Landtag – ich habe das schon mehrfach betont – jahrelang nach ihrem großen Wahlkampfauftritt nichts gemacht hat: Sie leben davon, dass sich Menschen vom demokratischen System abwenden und einfacheren Parolen zuwenden, weil die Welt durch die Globalisierung zunehmend komplexer wird. Sie nutzen die deutsche Art, eher dem Pessimismus als dem Optimismus anzuhängen, schamlos für Ihre völkischen Rituale aus. Die den Krieg überlebten, sind dagegen noch relativ immun. Sie mussten bereits erleben, wohin solche Wahnsinnsideen führen. Die Jungen, die teilweise eine schlechte Geschichtsausbildung mit Ausblendungen erlebt haben, und insbesondere die jungen Männer mit niedrigem oder gar keinem Schulabschluss, denen unser Wirtschaftsgefüge im Moment noch wenig Arbeit bietet, lassen sich leichter beschwätzen und erhoffen sich von den Nazis die Lösung ihrer Probleme. Die Probleme dieser jungen Männer sind überwiegend soziale Probleme. Sie fühlen sich als die Verlierer dieser Gesellschaft, während die Nazis ihnen die Gewinnerrolle anbieten. Das ist die sozial-braune Soße, in der sich wirkliche Probleme mit großmannssüchtigen Wahnsinnsansprüchen paaren. Wie sieht das konkret aus?

So empfiehlt das rechtsextremistische Störtebeckernetz für das NPD-Image „eigens dafür eingerichtete Initiativen, bei denen Begriffe wie ‚sozial‘ und ‚Hartz IV‘ im Vordergrund stehen sollten“.

(Holger Apfel, NPD: Wir brauchen keinen Störtebecker dazu!)

In einem „Für unsere Kinder: Hartz IV kippen“ überschriebenen Faltblatt der NPD in NRW hieß es vollmundig: „Wir garantieren, dass es in Deutschland binnen zweier Jahre nicht einen Deutschen gibt, der arbeitslos ist, wenn in unserem Land endlich wieder Politik für das eigene Volk gemacht wird.“

In einer Ihrer Wahlausgaben der „Sachsenstimme“ schreiben Sie im beiliegenden Faltblatt, das großartig mit „Quittung für Hartz IV, jetzt NPD“ überschrieben ist: „Jeder beschäftigte Ausländer, der nach Hause geht, macht einen Arbeitsplatz für Deutsche frei. Jeder ausländische Sozialhilfeempfänger, der geht, liegt dem deutschen Sozialsystem nicht länger auf der Tasche.“

Der bayerische Rechtsextremist Gerd Bittner schrieb in einem Aufruf im Zusammenhang mit Hartz IV: „Jetzt heißt es für uns, diese einmalige Gelegenheit entschlossen und mit ganzer Kraft zu nutzen. Wir dürfen das Feld nicht dem Gegner, den Feinden und Totengräbern Deutschlands und des deutschen Volkes überlassen. Wir selbst müssen uns an die Spitze des beginnenden Volksaufstandes stellen.“

Was bieten Sie uns heute? Sollte beim letzten Mal Hartz IV noch weg – so lautete Ihr Antrag –, so wollen

Sie diese Regelungen jetzt einer Generalprävention unterziehen. So schreiben Sie es im Antrag. Sie wollen ein dreigliedriges Sicherungssystem, das ich für vollkommen daneben halte. Ganz dumm wird die Stufe III, die überhaupt nicht realisierbar ist. Wenn Sie es wirklich schaffen sollten – hier geht es um einen Prozentbegriff –, alle, die unter die Armutsdefinition fallen – das ist die 60-Prozent-Grenze –, darüber heben würden, würde automatisch die Armutsgrenze ansteigen und Sie hätten wieder einige unter der Armutsgrenze. Sie sollten sich überlegen, was Sie hier aufschreiben.

Punkt 2 war Inhalt unseres Antrages vom Dezember 2007. Punkt 3 erfolgt jeweils am 01.07. eines Jahres. Der Neuigkeitswert Ihres Antrages hat den Ihrer vorhergehenden Hartz-IV-Anträge: Er ist veraltet. Wäre es ein Schulaufsatz, könnte man für die Rechtschreibung noch einen Bonus erteilen. Die Inhaltsnote bleibt aber bei den bisherigen Anträgen eine Sechs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Wortmeldung der Linksfraktion vor; Herr Abg. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte schon mehrfach das zweifelhafte Vergnügen in diesem Hohen Haus, mich zu derartigen Anträgen äußern zu müssen. Herr Gerlach hat völlig recht: Nachdem am Anfang wenig oder kaum etwas diesbezüglich zu hören war, kann man sagen: Je näher wir den Wahlterminen kommen, desto mehr werden wir, fast im Monatstakt, mit derartigen Anträgen traktiert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Jetzt werden die Faulen fleißig!)

Diese Anträge haben weder Neuwert, noch sind sie geeignet, irgendetwas – ich komme nachher noch auf die Umkehrung, die in der Gesellschaft deutlich wird, zurück – in dieser Gesellschaft zu ändern.

Mehr noch: Diese Platte, die fast allmonatlich aufgelegt wird, hat einen Sprung, ja einen Rechtsdrall.

(Widerspruch der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

– Ja, ja.

Deshalb will ich zumindest versuchen – obwohl ich weiß, dass es hoffnungslos ist, aber man soll die Versuche nie aufgeben –, ein wenig in dieses braune Dämmerlicht – ein wenig Licht in dieses braune Dunkel zu bringen.

(René Despang, NPD:
Na, schafft er es heute noch?)

– Ja, ja, ich schaffe das noch.

Ich habe wenig Hoffnung, dass mir das gelingt. Aber eines will ich deutlich sagen, und hier grenze ich mich eindeutig von dem ab, was Sie uns erneut offerieren: Ja, meine Fraktion, meine Partei – wir waren von Anfang an

gegen Hartz IV. Wir haben uns im Unterschied zu Ihnen – –

(Widerspruch bei der NPD)

Wir haben Sie rausgeschmissen aus den Demonstrationen, und das zu Recht.

(René Despang, NPD: Haha,
das ist ja wohl eine Lüge!)

– Da haben wir Sie vielleicht vergessen, aber beim nächsten Mal gelingt es.

Genau deshalb sage ich Ihnen: Wir haben bewirkt, dass die schlimmen Hartz-IV-Gesetze in einer ganzen Reihe von Positionen zumindest abgemildert werden konnten. Das war unser Widerstand, gemeinsam mit Gewerkschaften, Arbeitsloseninitiativen und aufrechten Bürgern dieses Landes. Es ist uns bisher nicht gelungen, diese Gesetze insgesamt zu beseitigen. Nötig wäre es. Aber es macht doch keinen Sinn, uns in diesem Hause ständig wieder in einer Generalrevision – oder was Sie auch immer hier fordern – zu offenbaren! Was Sie deutlich machen, sind ganz allgemeine Plätze ohne konkrete Vorschläge, was Sie wirklich ändern wollen. Herr Gerlach hat die sogenannte Dreigliedrigkeit beschrieben. Dem muss ich nichts hinzufügen.

Es ist die Frage zu stellen: Woher sollen neue Arbeitsplätze kommen? Kein Vorschlag von Ihnen. Wie wollen Sie vor allem Langzeitarbeitslosigkeit beseitigen? Außer Ihrer bekannten unsäglichen Parole „Arbeit zuerst für Deutsche“ lese ich nichts in Ihrem Antrag. Wie wollen Sie das alles finanzieren? Nichts. Das unterscheidet uns. Wir haben in der Vergangenheit eine Fülle von Vorschlägen unterbreitet, wie Arbeitsplätze geschaffen werden können, wie vor allem Langzeitarbeitslosigkeit beseitigt oder zumindest gemildert werden kann, und auch gesagt, wie es finanziert werden kann.

Folgendes will ich Ihnen deutlich ins Stammbuch schreiben, und das wundert mich allerdings sehr: Sie berufen sich auf das Grundgesetz und meinen, sich zum Hüter des Grundgesetzes aufschwingen zu können. Das ist verlogen. Wir haben hier Dutzende Reden ertragen müssen, in denen Sie das Grundgesetz aushöhlen und abschaffen wollen. Heute stellen Sie sich hin und beziehen sich auf das Grundgesetz und wollen es angeblich wieder geraderücken.

(Widerspruch bei der NPD)

Das ist verlogen und wir weisen es zurück. Das unterscheidet uns prinzipiell. Es ist also nicht in erster Linie eine ideologische Frage, warum wir Ihren Quatsch ablehnen, sondern wir haben ein prinzipiell anderes Verständnis von dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Widerspruch des Abg. Holger Apfel, NPD)

Und auch das werde ich Ihnen nicht ersparen: Sie schaden dem Widerstand gegen Hartz IV, der bitter nötig wäre. Sie schaden ihm! Sie gefährden ihn, Sie diskreditieren ihn,

auch mit solchen Anträgen. Deshalb mögen Sie sich vielleicht subjektiv als Interessenvertreter der Benachteiligten fühlen, aber objektiv sind Sie kein Interessenvertreter, sondern Sie sind in letzter Instanz Interessenverräter. Das möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der Linksfraktion –

Protest von der NPD –

Jürgen Gansel, NPD: Wer hat vor 50 Jahren noch auf Arbeiter schießen lassen, Herr Pellmann?)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Pellmann, was Sie von Herrn Gerlach unterscheidet, ist, dass Sie mitbekommen haben, dass wir uns etwa aller vier Wochen auf Antrag der NPD-Fraktion zu diesem Thema unterhalten. Was unsere beiden Parteien unterscheidet, ist, dass wir nie an der Macht geklebt und uns bei den Gesetzen im Bundesrat der Stimme enthalten haben; denn Ihre Partei hätte die Chance gehabt, aus der Regierungskoalition auszutreten und sich nicht einfach der Stimme zu enthalten.

(Beifall bei der NPD –

Gitta Schübler, NPD: Hört, hört! –

Holger Apfel, NPD: Wer ist jetzt der Verräter?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um zu klären, was das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt verfolgte und wie die tatsächliche Umsetzung bzw. die Praxis aussieht, müssen zuvorderst die Lebensumstände der Menschen berücksichtigt werden. Wenn man heute frohlockend sinkende Arbeitslosenzahlen präsentiert, die Zahl derer, die von ihrer Arbeit wirklich leben können, jedoch nicht rückläufig ist, dann stellt jeder Tag, an dem Hartz IV in Kraft ist, einen Tag zu viel dar. Tatsächlich fallen Millionen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik heraus, die eine Umschulung oder Weiterbildung absolvieren, die sich in der sogenannten 58er-Regelung befinden, die einen erwerbstätigen und ausreichend verdienenden Partner haben, eine Strukturpassungsmaßnahme durchlaufen, einer Tätigkeit mit Mehraufwandsentschädigung nachgehen, zu lange krank sind oder sich in Rehabilitation befinden, deren Leistung eben – aus welchen Gründen auch immer – vollständig gekürzt ist.

Im Gegensatz hierzu hat sich Armut eher manifestiert. Nachdem das ALG II als Lohnuntergrenze angesehen wurde, wird dies nunmehr schon im dritten Jahr in Folge mit steigenden Zahlen gar noch unterschritten. Immer mehr Menschen sind trotz Vollzeitarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt auf ergänzende Leistungen und Darlehen nach § 23 SGB II angewiesen. Während der Staat und die Bundesagentur für Arbeit Mehreinnahmen zu verbuchen haben, die teilweise auf internationalen Spekulationsmärkten für US-amerikanische Immobilien verhökert werden, leben immer mehr Menschen in dieser eigentlich reichen Bundesrepublik in Armut. Diese Armut war von vornherein absehbar, werden doch als Grundlage für den

Regelsatz die untersten 20 % der Einkommen zugrunde gelegt und hiervon wiederum weitere Kürzungen vorgenommen.

Den drastisch zugenommenen Klagen vor den Sozialgerichten geschuldet, wurde mit dem Fortentwicklungsgesetz vom 20.07.2007 im § 23 Abs. 1 SGB II der Wortlaut „weitergehende Leistungen sind ausgeschlossen“ hinzugefügt. Damit, meine Damen und Herren, hat sich der Gesetzgeber in Form der regierungstragenden Parteien bei Verabschiedung des Gesetzes im Juli vergangenen Jahres dagegen abgesichert, dass jegliche weiterführende, auch berechnete Ansprüche von Hilfebedürftigen befriedigt werden bzw. dahin gehende Ansprüche geltend gemacht werden können. Mit diesem angefügten Satz wird jedoch der mit seinen einzelnen Leistungsbestandteilen angegebene Regelsatz verzerrt.

Meine Damen und Herren, vor allen Dingen von der Koalition! Ich möchte Ihren Fokus aber auch auf das von Ihnen eingereichte und gegen alle Widerstände durchgesetzte Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes lenken. In der Begründung für die Pauschalierung der Aufwandsentschädigung zum Gesetzentwurf haben Sie geschrieben: „Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit kommt es zur technischen Anpassung der Pauschalierung nach dem jährlichen Preisindex für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen.“ Während Abgeordnete also eine Anpassung nach dem jährlichen Preisindex für Lebenshaltungskosten genießen und Sie das auch noch als transparent verkaufen, wird solch eine Regelung ausgerechnet denjenigen verwehrt, die auf Sozialleistungen auf Minimalniveau angewiesen sind.

Die Preisentwicklung der Lebenshaltungskosten spielt bei der Anpassung für Hartz IV nämlich nur eine beiläufige Rolle. Aber genau hier sind die Kosten explodiert. Das Statistische Landesamt gibt mit Basis 100 des Jahres 2000 für Ende letzten Jahres eine Teuerungsrate bei Haushaltsenergie auf 158,7 Punkte, für Obst auf 122,7 Punkte, für Kraftstoffe auf 144,3 Punkte sowie für das Bildungswesen auf 120,5 Punkte an, um nur einige Beispiele zu nennen.

Um dem Sozialstaatsanspruch gerecht zu werden und damit der seit nunmehr über drei Jahren manifestierten Armut, erst recht im Kinder- und Jugendbereich, wirksam entgegenzutreten, bedarf es einer grundlegenden Umkehr. Eine Arbeitslosenversicherung muss auch das Wort Versicherung wert sein. Hilfebedürftigen ist vordergründig im eigenen Land zu helfen und es sind eben nicht Milliarden auf dem US-amerikanischen Immobilienmarkt zu verzocken. Besondere Lebenslagen sind wieder zu berücksichtigen, erst recht, wenn es sich um Kranke, Kinder und Jugendliche handelt. Der Sozialsatz hat die tatsächliche jährliche Inflationsrate der einzelnen Abteilungen der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) zu berücksichtigen. Letztendlich gehört, wie die Anhörung vom 04.04.2008 zeigte, die Lehr- und Lernmittelfreiheit im Freistaat Sachsen endlich durchgesetzt.

Zum Abschluss noch einmal, meine Damen und Herren: Armut ist auch in Sachsen verankert. Erwachsene, aber auch Kinder und Jugendliche leiden Hunger, werden ob ihrer finanziellen Situation gesellschaftlich ausgegrenzt. Wir sitzen hier im Landesparlament von Sachsen und haben daher die Interessen dieser Menschen zu vertreten. Es gilt, hier die Armut zu bekämpfen und den Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges Dasein in Arbeit zu verschaffen, von der man auch leben kann. Wer dennoch auf die Hilfe angewiesen ist, dem hat die Politik nicht noch das letzte Hemd zu nehmen. Stimmen Sie deshalb für unseren Antrag!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Müller, wollen Sie dann gleich das Schlusswort halten?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wir verzichten!)

– Gut.

Meine Damen und Herren! – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich möchte gern vor der Abstimmung noch eine sachliche Richtigstellung vornehmen, nicht weil ich glaube, die NPD überzeugen zu können, aber damit es wenigstens im Protokoll richtig steht.

Seitens der NPD ist heute wieder behauptet worden, DIE LINKE oder zuvor die PDS hätte sich bei Abstimmungen zu Hartz IV der Stimme enthalten. Ich stelle fest: Das ist falsch.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

In beiden Landesregierungen haben DIE LINKE bzw. die PDS und deren Vertreter mit Nein gestimmt und die Sozialdemokraten jeweils mit Ja. Nach den Regularien der entsprechenden Koalitionsverträge

(Zurufe von der NPD)

hat sich der jeweilige Regierungschef dann im Bundesrat der Stimme enthalten.

Ich will also noch einmal klarstellen: Unsere Vertreter haben in den jeweiligen Landesregierungen mit Nein gestimmt. Das ist die Wahrheit und nicht die Behauptung der NPD.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache 4/12516 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Organisation des Arbeitsschutzes in Sachsen verbessern – Zahl tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle nachhaltig senken

Drucksache 4/12519, Antrag der Fraktion der FDP

Die FDP beginnt, danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Abg. Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema, mit dem wir uns im Folgenden beschäftigen, ist ein wichtiges und für viele Betroffene auch ein sehr trauriges Thema, ist es doch oft mit Leid und erheblichen, lebenslangen körperlichen Einschränkungen und Behinderungen verbunden.

Ich spreche über die Situation des Arbeitsschutzes in Sachsen. Die oberste Behörde für den Arbeitsschutz in Sachsen ist das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit. Wir sehen uns bei der Bedeutung wirkungsvoller Arbeitsschutzmaßnahmen in voller Übereinstimmung mit Herrn Minister Jurk.

Herr Minister Jurk, ich darf aus Ihrer Pressemitteilung zum Start einer Arbeitsschutzkampagne vom Juni vergangenen Jahres zitieren. Darin sagen Sie: „Wir wollen nicht belehren, sondern sensibilisieren, dass gute und sichere Arbeitsbedingungen nicht nur die Beschäftigten schützen,

sondern auch ein Wettbewerbsvorteil sind. Arbeitsschutz lohnt sich auch finanziell.“ So Ihre Aussage; so weit die vollmundige Ankündigung des Ministers.

Die Realität in Sachsen sieht leider anders aus. Was Sie, Herr Jurk, uns auf unsere Kleine Anfrage „Arbeitsschutz in Sachsen“ mitteilten, zeigt ein erschreckendes Bild. Danach ist die Zahl schwerer Arbeitsunfälle in Sachsen in den vergangenen Jahren stetig und deutlich gestiegen. Die Zahl der Arbeitsschutzkontrollen ist indes stetig gesunken.

Ausgehend vom Jahr 2003 beträgt die Steigerung bei schweren Arbeitsunfällen bis 2007 dramatische 45 %. Auch die Unfallschwerpunkte zeigen seit Jahren ein unverändertes Bild. Der Großteil der Unfälle ereignet sich nach wie vor im verarbeitenden Gewerbe, im Bergbau sowie im Baugewerbe. Besonders im Baugewerbe ist die Tendenz umso gravierender, als wir in diesem Wirtschaftszweig einen Rückgang der Beschäftigtenzahl haben und daraus eigentlich ein Rückgang der Arbeitsunfälle folgen müsste.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Auch Elektriker sind gefährdet!)

Am 12. Dezember titelte die „Chemnitzer Rundschau“: „Sachsens Wirtschaftsminister Jurk schlägt Alarm“. Sie werden dann zitiert: „Im ersten Halbjahr ist mit 15 tödlichen Arbeitsunfällen bereits das Niveau des gesamten Vorjahres erreicht worden und die Baubranche ist mit sechs Opfern erneut am stärksten betroffen.“

Sie, Herr Minister Jurk, haben das Problem offenbar erkannt und kündigten – ich habe das schon gesagt –, wie in dem Artikel dargestellt, vollmundig Gegenmaßnahmen an. Sie sagten weiter: „Da liegt der Schluss nahe, dass zwischen den steigenden Unfallzahlen und dem Rückgang der Kontrollen ein Zusammenhang besteht.“

Auch hier, Herr Minister Jurk, muss ich sagen, haben Sie vollkommen recht. Es ist wohl ein Teil von Selbstkritik, wenn Sie das hier so anführen, weil Sie als verantwortlicher Fachminister diese Entwicklung zu verantworten haben. Sie, Herr Minister Jurk, haben das Thema Arbeitsschutz medienwirksam nach außen hin zur Chefsache erklärt. Nur passiert ist eigentlich nichts.

Im Jahre 2007 hatten wir 9 000 Vor-Ort-Kontrollen; im Jahre 2006 waren es noch über 10 000. Auf den Baustellen gab es im Jahre 2007 nur 7 800, im Jahre 2006 noch 8 400 Kontrollen. Das war in Ihrer Amtszeit, in Ihrer Verantwortung.

Es ist auch nicht verwunderlich, dass die Zahl der Kontrollen gesunken ist. Hatten wir im Stellenplan des Jahres 2003 noch 310 Vollzeitäquivalente, so waren es im Jahre 2007 lediglich 228. Das ist ein Viertel weniger. Dann kann man nicht mehr so viel kontrollieren, das ist doch offensichtlich.

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Aha!)

Die Bilanz, Herr Minister Jurk, muss trotz Ihrer Ankündigung eigentlich als katastrophal bezeichnet werden. Ich sage es einmal salopp: Sie haben den Brand erkannt, Sie haben laut Alarm geschlagen, nur das Feuer gelöscht, Herr Jurk, hat keiner.

(Beifall bei der FDP)

Sie hatten wohl auch keine Zeit dafür, waren Sie doch in Sachen Arbeitsschutz im Ausland, in China. Ihnen ist offensichtlich der Arbeitsschutz in China wichtiger als der in Sachsen.

(Stefan Brangs, SPD: Ach je!)

– Ja, ja, Herr Kollege Brangs, wer sein Haus bestellt hat, kann als Vorbild auch im Ausland dafür werben. Bei der katastrophalen Bilanz von Ihnen, Herr Jurk, sollten Sie sich erst einmal in Sachsen auf den Hosenboden setzen und die Hausaufgaben erledigen.

(Beifall bei der FDP –

Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ein bisschen sehr durchsichtig!)

Wir können Sie, Herr Minister Jurk, nur auffordern, in Sachen Arbeitsschutz Ihren Verpflichtungen in Sachsen gerecht zu werden.

(Stefan Brangs, SPD: Aufpassen!)

Verantwortung für den Arbeitsschutz, Herr Kollege Brangs, heißt mehr als Reisen nach China und mehr als Fototermine unter dem Motto „Minister Jurk plakatiert Arbeitsschutz“. Von den Plakaten wird es auch nicht besser.

(Beifall bei der FDP)

Die „Sächsische Zeitung“ titelte in ihrer Ausgabe am 12. März 2008 gar – ich zitiere –: „Jurk bringt Sicherheit nach China“. Herr Jurk, da kann ich nur sagen: Erfüllen Sie Ihre Pflicht als Minister und bringen Sie Sicherheit nach Sachsen!

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Helfen Sie Herrn Jurk dabei und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Petzold.

Jürgen Petzold, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vorwort zum Jahresbericht der Arbeitsschutzallianz Sachsen 2006 heißt es blumig – ich zitiere –: „25 % weniger Arbeitsunfälle bis zum Jahre 2012, so lautet das ehrgeizige Ziel der neuen Gemeinschaftsstrategie der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Gemeint ist damit die Zahl der Arbeitsunfälle bezogen auf die Zahl der Arbeitnehmer. In Deutschland ging diese Zahl von 110 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1 000 Vollarbeiter im Jahre 1960 auf 28,3 im Jahre 2006 zurück. Das ist ein Rückgang um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr.“

Sehen Sie, liebe Kollegen der FDP, so schön kann Statistik sein. Während nämlich die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage vom 29. Mai dieses Jahres die Zunahme schwerer Arbeitsunfälle in Sachsen im Fünfjahresvergleich feststellt, kommt die Arbeitsschutzallianz Sachsen zu einem positiven Ergebnis über einen Betrachtungszeitraum von 47 Jahren.

Sicherlich, wenn man über lange Zeiträume Durchschnittswerte bildet, technischen Fortschritt und zunehmende Komplexität von Tätigkeiten sowie die Entwicklung von Arbeitsplätzen allgemein außer Acht lässt, dann kann man ein solches Ergebnis wie im besagten Vorwort erzeugen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Petzold?

Jürgen Petzold, CDU: Ja, gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Verehrter Herr Kollege, sind Sie also der Auffassung, dass die jetzt im Amt befindliche Staatsregierung die Verantwortung für die in ihrem Zeitraum dargestellte Entwicklung trägt?

Jürgen Petzold, CDU: Herr Morlok, wenn Sie meinen Ausführungen weiter lauschen, dann werden Sie auch eine Antwort auf Ihre Frage herausfinden.

(Beifall bei der CDU)

Glaubhaft, meine Damen und Herren, ist es für mich nicht, schon gar nicht unter dem Blickwinkel, dass zusätzliche oder fortgeschriebene gesetzliche Regelungen, wie das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitnehmerentsendegesetz, das Gesetz zur Erleichterung der Verfolgung illegaler Beschäftigung, die Baustellen- und Betriebssicherheitsverordnung oder auch die Viel- oder ich sollte schon sagen, Unzahl berufsgenossenschaftlicher Vorschriften eine erhebliche Verbesserung der Situation erwarten lassen müssten.

Fakt ist – und da bin ich Ihnen, werter Kollege Morlok, für Ihre Kleine Anfrage dankbar –: Die Zahl schwerer Unfälle hat in Sachsen in den letzten Jahren erheblich zugenommen, und zwar um mehr als 45 %. Sie sagten es. Positiv zu betrachten ist dabei die Abnahme tödlicher Unfälle, auch wenn jeder zu registrierende Unfall immer noch einer zu viel ist. Auch die sonstigen meldepflichtigen Arbeitsunfälle – das möchte ich positiv benennen – sind in den letzten Jahren zurückgegangen. Tatsache bleibt jedoch, dass wir uns ernsthaft mit der Situation auseinandersetzen müssen.

Seit 1994 verfügt der Freistaat Sachsen über das „Aktionsprogramm Baustellen“, welches besonders dem hohen Anteil von Unfällen auf dem Bau gerecht werden soll. Leider wird dieses Programm aus unserer Sicht noch zu wenig genutzt oder vielleicht auch falsch angewendet. Auf eine Kleine Anfrage meines Fraktionskollegen Thomas Hermsdorfer vom August 2006 zu den Ergebnissen des Aktionsprogramms antwortete die Staatsregierung am 15. September 2006 wie folgt:

„Feststellbar ist, dass nach einem deutlichen Rückgang der Zahl der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle seit Einführung des ‚Aktionsprogramms Baustellen‘ bis zum Jahr 2002 ab dem Jahr 2004 die Unfallzahlen auf Baustellen wieder zugenommen haben. Diese Entwicklung ist umso gravierender, weil im Vergleichszeitraum 2002 bis 2005 die Anzahl der im Baugewerbe Beschäftigten weiter zurückgegangen ist. Von wenigen Beschäftigten auf Baustellen gehen auch seit 2002 mehr tödliche und schwere Arbeitsunfälle aus.“

Nun schreiben wir das Jahr 2008, und in den Jahren 2006 und 2007 hat sich die Zahl der schweren Unfälle weiter nach oben entwickelt – und das trotz der Tatsache, dass nunmehr zusätzlich im November 2005 die „Arbeitsschutzallianz Sachsen“ gegründet wurde. Gut gemeint ist

wohl doch nicht immer gut gemacht. Wir sollten uns um die Belange des Arbeitsschutzes intensiver und wohl auch gezielter bemühen, als es bisher der Fall ist. Die jetzige Situation auf diesem Gebiet kann kaum befriedigen.

Wir sollten auch aufhören, den Schwarzen Peter vornehmlich anderen zuzuschieben. Wie sonst ist der Workshop des DGB zu betrachten, der auf der Internetseite der Arbeitsschutzverwaltung des Freistaates Sachsen resümiert: „Schuld an den steigenden schweren Arbeitsunfällen in Sachsen sind die prekären Beschäftigungsverhältnisse“, die dann auch noch definiert werden als Beschäftigungen unter 7,50 Euro, Ein-Euro-Jobs und Zeitarbeitsplätze. Heißt das also, wer zu wenig verdient, verursacht mehr Unfälle? Eine äußerst zweifelhafte Argumentation aus meiner Sicht, die dann auch noch so weit geht, die Zeitarbeit als Schuldige zu erkennen. Aber Zeitarbeit ist in der am stärksten betroffenen Baubranche gar nicht erlaubt und die Baubranche verfügt zudem – das ist allgemein bekannt – über allgemein verbindlich erklärte Mindestlöhne. Dieser Workshop dient wohl kaum der Verbesserung des Arbeitsschutzes in Sachsen und hat somit aus meiner Sicht auch nichts auf der Homepage unserer Arbeitsschutzverwaltung zu suchen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir den Arbeitsschutz ernst nehmen wollen – und das tut unsere Fraktion, denn unter unserem früheren Wirtschaftsminister Kajo Schommer wurde das „Aktionsprogramm Baustellen“ in Sachsen eingeführt und über viele Jahre erfolgreich praktiziert –, dann müssen wir mehr tun, als uns Statistiken um die Ohren zu hauen oder Alibiveranstaltungen zu organisieren.

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes im Interesse sächsischer Arbeitnehmer und zur Vermeidung des mit den Unfällen im Zusammenhang stehenden volkswirtschaftlichen Schadens – und des menschlichen Leids, Herr Morlok, jawohl – ergeben sich aus unserer Sicht folgende Forderungen:

Erstens. Die gezielte Durchführung von Arbeitsschutzkontrollen im Freistaat Sachsen ist zu erhöhen, und zwar besonders in den sensiblen Branchen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Hierfür benötigt der Freistaat Sachsen ausreichend und gut qualifiziertes Personal. Es bringt uns aber wenig, den Angestellten im öffentlichen Dienst zu kontrollieren, ob er sein Computerkabel richtig verlegt hat, statt die Absturzsicherung an Gerüsten auf Großbaustellen zu kontrollieren. Die Prävention muss dabei einen nicht unerheblichen Teil der Betriebsbesuche einnehmen. Es nützt uns aber wenig, nur negativen Hinweisen nachzugehen.

Zweitens. Ursache von Unfällen ist weniger der Zustand von Arbeitsmitteln oder das Fehlen von Arbeitsschutzmitteln, als vielmehr das Fehlverhalten von Arbeitnehmern. Auch das ist der Kleinen Anfrage zu entnehmen. Hier sollten die Berufsgenossenschaften, aber auch Betriebsräte und Sicherheitsfachkräfte noch stärker in Schulungen

und Unterweisungen auf richtiges Verhalten und die Beachtung betrieblicher Vorschriften hinweisen. Eine gute Qualifizierung dieser Mitarbeiter ist zwingend erforderlich. Hier sollte auch der Schwerpunkt der „Arbeitsschutzallianz Sachsen“ gesucht werden.

Drittens. Darüber hinaus müssen die sächsischen Unternehmen gezielt und verstärkt über Neuerungen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Arbeitsschutzes informiert werden. Hier erwarten wir ein noch intensiveres Zusammenspiel zwischen den Berufsgenossenschaften, der Staatsregierung und der „Arbeitsschutzallianz Sachsen“. Die Möglichkeiten von Arbeitsschutzmanagementsystemen müssen noch stärker publiziert werden. Sie ermöglichen den Unternehmen die Definition klarer Strukturen, ohne dass ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Die staatliche Zertifizierung ermöglicht auch im Hinblick auf betriebliche Versicherungen und Absicherung des Personals mehr Transparenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Arbeitsschutz in Sachsen ist verbesserungswürdig. Zumindest zeigen uns das die vorliegenden Statistiken zur Entwicklung von schweren und tödlichen Arbeitsunfällen. Wir haben aber hierfür die erforderlichen Instrumente und Regelungen – Kontrolle ist nur die eine Seite –; an uns ist es, diese im Interesse der Arbeitssicherheit auch zu nutzen. Dies betrifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie das SMWA als oberste Landesbehörde gleichermaßen.

Die Schaffung der betrieblichen Voraussetzungen auf der einen Seite und der verantwortliche und weitsichtige Umgang am Arbeitsplatz auf der anderen Seite führen dazu, dass wir in Sachsen tatsächlich Erfolge erzielen können. Daher müssen wir Ihren Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen der FDP, ablehnen. Das „sächsische Orchester Arbeitsschutz“ hat alle erforderlichen Instrumente und Musiker; Sie müssen nur gemeinsam richtig spielen. Einer zusätzlichen Analyse der Situation und der Erarbeitung geeigneter Maßnahmen bedarf es aus heutiger Sicht nicht.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Regina Schulz, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sagt Ihnen das Datum 28. April etwas? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich will es Ihnen sagen: Der 28. April ist der internationale Gedenktag für mehr als zwei Millionen Beschäftigte weltweit, die jährlich aufgrund unsicherer, ungesunder und nicht nachhaltiger Arbeit und Arbeitsplätze ums Leben kommen, ebenso für mehr als 1,2 Millionen am Arbeitsplatz Verunglückter oder über 160 Millionen Menschen, die an Folgen un guter Arbeit erkranken. Auf Antrag des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde dieser Gedenktag im Jahr 1996 durch die Vereinten Nationen deklariert. 19 Länder haben sich inzwischen

dieser Sache angeschlossen; Deutschland ist leider nicht dabei.

Kommen wir von Deutschland zu Sachsen und zum Antrag der FDP im Sächsischen Landtag. An der Debatte nehmen jetzt circa so viele Abgeordnete teil, wie Menschen in den letzten fünf Jahren in Sachsen tödlich verunglückt sind. Weitere Zahlen zu schweren Arbeitsunfällen haben wir heute hier schon gehört, ich möchte sie nicht noch einmal bemühen. Die Folgen dieser Unfälle sind persönliche, gesundheitliche, soziale, familiäre, finanzielle, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Konsequenzen, und das geht uns, denke ich, alle an.

Insofern begrüßen wir den Antrag, den die FDP-Fraktion heute hier gestellt hat; wengleich aus meiner Sicht die Debatte zeigt, dass es wichtiger gewesen wäre, diesen Antrag im Ausschuss gründlich zu diskutieren. Unsere Bilanz in Sachsen ist also, wie schon gesagt, auch keineswegs ein Ruhmesblatt, und so steht die Frage nach Ursachen und nach Auswegen. Beides will die FDP-Fraktion für den Sächsischen Landtag vorgelegt bekommen. Das mag in Ordnung sein. Dennoch sei gesagt: Es gibt jährlich den Bericht der Gewerbeaufsicht des Freistaates Sachsen. Der uns zuletzt vorliegende Bericht war der von 2006, und der Bericht von 2007 soll – so habe ich gehört – momentan in Druck sein.

Darin finden wir bereits eine Reihe von Antworten auf die Fragen der FDP-Fraktion zu den Schwerpunktbranchen – dazu wurde schon einiges gesagt –; aber wir finden auch etwas über die Ursachen von Arbeitsunfällen. Das ist eine Kontinuität, die uns traurig stimmen sollte und die uns fast hilflos macht. Verantwortlich dafür sind aber nicht die staatliche Arbeitsschutzbehörde, sondern oftmals die Unternehmer und die Beschäftigten selbst. Ursachen für Unfälle sind oft sicherheitswidrige Verhaltensweisen der Beschäftigten; ich komme darauf noch einmal zurück. Danach folgen technische Mängel und Mängel in der Koordinierung der Arbeitsvorgänge, um die drei wichtigsten Unfallursachen zu nennen. Das heißt, im Unternehmen selbst gibt es jede Menge Nachholbedarf; denn dort hat man es in der Hand, Veränderungen zu erreichen.

Worin sehen wir die Ursachen für die steigende Tendenz von Gefahrenignoranz, von Sorglosigkeit, von Gleichgültigkeit und von Unkenntnis zu Vorschriften und Auflagen, auch zu erteilten Auflagen von Arbeitsschutzbehörden? Wir sehen sie im wirtschaftlichen Druck, im Termin- und Zeitdruck, in Konkurrenzbelastungen, im Preisdruck aufseiten der Unternehmer. Wir sehen sie aber auch in der Angst um den Arbeitsplatz, in der Überlastung, in langen Arbeitswegen, in Zeit- und Leistungsdruck, in Arbeitsplatzkonkurrenz aufseiten der Arbeitnehmer. Hilfskräfte statt ausgebildeter Facharbeiter, Leiharbeiter in zunehmendem Maße mit ständig wechselnden Arbeitsplätzen, oft die Unkenntnis der örtlichen Arbeitsplatzbedingungen, ständig neue Jobs oder Arbeitsinhalte ohne Einarbeitungsphasen, Leistungsdruck, Unkenntnis der Arbeitsabläufe der Maschinen, fehlende Koordination, Mängel in der Arbeitsorganisation usw. – das sind unseres Erachtens

Faktoren, die eine wichtige Rolle spielen und die die Hauptursachen sind, wenn es um subjektives Versagen geht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Davon hat die FDP noch nichts gehört!)

In den Bundesberichten zu dieser Thematik finden Sie zum Beispiel Aussagen – dazu hat die FDP-Fraktion bekanntlich eine völlig andere Meinung –, dass sich die Betriebe, die entsprechend groß und solide aufgestellt sind, eine Arbeitnehmervertretung, eine Gewerkschaft in ihrem Unternehmen leisten, die eine echte Mitbestimmungsrolle einnehmen und darauf Einfluss nehmen können, wesentlich besser aufgestellt sind und weniger Unfälle haben. Dort sehen sie Chancen und Möglichkeiten, in diesen Unternehmen Arbeitsunfälle wesentlich gründlicher zu bewerten und auszumerzen als in kleinen Unternehmen, in denen das nicht gestattet ist oder in denen darauf kein Wert gelegt und auf die Zusammenarbeit mit Beschäftigten kein Augenmerk gerichtet wird.

Für das gesamte Bundesgebiet stellt sich heraus, dass die ständig wachsende Zeitarbeitsbranche den Schwerpunkt bei diesen Unfällen ausmacht. Das ist ein trauriges Ergebnis von politischem Willen, dem sich auch die Antragsteller vehement angeschlossen haben, um nun wieder die Folgen zu bedauern, sie zu thematisieren und zu politisieren. Ein wenig scheinheilig ist das schon, meine ich.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Deshalb können wir uns den in Punkt II implizierten Verantwortungszuweisungen gegenüber dem Freistaat bzw. der Staatsregierung und den entsprechenden Behörden nicht anschließen. Wir sind davon überzeugt, dass sich die staatliche Arbeitsschutzbehörde nichts vorzuwerfen hat. Es ist allerdings so – das haben Sie, denke ich, vorhin etwas verkannt –, dass im Jahre 2003 mit dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz ab dem Jahre 2004 eine völlige Umstrukturierung der Behörden vorgenommen wurde und seit der Zeit die Themen durch neue Strukturen und Personalabbau nicht mehr in der Breite bearbeitet werden können, wie es zuvor der Fall war. Darüber sind auch wir nicht glücklich.

Meine Damen und Herren, auch an die CDU-Fraktion gerichtet: Wir werden dieses Thema in den Haushaltsberatungen wieder auf die Tagesordnung holen. Wenn Sie dann scheinheilig argumentieren, dass da nichts zu machen sei, dann können wir uns hier die Debatten sparen.

Die Arbeitsschutzbehörden können Unfälle nicht verhindern, sondern lediglich dazu anleiten, die Vorschriften einzuhalten und zu beachten. Sie können helfen, technische Anlagen zu überprüfen, sie können Auflagen bei Verstößen erteilen und sie können beraten. Veränderungen liegen allerdings in der Hand der Unternehmer und ihrer Angestellten. Es geht um die Arbeitsplatzgestaltung, um die Arbeitsorganisation und um die Arbeitssicherheit. Hierzu haben die Unternehmen selbst zu entscheiden und zu planen.

Dennoch sind wir über den heutigen Tagesordnungspunkt froh, weil es an der Zeit ist, bereits jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass die personelle Situation in diesen Bereichen nicht weiter ausgedünnt werden und auch der Finanzminister keinen Zugriff auf diesen Bereich angesichts der dramatischen Situation, über die wir heute diskutieren, haben darf.

Der Jahresbericht 2006 der Gewerbeaufsicht besagt eindeutig, dass wir in Sachsen mit unserer Personaldecke und den Bedingungen, die in diesen Bereichen vorzufinden sind, keinen Spitzenplatz in Deutschland einnehmen. Diesem sollten wir uns eigentlich wieder annähern. Aus diesem Grund sind wir der FDP-Fraktion dankbar, dass wir den heutigen Antrag mit diesem Thema im Landtag behandeln können. Ein neuer Bericht wird sicherlich nicht schaden, aber die Situation im Land werden wir in den Unternehmen damit nicht verändern. Dazu gehört unternehmerische Verantwortung, dazu gehört Mitbestimmung der Arbeitnehmer in vielen dieser Bereiche und ich denke, dazu könnte auch einmal ein Signal von Ihnen ausgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion der Abg. Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise müsste man einem Antrag der FDP mit Vorsicht begegnen, wenn er sich mit dem Arbeitsschutz auseinandersetzt. Warum das so ist, will ich am Ende meiner Rede sagen. Es gibt ein paar Beispiele, die genau das Gegenteil von dem belegen, was die FDP beantragt, und die zeigen, dass sich die FDP-Fraktion in der Vergangenheit eher für den Abbau von Arbeitsschutzmaßnahmen eingesetzt hat.

Insofern ist es richtig – das haben meine Vorredner gesagt –, dass das ein wichtiges Thema ist. Ich will gern dazu beitragen, dass wir uns damit konstruktiv auseinandersetzen. Wir sollten nicht ausschließlich – so habe ich es zumindest verstanden – versuchen, das Thema über die FDP in die Öffentlichkeit zu bringen, weil nun unser Minister in China war und dort eine für mich erfolgreiche Reise auch zum Arbeitsschutz durchgeführt hat, um die zum Teil unverantwortlichen Arbeitsbedingungen in China anzuprangern und darauf hinzuweisen, dass es auch darum geht. Wenn man von Menschenrechten spricht, dann muss man die Menschenrechte auch einhalten. Ich glaube, dass es uns gut zu Gesicht steht, wenn wir dieses Thema im Sächsischen Landtag als Exportschlager begreifen und die deutschen Standards des Arbeitsschutzes weltweit zum Maßstab machen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich näher mit dem Thema beschäftigt, stellt man aber auch fest, dass deutschlandweit die rund 35 Millionen Arbeitnehmer im Jahre 2005 durchschnittlich zwölf Arbeitstage arbeitsunfähig waren. Nach Schätzung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsme-

dizin sind so rund 420 Millionen Arbeitsstunden ausgefallen. Wenn man das für den Bereich der volkswirtschaftlichen Produktion umrechnen würde, kämen etliche Milliarden zusammen.

Insofern ist es notwendig und sinnvoll, dass wir dieses Thema etwas genauer betrachten und begreifen, dass es nicht ausreicht, wenn sich nur die FDP-Fraktion, die sich immer als PR-Experten bezeichnet, dessen annimmt. Vielleicht hat sie aber auch ein Problem damit, dass das Wirtschafts- und Arbeitsministerium, was die PR für den Besuch nach China anbelangt, eine gute Arbeit geleistet hat. Das gefällt ihnen nicht, das nehme ich zur Kenntnis.

Aber ich würde mir wünschen, wenn wir uns damit auseinandersetzen, dass wir die Gründe dafür benennen, weshalb wir im Bereich des Arbeitsschutzes eine solche Situation haben. Es ist zu fragen, wie die Statistiken aussehen und welche Statistiken das sind. Ferner ist die Frage zu klären, was man dagegen tun kann. Was macht man in Sachsen, um den Arbeitsschutz auf ein vernünftiges Niveau zu bringen, und was kann man dafür tun, damit es weniger Arbeitsunfälle gibt?

Es ist in der Tat so, dass die Arbeitsschutzallianz in Sachsen ein gutes Beispiel dafür ist. Sie ist im Jahre 2005 durch Minister Jurk ins Leben gerufen worden. Es sind circa 30 Partner, die sich darin zusammengeschlossen haben. Dort sitzen Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Sozialverbände, aber auch Interessenverbände der sächsischen Wirtschaft, die Handelskammern. Wenn man einmal hineinhört und mit den Beteiligten spricht, so habe ich bisher nur Lob für diese Initiative gehört. Ich habe keine Kritik wahrnehmen, sondern nur hören können, dass man erfreut zur Kenntnis nimmt, dass wir hier in Sachsen kein Wirtschaftsministerium haben, sondern ein Wirtschafts- und Arbeitsministerium, das sich auch des Themas Arbeitsschutz annimmt.

(Prof. Gunter Bolick, CDU:
Das haben wir schon bald 20 Jahre!)

Deshalb, denke ich, macht es auch Sinn, dass man solche Dinge nicht klein- oder schlechtredet, sondern zunächst einmal sagt: Man bedankt sich bei all denen, die dort als Partner auftreten, um etwas für den Arbeitsschutz zu tun. Dass diese Plattform anerkannt wird, ist wohl unbestritten. Insofern müssen wir darüber nachdenken, wie wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Sachsen noch weiter verbessern können. Dabei geht es – das ist meine feste Überzeugung – um den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten; es geht aber auch um ihre Motivation und Kreativität, die von ausschlaggebender Bedeutung für den Erfolg von Unternehmen und für die Festigung des Wirtschaftsstandortes Sachsen sind.

Die Partner, die in dieser Arbeitsschutzallianz sind, haben dies durchaus erkannt, weil man Informationen und Beratung sowie Anerkennung bekommt, was die Vergabe von öffentlichen Aufträgen betrifft, und weil man ein betriebliches Arbeitsschutzsystem aufbauen möchte, an dem diese Partner beteiligt sind. Es sind eben nicht nur

größere Unternehmen, die sich daran beteiligen, es sind auch die sogenannten KMU, und auch diese können ein sogenanntes Arbeitsschutzmanagement einführen. Dieses trägt dazu bei, dass bei den Unternehmen die Überwachungsintensität verringert wird und man ein Zertifikat bekommt, das in 178 Ländern anerkannt wird – die International Labour Organisation erkennt ein solches Zertifikat an – und eine Dokumentation dafür ist, dass man das Thema Arbeitsschutz ernst nimmt. Außerdem gibt es ein sogenanntes Internationales bzw. Nationales Anerkennungsregister, in das diese Firmen aufgenommen werden, und eine Reihe von Firmen, die bewusst Wert darauf legen, in ein solches Register aufgenommen zu werden.

Dies alles sind Grundlagen der Arbeitsschutzallianz, und ich verstehe beim besten Willen nicht, was man daran auszusetzen hat. Insofern ist es richtig: Vorbildlicher Arbeitsschutz gibt wichtige Impulse, und wir müssen bei den staatlichen Arbeitsschutzbehörden darauf achten, dass wir weiterhin kostenlose Beratung und Systemkontrolle unterstützen und es dazu kommt, dass wir im Bereich des Arbeitsschutzes die Betriebe dazu animieren, im Sinne der von mir beschriebenen Ziele der Arbeitsschutzallianz zu handeln.

Richtig ist auch – das möchte ich nochmals erwähnen, weil der eine oder andere es vielleicht vergessen hat –: Wir hatten in Sachsen eine Verwaltungs- und Funktionalreform. Dabei gab es lange Debatten über die Frage, wie wir in dieser Reform das Thema Arbeitsschutz sehen, und wir als SPD-Fraktion haben uns dafür eingesetzt, dass es keine Trennung zwischen dienstlicher und Fachaufsicht zwischen SMI und SMWA mehr gibt, dass diese Trennung aufgehoben wurde und es zu einer Bündelung von Kompetenzen gekommen ist. Ich denke, auch das kann man erwähnen, weil es ein richtiger und sinnhafter Punkt war.

Insofern möchte ich noch einmal konstatieren, dass ich mich zwar freue, dass die FDP dieses Thema entdeckt hat; aber ich denke, in der Tiefe haben Sie sich mit diesem Thema nicht auseinandergesetzt. Warum sage ich das? Wir müssen bewerten: Wie kam es dazu, dass es 2007 einen scheinbaren Anstieg der Unfälle gegeben hat? Dazu muss man sich die Statistik genau ansehen, und dann stellt man fest, dass die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle deutlich zurückgegangen ist. Sie lag 1996 bei 70, 2000 bei 49 und 2007 – bedauerlicherweise immer noch, das will ich nicht verhehlen – bei 16, aber ich denke, das ist eine positive Entwicklung.

Darüber hinaus ist der Anstieg der Arbeitsunfälle kein sächsisches Phänomen, sondern ein Phänomen, das im bundesweiten Vergleich leider überall zu beobachten ist. Absolut nahm die Zahl zu, aber sie stieg im Vergleich zum Vorjahr auch deutschlandweit um 1,2 %. Dass sie 2007 stieg, ist der guten Konjunktur zu verdanken; denn es hat mehr Beschäftigung gegeben und die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat zugenommen.

Wir müssen natürlich auch überlegen, wenn wir uns diesem Thema nähern, was die Gründe dafür sind, und wir sollten nicht nur Anträge stellen, die vielleicht vordergründig auf den Minister abzielen, aber das eigentliche Problem nicht bewerten.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, nämlich, dass der wichtigste Grund für den Anstieg der Unfallzahlen darin zu suchen ist, dass es immer mehr Druck bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt, dass sich die Arbeitswelt in einer Phase des absolut tief greifenden Wandels befindet und die Prozesse immer schneller werden. An dieser Stelle kann ich meinem Kollegen Petzold nicht recht geben. Wenn wir uns die Rahmenbedingungen für die Arbeitswelt anschauen, so hat es gravierende Veränderungen gegeben. Dies hat nicht nur mit Globalisierung und internationalem Wettbewerb zu tun, sondern auch damit, dass wir eine wachsende Anzahl von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie eine Veränderung bei den Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen haben, dass es neue Formen von Beschäftigungsverhältnissen gibt, und natürlich damit, dass wir einen Personalabbau und eine Zunahme – das ist so – im Bereich der Leih- bzw. Zeitarbeit und der Verdrängung der Stammbeschäftigten in diesem Bereich haben.

Ich möchte ein Beispiel anführen, denn ich denke, Beispiele machen dies besonders deutlich: Wir hatten in der vorigen Woche in Hohenstein-Ernstthal einen tödlichen Arbeitsunfall zu beklagen. Wenn man sich das einmal genau anschaut, so kommt jetzt heraus, dass dieser Arbeitsunfall deshalb entstanden ist, weil mehrere Firmen parallel im Mehrschichtsystem, teilweise in Nachtschichten, gearbeitet haben, weil sie über dem vereinbarten Zeitpunkt der Bauabnahme lagen. In der Baugrube haben – einfach unter Druck – mehrere Menschen gearbeitet, und der Baggerfahrer hat nicht aufpassen können; er hat zurückgesetzt und einen Bauarbeiter tödlich verletzt. Das ist dramatisch, es ist eine schlimme Sache für den Betroffenen. Aber der Grund dafür liegt doch ganz woanders: Er liegt darin, dass das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz mit den sich verändernden Bedingungen der Arbeitswelt und dem Druck, der dort entstanden ist, im Zusammenhang gesehen werden muss. Dabei ist es nun einmal so, dass gerade Zeitarbeitnehmer ein besonders erhöhtes Unfallrisiko haben, weil sie von einem zum anderen Betrieb springen und nicht in der einzelnen Einrichtung integriert sind sowie teilweise auch nicht den Arbeitsschutzbestimmungen der Unternehmen unterliegen, sondern von außen hineinkommen und nach zwei, drei Tagen wieder in den nächsten Betrieb gehen.

Darüber müssen wir sprechen, und deshalb ist es richtig, dass sich die Arbeits- und Sozialminister darüber Gedanken gemacht und beschlossen haben, ein nationales Arbeitsschutzziel für den Zeitraum von 2008 bis 2012 zu definieren, und dass es im Rahmen einer gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie mehr Prävention im Arbeitsschutz, ein Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern und den Unfallversicherungsträgern geben soll. Wir müssen auch feststellen, wenn wir die Fragen einmal

unter einem europäischen Aspekt betrachten, dass es ein europaweites Thema ist, nämlich, dass sehr, sehr viele Arbeitnehmer – auch europaweit – erklären, dass sie unter gesundheitsgefährdenden Belastungen leiden. 28 % sagen dies nach anerkannten Studien – das muss man natürlich zur Kenntnis nehmen –, und 35 % sagen laut Studien, sie empfinden ihre Arbeit als ein Risiko für ihre Gesundheit. Das sind alarmierende Zahlen.

Insofern setzt sich die SPD-Fraktion unter dem Titel „Gute Arbeit“ gemeinsam mit dem DGB dafür ein, dass es fair und angemessen bezahlte Arbeit gibt, die rechtlich abgesichert ist; dass die Frage der Mitbestimmung geregelt ist; dass es Angebote für Qualifizierung und Weiterbildung geben muss und – was sehr wichtig ist – dass Arbeit nicht krank machen darf.

Ich möchte deshalb zusammenfassend darauf hinweisen: Es gibt gute Beispiele, die zeigen, dass es aktiven betrieblichen Arbeitsschutz gibt. Es gibt gute Beispiele, die den Einklang zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerb und gleichzeitig dem Willen zeigen, dass man Arbeitsschutz als einen Faktor im wirtschaftlichen Unternehmen sieht und dass eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes damit einhergeht, wenn man sich dem Arbeitsschutz nähert. Ich will damit auch sagen, dass wir dem Arbeitsschutz noch mehr Bedeutung beimessen müssen und er eben kein lästiges Beiwerk ist; sondern wir müssen gemeinsam alles daransetzen, dass wir einen Prozess initiieren, in dem das Denken und Handeln der Akteure synchron läuft. Aus diesem Grund ist es richtig, dass wir uns – auch mit Blick auf die Haushaltsberatungen – Gedanken darüber machen, wie wir mit dem Arbeitsschutz umgehen. Die SPD-Landtagsfraktion wird das nicht vergessen, ganz klar. Aber eines will ich auch sagen: Wir brauchen dafür keinen Antrag der FDP.

Damit komme ich zu dem zurück, was ich am Anfang gesagt habe: Einer Fraktion bzw. Partei, die sich in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt hat, dass der Jugendarbeitsschutz gelockert wird, und die für sich in Anspruch nimmt, dass sie es nicht akzeptieren will, dass auch Nichtraucherschutz in Betrieben ein Teil des Arbeitsschutzes ist, spreche ich die Glaubwürdigkeit ab, für dieses Thema überhaupt eintreten zu dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Thomas Jurk)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Zahl der schweren Arbeitsunfälle binnen vier Jahren um mehr als 45 % steigt, so ist dies in der Tat Anlass genug, in diesem Hause darüber zu sprechen. Insofern begrüßt die NPD-Fraktion die Einbringung des vorliegenden Antrages und wird ihm zustimmen.

235 schwere, zum Teil tödliche Arbeitsunfälle allein 2007 bedeuten 235 harte Einzelschicksale, die ganze Familien

betreffen. Dass im Bereich des Arbeitsschutzes etwas verkehrt gelaufen ist und Nachbesserungsbedarf besteht, wird am eindringlichsten am Beispiel des Baugewerbes deutlich, wo trotz Beschäftigungsrückgang dennoch die steigende Tendenz von Arbeitsunfällen besonders ins Auge sticht. Da ist es auch nach Ansicht der NPD-Fraktion folgerichtig, wenn die Antragstellerin den in den letzten Jahren kontinuierlich vollzogenen Personalabbau bei den staatlichen Arbeitsschutzbehörden kritisch hinterfragt. Immerhin wurde über ein Viertel der Stellen bei den staatlichen Arbeitsschutzbehörden allein im Zeitraum zwischen 2003 und 2007 abgebaut.

Besonders interessant ist es in diesem Zusammenhang, einen Blick auf die Statistiken der Arbeitsschutzkontrollen zu werfen, die aufgrund des Personalabbaus selbstredend rückläufig sein mussten. Zuweilen stieg in gewissen Sachgebieten, wie beispielsweise in dem, das die Arbeitssicherheitsorganisation beinhaltet, das Verhältnis der Beanstandungen zu den Überprüfungen stetig an, was aber dennoch nicht zu einer Steigerung der Überprüfungsichte führte. Man sah sich wohl seitens des SMWA nicht gemüßigt, einen ausreichenden Personalkorridor anzustreben.

Die Beanstandungen sanken in absoluten Zahlen. Das ist aber kein Wunder, wenn weniger geprüft wird. Nehmen wir exemplarisch die Position 2 der Ergebnisse der Arbeitsschutzkontrollen für Gesamtsachsen. 2003 betrug diesbezüglich der Anteil der Beanstandungen an den Prüfungen 67,1 %, im Jahr darauf lag er schon bei 68,8 %, im Jahr 2005 erreichte er bereits den Wert von 71,5 %. Der Vergleich mit 2006 ist nicht möglich, da dafür die Vorgaben der Statistik geändert wurden. Das heißt: Man baut Personal ab und prüft weniger, wodurch trotz steigender Gefahrenpotenziale die Beanstandungen in absoluten Zahlen sinken, worauf erneut Personal abgebaut und weniger geprüft wird. Das Ergebnis ist ein 45-prozentiger Zuwachs schwerer Arbeitsunfälle in Sachsen seit 2003.

Ich möchte noch auf weitere Aspekte im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz zu sprechen kommen, die nach Ansicht der NPD-Fraktion gründlich zu untersuchen wären. Dies betrifft den Zustand von Maschinen und Gerätschaften im Zusammenhang mit der Fähigkeit verschiedener Unternehmensgruppen, Anlageinvestitionen zu tätigen, aber auch die Vermittlung von Arbeitsunterweisungen in Bezug auf die in wechselnden Unternehmen tätigen Leiharbeiter.

Nicht zuletzt muss heutzutage in der grenzoffenen globalisierten Wirtschaftswelt auch die Frage untersucht werden, welche Rolle Sprachprobleme der internationalen Lohndruckerkolonnen beim Arbeitsschutz spielen. Wenn auf der Baustelle babylonisches Sprachgewirr herrscht und der Vorarbeiter eine andere Sprache spricht als seine Arbeits- und Hilfskräfte, dann sind nach Ansicht der NPD-Fraktion die Probleme programmiert, auch wenn dies nicht ins multikulturelle Weltbild der meisten hier Anwesenden passen mag.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert, Sie beschließen diese Runde für die Fraktion der GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arbeitsschutz geht alle an.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Darum freue ich mich besonders, dass sich die FDP-Fraktion – bekannt als Sprachrohr der Unternehmerinteressen – mit diesem Thema beschäftigt. Natürlich tut sie das nicht aufgrund ihrer neu entdeckten Liebe zur Arbeitnehmerschaft, sondern deshalb, weil Arbeitsunfälle ein Kostenfaktor sind. Trotzdem hoffe ich, dass dieses Engagement längerfristiger Natur ist, denn so ganz selbstverständlich ist es auch nicht. Schließlich war es die FDP, die gemeinsam mit der CSU noch vor circa zehn Jahren forderte, die Befreiung der Kleinbetriebe von der Dokumentationspflicht entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz festzuschreiben.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Das würde bedeuten, einem großen Teil der Arbeitnehmer zu verwehren, dass Gesundheitsgefährdungen an deren Arbeitsplätzen überhaupt erfasst und beurteilt werden können. So weit ist es aber nicht gekommen.

Frei nach Bertolt Brecht heißt es: Wer A sagt, muss nicht auch B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich zeigt sich inzwischen, dass unregelmäßige Liberalisierung und der Glaube an die Allmacht des freien Marktes nicht in jedem Fall die richtige Antwort auf die Fragen der Zeit sind.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Vermeidung von Unfällen ist ein Unterfangen, das sich tatsächlich für alle lohnt. Laut einer Untersuchung im Auftrag der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Jahr 2007 geht eine niedrige Zahl von Arbeitsunfällen mit hoher Wettbewerbsfähigkeit einher. Das heißt, Verbesserungen beim Arbeitsschutz führen zu wirtschaftlichen Vorteilen. Sehr viel geringere Fehlzeiten, aber auch Einsparungen durch eine bessere Wartung der Anlagen und niedrigere Versicherungsbeiträge zahlen sich eben aus.

Gerade für kleine und mittlere Betriebe ist die Sicherheit am Arbeitsplatz ein Wettbewerbsfaktor. KMU weisen meist höhere Unfallquoten als Großunternehmen auf. Das liegt zum einen am hohen Anteil gefahrenträchtiger handwerklicher Tätigkeiten; zum anderen fehlt es häufig an einer systematischen Herangehensweise. Dabei ist es am Ende wesentlich aufwendiger und auch teurer, neue Mitarbeiter anzulernen, als die bestehende Belegschaft fit zu halten und weiterzuqualifizieren.

Die Zahl der Arbeitsunfälle in Sachsen ist sicher nicht so dramatisch, dass es einer Krisensitzung im Landtag bedarf. Dennoch ist jeder Unfall ein Unfall zu viel.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung muss sich erstens die Frage gefallen lassen, ob die rückläufigen Arbeitsschutzkontrollen ein Grund für den Anstieg bzw. die Stagnation im Bereich schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle sind. Zweitens stellt sich die Frage, ob die vielen präventiven Maßnahmen und Schwerpunktaktionen der letzten Jahre – vergleiche die Drucksache zur Kleinen Anfrage der FDP – überhaupt an der richtigen Stelle wahrgenommen wurden.

Dass die Zahl schwerer oder sogar tödlicher Arbeitsunfälle im Baugewerbe am höchsten ist, verwundert nicht. Einerseits ist dies den dortigen Arbeitsabläufen geschuldet, die ein deutlich höheres Gefahrenpotenzial bergen als der Schreibtischjob in einer Amtsstube. Andererseits reicht ein Blick in den harten Geschäftsalltag des Baugewerbes aus, um ein Gefühl für den hohen Druck zu bekommen, dem die Beschäftigten dort ausgesetzt sind. Nach einem Jahrzehnt der dramatischen Talfahrt lässt eine nennenswerte Verbesserung der baukonjunkturellen Situation weiter auf sich warten. Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz noch mehr vernachlässigt. Leidtragende sind die Arbeitnehmer und deren Familien.

Rudi Clemens, Betriebsratsvorsitzender eines Bauunternehmens und Träger des Bundesverdienstkreuzes, sagt dazu – ich zitiere –: „Es ist der mörderische Zeitdruck, der auf fast allen Baustellen herrscht. Die Bauarbeiter bezahlen das mit ihrer Gesundheit oder mit ihrem Leben. Es ist unerträglich geworden. Der Bauwirtschaft fehlen die Facharbeiter. Ausländer, insbesondere Rumänen, werden in menschenverachtender Weise ausgebeutet und Mindestlöhne werden durch Scheinselbstständigkeit umgangen. Der Slogan muss also lauten: Sei schlau und meide den Bau!“

Meine Damen und Herren, ich denke, dieses Zitat spricht für sich und auch für die Wichtigkeit des Themas. Wir haben ein großes Interesse an dem Bericht, besonders am Punkt 1 II. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP –
Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Gibt es seitens der Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Den alten Brauch wollen wir heute nicht brechen, Geburtstagskinder dürfen sprechen. – Herr Staatsminister, bitte.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beinhaltet zweifellos eine freudige Überraschung: Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag hat den Arbeitsschutz entdeckt.

Bei den bisherigen Äußerungen zu diesem Thema – ich erinnere an die Debatte zur Arbeitsschutzallianz – konnte man doch eher den Eindruck gewinnen, die FDP hielte den Arbeitsschutz in erster Linie für ein Hemmnis im freien Wettbewerb.

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrte Herren Kollegen von der FDP! Herzlichen Glückwunsch aber zu dieser neuen Erkenntnis. Allerdings hat sich die Welt inzwischen weitergedreht und den Antrag in seinen wesentlichen Punkten überholt. Das will ich Ihnen gern näher erläutern.

Mit Punkt 1 des Antrages möchten Sie die Staatsregierung ersuchen, einen Bericht über die Entwicklung des Arbeitsschutzes in Sachsen in den vergangenen fünf Jahren zu erstellen. Aber dies ist bereits vor drei Wochen geschehen. Ein solcher Bericht liegt nämlich in Beantwortung der Kleinen Anfrage des Herrn Abg. Morlok aus der FDP-Fraktion zum Thema Arbeitsschutz in Sachsen in der Drucksache 4/12062 schon seit Ende Mai 2008 vor. Der Bericht geht sehr ausführlich auf die Entwicklung schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle in Sachsen im Zeitraum 2003 bis 2007 ein, analysiert deren Ursachen und Verteilung auf Wirtschaftszweige und nennt die präventiven Maßnahmen, die zur Verringerung der Arbeitsunfälle eingeleitet wurden. Weiterhin enthält der Bericht im Anhang umfangreiches Zahlenmaterial zum Personalbestand der Arbeitsschutzbehörden, zur Zahl durchgeführter Arbeitsschutzkontrollen sowie zu deren Ergebnissen.

Richtig ist, mit dem insbesondere im letzten Jahr einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland verzeichnen wir leider auch einen Anstieg der Arbeitsunfallzahlen. Das ist jedoch kein spezifisch sächsisches Problem, sondern betrifft alle Bundesländer. Bereits Anfang 2007 haben die Unfallversicherungsträger darauf aufmerksam gemacht. Verantwortlich für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind laut Arbeitsschutzgesetz die Unternehmer. Sie sind verpflichtet, mit der Arbeit verbundene Gefährdungen zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu deren Abbau einzuleiten. Dieser Pflicht kommen leider nicht alle Unternehmen in geeigneter Weise nach. Etwa 30 bis 40 % der krankheitsbedingten Ausfallzahlen wären durch einen effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Unternehmen vermeidbar. Nahezu 40 Milliarden Euro jährliche Kosten in Deutschland für arbeitsbedingte Erkrankungen und Renten sind der Beweis dafür.

Wirksamer Arbeitsschutz schützt also nicht nur Leben und Gesundheit der Beschäftigten; er ist auch eine Voraussetzung erfolgreicher Unternehmensführung und damit ein Wirtschaftsfaktor. Ich will ausdrücklich sagen: Viele Unternehmen berücksichtigen das und verhalten sich vorbildlich.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Darüber kann sich die SPD auch einmal freuen. Das finde ich richtig. Lob und Dank diesen Unternehmen!

(Beifall bei der SPD)

Leider aber gibt es eine Reihe von Unternehmen, die diesen Zusammenhang noch nicht erkannt haben. Selbstverständlich haben wir dieser Entwicklung nicht tatenlos zugeschaut. Erste Schritte sind getan, weitere geplant. Auch dies möchte ich Ihnen etwas näher erläutern.

Die Kontrolle und Beratung auf den Gebieten des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes sowie des technischen Verbraucherschutzes wird in Sachsen durch die Arbeitsschutzbehörden per Gesetz wahrgenommen. Damit ist die Analyse des Arbeitsunfall- und Berufskrankheitengeschehens ein wichtiger Bestandteil dieser Tätigkeit. So wurde der Anstieg der Zahlen schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle rechtzeitig erkannt und es wurden Maßnahmen eingeleitet, diesen Anstieg zu stoppen bzw. umzukehren. Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

1. Anfang des Jahres 2004 waren die selbstständigen Gewerbeaufsichtsämter aufgelöst, die Dienst- von der Fachaufsicht getrennt und die Aufgaben in die Regierungspräsidien übergeben worden. Im Ergebnis führte dies zu einem Rückgang der Anzahl der Betriebskontrollen insgesamt, auch und besonders des unfallträchtigen Baugewerbes. Daher richteten wir unsere Anstrengungen in den folgenden Jahren darauf, die Anzahl der Betriebskontrollen wieder zu erhöhen. Dies ist auch – die Zahlen des Jahres 2007 zeigen es – gelungen.

2. Nach wie vor halte ich es für sachgerecht, ja unabdingbar erforderlich, dass die Fach- und Dienstaufsicht über die Arbeitsschutzbehörden wieder zusammengeführt werden.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Die Zentralisierung der Dienstaufsicht in der Landesdirektion Dresden ab August 2008 ist ein erster Schritt in diese Richtung.

3. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Sachsen starke und leistungsfähige Arbeitsschutzbehörden brauchen, nicht nur zum Erhalt vernünftiger gesetzeskonformer Arbeitsbedingungen, sondern gleichermaßen zum Wohl unserer heimischen Wirtschaft und unserer Sozialsysteme. Wir sind daher bemüht, einen Einstellungskorridor zu finden, der den altersbedingten Personalabgang von hoch spezialisierten Arbeitsschutzexperten ausgleicht. Seit meinem Amtsantritt ist es mein Ziel, im Vollzugsbereich der Arbeitsschutzbehörden, das heißt den jetzigen Abteilungen Arbeitsschutz der Regierungspräsidien, den Personalbestand des Jahres 2000, nämlich 273 Stellen, einschließlich der adäquaten Sachmittel wieder herzustellen.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Gegenüber dem Stand des Jahres 2007 wäre das eine Aufstockung um 81,5 Stellen.

4. Auf der Grundlage einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsschutzbehörden im Freistaat Sachsen und den Unfallversicherungsträgern aus dem Jahr 2002 stimmen wir jährlich die Schwerpunkte

der Kontrolltätigkeit ab und informieren uns gegenseitig über die Ergebnisse. Diese Zusammenarbeit wurde seit dem Jahr 2004 intensiviert.

5. Um sowohl das ökonomische Potenzial des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu nutzen, den Veränderungen der Arbeitswelt durch den demografischen Wandel gerecht zu werden als auch die Sicherheit am Arbeitsplatz der Beschäftigten zu verbessern, wurde im Jahr 2005 die Arbeitsschutzallianz Sachsen gegründet. Sie versteht sich als aktivierende Plattform für die Zusammenarbeit aller an der Gestaltung des Arbeitsschutzes Interessierten und verfolgt das Ziel, durch Einflussnahme auf Unternehmen das Niveau des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu verbessern.

Der Arbeitsschutzallianz gehören Vertreter der Unternehmenseite, der Arbeitnehmerseite, der Unfallversicherungsträger und des Staates an. Sie sind auch im Koordinierungsrat, dem Leitungsgremium der Arbeitsschutzallianz, vertreten, wie beispielsweise die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen, die Handwerkskammer zu Leipzig, der Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaft und der DGB-Bezirk Sachsen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Einführung systematischen Arbeitsschutzes, das heißt der Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen in den Betrieben in Analogie zu Qualitäts- oder Umweltschutzmanagementsystemen. Damit werden internationale Arbeitsschutzstandards erfüllt, gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessert und – das betone ich ausdrücklich – auch der Wirtschaftsstandort Sachsen gestärkt.

6. Der Arbeitsschutz wird in der Öffentlichkeit noch zu wenig wahrgenommen, es sei denn – das füge ich ausdrücklich hinzu –, es gibt gerade einen schweren Arbeitsunfall. Um Arbeitsschutz zu einem gesellschaftlichen Thema zu machen sowie Unternehmen und deren Beschäftigte dafür zu sensibilisieren, habe ich seit dem Jahr 2006 in die Öffentlichkeitsarbeit des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit investiert bzw. sie intensiviert. So sind zum Beispiel für kleine und mittelständische Unternehmen spezifische Handlungshilfen in Form von Broschüren, Faltblättern und CDs entwickelt worden. Die Aktivitäten dazu sind in den öffentlich zugänglichen Jahresberichten der Gewerbeaufsicht des Freistaates Sachsen, den Jahresberichten der Arbeitsschutzallianz Sachsen sowie im Internet veröffentlicht.

Sehr geehrter Herr Vorredner Weichert, ich schließe mich Ihren Worten an. Arbeitsschutz geht alle an. Deshalb bitte ich auch die Abgeordneten: Sie alle können mithelfen, für einen besseren Arbeitsschutz zu sensibilisieren.

Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es daraufhin noch Aussprachebedarf? – Das kann ich

nicht sehen. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Morlok für die einreichende Fraktion; bitte.

Sven Morlok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt auf die Äußerungen von Herrn Brangs eingehen. Was Sie hinsichtlich der Möglichkeiten der Zertifizierung angesprochen haben, sogar des Zwangs zur Zertifizierung, je nachdem, in welchen Branchen jemand arbeitet, ist eigentlich ein alter Hut. Ich kann Ihnen sagen, ich war mehrere Jahre als Geschäftsführer eines Pipelinebauunternehmens tätig. Da arbeitet man in der Chemiebranche mit sehr, sehr strengen, mit den strengsten Sicherheitsauflagen, und ohne die entsprechenden Zertifizierungen dürfen Sie in diesem Bereich überhaupt nicht arbeiten.

Wenn ich also hier über Arbeitsschutz spreche, dann können Sie mir glauben, dass ich weiß, wovon ich spreche, weil es bei uns im Unternehmen tagtägliches Brot war und weil Sie sonst in dieser Branche überhaupt nicht erfolgreich arbeiten können. Wir haben zum Beispiel eine Pipeline von der Ostsee nach Teutschenthal ohne einen einzigen meldepflichtigen Arbeitsunfall gebaut. Ich denke, wenn man das so hinbekommt, dann leistet man auch einen Beitrag zum Arbeitsschutz im Unternehmen. Ich kann nur das, worüber ich hier spreche, aus der Praxis auch tatsächlich berichten.

(Beifall bei der FDP –

Stefan Brangs, SPD: Das sehe ich anders!)

Wenn Sie aber so etwas polemisch das Thema Nichttraucherschutz hier anführen, dann muss ich Ihnen sagen: Wenn es Ihnen um Arbeitsschutz gegangen wäre, dann hätten wir uns den Flickenteppich ersparen können, weil Arbeitsschutz Bundesrecht ist. Das hätten Sie auf Bundesebene alles regeln können. Das hätte man nicht über

den Umweg des Gaststättenrechts auf der Landesebene regeln müssen. Wenn es um die Arbeitnehmer gegangen wäre, dann hätten Sie das in der Koalition in Berlin regeln können.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Jurk, Ihre eigenen Zahlen weisen aus, dass wir im Jahre 2006 10 085 und im Jahre 2007 9 237 Kontrollen hatten. Wie Sie daraus zu der Erkenntnis kommen können, dass die Kontrollen gestiegen seien, kann ich nicht nachvollziehen.

Zum Schluss ein Wort an Kollegen Petzold: Wenn Sie sagen, das Orchester hat das richtige Instrument, es muss nur richtig spielen, dann drücken Sie doch damit aus: Wir als Landtag haben als Gesetzgeber unsere Hausaufgaben gemacht, aber die Regierung ist nicht in der Lage, diesen Rahmen richtig auszufüllen. Die Regierung hat versagt – das ist doch Ihre Aussage. Wenn das Ihre Aussage ist, dann kann ich nur sagen: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Drucksache 4/12519. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Zustimmungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum neuen

Tagesordnungspunkt 7

Rechte für Kinder und Jugendliche ins Grundgesetz!

Drucksache 4/12514, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Traditionell beginnt die einreichende Fraktion, Frau Herrmann; danach die gewohnte Reihenfolge. Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Konferenz der Jugend- und Familienminister hat sich Ende Mai dafür ausgesprochen, die Frage der Aufnahme von Kinderrechten zu einem Schwerpunktthema zu machen. Deutlich ist, dass wohl viele Jugend- und Familienministerinnen und -minister die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz begrüßen; denn der Beschluss der Konferenz lautet: „Die Konferenz begrüßt die Diskussion, die im Bund und in den einzelnen Ländern über die Frage der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz bzw. in die einzelnen Landesverfassungen geführt wird.“

Aber Sie hören aus diesen Worten auch den politischen Eiertanz. Warum dieser überhaupt nötig ist und sich

bisher kein breites Bündnis für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz gebildet hat, zeigt sich exemplarisch an einer Pressemitteilung von Ihnen, Frau Orosz, zum Kindertag. Darin appellieren Sie an die Gesellschaft, dass sie kinderfreundlicher werden solle. Statt anzukündigen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen Sie für ein kinder- und jugendgerechtes Sachsen schaffen wollen, erklären Sie – ich zitiere –: „Diese kinderfreundliche Gesellschaft können wir erreichen, wenn jeder in der Gesellschaft einen Beitrag dazu leistet.“ – So weit richtig. – „Der Staat kann wichtige Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehören finanzielle Leistungen.“ – Bei der Angabe der finanziellen Leistungen hören Sie dann auf, Frau Orosz.

Ja, der Staat kann wichtige Rahmenbedingungen schaffen, indem er Kindern eigenständige Rechte gibt. Weiter erklären Sie, dass eine familien- und kinderfreundliche

Gesellschaft gelingen könne, wenn – ich zitiere – „es in der Gesellschaft ein Klima gibt, in dem Kinder nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern akzeptiert, respektiert und willkommen geheißen werden“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es dieses Klima gibt bzw. dass ein solches Klima gefördert wird – dafür stehen Sie, Frau Orosz, in der Verantwortung; hier und heute können Sie sagen, ob Sie auch von Staats wegen Kinder akzeptieren, respektieren und willkommen heißen. Dann würden Sie unserer Initiative – Kinderrechte ins Grundgesetz – zustimmen; Sie würden uns unterstützen und sich der von Bremen angekündigten Bundesratsinitiative anschließen.

Was könnte denn gegen Kinderrechte sprechen? Könnten die Rechte der Eltern dagegen sprechen? Häufig wird angeführt, dass Kinderrechte unzumutbar in das Elternrecht eingreifen. Ich denke, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handelt. Das Elternrecht hat seinen hohen Schutzstatus historisch gesehen und völlig gerechtfertigt in der Abwehr staatlicher Eingriffe. Das Elternrecht ist jedoch kein Recht am Kind, sondern ein Recht im Interesse des Kindes. Das ist eine Präzisierung, die das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle vorgenommen hat. Eltern haben keine unbegrenzte Macht gegenüber ihren Kindern; sie haben vor allem eine Verantwortung und das Recht und die Pflicht, Kinder zu erziehen.

Wenn wir nun festschreiben wollen, dass Kinder ein Recht auf körperliche und geistige Entwicklung haben, so haben sie das gegenüber dem Staat – die Eltern waren bisher schon dazu verpflichtet. Wenn wir ein Recht auf Bildung verankert haben wollen, dann doch – darüber sind wir uns, denke ich, alle einig –, weil Bildung ein solch hohes Gut für uns ist und weil es für die Chancen der Kinder und Jugendlichen in unserer Wissensgesellschaft ausschlaggebend ist.

Wir möchten aber nicht Bildung als freundliche Gewährung des Staates; wir sind der Ansicht, dass dies ein Recht der Kinder ist.

Herr Ministerpräsident Tillich hat gestern erklärt: Ich will in Sachsen die besten Lösungen für Bildung. Bedeutet das nicht, dass wir Kindern und Jugendlichen auch das Recht auf Bildung geben müssen? Kinder sind Träger eigenständiger Rechte und eigener Würde, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. Das Elternrecht steht dem nach unserer Auffassung nicht entgegen.

Zum Zweiten: Kinderrechte sind auch nicht überflüssig. Sicherlich haben wir eine ausdifferenzierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und wir als GRÜNE stehen nicht im Verdacht, die Verfassung so häufig wie möglich ändern zu wollen.

Das Grundgesetz ist ein hohes Gut und darf nur behutsam und bedachtsam geändert werden. Klar ist aber, dass im Grundgesetz unsere Werteentscheidungen verankert sind. Deshalb ist es auch wichtig, dass sich ein gesellschaftlicher Wandel hin zur Anerkennung von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz widerspiegeln muss.

Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen bringt eine grundsätzliche gesellschaftliche Wertschätzung zu ihren Gunsten zum Ausdruck und verpflichtet Staat und Gesellschaft, die Belange von Kindern in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen.

Drittens: Falls Sie unserem Antrag zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, befinden Sie sich damit in guter Gesellschaft, und zwar mit dem Kinderschutzbund, der National Coalition, mit der UN-Kinderrechtskonvention, mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages und vielen anderen mehr. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, schließen Sie sich gleichzeitig diesem breiten Bündnis an. Es würde Sachsen gut zu Gesicht stehen, und dies wäre wirklich ein Ausdruck für die Kinderfreundlichkeit von Sachsen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die einreichende Fraktion. Herr Schiemann, Sie erwidern für die CDU-Fraktion; bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jedes Kind hat ein Recht auf die beste Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Geborgenheit, gewaltfreies und gesundes Aufwachsen und Schutz vor Vernachlässigung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die CDU wird alle Initiativen unterstützen, die diese Rechte umsetzen und die realen Chancen jedes Kindes auf wohlbehütetes Aufwachsen verbessern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dieses Recht, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann natürlich mit Nachdruck aus dem Grundgesetz abgeleitet werden. Es kann nicht sein, dass Kinder in Deutschland verhungern, misshandelt werden, verwahrlosten oder missbraucht werden. Gewalt gegen Kinder – in welcher Form auch immer – ist die widrigste Form von Verbrechen an der heranwachsenden Generation. Wir dürfen das nicht länger hinnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Wert des Menschen muss in der Gesellschaft wieder auf Platz eins rücken. Das Grundgesetz hat im Artikel 1 den wichtigsten Satz aufgenommen, der da lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ – Nicht nur aller staatlichen Gewalt, sondern auch aller Menschen, die unter dem Grundgesetz in den deutschen Ländern leben. Die Würde des Menschen ist nicht verwirkbar und nicht verzichtbar. Über sie kann nicht verfügt werden. Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu.

Schutzobjekt nach Abs. 1 ist jeder Mensch, unabhängig von Eigenschaften, Leistungen und sozialem Status. Rechtsträger ist der Ausländer ebenso wie das minderjäh-

rige Kind, der Kranke oder der Straftäter. Auch das werdende Leben genießt diesen Schutz.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Dies war ein Auszug aus dem Kommentar zum Grundgesetz, geschrieben von Staatssekretär a. D. Dr. Dr. Antoni.

Aber die Umsetzung des vorliegenden Antrages würde die tatsächliche Lage der einzelnen vernachlässigten Kinder und Jugendlichen nicht so deutlich verbessern, wie das manche annehmen. Bloße Umformulierungen des Grundgesetzes verändern die Verfassungswirklichkeit hier nicht.

Ich glaube, wir haben keine Defizite im Verfassungsrecht; wir haben Defizite in der Mitte der Gesellschaft. Kinder sind bereits jetzt vom Grundgesetz deutlich geschützt. Der Hinweis auf Artikel 1 erlaubt mir den Hinweis sowohl auf Artikel 2 als auch auf Artikel 6, der auch Grundlage für die Diskussion über diesen Antrag ist. Das Bundesverfassungsgericht hat aus Anlass des Urteils vom 1. April 2008 ausgeführt, dass Artikel 6 Grundgesetz den Eltern das Recht auf Pflege und Erziehung ihres Kindes garantiert. Er macht diese Aufgabe aber zugleich zu einer zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht. Die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihres Kindes besteht nicht allein gegenüber dem Staat, sondern auch ihrem Kind gegenüber. Mit dieser elterlichen Pflicht korrespondiert das Recht des Kindes auf Pflege und Erziehung durch seine Eltern aus Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz. Recht und Pflicht sind vom Gesetzgeber näher auszugestalten. So das Bundesverfassungsgericht.

In der Verfassung des Freistaates Sachsen finden sich sogar im Wesentlichen die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Formulierungen. Wir haben das damals im Zuge der Diskussion zu dem Verfassungskompromiss des Jahres 1992 erreicht; ich verweise insbesondere auf die Artikel 9 und 102 der Sächsischen Verfassung. Dort sind das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung, der Schutz vor sittlicher, geistiger und körperlicher Gefährdung und die Förderung des Gesundheitsschutzes sowie das Recht auf Bildung geregelt. Wir müssen uns also in Sachsen keine Sorgen um fehlende Verfassungsbestimmungen machen, weil wir sie seit vielen Jahren haben. Das Verfassungsrecht muss nur eingehalten und entsprechend gelebt werden.

In den Fällen, in denen es in der Praxis Defizite beim Kindeswohl gibt, ist nach meiner Überzeugung nicht das Grundgesetz schuld, auch nicht die Sächsische Verfassung. Einem solchen Defizit könnte man nicht mit weiteren Formulierungen, sondern nur mit konkretem Handeln abhelfen. Auch für den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Dr. Albin Nees, steht nicht eine Änderung des Grundgesetzes im Vordergrund, sondern ein konkretes Handeln, ein konkretes Sich-Einsetzen für das Wohl der Kinder, ein Handeln, das ein gerechtes und menschenwürdiges Aufwachsen der Kinder garantiert.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Geert Mackenroth)

Eine bundesweite Debatte über finanzielle und personelle Verbesserungen bei der Kinder- und Jugendhilfe kann durchaus ein vernünftiger Ansatz sein. Auch die Ministerpräsidenten der deutschen Länder haben sich inzwischen darauf verständigt, zum Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung die Kontrollmöglichkeiten der Jugendämter zu verschärfen. Demnach sollen die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder ausgebaut werden. Das ist eine Forderung, die von Staatsministerin Helma Orosz und Sozialpolitikern meiner Fraktion, aber auch von vielen andern hier im Hohen Haus immer wieder erhoben worden ist. Ich glaube auf die Aktuelle Debatte verweisen zu können, die dieses Hohe Haus bereits im März 2008 geführt hat.

Kein Kind darf in Deutschland verhungern – ist es nicht beschämend, dass man diesen Satz formulieren muss? In der Tierwelt gibt es kein Beispiel, dass Tiere verhungern. Das heißt, dass die auch von Frau Herrmann angesprochene Sorge sehr ernst zu nehmen ist. Insbesondere die Sozialpolitik muss Grundlagen schaffen, um dies zu verhindern.

Genauso wenig darf aber über Eltern der Generalverdacht der Unfähigkeit verhängt werden. An dieser Stelle möchte ich allen sächsischen Bürgern, die Kinder erziehen – wir wissen heute, dass das keine Selbstverständlichkeit mehr ist –, meine besondere Anerkennung aussprechen und das mit einem Dank verbinden.

(Beifall bei der CDU)

Auch möchte ich das Urteil der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückweisen, dass Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten keine hinreichende gesellschaftliche Wertschätzung fänden. Dieses Urteil ist in seiner Verallgemeinerung unangebracht; ich glaube, es geht an den Problemen vorbei. Die Mehrheit der Eltern leistet Hervorragendes bei der Erziehung der Kinder.

Dabei sollten Gesetzesänderungen im Interesse des Kindeswohls durchaus geprüft werden. Die Sozialminister haben dies ebenfalls in die Diskussion eingebracht. Die Eltern völlig aus der Verantwortung zu entlassen wäre aber ein falsches Signal.

In Betracht kommen die derzeit vorliegenden Vorschläge für unangemeldete Familienbesuche durch Jugendämter oder die Verschärfung der Jugendschutzbestimmungen im Sozialgesetzbuch mit einer Verpflichtung für die Jugendämter, aktiver zu werden, wenn sie gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls haben. Eventuell gibt dies den Jugendämtern auch die nötige Sicherheit, um im Einzelfall beherzter eingreifen zu können. Außerdem sollte der Datenaustausch zwischen den Behörden auf verschiedenen Ebenen verbessert werden. Wichtig sind aber weiterhin auch die Betreuungs- und Beratungsangebote, um frühzeitig in Kontakt mit den

Familien zu kommen, die bei der Erziehung überfordert sind.

Der Öffentlichkeit bekannt werdende Fälle von Kindesmisshandlung deuten immer wieder auch auf ein tatsächliches Versagen der Eltern und der Jugendämter hin. Die vom Gesetz vorgegebenen Möglichkeiten zur Einschränkung des Elternrechts hätten meist genügt, um Kinder schneller zu schützen und vor Drangsalierung und Gewalt zu bewahren. Notwendig ist vielmehr ein beherztes Eingreifen im Einzelfall, auch wenn das eine große Verantwortung für den jeweiligen Sachbearbeiter ist. Deshalb sollte die Diskussion auch auf der Ebene des Gesetzesvollzuges zwischen Sozialpolitikern vertieft weitergeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns Wege finden, die Eltern auch in schwierigen Situationen Verantwortung, Respekt, Schutz und Achtung der Würde ihrer Kinder übernehmen lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Fraktion Die LINKE Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schiemann, mit Ihrem Schlusssatz haben Sie gezeigt, dass Sie nicht verstanden haben, worum es in diesem Antrag geht.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, mit dem von Ihnen vorgelegten Antrag wollen Sie über eine Bundesratsinitiative die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz verankern. Dieses Anliegen ist gut, wichtig und nur zu befürworten. Es ist leider auch längst überfällig.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

– Danke. – Aber die CDU scheint das noch nicht begriffen zu haben.

In Anlehnung an die UN-Konvention über die Rechte des Kindes machen Sie hier Vorschläge. Die UN-Konvention ist 1992 im Bundestag verabschiedet, aber eben immer noch nicht vollständig umgesetzt worden.

Im Artikel 4 der UN-Konvention heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.“

Es gibt eine Vorbehaltserklärung der Bundesregierung, aber diese schließt diesen Artikel 4 nicht mit ein. Deshalb frage ich mich: Warum ist das noch nicht geschehen? Es ist längst überfällig, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Das Grundgesetz ist in allen politischen Debatten die höchste Berufungsinstanz. Deshalb müssen die Rechte für Kinder und Jugendliche auch dort festgeschrieben werden. Herr Schiemann, sie müssen eben nicht nur von dort abgeleitet werden. Dadurch erfahren Kinder

und Jugendliche als eigenständige Grundrechtsträger eine nachhaltige Aufwertung ihrer Rechtsposition.

Weiterhin ist die Verfassungsverankerung eine gute und notwendige Grundlage für weiter gehende einfachgesetzliche Regelungen. Zu konstatieren ist, dass die Allgemeinheit bisher eben nicht bereit ist, den jungen und jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft dieselben Grund- und Menschenrechte wie den Erwachsenen zu gewähren.

Kinder sind gegenüber der Institutionsgarantie für die Familie benachteiligt, denn es gibt keine Grundrechtsabwägung zum Schutz der Familie und dem Elternrecht und dem des Kindes. Es gibt viele Unterstützer für dieses Anliegen, viele Organisationen, die die vollständige Übernahme der UN-Kinderrechtskonvention in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einfordern. Frau Herrmann hat zum Beispiel schon die Kinderkommission, den Deutschen Kinderschutzbund genannt. Es gibt noch weitere, wie UNICEF, das Kinderhilfswerk, aber auch Institutionen wie die Kirchen, meine Damen und Herren von der CDU.

Ein weiterer positiver Aspekt der Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist die deutliche Verbesserung der Einforderbarkeit von Partizipationsmöglichkeiten für junge Menschen, und zwar Entscheidungsmöglichkeiten der Mitbestimmung und sie betreffende Entscheidungs- und Planungsprozesse.

Wir stellen hier nicht zum ersten Mal fest: Das ist genau die Grundlage, um Kindern und Jugendlichen demokratische Prozesse nahezubringen und sie erfahren zu lassen, dass sie gehört werden. Das verhilft ihnen einerseits zu Verantwortung und Selbstvertrauen, andererseits auch zu selbstbewusstem und selbstverständlichem Umgang mit der Demokratie.

An dieser Stelle aber muss ich nachfragen – also richte ich das an Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN –, warum Sie das nicht ausformulieren. Warum werden Sie in Ihrem Antrag nicht konkret und benennen klar die einzufordernden Grundrechte?

In Ihrem gestern eingebrachten Gesetzentwurf haben Sie das getan. Warum soll aber für den Bund etwas anderes gelten als für unseren Freistaat? Wir fordern deshalb hier eine eindeutige Positionierung und haben deshalb auch einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Wir fordern festzuschreiben:

Erstens. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf den besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.

Zweitens. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte,

tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

So wollen wir erreichen, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, deren Wohl vorrangig zu betrachten ist.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung soll deutlich machen, dass ein Kind eine Person mit eigener Würde und eigenständiger Träger von Rechten und Pflichten ist. Es kann dann also auch die Achtung seiner Persönlichkeit gegenüber den Eltern verlangen.

Mit der Formulierung des besonderen Schutzes vor Gewalt wollen wir die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern vor jeglicher Gewalt, also vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, klarstellen.

Im Punkt 3 unseres Änderungsantrages fordern wir explizit die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen ein. So wollen wir gewährleisten, dass auch ihre politische Willensbildung eine entsprechende Berücksichtigung findet.

Im Punkt 4 schreiben wir schließlich das Recht von Jugendlichen auf freie Berufsausbildung und Berufsausübung fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns alle dazu beitragen, unsere Gesellschaft kindergerechter zu gestalten. Stimmen Sie den hier vorgelegten Anträgen zu und lassen Sie uns darüber hinaus auf allen Ebenen für eine umfassende Stärkung der Rechte und der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen eintreten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Kinderrechte in Landesverfassungen und im Grundgesetz bestimmt seit vielen Jahren die Aktuellen Debatten. Doch die Diskussion, Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Förderung ihrer Entwicklung in das Grundgesetz und in die Länderverfassungen aufzunehmen, ist nicht zuletzt durch die tragischen Fälle von Kindervernachlässigungen und -misshandlungen in den vergangenen Monaten neu belebt worden.

Bereits im Jahr 1992 hat die Jugendministerkonferenz festgestellt, dass die Gesellschaft die zentrale Bedeutung der Rechte des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung sowie auf Schutz und Förderung im Wortlaut des Grundgesetzes nicht hinreichend zum Ausdruck bringt, und sich daher für die Aufnahme eines speziellen Kindergrundrechtes auf Entwicklung und Entfaltung ausgesprochen. Die bei der damals tätigen Verfassungskommission angeregte entsprechende Änderung des Artikels 6 Grundgesetz wurde jedoch nicht aufgegriffen. Wir selbst – Kollege Schiemann sprach das an – haben 1991/92 eine intensive Diskussion zu diesem Punkt geführt. Er hat auch

ausgeführt, es lohne sich immer noch einmal ein Blick in die Sächsische Verfassung.

Im Jahre 1998 wurde durch die Jugendministerkonferenz erneut ein Beschluss gefasst, der eine stärkere Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz sowie in Länderverfassungen vorsehen sollte. Letztmalig hat sich die Jugendministerkonferenz im Mai dieses Jahres mit der Fragestellung befasst und erneut für einen stärkeren Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen. Auf fachlicher Ebene wird dieses Anliegen also befürwortet.

Welche Vorteile würde eine verfassungsrechtliche Sicherung des Kindeswohls für Kinder und Jugendliche tatsächlich bedeuten? Die Eltern haben bekanntlich aus Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 eine verfassungsrechtliche Garantie institutionell abgesicherten Elternrechts. Derart klare eigene Rechte haben Kinder im Grundgesetz jedoch nicht. Bei der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung hätten Kinder eine stärkere Stellung, unter anderem in behördlichen und gerichtlichen Angelegenheiten. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion würde dies ein weiterer Schub in Richtung einer kindergerechten Gesellschaft sein. Der Kinderschutz könnte verbessert, Kinder müssten stärker beteiligt werden. Es geht nicht darum, Eltern aus der Verantwortung zu entlassen, sondern darum, das Kindeswohl im Blick zu haben. Obwohl doch parteiübergreifend für dieses Vorgehen Einigkeit besteht, ist unser Koalitionspartner – Sie haben es gehört – bislang von einer Ergänzung des Grundgesetzes noch nicht überzeugt.

Wichtig ist jedoch, die Rechte von Kindern insgesamt zu stärken. Im ersten Schritt kann eine Stärkung des Kinderschutzes aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion auch in einfachgesetzlicher Form erfolgen.

Ein wichtiger Aspekt für das frühe Erkennen der Problemsituation sind die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder. Wir haben darüber schon debattiert. Ein verbindliches Einladungswesen könnte aus unserer Sicht die Teilnahmequoten bei den sogenannten U-Untersuchungen deutlich erhöhen.

Auch die Novellierung des § 8a SGB VIII – das wurde ebenfalls angesprochen – kann zum wirksameren Kinderschutz beitragen. Bei einem Umzug einer Familie, die bislang vom Jugendamt betreut wurde, muss aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass auch der neue örtliche Träger der Jugendhilfe über die notwendigen Informationen verfügt, um das Kindeswohl wirksam zu schützen.

Zu diesen Punkten wollten wir heute einen eigenen Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion GRÜNE machen, was aber die GO nicht zuließ, weil unser Antrag eine andere Zielrichtung verfolgt hätte. Aber zu diesen Punkten – erstens Verbindlichkeit von Vorsorgeuntersuchungen, zweitens Änderung des § 8a SGB VIII, drittens Möglichkeiten des Datenaustausches bei Wohnungswechsel und viertens konsequente Anwendung der bundes- und landesrechtlichen Instrumentarien – hat sich die Koalition geeinigt und wir werden zeitnah einen eigenen Antrag einbringen.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion verzichtet auf ihren Redebeitrag. Somit spricht die FDP. Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An die Antragsteller gerichtet, möchte ich sagen: Kinder haben eigene Rechte. Dazu gehören natürlich das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung – im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt –, das Recht auf Bildung und Fürsorge der Entwicklung – im SGB VIII geregelt – und ganz allgemein, und ich denke, das ist auch gesellschaftlicher Konsens, das Recht auf eine glückliche Kindheit bei uns in Sachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Kinder haben das Glück, dass ihre Eltern, ihre Verwandten ihnen diese Rechte gewähren, ohne darüber nachzudenken und ohne dass eine Behörde eingreifen muss. Viele Kinder haben eine glückliche Kindheit. Sie werden gefördert, unterstützt und geliebt. Auch wenn man Glück nicht per Gesetz regeln kann, so gibt unsere Verfassung doch folgendes Staatsziel in Artikel 9 vor: „Das Land erkennt das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung an.“ Damit werden in unserer Verfassung die Kinderrechte angesprochen. Es zeigt sich, dass wir uns in Sachsen eine moderne Verfassung gegeben haben,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

welche den Mentalitätswechsel hin zu einer Gesellschaft, in der Kinder eigene Rechte haben, bereits vollzogen hat. Das Grundgesetz hat Kinder- und Jugendrechte als selbstständige Rechte nicht explizit erwähnt. Über den Sinn einer zusätzlichen Verankerung auf Bundesebene wird – wie schon erwähnt – viel diskutiert. Natürlich wäre es eine zusätzliche Unterstützung des gesamtgesellschaftlichen Konsenses, dass Kinder eigene Rechte haben und dies gegenüber dem Staat und den Eltern durchsetzen können. Die Verankerung im Grundgesetz wäre, so meine ich, eine Anpassung an die Realität und Notwendigkeit.

Doch wir haben eine eigene Verfassung. Diese hat Kinderrechte explizit erwähnt, und zudem haben wir als Landesgesetzgeber die Möglichkeit, diese Gesetzesstelle gegebenenfalls anzupassen. Da muss ich als Landesgesetzgeber sagen, die Entscheidung, ob Kinderrechte darüber hinaus auch im Grundgesetz stehen, muss der Bundestag beschließen. Diese Diskussion ist eine bundespolitische und soll auch dort geführt werden. Zudem stellt sich für mich die Frage, ob die Passage auf Bundesebene unsere Kinder in Sachsen tatsächlich besser schützt. Stellen wir uns doch die Frage, was durch die Änderung des Grundgesetzes passieren würde! Es wäre fatal, meine Damen und Herren, wenn wir uns dann zurücklehnen würden, Verwandte und Nachbarn sich zurücklehnen würden, dass es jetzt im Grundgesetz steht und der Staat sich darum kümmern soll. Das wäre wirklich fatal. Andererseits würde mit der Festlegung im Grundgesetz auch die Durchsetzung und Überprüfbarkeit dieser Rechtsfest-

schreibung einen erheblichen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand nach sich ziehen.

Um schon auf den Änderungsantrag der Linksfraktion einzugehen: Habe ich dann meinem Kind sein Recht auf Bildung verwehrt, wenn es zu einem bestimmten Zeitpunkt ein festgelegtes Wissen noch nicht erworben hat? Was hat das für mich, was hat das für mein Kind für Konsequenzen? Nein, ich glaube, hier ist der Änderungsantrag der Linksfraktion noch lange nicht ausgereift.

Frau Herrmann, ich sehe hinter diesem Ihrem Antrag das wichtige Anliegen; doch ich sehe auch zwei weitere wichtige Lösungsansätze. Einerseits muss das Bewusstsein, dass alle Bürgerinnen und Bürger der Staat sind und wir uns somit alle um die Schwächsten und Unschuldigen zu kümmern und um deren Wohl zu sorgen haben, verpflichtend und andererseits in der jetzt bestehenden gesetzlichen Ausgestaltung sein und – das wissen auch Sie, Frau Herrmann – vor allem in deren Ausstattung mit Ressourcen in der Organisation vor Ort und im Engagement der Beteiligten.

Die personelle Ausstattung der Jugendämter, deren Qualifizierung und Fortbildung, Vernetzung, das frühzeitige Aufsuchen von Hilfebedürftigen und das konsequente Handeln der Behörden, wenn Gefahr droht, fordere ich für die FDP-Fraktion hier nicht das erste Mal. Denn das ist es, was die Kinder vor Gewalt und Verwahrlosung schützt und ihr Recht auf die Abwehr von Gefahren für ihr Wohl tatsächlich umsetzt. Gute Schulen, motivierte Lehrer, engagierte Eltern und ein vernünftiges Schulgesetz – das ist es, was beste Bildungs- und Zukunftschancen für unsere Kinder sichert. Für all das brauchen wir kein besseres Grundgesetz. All dies können wir zum größten Teil in Sachsen selbst in schon bestehenden Gesetzen regeln.

Deshalb werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Meine Damen und Herren! Gibt es Bedarf zur allgemeinen Aussprache im Rahmen der Redezeit? – Nein. Damit hat der Staatsminister der Justiz, Herr Mackenroth, das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Kinderrechte in die Verfassung“ – Frau Schwarz hat zu Recht darauf hingewiesen – ist nicht neu. Es war bereits in den Jahren 1992 und 1998 Gegenstand eines entsprechenden Antrages der Jugendminister an die damals tätige Verfassungskommission zur Änderung des Artikels 6 unserer Verfassung. Das Thema war ebenfalls Gegenstand einer öffentlichen Anhörung der Kinderkommission beim Deutschen Bundestag im November 2006.

Es geht dabei immer wieder um die Frage, ob die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz die reale Position von Kindern in Familien und anderen Angele-

genheiten und Rechtsgebieten stärkt. Ich glaube, der Diskussionsprozess hierzu ist bislang noch nicht abgeschlossen. Natürlich sind Kinder und Jugendliche Träger von Grundrechten. Manche bezweifeln, ob die bestehenden Regelungen des Grundgesetzes unsere kinder- und jugendspezifischen Schutzziele ausreichend berücksichtigen. Die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft, so heißt es, werde schon deklaratorisch nicht gebührend berücksichtigt, weil die Kinder nicht als eigenständige Rechtssubjekte aus dem Grundgesetz heraus erkennbar seien.

Ich kann diese Kritik nur teilweise nachvollziehen. Es war gerade die Absicht der Mütter und Väter des Grundgesetzes, die uneingeschränkte Geltung des Artikels 1 Abs. 1 für jeden Menschen, ob behindert oder krank, ob schwach oder stark, ob schwarz oder weiß, ob Kind oder Greis in einen einzigen wunderbaren, klaren Satz zu fassen, den Herr Abg. Schieman bereits zitiert hat: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Die Jugend- und Familienministerkonferenz will das besondere Schutz- und vor allem Förderungsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen deutlich machen. Dabei sind die Länder bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Fast alle Landesparlamente haben sich in der Vergangenheit mit dem Thema befasst, und fast alle Länder haben besondere Kinderschutzrechte mit teilweise sehr unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in ihre Landesverfassungen aufgenommen.

Auch in Sachsen haben wir uns in Artikel 9 unserer Verfassung klar zu Kinderrechten und zu einem umfassenden Kinder- und Jugendschutz als Staatsziel bekannt. Und weil die Formulierungen so gut treffen, weil sie richtig sitzen, darf ich sie zitieren: „Das Land erkennt das Recht eines jeden Kindes auf eine gesunde seelische, geistige und körperliche Entwicklung an. Die Jugend ist vor sittlicher, geistiger und körperlicher Gefährdung besonders zu schützen. Das Land fördert den vorbeugenden Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen zu ihrer Betreuung.“

Ich erkenne für Sachsen jedenfalls keine Verfassungsdefizite, und die Staatsregierung setzt sich auch praktisch für diese eben genannten Ziele ein. Ich verweise auf das sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz, mit dem die Staatsregierung die Voraussetzungen fortschreibt, um erstens Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern konkret zu unterstützen, zweitens Verantwortliche, deren Aufgabenbereich und Tätigkeit die Kinder- und Jugendhilfe betrifft, zu stärken, drittens Fachkräfte, deren Arbeitsalltag auf Kinder ausgerichtet ist, über ihren Arbeitsbereich hinaus in Kinder- und Jugendschutzaufgaben einzubeziehen und schließlich, viertens, die Bevölkerung insgesamt für das Wohl und Wehe der in ihrem Umfeld lebenden Kinder zu sensibilisieren. Die Staatsregierung will mit einem weiteren Baustein dieses Handlungskonzeptes den Kinderschutz stärken, indem wir ein verbindliches Einladungswesen für die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchun-

gen einrichten. Die Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung haben bereits begonnen.

Lassen Sie mich das bitte noch einmal ganz deutlich machen: Kinderschutz benötigt die tatkräftige Umsetzung auf örtlicher Ebene und die Mitwirkung aller, die in der Gesellschaft Verantwortung tragen, auch der Freunde, der Nachbarn, der Familien von Kindern und deren Eltern. Das muss das Ziel all unserer Bemühungen sein. Genau dies tun wir. Wir bemühen uns jedenfalls jeden Tag darum, auch ohne eine deklaratorische Änderung des Grundgesetzes.

Bei den Bemühungen, das Grundgesetz im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu ändern, muss klar sein: Genauso wenig wie die Regelungen in Artikel 6 Abs. 2 den Eltern Rechte gegen ihre Kinder einräumen, sind auch mögliche Kinderrechte gegen die Eltern gerichtet. Es geht vielmehr darum, deutlich zu machen, dass die staatliche Gemeinschaft für das Wohl der Kinder und Jugendlichen Verantwortung übernimmt – wann immer möglich, gemeinsam mit den Eltern. Elternrecht findet genau dort seine Grenze, wo Kinderrecht verletzt wird, nämlich das Recht der Kinder auf Schutz, Entfaltung, Förderung, vielleicht auch auf eine glückliche Kindheit.

In diesem Sinn hat die Jugend- und Familienministerkonferenz am 29. und 30. Mai 2008 in Berlin einstimmig beschlossen, sich weiter für die Stärkung von Schutz-, Förderungs- und Mitwirkungsrechten bei Kindern auf allen geeigneten Ebenen einzusetzen. In diesem Sinn hat sich erst vor wenigen Tagen, am 12. Juni, auch die Konferenz der Regierungschefs der Länder für einen konkreten Maßnahmenkatalog ausgesprochen. Er umfasst Ziele wie die Verstärkung der Hilfen für Kinder in Not, die noch bessere Vernetzung der zuständigen staatlichen Stellen – Jugendämter und Familiengerichte sind da zu nennen – und schließlich die Förderung von engmaschigen gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen.

Der dem Hohen Hause vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erscheint mir im Gegensatz zu diesen konkreten Maßnahmen nicht zu Ende gedacht. Er berücksichtigt nicht das – zugegebenermaßen – komplizierte und sensible Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Kindern nach den Vorgaben unserer Verfassung. Er stellt die Kinderrechte einseitig in den Vordergrund, ohne gleichzeitig die Rechte und die Pflichten der Eltern zu beachten.

(Zuruf von der Linksfraktion:
Die stehen schon drin!)

Meine Damen und Herren! Die Aufnahme eines neuen Grundrechtes in unser Grundgesetz bedarf einer umfassenden und sorgfältigen Prüfung. Die Staatsregierung wird sich wie bisher auch weiter an der Diskussion insbesondere auf Bundesebene beteiligen. Wir werden das ergebnisoffen tun. Es kann sein, dass am Ende dieses Prozesses die Zustimmung der Staatsregierung zu einer Änderung des Grundgesetzes steht. Allerdings brauchen wir eine ausgewogene Lösung. Unser Grundgesetz eignet

sich ebenso wenig wie unsere Sächsische Verfassung für Schnellschüsse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Ergibt sich nach diesen Darlegungen noch einmal der Wunsch zur Aussprache? – Nein. Dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Herrmann für die Fraktion GRÜNE.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, ich denke, um die Elternrechte brauchen wir uns keine Sorgen zu machen. Sie sind in der Verfassung bereits ausreichend verankert.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich hatte versucht, in meinem Beitrag deutlich zu machen, dass es hier nicht um den Gegensatz von Elternrechten und Kinderrechten geht.

Herr Schiemann, ich finde es unlauter von Ihnen, wenn Sie hier ausgerechnet den Kinderschutzbund zitieren, der sich seit Jahren für die Änderung des Grundgesetzes einsetzt und das auch immer wieder deutlich gemacht hat. Es ist eine Einseitigkeit, wie Sie das hier vorgetragen haben.

Uns geht es nicht um eine bloße Umformulierung, wie Sie es genannt haben, sondern wir wollen die Rechte von Kindern als eigenständige Rechte im Grundgesetz verankern. Wir wollen nicht, dass Kindern Rechte lediglich gewährt werden, sondern wir wollen, dass Kinder einen eigenen Anspruch haben und dass das auch so im Grundgesetz geschrieben steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wenn Sie von Kindeswohl sprechen, dann haben Sie immer das Wächteramt des Staates im Auge und die Schutzrechte für sich genommen. Das ist uns eben nicht ausreichend. Wir wollen, dass die Rechte des Kindes beim Kindeswohl stärker in den Vordergrund kommen.

Wir hatten leider diesen Fall in Leipzig. Da kann wohl niemand sagen, dass es im Sinne des Kindeswohls gewesen wäre, dass die Mutter unmittelbar nach der Entbindung, zwei Wochen nach der Entbindung, in den Strafvollzug einziehen musste. Das Kindeswohl als eigenständiges Recht des Kindes auf gesundes Aufwachsen hat offensichtlich in diesem Falle –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: – nicht die Rolle gespielt, die wir uns an dieser Stelle gewünscht hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Herrmann, meine Frage: Hat das, was Sie gerade als Beispiel gebracht haben, etwas mit der Änderung des Grundgesetzes zu tun?

(Zuruf von der Linksfraktion: Natürlich!)

Elke Herrmann, GRÜNE: Das hat in meinen Augen ganz entschieden etwas damit zu tun, weil das Kindeswohl im Grundgesetz als eigenständiges Recht des Kindes verankert werden würde – das wollen wir – und damit natürlich bei allen Entscheidungen in einer anderen Art und Weise berücksichtigt werden muss und nicht immer nur als Schutzfunktion des Staates gegenüber den Eltern, sondern als eigenständiges Recht der Kinder. Sie brauchen dabei überhaupt keine Angst zu haben, dass Elternrechte ins Hintertreffen geraten könnten. Denn gerade weil uns bewusst ist, dass Familien und Eltern für das Aufwachsen der Kinder so wichtig sind, – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, es gibt noch den Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage.

Elke Herrmann, GRÜNE: – Ich möchte den Gedanken erst ausführen.

– weil uns bewusst ist, dass Eltern und Familien so wichtig für Kinder sind, würde sich genau aus dem eigenständigen Recht der Kinder am gesunden Aufwachsen der Auftrag ergeben, Familien so zu stärken und ihnen Beratungen an die Seite zu stellen, dass sie in der Lage sind, für Kinder das zu sein, was wir uns alle wünschen. Das ist eben ein anderer Gesichtspunkt als der, den Sie immer verfolgen.

– Ja, bitte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Heidan, CDU, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Kollegin Herrmann, Sie hatten jetzt eben gesagt, das eigenständige Recht der Kinder soll dort verankert werden. Wären Sie denn auch bereit, sich für die Änderung des § 218 einzusetzen, dass das eigenständige Recht auf Leben für ungeborene Kinder darin enthalten ist?

(Zuruf von der Linksfraktion)

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Heidan, Sie wissen ganz genau, dass der § 218 ein mühsam gefundener Kompromiss ist. Ich bin nicht der Meinung, dass wir an dieser Stelle über diesen Kompromiss, der uns schwer genug gefallen ist, diskutieren sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wir GRÜNEN wollen erreichen, dass Kinderrechte ins Grundgesetz als eigenständige Rechte aufgenommen werden und dass in diesem Sinne der Kindeswohlgedanke den Elternrechten gleichberechtigt gegenübergestellt wird oder gleichberechtigt dort seinen Ausdruck findet.

Ich glaube, das habe ich vorhin auch schon deutlich gemacht und jetzt noch einmal, indem ich ein Beispiel angeführt habe, das diesen Willen illustriert.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das Schlusswort, meine Damen und Herren. Wir nähern uns der Abstimmung. Nun gibt es einen Änderungsantrag der Linksfraktion. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie ihn schon eingebracht haben.

(Zustimmung der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

– Jawohl; davon ging ich auch aus. Demzufolge stimmen wir jetzt als Erstes über diesen Änderungsantrag der Linksfraktion ab. – Sie möchten eine punktweise Abstimmung? Ich will Ihnen nichts in den Mund legen. Dann bitte noch Frau Herrmann zum Prozedere.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sie hatten ihn eingebracht und ich wollte zum Änderungsantrag sprechen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Selbstverständlich, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sie hatten ja gefragt, warum wir das nicht festgeschrieben haben. Wir haben uns schon

etwas dabei gedacht, dass wir das nicht ausformuliert haben.

Wir halten es für keinen besonders guten Stil und auch für eine Schwierigkeit, wenn wir die Staatsregierung zu einer Bundesratsinitiative beauftragen, die zum Ziel hat, sich mit anderen Bundesländern zu einigen, und wir an der Stelle die wörtliche Formulierung vorschreiben. Deshalb haben wir unsere Intention deutlich gemacht und wollten es der Staatsregierung in diesem Prozess überlassen, eigene Formulierungen zu finden.

Deshalb werden wir uns bei Ihrem Änderungsantrag enthalten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es weiteren Aussprachebedarf zum Änderungsantrag der Linksfraktion? – Den kann ich nicht sehen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse über die Drucksache 4/12658 abstimmen. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltungen und einer Reihe von Zustimmungen ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zum Originalantrag. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 4/12514 ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Sofortige Beteiligung des Landtages an den Strukturentscheidungen für den kommunalen Finanzausgleich der Haushaltsjahre 2009 und 2010

Drucksache 4/12521, Antrag der Linksfraktion

Herr Scheel steht schon in den Startlöchern. Los geht's!

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, die Zeit ist kurz, in der wir uns hoffentlich mit dem kommunalen Finanzausgleich auseinandersetzen werden. Aber ich wage trotzdem zu dieser fortgeschrittenen Stunde und in Anbetracht des bevorstehenden Fußballspieles ein paar Worte zu verlieren.

Wir als Linksfraktion nutzen hier die letzte Chance vor der Sommerpause, ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen oder im Sächsischen Landtag zu debattieren, das unseres Erachtens dringend debattierungswürdig ist, und zwar das nächste anstehende kommunale Finanzausgleichsgesetz für 2009 und 2010.

Wir haben am 23. Mai mit großem Interesse eine Pressemitteilung – noch vor Ihrer Zeit – des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen gemeinsam mit den kommunalen

Spitzenverbänden, dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag, dem Sächsischen Landkreistag zur Kenntnis genommen, die die Überschrift trägt: „Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich erfolgreich“.

Was ist daran jetzt so problematisch? Ich sage es ganz deutlich: Es hätte uns als Linksfraktion – und ich denke, auch als Sächsischer Landtag – gut zu Gesicht gestanden, wenn wir sehr viel frühzeitiger und sehr viel intensiver in die Verhandlungen zum zukünftigen kommunalen Finanzausgleich 2009/2010 eingebunden worden wären.

(Beifall der Abg.)

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion,
und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Warum? – Weil wir an einer Zeitenwende stehen. Wir haben schon beim letzten kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2006, als es um die Jahre 2007 und 2008 ging, festgestellt – und zwar einvernehmlich in diesem Hohen

Hause –, dass wir einen dringenden Überarbeitungsbedarf des kommunalen Finanzausgleiches sehen und dass es dann notwendig sein könnte, früher in intensive Debatten einzutreten.

Insofern muss ich Folgendes sagen: Wir haben jetzt als Pressemitteilung vorliegen – weitere Informationen kenne ich momentan nicht und Sie, meine Damen und Herren, auch nicht –, dass hier ein Vorsorgemodell geschaffen werden soll und nach diesem Vorsorgemodell 300 Millionen Euro beim Freistaat bleiben sollen und 317 Millionen Euro an die Kommunen gehen, dass also erstens gesagt wird: „Anscheinend ist die Fähigkeit der Kommunen, ihr eigenes Geld zu verwalten, nicht sehr ausgeprägt“, und zweitens, dass die Auszahlungsmodalitäten dieser eventuell in Zukunft irgendwann fälligen Beträge bisher in keiner Weise geregelt sind. Das ist das, was wir jetzt entnehmen können. Angeblich sollen das die wesentlichen Reformschritte sein, die für das Finanzausgleichssystem notwendig sind.

Unseres Erachtens ist das viel zu wenig. Unseres Erachtens geht es auch an den Zielsetzungen vorbei, die im Jahr 2005 – am 09.03. – durch Entschließungsantrag in diesem Haus beschlossen worden sind. Am 9. März 2005 ist nämlich in einem Punkt II.2 beschlossen worden:

Bei der Fortentwicklung des FAG ab dem Jahr 2007 – darum ging es damals noch – ist eine Berücksichtigung von Konsolidierungserfolgen bei der Bemessung des Zuschussbedarfes mit einzuarbeiten, ist eine zielgenauere Berücksichtigung der Aufgaben und der damit verbundenen Ausgaben der Kommunen unterschiedlicher Größenklassen, insbesondere für zentralörtliche Funktionen, mit einzuarbeiten und ist eine Berücksichtigung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Zuschussbedarfe einzuarbeiten.

Keiner dieser drei Punkte findet in der Pressemitteilung Berücksichtigung und ich nehme an, auch in dem Finanzausgleichsgesetz nicht. Meines Erachtens gehört in dieses Haus eine Debatte darüber, ob solche Änderungen notwendig sind. Unseres Erachtens sind sie es schon.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was wir jetzt feststellen, ist, dass wir eine Menge Probleme aus der Verwaltungsreform in das Finanzausgleichsgesetz hineinschieben. Gestern sind die Fragen der Finanzierung der Kulturräume – Wegfall der Kreisfreiheit usw. – angesprochen worden. Die Frage der Finanzierung des Straßenbaus, der Mittel, die zur Verfügung gestellt werden, ist ungeklärt und die Frage von Sickerverlusten soll durch einen ominösen Ausgleichsfonds innerhalb des FAG aufgefangen werden.

Dieses FAG ist ein Verwaltungsreformreparaturgesetz, meine Damen und Herren, und das bedauern wir sehr, denn es enthebt uns leider der Möglichkeiten,

(Beifall bei der Linksfraktion)

eben auf die Fragestellungen, die vor uns liegen, einzugehen, zum Beispiel auf den demografischen Wandel, der

immer sehr hochgehoben wird. Wir haben eine Enquete-kommission eingerichtet, die sich mit dem Thema beschäftigt. Überall wird immer wieder die Fahne hochgehoben und gesagt: Wir werden in den nächsten Jahren durch Soli II 2,7 Milliarden Euro verlieren. Das sind in jedem Jahr 200 Millionen Euro, die uns an Investitionsmitteln in diesem Land fehlen werden. Keine Antwort dazu aus diesem FAG. Wir werden mit den Einwohnerverlusten – im Moment sind es durchschnittlich 30 000 jährlich – pro Einwohner 2 350 Euro aus dem Länderfinanzausgleich verlieren. Auch dazu keine Antwort aus diesem FAG.

Schon im Jahr 2005 hat Prof. Lenk im Auftrag des Sächsischen Städte- und Gemeindetages einen Gemeindefinanzbericht vorgelegt, in dem er deutlich gemacht hat, dass wir mit der demografischen Entwicklung, dem höheren Alter und der rapide sinkenden Einwohnerzahl in manchen Gebieten Sachsens einen Kostenremanenzeffekt haben werden, auf den es zu reagieren gilt. Es kann nicht sein, dass die Einwohner weg sind, aber die Kosten bleiben und die Kommunen werden mit diesen Kosten allein gelassen. Auch hierauf keine Antwort, weder in der Pressemitteilung – ich gebe Ihnen Brief und Siegel – noch im FAG zu finden.

Warum nehmen Sie denn den Gedanken eines demografischen Faktors, wie ihn auch Bayern in seinem Finanzausgleichssystem hat, nicht auf? Warum treten Sie nicht mit uns in die Debatte, solch eine Lösung zu finden? Ich werde es nicht verstehen, ich kann es nicht verstehen. Ich gebe gern zu, dass wir im letzten Jahr einiges an Aufgaben hatten, was unvorhersehbar war. Wir befanden uns quasi in Sachsen in einer Dauerkrise. Da kann das eine oder andere Mal etwas hinten herunterrutschen. Aber wir haben doch jetzt die Möglichkeit. Wir haben einen neuen Minister an der Spitze, auch einen neuen Ministerpräsidenten, der dann vielleicht bereit ist, bestimmte Offenheit in Diskussionen in diesem Haus zuzulassen. Ein neuer Stil ist ja angekündigt worden. Dann lassen Sie uns diesen Stil auch Wirklichkeit werden und gehen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, auf uns zu und diskutieren Sie mit uns die besten Lösungen für dieses Finanzausgleichssystem für die Zukunft! Schreiben wir nicht den Status quo fort!

Wir werden weiterhin über die zentralörtlichen Funktionen reden müssen, darüber, ob mit dem Wegfall der vier kreisfreien Städte nicht eine neue Modifizierung notwendig ist, dass wir die Säulen – meines Erachtens – zugunsten eines Zentrale-Orte-Prinzips wegfallen lassen. Auch dazu haben wir leider keine Debatte. Insofern kann ich nur noch einmal darauf zurückkommen und hinweisen, dass mit der Entschließung von CDU und SPD im Jahr 2005 die richtigen Fragen gestellt wurden. Aber sie sind scheinbar in Vergessenheit geraten.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nein, anscheinend!)

– ... anscheinend in Vergessenheit geraten. Ich danke Ihnen, Herr Hähle. Auch von der hinteren Bank immer noch ein wertvoller Beitrag.

Wir brauchen also keine Vortäuschung von Normalität mit der Fortschreibung des alten Zustandes des FAG, sondern wir brauchen eine Neujustierung des Finanzausgleichs-systems zugunsten unserer Kommunen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zu folgen und eine umfassende Einbeziehung des Sächsischen Landtages in diese Debatte – vom Gesetzgeber aus natürlich – zu verlangen und uns selbst ernst zu nehmen, damit uns auch die Bürger am Wahltag ernst nehmen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es reagiert als Erstes darauf die CDU-Fraktion. Herr Dr. Rößler. Er spricht gleichzeitig für die Koalition.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offen gestanden verstehe ich das Anliegen des Antrages und Ihre Aufregung, Kollege Scheel, nicht ganz.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Es gibt in unserer hoch geschätzten Verfassung ganz klar vorgegebene Verfahrensabläufe und Beteiligungsvorschriften.

(Beifall der Abg. Heinz Lehmann und Marko Schiemann, CDU)

So regelt unsere Sächsische Verfassung – und Marko Schiemann klatscht zu Recht – in ihrem Artikel 70 klipp und klar das Gesetzgebungsverfahren. Danach können Gesetze von den Fraktionen oder der Staatsregierung eingebracht werden. Erst gestern haben wir das Kulturraumgesetz nach diesem Verfahren in 1. und 2. Lesung verabschiedet und heute in 1. Lesung Ihren Gesetzentwurf zur Sicherung eines kostenfreien Mittagessens behandelt. Das Verfahren ist also hinlänglich bekannt und die Gewaltenteilung, verehrte Kolleginnen und Kollege, ist einer der wichtigsten Grundsätze unseres Rechtsstaates.

Die Vermischung dieser klaren Trennung durch Ihren Antrag, den Antrag der Linken, ist, wie gesagt, völlig unklar. Die Koalitionsfraktionen haben sich auch nicht aufgeregt, dass Sie sie nicht frühzeitig in die Erarbeitung Ihres Gesetzentwurfs zum kostenlosen Mittagessen eingebunden haben. Ähnlich wäre es aber gelaufen, wenn man rein nach Ihrem Antrag ein vergleichbares Verfahren gewählt hätte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich für meinen Teil bin dankbar für die klaren Regelungen in der Sächsischen Verfassung. Sie schaffen klare Zuständigkeiten und klare Verantwortung. Die Staatsregierung erarbeitet zurzeit einen Gesetzentwurf bezüglich der Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches. Folglich sind damit Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, Gespräche und Diskussionen verbunden. Am Ende dieses Willensbildungsprozesses werden dann ein Gesetzentwurf

der Staatsregierung und dessen Behandlung hier in diesem Hohen Hause stehen. Dieser Gesetzentwurf wird sachlich durchdacht, konzipiert und vor allem in gewisser Weise mit der kommunalen Seite abgestimmt sein. Das weitere Gesetzgebungsverfahren zu erklären – wir sind alles alte Hasen in diesem Haus – erspare ich mir an dieser Stelle.

Bei diesem neuen FAG wird eines ganz besonders sein – da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege –: Es wird sich ganz besonders auf die Verwaltungs- und Funktionalreform einstellen müssen. Schon bei der Verabschiedung dieser Reformen waren sich die Koalitionsfraktionen im Klaren darüber, dass diese Reformen erhebliche Auswirkungen auf das FAG haben werden. Deshalb haben wir damals einen Entschließungsantrag verabschiedet, der für uns das Rahmengerüst für die Erarbeitung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung bildet.

Ich erinnere noch einmal an dessen Eckpunkte: Der erste und wichtigste Eckpunkt ist, dass die Schlüsselzuweisungen der ehemaligen kreisfreien Städte auch nach der Umschichtung in den kreisangehörigen Raum bei den kreisangehörigen Städten ankommen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Volker Bandmann, CDU: Genau!)

Es geht darum, dass wir mit diesem Anpassungsfonds, den Sie zu Unrecht abqualifizieren, die sogenannten Sickerverluste auffangen wollen. Das wird uns bei der Konstruktion dieses Fonds sich auch gelingen.

Der dritte Punkt war, dass die durch die Verwaltungs- und Funktionalreform geänderten Finanzströme nicht zum Nachteil der neu gebildeten Landkreise führen dürfen. Da wir mit unserer kommunalen Ebene im engen Kontakt stehen, werden wir das auch sicherstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion, die beiden Koalitionsfraktionen, gehen davon aus, dass sich die Staatsregierung bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes von diesem Gedanken leiten lässt. Wenn das hier und da nicht der Fall sein sollte, liegt es an uns als Gesetzgeber, an den richtigen Stellen Änderungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wir konnten der Presse entnehmen, dass die Verhandlungen mit den Spitzenverbänden konstruktiv verlaufen sind und dass man sehr zügig zu Ergebnissen gekommen ist, wie beispielsweise beim sogenannten Vorsorgevermögen. Darauf möchte ich kurz eingehen.

(Antje Hermenau, GRÜNE, unterhält sich mit Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE.)

– Ich sehe vor allen Dingen bei Antje Hermenau großes Interesse für diesen Gedanken.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben über die Koalitionsfraktionen hinaus Verbündete in diesem Hohen Haus, wenn es um die nachhaltige Finanzpolitik geht, die wir anstreben.

Wir haben dieses Vorsorgevermögen – so haben Sie das schon ausgeführt – auf circa 617 Millionen Euro orientiert. Der Hintergrund für diese Vorsorge, die wir gern treffen wollen, ist das wunderbare Sprudeln der Steuerquellen. Dadurch bedingt, kam es zu einem starken Anstieg der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2009 und 2010. Diese wollen wir gern zur Verstetigung entsprechender Finanzströme nutzen. Das Vorsorgevermögen soll anteilig beim Freistaat und bei den einzelnen Kommunen verwaltet werden. Sie müssen sich das so vorstellen, dass ein großer Tresor beim Land steht. In diesem großen Tresor, Herr Scheel, liegen dann 317 Millionen Euro, die vom Freistaat Sachsen in einem Fonds verzinslich angelegt sind. Wenn es zu konjunkturbedingten Einnahmeausfällen kommen sollte, sollen damit die Schlüsselzuweisungen der Kommunen verstärkt werden. Die restlichen 300 Millionen Euro sind in lauter kleinen Tresoren bei den einzelnen Kommunen geparkt.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Einwohnerbezogen oder nicht?)

Diese Kommunen erhalten in den Jahren 2009 und 2010 eine sogenannte Vorsorgerücklage, die sie entsprechend verbuchen können. Diese wird in den Folgejahren kontinuierlich aufzulösen sein, um den Rückgang der Solidarpaktmittel und anderes abzumildern. Darüber wird man sich verständigen müssen. Das wird wieder in harten Verhandlungen und Diskussionen erfolgen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns einfach auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung warten. Dann beginnt die Stunde des Parlamentes. Ich denke, viele Dinge, die wir in diesem Gesetzentwurf sehen möchten, werden von der Staatsregierung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Art und Weise angelegt sein, wie ich es gerade auszuführen versucht habe.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion wird meine Fraktion zustimmen. Ich möchte aber kurz ein paar grundsätzliche Gedanken zum FAG ausführen.

Ungewöhnlich oder sogar befremdlich ist aus der Sicht der NPD-Fraktion der Umgang des Landtags mit der politisch äußerst wichtigen Grundsatzfrage der Aufteilung der Finanzmasse zwischen dem Freistaat und den Kommunen einerseits und zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisgebundenen Raum andererseits. Ich halte es

für eine Anomalie, dass diese Aufteilung nirgendwo im FAG explizit erwähnt ist. Infolgedessen gibt es auch keine Stellschraube im Gesetz, mit der die Verteilung vom Landtag geändert werden könnte. Dass man dieses bombastisch als vertikalen bzw. horizontalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz bezeichnet, ändert nichts daran, dass es aus der Sicht der NPD-Fraktion schon etwas sonderbar ist, wenn der Gesetzgeber in der zentralen politischen Ermessensfrage, der Aufteilung der Finanzmittel zwischen der staatlichen und der kommunalen Ebene und zwischen den Zentren und dem flachen Land, überhaupt keine Entscheidungen trifft und infolgedessen üblicherweise auch nicht darüber diskutiert wird.

Beim vertikalen Finanzausgleich ist die grundlegende Entscheidung das Verhältnis zwischen der Finanzmasse des Freistaates und der Finanzmasse der Kommunen. Dieses liegt bei etwa 35 : 65. Das ist aber nirgendwo gesetzlich geregelt. Stattdessen wird im Gesetz zur Festlegung der Finanzausgleichsmassen etc. die sogenannte Verbundquote festgelegt. Diese ergibt sich aber rein rechnerisch aus dem Sollverhältnis von 35 : 65, und zwar in Abhängigkeit vom Istverhältnis vor dem Finanzausgleich. Es ist etwas skurril, dieses reine Rechenergebnis in einem Gesetz zu beschließen, nicht aber das zugrunde liegende Finanzmasseverhältnis.

Beim horizontalen Finanzausgleich, der im Zusammenhang mit der Gebietsreform Probleme aufwirft, ist die Situation aber fast schon makaber; denn hier ist die Schlüsselgröße, nämlich das Verhältnis zwischen der Finanzkraft pro Kopf in den kreisfreien Städten und der Finanzkraft pro Kopf im kreisgebundenen Raum, im Gesetz überhaupt nicht festgelegt – weder direkt noch indirekt. Es ist nur festgelegt, dass es ein solches Verhältnis gibt, dass dieses grundsätzlich gleichzubleiben hat und aller zwei Jahre durch einen Beirat der Staatsregierung zu überprüfen ist. Eine Mitwirkung des Parlaments ist überhaupt nicht vorgesehen und zumindest in der laufenden Legislaturperiode noch nie vorgekommen.

Ich halte das, mit Verlaub gesagt, für einen Konstruktionsfehler, so beeindruckend das Wort „Gleichmäßigkeitsgrundsatz“ auch klingen mag. Die Gebietsreform und ihre Konsequenzen für den horizontalen Finanzausgleich bringen nun dieses Versteckspiel der Staatsregierung – so möchte ich es einmal nennen –, an dem sich aber auch alle anderen Parteien beteiligen, offenbar in Gefahr. Jetzt muss sich der Landtag zumindest mit der horizontalen und vielleicht sogar mit der vertikalen Finanzmasseverteilung befassen, weil die betroffenen Kommunen Druck machen werden, sowohl die ehemaligen kreisfreien Städte als auch die kleinen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende, Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich meine letzten circa drei Minuten Redezeit dafür nutze, um auf einen aus unserer Sicht entscheidenden Konstruktionsfehler im künftigen FAG hinzuweisen, und zwar auf die Konstruktion des sogenannten Vorsorgefonds.

Wie absurd und falsch dieser aus der Sicht der FDP ist, sieht man, wenn man sich die Situation in meiner Heimatstadt Dresden anschaut. Nach den Berechnungen der dortigen Kämmerei fehlen Dresden durch den Vorsorgefonds in den nächsten beiden Jahren rund 80 Millionen Euro, die wir als Stadträte in Dresden beispielsweise in die Sanierung von Schulen, in den Neubau von Kitas, in neue Gewerbeflächen und in Ansiedlungen investieren wollten. Diese Investitionen müssen jetzt, wenn das FAG so kommt, verschoben werden. Das ist eine Tatsache, die die Bürgerinnen und Bürger, aber auch wir als kommunale Mandatsträger mit Sicherheit nicht akzeptieren können.

Es wird immer gesagt, dass Schuldenfreiheit die beste Zukunftsvorsorge ist. Dresden ist schuldenfrei und hat – anders als beispielsweise der Freistaat Sachsen – inzwischen ein Neuverschuldungsverbot in seiner Hauptsatzung verankert. Die Luft, die sich Dresden durch den Verkauf der WOBA, aber auch durch viele andere Konsolidierungsmaßnahmen geschaffen hat, soll nun durch die Staatsregierung – übrigens eigenartigerweise in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden – wieder weggenommen werden, weil man der Meinung ist, dass diese Stadt Zukunftsvorsorge betreiben soll. Ich frage Sie ehrlich: Sind wir hier vielleicht in Schilda? Denn das ist ungefähr so, als wenn der größte Schuldenmacher unter der Sonne dem fleißigsten Sparer erklärt, dass dieser auf zu großem Fuß lebe. Das kann schlichtweg nicht sein. So kann man mit einer Stadt wie Dresden nicht umgehen!

(Beifall bei der FDP)

Wir werden deshalb dem Antrag der Linksfraktion zustimmen und bitten die Staatsregierung inständig, den Vorsorgefonds noch einmal gründlich zu überdenken. Das jetzt favorisierte Modell und sein gleichmachender Ansatz benachteiligt schlichtweg die Leistungsträger unter den sächsischen Kommunen, und es benachteiligt auch diejenigen, die durch mutige und oftmals auch unpopuläre Entscheidungen ihre Haushalte in den letzten Jahren in Ordnung gebracht haben; und das kann unser neuer Ministerpräsident unmöglich gemeint haben, als er gestern in seiner Regierungserklärung den Leistungsbegriff im Munde geführt hat.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich bitte Sie, Ihre Position dazu noch einmal zu überprüfen. Es wäre ein massiver Rückschritt für diejenigen, die in Sachsen in den letzten Jahren eine ordentliche Politik auf der kommunalen Ebene gemacht haben. So darf es am Ende nicht Gesetz werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Auch die Fraktion der GRÜNEN kommt mit der Fraktionsvorsitzenden ins Rennen; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Was die Linksfraktion hier einfordert, verstehe ich als Selbstverständlichkeit. Es ist selbstverständlicher Umgang einer jeden Regierung mit dem Parlament, das Parlament in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und Wichtigkeit umfassend, frühzeitig und vollständig zu informieren, sobald die Willensbildung der Regierung abgeschlossen ist. Wenn es lang und breit in der Zeitung diskutiert worden ist, scheint mir die Willensbildung in der Regierung abgeschlossen zu sein, also haben Sie völlig recht mit Ihrem Antrag, Herr Scheel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Worum geht es hier und heute? Das Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich gehört zweifelsfrei zum Wichtigsten, was das Land überhaupt zu regeln hat. Die allermeisten der rund 500 sächsischen Kommunen sind ohne Finanzausgleich aus dem Finanzausgleich nicht überlebensfähig, und normalerweise erfolgt die Information und Beteiligung des Parlamentes zum kommunalen Finanzausgleich durch die Regierung mit der Übersendung des Haushaltsentwurfes zum Doppelhaushalt im Herbst dieses Jahres. Normalerweise ist das so auch in Ordnung, daran habe ich überhaupt nichts zu kritisieren; denn die Anpassungen im kommunalen Finanzausgleich, die im zweijährigen Rhythmus der Haushaltsplanung stattfinden, sind im Normalfall ja auch nicht struktureller Natur, sondern legen, vereinfacht gesagt, die genauen Beträge des Ausgleiches fest. Es wird also im Prinzip nur nachgerechnet, wie viel Geld das Land jeder Kommune überweist und wie es innerhalb der kommunalen Familie verteilt wird. So läuft das normalerweise, und normalerweise ist das auch in Ordnung, weil es eben nur diese Rechnung wiedergibt.

Aber dieses Mal geht es um mehr. Es geht eben nicht nur um die Neuberechnung des an die Kommunen zu überweisenden Geldbetrages; dieses Mal geht es darüber hinaus um grundlegende Reformen in der Architektur des kommunalen Finanzausgleiches. Nach meinem Empfinden sind das grundlegende Reformen, die eine wesentlich frühere Information des Parlamentes nicht nur rechtfertigen, sondern auch erforderlich machen; denn die Fraktionen müssen sich genauso in einem Diskussionsprozess ein Bild über die ganze Problematik machen, und dafür wäre es schon ganz gut, dass man weiß, was sich die Regierung bis dahin so ausgedacht hat. Wir können natürlich auch gleich nur Gegenmodelle entwickeln; aber wenn Sie ins Gespräch kommen wollen, dann wäre es schon hilfreich, man würde Ihre Ideen kennen und einschätzen können.

In der letzten Haushaltsausschusssitzung wurde seitens des Staatssekretärs Voß deutlich gemacht, dass es beim üblichen Verfahren bleiben soll, also Bekanntgabe der

Details zum Finanzausgleich erst im September zusammen mit dem Doppelhaushalt. Die Kollegen wissen ganz genau, was das heißt: Wenn der Doppelhaushalt kommt, dann hat jede Fraktion „Land unter“ und ist mit den Haushaltsberatungen beschäftigt. Da wird man keine grundlegenden strategischen Entscheidungen und Reformen des kommunalen Finanzausgleiches mehr in der gebotenen Ruhe und Gründlichkeit diskutieren können, und das sind ziemlich wichtige Fragen: Welches raumordnerische Leitbild verbirgt sich hinter der Neustrukturierung des Ausgleiches? Wie erfolgt die finanzielle Gewichtung der größeren Zentren und Städte? Erhalten diese künftig über die Anpassung der Hauptansatzstaffeln mehr Geld, wie es diverse Stimmen seit längerer Zeit fordern? Mit welchen Mitteln können künftig die ehemals kreisfreien Städte rechnen? Werden sie vielleicht mittelfristig über den kommunalen Finanzausgleich schlechter gestellt als vor der Verwaltungsreform? – All dies hätte ich gern diskutiert; Herr Scheel offensichtlich auch.

Zum Vorsorgemodell, das Herr Zastrow so gern diskutiert hätte, mache ich erst einmal eine Bemerkung, Herr Rößler – geschäftsleitend, um der Legendenbildung in diesem Parlament vorzubeugen und das Ganze auch im Protokoll festzuhalten. Ich habe diese Idee mit dem Vorsorgemodell im Haushaltsausschuss in Anlehnung an das Modell vorgetragen, das das Land Rheinland-Pfalz praktiziert – dort ist übrigens die FDP mit an der Regierung, Sie können Ihre Kollegen einmal abfragen, Herr Zastrow –, und bin damit bei Ihnen auf Interesse gestoßen. Dann gab es andere, die ebenfalls Überlegungen in die Diskussion eingespeist haben, und es ist alles aufgegriffen worden. Das ist für mich völlig okay. Es ist ein produktiver Prozess,

(Beifall der Abg. Marko Schiemann
und Volker Bandmann, CDU)

und wenn kein Copyright draufgenagelt ist, dann bleiben Sie wenigstens in der Debatte seriös und sagen Sie, woher die Ideen in diesem Fall gekommen sind.

Das Vorsorgemodell, das wir seit Längerem fordern, wird nun Realität, aber ich hätte gern schon noch einige Details über die ganze Sache gewusst: Nach welchen Kriterien wird die Summe berechnet, die künftig für schlechtere Zeiten angespart werden soll? Wer berechnet diese Summen? Unter welchen Bedingungen wird wie viel Ersparnis an die Kommunen ausgeschüttet, und wieso wird dieser Betrag in einer bizarren Arbeitsteilung hälftig von Kommunen und Freistaat verwaltet? Gab es kein besseres Modell, das anzubinden, um zu verhindern, dass der Finanzminister in schlechten Zeiten vielleicht ins Töpfchen hineingreifen kann – wie beim Pensionsfonds?

Ich finde, das ist alles noch nicht in dem Topf, in dem es kochen soll, und die kommunalen Spitzenverbände werden mir noch einmal erklären müssen, warum sie der Meinung waren, dass sie diesem Modell zustimmen müssten. Sie hatten wahrscheinlich Angst, dass es ihnen so geht wie mit dem Pensionsfonds und dass sie wenigstens zur Hälfte verhindern wollen, dass hineingegriffen

wird. Ich halte das aber nicht für gut. Das Modell ist meiner Meinung nach kritikwürdig.

Wer verwaltet nun seitens der Regierung diese angesparten kommunalen Mittel? Ich vermute und fürchte, es wird die überbeuerte SAB sein – wieder einmal ohne Ausschreibung; ein neues Geschäft, das ist irgendwie auch schon so eine „Regierungs-ABM“ mit der SAB. Ich bin der Auffassung, dass es dabei noch außerordentlich viel zu diskutieren gibt, sowohl bei der Frage der strategischen Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleiches als auch bei der Art und Weise, wie dieser kommunale Anpassungs- und Regulierungsfonds laufen soll. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Information des Parlamentes mehr als geboten, wenn Sie wollen, dass es in diesem Parlament auch wirklich vernünftig diskutiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen noch weiteren Aussprachebedarf? – Ich frage die Staatsregierung. – Herr Prof. Unland, Staatsminister der Finanzen, ist am ersten Arbeitstag gleich zum zweiten Mal gefordert. Aber warum soll es Ihnen besser gehen als den anderen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Stimmt! – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gewünschte sofortige Beteiligung dieses Hohen Hauses bezüglich der Strukturentscheidung zum kommunalen Finanzausgleich ist nicht möglich, das wissen Sie; denn es gibt klare Verfahrensregeln, und die Entscheidungsfindung innerhalb der Staatsregierung ist noch nicht abgeschlossen.

Das Kabinett wird sich mit der Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes Anfang Juli befassen. Die Beschlüsse der Staatsregierung werden dann umgehend in Gesetzesform gegossen und dem Sächsischen Landtag zugeleitet, damit es hier entsprechend diskutiert werden kann.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Im Juli? Ins Protokoll!)

– Anfang Juli kommt es ins Kabinett.

Das ist erst einmal die Ihnen bekannte Regel und das Ihnen bekannte Verfahren, und auch dieses Mal wird diese Verfahrensweise eingehalten werden.

Bei den Reformüberlegungen haben wir uns von der Entschließung des Landtages vom 23. Januar 2008 zum Verwaltungsneugliederungsgesetz leiten lassen. Die erste Prämisse war hierbei, dass sowohl den ehemaligen kreisfreien Städten – Sie kennen sie: Zwickau, Plauen, Görlitz und Hoyerswerda – als auch den aufnehmenden Landkreisen im Rahmen der Umschichtung der Mittel keine Nachteile entstehen. Sollte dies nicht in jedem Fall systemimmanent erreicht werden, so wollen wir einen Anpassungsfonds bilden.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ein weiterer Punkt der EntschlieÙung sah eine regionale Nachsteuerung für Landkreise vor, die finanzielle Belastungen aus der Aufnahme ehemaliger kreisfreier Städte zu verkraften haben. Wir haben zu diesem Zweck umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und denken, die derzeitigen Reformvorstellungen unseres Hauses werden geeignet sein, die Eckpunkte der genannten EntschlieÙung vollständig umzusetzen.

Hierzu wurde bereits in einem Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden am 23. Mai 2008 eine Einigung erzielt. In dem Sinne – wie gesagt – möchten wir fortführen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, gibt es daraufhin noch einmal den Wunsch zur allgemeinen Aussprache? –

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Es gelten die hundert Tage!)

Herr Scheel, Sie stehen für das Schlusswort der einreichenden Fraktion DIE LINKE bereit. – Bitte schön.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Staatsminister, ich gestehe Ihnen die hundert Tage zu, da Sie ja auch erst einmal allen Debatten, die dieses Haus erschüttert oder bewegt haben, nahekommen müssen. Insofern sei Ihnen das nachgesehen. Ich sage nur eines: Wir wissen natürlich genau, wie dieses Verfahren endet. Wir werden uns im nächsten September in den ersten Ausschusssitzungen wieder einmal zusammensetzen, werden einen Gesetzentwurf vor uns liegen haben, in den bestimmte Vorstellungen eingeflossen sein werden. Dann steht dort: Alternativen – keine.

(Antje Hermenau, GRÜNE, lacht.)

Dann haben wir wieder alle nichts gekonnt und meines Erachtens – das sind unsere Bedenken – die Zeit verschlafen, die notwendigen, vielleicht wichtigen strukturellen Weichenstellungen mit diesem FAG anzugehen.

Ich sehe ein, dass es dieses Mal sehr viele große Probleme gab. Dabei war die Beantwortung der Frage nach einem

höheren Gewicht der Willensbildung im Sächsischen Landtag vielleicht nicht möglich.

Zu Herrn Rößler, der sich auf die inhaltlichen Positionen nicht wirklich eingelassen hat, möchte ich nur eines sagen: Der Artikel 39 der Sächsischen Verfassung sieht immer noch vor, dass der Landtag die Stätte der politischen Willensbildung ist. Das gilt auch vor Gesetzentwürfen der Staatsregierung.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Insofern hätte ich es schön gefunden, wenn wir mehr Mut zu uns selbst gehabt hätten, um die richtigen Entscheidungen herbeizuführen. Ich wünsche mir auch mehr Debatten der Staatsregierung mit uns darüber, welche alternativen Vorstellungen möglich sind.

Ich bitte Sie daher noch einmal dringlich um Zustimmung zu unserem Antrag, damit eine solche Alternativenabwägung in der kurzen Zeit, die wir von September bis Dezember haben werden, überhaupt möglich ist und wir zu einer sachlichen Diskussion über das FAG kommen.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Ich stelle nunmehr die Drucksache 4/12521 zur Abstimmung. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer großen Anzahl von Zustimmungen ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war die 111. Sitzung des Sächsischen Landtages. Wie der heutige Abend weiter verläuft, ist fast nationale Pflicht.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir sehen uns morgen zur 112. Sitzung mit guter Laune um 10:00 Uhr hier wieder.

(Schluss der Sitzung: 18:48 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488